



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

33. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 7. Dezember 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

**Inhalt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Rechte von Flüchtlingskindern stärken</b> – Drucksache 6/1360 – .....	20
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) – ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bilanzieren</b> – Drucksache 6/1387 – .....	4
Peter Ritter, DIE LINKE .....	4, 10
Minister Harry Glawe .....	5
Michael Silkeit, CDU .....	7
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	8
Michael Andrejewski, NPD .....	9
<b>B e s c h l u s s</b> .....	12, 99
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Sachargumente für Gerichts- strukturreform überprüfen</b> – Drucksache 6/1344 – .....	12
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	12, 19
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	14
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	15
Andreas Texter, CDU .....	17
Michael Andrejewski, NPD .....	18
<b>B e s c h l u s s</b> .....	20
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Palästinensische und israelische Produkte verbraucherfreundlich kennzeichnen – dem Beispiel anderer europäischer Länder folgen und klare Herkunftsbezeichnungen einführen</b> – Drucksache 6/1351 – .....	30
Udo Pastörs, NPD .....	30, 34
Jochen Schulte, SPD .....	32
<b>B e s c h l u s s</b> .....	36, 100
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	36

Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Kultur ist MehrWert</b> – Drucksache 6/1359 – ..... 36	B e s c h l u s s ..... 76
Torsten Koplín, DIE LINKE .....36, 43, 45 Minister Mathias Brodkorb ..... 38 Dr. Margret Seemann, SPD ..... 39, 45 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 41 Marc Reinhardt, CDU ..... 42 David Petereit, NPD ..... 43	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Erhalt und Sicherung des Standortes Thünengut Tellow</b> – Drucksache 6/1357 – ..... 76
B e s c h l u s s ..... 45	Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 76 Minister Mathias Brodkorb ..... 78 Ingulf Donig, SPD ..... 79 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 80 Marc Reinhardt, CDU ..... 81 Dr. Fritz Tack, DIE LINKE ..... 82 Torsten Renz, CDU ..... 83
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg einberufen</b> – Drucksache 6/1343 – ..... 45	B e s c h l u s s ..... 84
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....45, 48, 54 Minister Harry Glawe ..... 47, 48 Jochen Schulte, SPD ..... 49 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ..... 50 Wolfgang Waldmüller, CDU ..... 51 Stefan Köster, NPD ..... 53	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Allee Ralswiek – Strüssendorf (Landkreis Vorpommern-Rügen) erhalten</b> – Drucksache 6/1345 – ..... 84
B e s c h l u s s ..... 55	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 84, 89 Minister Volker Schlotmann ..... 86 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ..... 87 Dietmar Eifler, CDU ..... 88 David Petereit, NPD ..... 89
Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Teilhabe für Langzeitarbeitslose durch Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglichen</b> – Drucksache 6/1363 – ..... 55	B e s c h l u s s ..... 91
Henning Foerster, DIE LINKE .....55, 65, 67 Ministerin Manuela Schwesig ..... 57 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 59 Martina Tegmeier, SPD ..... 61 Tino Müller, NPD ..... 63 Torsten Renz, CDU .....64, 65, 69	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Förderung der niederdeutschen Sprache in Mecklenburg-Vorpommern sichern</b> – Drucksache 6/1364 – ..... 91
B e s c h l u s s ..... 70	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE ..... 91 Minister Mathias Brodkorb ..... 92 Andreas Butzki, SPD ..... 93 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 94 Marc Reinhardt, CDU ..... 95 David Petereit, NPD ..... 96 Dr. Fritz Tack, DIE LINKE ..... 96
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE <b>Bürger nah und gemeinsam unter einem Dach: Bürgerhaus des Landtages in der Schweriner Innenstadt einrichten</b> – Drucksache 6/1352 – ..... 70	B e s c h l u s s ..... 97
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 70, 75 Heinz Müller, SPD ..... 71 Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 73 Wolf-Dieter Ringguth, CDU ..... 74	<b>Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss aus der 32. Sitzung des Landtages</b> ..... 97

**Einspruch des Abgeordneten**

**Stefan Köster, Fraktion der NPD,**

**gegen den erteilten Ordnungsruf**

**in der 32. Sitzung des Landtages ..... 97**

**Einspruch des Abgeordneten**

**Michael Andrejewski, Fraktion der NPD,**

**gegen den 1. und 2. erteilten Ordnungsruf**

**in der 32. Sitzung des Landtages ..... 97**

**B e s c h l u s s ..... 98**

**Nächste Sitzung**

**Mittwoch, 30. Januar 2013 ..... 98**

**Beginn: 9.16 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 33. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Andreas Texter zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) – ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bilanzieren, Drucksache 6/1387.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) –  
ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-  
Vorpommern öffentlich bilanzieren  
– Drucksache 6/1387 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den inhaltlich bemerkenswerten und emotional bewegenden Reden gestern ist mir ein Satz besonders in Erinnerung geblieben: Lernen und Schlüsse ziehen. Um dies zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es vor allen Dingen der Öffentlichkeit.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Dass die Bildung einer“ NSU-„Gruppierung den Sicherheitsbehörden trotz zahlreicher schwerster Straftaten und intensiver Beobachtung der rechtsextremistischen Szene verborgen geblieben ist, wirft zahlreiche Fragen auf, deren Beantwortung zu Recht eingefordert wird.“ Zitatende.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese eingangs zitierte Feststellung aus dem Verfassungsschutzbericht 2011 unterschreibe ich ohne Wenn und Aber.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Der NSU-Komplex wirft nämlich auch in Mecklenburg-Vorpommern Fragen auf, deren Beantwortung eingefordert wird – zu Recht. Die weiteren Ausführungen hätte sich der Verfassungsschutzbericht besser gespart. Sie entsprechen weder dem berechtigten Interesse nach öffentlicher Aufklärung noch der notwendigen Kontrolle durch unseren Landtag.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn sich unser Verfassungsschutz in Sachen NSU nach über einem Jahr hinter Ermittlungen des Generalbundesanwaltes und hinter der parlamentarischen Aufklärung anderer Bundesländer sowie der Bundesebene verstecken möchte, dann ist das ganz einfach nicht hinnehmbar. Hieran ändern weder die PKK noch die um-

fangreiche Pressemitteilung des Verfassungsschutzes vom 9. Juli etwas – darauf komme ich zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz in drei Punkten darlegen, welche Aspekte aus unserer Sicht dafür sprechen, Landtag und Öffentlichkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den NSU-Komplex zu unterrichten.

Erstens meine ich, dass gegen Angst und Unsicherheit vor allem Offenheit und Wahrheit helfen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Ha! Das aus Ihrem Munde!)

Das stellt an ein Bundesland, welches bisher auf einen NSU-Untersuchungsausschuss verzichtet und die damit verbundene öffentliche Diskussion noch nicht hergestellt hat, besondere Anforderungen.

(David Petereit, NPD:  
Beantragen Sie den doch!)

Hinzu kommt, dass die Sicherheitsbehörden gegenwärtig bundesweit von der Gefahr weiterer rechtsextremistischer Anschläge ausgehen. Der Anschlag auf den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses im Bundestag spricht Bände.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn Umfragen zu dem Ergebnis kommen, dass die Angst vor Naziterror bundesweit in unserem Land am größten ist, so spricht auch dies für und nicht gegen öffentliche Aufklärung.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren: Öffentlichkeit beugt Verdächtigungen und Vertuschungsgefahren gleichermaßen vor.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD)

Weder die NSU-Täter noch die NSU-Taten in Mecklenburg-Vorpommern sind vom Himmel gefallen. Ich könnte an dieser Stelle aus dem Stand ein Dutzend NSU-M-V-Bezüge aufzählen. Daneben gibt es Mutmaßungen, Fakten, Wahrheiten oder Halbwahrheiten in den Medien, und damit öffentlich.

(Udo Pastörs, NPD: Und Lügen!)

Hierauf müssen wir als Politikerinnen und Politiker dieses Landes auch öffentlich antworten können, und zwar wahrheitsgemäß, fundiert und sachlich. Dieses ist zurzeit nur sehr bedingt möglich. Wenn Mecklenburg-Vorpommern bundesweit NSU-Schlagzeilen macht, dann so, dass man sich eher schämen möchte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn dann Innenministerium und Verfassungsschutz von, ich zitiere, „reißerischer Berichterstattung mit erheblichen Webfehlern in Sachen NSU“ sprechen, trägt auch dies kaum zur Versachlichung bei. Auch dieser Sachstand spricht nicht gegen, sondern für eine öffentliche Berichterstattung vor diesem Landtag.

Drittens schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann eine öffentliche Berichterstattung auch in

Mecklenburg-Vorpommern helfen, die Diskussion um den Verfassungsschutz selbst zu fundieren. Vor fast einem Jahr hat Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ die Frage aufgeworfen: „Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, sehr gut.)

Und in Bezug zum damals hochaktuellen NSU-Komplex lieferte er ein Resümee, welches auch unsere Verfassungsschutzbehörde förmlich um öffentliche Berichterstattung vor diesem Landtag bitten lassen müsste. „Hat der Verfassungsschutz von den Neonazi-Morden wirklich nichts gehört und gesehen?“, so Prantl. „Dann ist er ... überflüssig. Und wenn er nichts hören und sehen wollte? Dann ist er ... eine Gefahr für die Verfassung. Ein überflüssiger Verfassungsschutz ist zu teuer. Und wenn er gar gefährlich ist, dann muss man nicht nur seine V-Leute abschalten“, so Prantl schließlich, „sondern den ganzen Verfassungsschutz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Spannungsbogen entgeht unsere Verfassungsschutzabteilung nicht durch Abtauchen, Wegducken und Aussitzen, denn das erhöht das Misstrauen. Hier helfen öffentlich ausgesprochene Wahrheiten – und ein Schuss Selbstkritik, das wissen wir alle, ist durchaus förderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend kurz darlegen, welche Auskünfte ich in der von uns geforderten Berichterstattung vor dem Landtag unter anderem erwarte.

Erstens einen gegenwärtigen und auf Mecklenburg-Vorpommern bezogenen Sachstand zu den NSU-Taten, dem NSU-Umfeld und den NSU-Unterstützern –

(Stefan Köster, NPD: Das Umfeld befindet sich doch in den Behörden.)

obwohl wir da ja nicht weit schauen müssen in diesem Haus. Welche Informationen lagen hierzu wann wem vor – auch wenn man sie damals naturgemäß nicht mit einem NSU in Verbindung bringen konnte – und wie wurden diese Erkenntnisse bewertet und behandelt.

Dann zum Thema „V-Leute aus Mecklenburg-Vorpommern, V-Leute in Mecklenburg-Vorpommern“, wobei ich ausdrücklich auf unseren Verfassungsschutzskandal von 1999 aufmerksam mache, der bekanntlich auch Bezüge in andere Bundesländer aufweist.

(Stefan Köster, NPD: Da waren Sie doch auch in der Regierung drin!)

Schließlich erwarte ich Aussagen zur Vernichtung von Beweismitteln beziehungsweise ob die im Einklang mit einschlägigen Vorschriften erfolgte.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, erwarte ich erste, aber konkrete Aussagen zu gezogenen Schlussfolgerungen, zu Struktur, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierungen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden. Und damit meine ich unsere Landesbehörden von Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und nicht den Bund oder andere Bundesländer. Woher wissen wir, woher weiß die Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, ob hier nicht letztlich alles so weiterläuft wie gehabt?

Drittens schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch das muss nach über einem Jahr möglich sein, erwarte ich Auskunft darüber, welche Schlussfolgerungen mit Blick auf den Rechtsextremismus für unsere Sicherheits- und Ermittlungsbehörden gezogen und umgesetzt wurden. Diese öffentliche Berichterstattung, das sage ich ausdrücklich, muss sich nicht auf die letzte Kommastrichlinie beziehen, das kann notfalls auch der PKK vorbehalten bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im August bekannten sich die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern zur Notwendigkeit einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und einigten sich auf zehn Eckpunkte, die auf der IMK bestätigt worden sind. Punkt 3 dieser Eckpunkte lautet folgendermaßen, ich zitiere: „Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen und unterstützen alle Maßnahmen, die die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken.“ Zitatende. Wie gesagt, diese Eckpunkte wurden in Warnemünde bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es eine stärkere und glaubhaftere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes als eine wahrheitsgemäße Unterrichtung an den Landtag? Für den NSU-Komplex gilt dies allemal.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt stellvertretend für den Innenminister der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

(Stefan Köster, NPD: Welche Aussprache haben wir denn vereinbart?)

Bevor ich den Wirtschaftsminister zu Wort kommen lasse, mache ich darauf aufmerksam, dass wir uns im Ältestenrat auf eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten verständigt haben. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Wirtschaftsminister hat das Wort.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) – ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bilanzieren“ ist ein hehres Ziel. Nur – die Untersuchungen laufen immer noch, die Gremien haben noch keine endgültigen Berichte vorgelegt, Untersuchungsausschüsse arbeiten, und das, Herr Ritter, was Sie vorgetragen haben, „Lernen und Schlüsse ziehen“, ist ja selbstverständlich. Aber man kann erst dann Schlüsse ziehen,

wenn man die gesamte Faktenlage auf dem Tisch hat, dann wird sie bewertet und dann wird Aufklärung geleistet, das ist doch völlig klar. Und dann wird auch die Öffentlichkeit hergestellt.

Also Angst und Unsicherheit – es ist selbstverständlich, dass viele Bürger verunsichert sind, da gebe ich Ihnen recht. Nur hilft es jetzt aus meiner Sicht nicht, grundsätzlich alles zu fordern, was man in einem Jahr noch nicht einmal als Berichte vorliegen hat, um sich insgesamt ein Bild über alle Dinge zu machen. Was ich ausschließe, ist, dass alles so weiterläuft wie gehabt. Das, glaube ich, wird nicht der Fall sein und Mecklenburg-Vorpommern wird sich insgesamt bei der Aufklärung zu den NSU-Aktivitäten natürlich aktiv einbringen.

Sie erheben den Vorwurf, dass der Verfassungsschutzbericht 2011 nicht umfassend über den Aufklärungsstand zu NSU-Aktivitäten in unserem Land sowie abgeleitete Konsequenzen und die ergriffenen Maßnahmen unterrichtet. Das ist ja richtig, nur, der Bericht wurde im Jahr 2011 geschrieben, und Sie wissen, Herr Ritter, dass die Verbrechenserie des NSU dem Verfassungsschutz...

(Udo Pastörs, NPD: Verfassungsschutz. – Michael Andrejewski, NPD: Da sträubt sich die Zunge.)

Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern im November 2011 bekannt wurde. Vor diesem Hintergrund konnte der Verfassungsschutzbericht 2011 nur die bekannten Ergebnisse darstellen. Insoweit ist der Verfassungsschutz des Landes seiner Informationspflicht sehr wohl nachgekommen.

Auch bis zum jetzigen Zeitpunkt verbietet sich eine endgültige Bewertung der Geschehnisse. So hatte der Generalbundesanwalt erst vor Kurzem Anklage gegen Beate Zschäpe sowie vier mutmaßliche Unterstützer und Gehilfen des NSU erhoben. Die Anklageschrift umfasst 500 Seiten. Gegen acht weitere mutmaßliche Unterstützer des NSU laufen staatsanwaltliche Ermittlungen.

Der Generalstaatsanwalt hat im Rahmen einer Presseerklärung vom 8. November 2012 zum Stand der Ermittlungen Folgendes mitgeteilt: „Nach den umfassenden einjährigen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamts war der ‚Nationalsozialistische Untergrund (NSU)‘ eine aus drei gleichberechtigten Mitgliedern bestehende Gruppierung. Deren wahre Identität und terroristische Zielsetzung war nur einem eng begrenzten Kreis von wenigen Unterstützern und Gehilfen bekannt. Die ‚NSU‘-Mitglieder verstanden sich als ein einheitliches Tötungskommando, das seine Mordanschläge aus rassistischen und staatsfeindlichen Motiven arbeitsteilig verübte. Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beteiligung ortskundiger Dritter an den Anschlägen des ‚NSU‘ oder eine organisatorische Verflechtung mit anderen Gruppierungen haben die Ermittlungen nicht ergeben.“ – Ich finde, eine klare Aussage.

(Udo Pastörs, NPD: Die ist aber auch wichtig, die Aussage.)

Vor diesem Hintergrund bewegt sich die Vermutung über eine Unterstützung des NSU in Mecklenburg-Vorpommern, die gar zum Tatgeschehen beitragen konnte,

eigentlich im Raum der Spekulation – jedenfalls nach dem Stand heute.

Die CDU war damals zwar nicht in der Regierungsverantwortung, aber ich kann Ihnen versichern, dass natürlich alles getan wird, um sämtliche Morde, einschließlich des Rostocker Mordes an Mehmet Turgut aufzuklären.

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen Sie aber in alle Richtungen ermitteln!)

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind bezüglich der Zusammenarbeit mit den Ermittlungen in diesem Fall bisher auch keine Versäumnisse in Mecklenburg-Vorpommern erkennbar.

Herr Pastörs, ich rate Ihnen, mal zuzuhören und nicht immer dazwischenzuschwatzen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie brauchen mir keinen Rat zu erteilen.)

Ja, ich sage Ihnen das nur. Sie sollten ab und zu mal zuhören können, denn ...

(Udo Pastörs, NPD: In alle Richtungen ermitteln. Auch im Bereich des organisierten kriminellen Milieus.)

Jaja. Wenn Sie fertig sind, sagen Sie Bescheid. Ich warte dann solange.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kennt er sich aus, im kriminellen Milieu. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Indem rechtliche und organisatorische Verbesserungen in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern erarbeitet wurden, wird dafür gesorgt, dass solche Taten in Zukunft verhindert werden können. Parallel zu den staatsanwaltlichen Ermittlungen, die unter ausschließlicher Leitung des Generalbundesanwaltes stehen, versuchen die verantwortlichen Behörden im Bund und in den Ländern und mehrere Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sowie eine Bund-Länder-Kommission, das Geschehen aufzuklären. Die Frage ist, welche Defizite oder strukturellen Probleme der verantwortlichen Behörden dazu geführt haben, dass der NSU über eine Dekade hinweg im Untergrund leben und unentdeckt Verbrechen begehen konnte.

Die Sicherheitsbehörden des Landes sind unmittelbar in die Aufklärungsarbeit einbezogen. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat bislang sieben Beweisbeschlüsse an das Land Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Diesen wurde umfänglich, unter anderem auch durch entsprechende Aktenübersendungen Rechnung getragen. Sicherheitsbehörden in Bayern, Sachsen und Thüringen wurden bei ihrer Zusammenarbeit mit den dortigen Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ebenfalls unterstützt. Auch die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages, Herr Ritter hatte darüber berichtet, wurde über den jeweiligen Sachstand laufend und umfassend informiert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Unabhängig davon, dass neben der noch notwendigen gerichtlichen Aufarbeitung auch die Untersuchungen

der genannten Ausschüsse und der Bund-Länder-Kommission noch nicht abgeschlossen sind, wurden in den vergangenen zwölf Monaten eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, die aus meiner Sicht deutliche Verbesserungen in der sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit gebracht haben. Dazu gehört vor allem das bereits im Dezember 2011 eingerichtete Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus, das den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und den Nachrichtendiensten länderübergreifend verbessern soll. Daneben führt seit September 2012 die Rechtsextremismusdatei dazu, dass Informationen über gewaltbezogenen Rechtsextremismus zusammengeknüpft und mit Polizeibehörden und Nachrichtendiensten abgeglichen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Gegen das Grundgesetz.)

Der Bund und die Länder arbeiten zudem gegenwärtig an Lösungen für einen besseren Informationsaustausch und eine bessere Koordinierung der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden. Darüber wird im Rahmen der aktuellen Innenministerkonferenz entschieden, also heute. Auch die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge der Untersuchungsausschüsse sowie der Bund-Länder-Kommission werden selbstverständlich in die weiteren Überlegungen mit einbezogen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen wird die Bund-Länder-Kommission im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz einen weiteren Zwischenbericht zum Sachstand geben. Da werden Sie dann auch in den jeweiligen Gremien, Herr Ritter, mit unterrichtet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In den Gremien, in den Gremien! Was nützt mir das in den Gremien?)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die allgemeinen Dinge und vor allem die Untersuchungen noch laufen. Von daher kann ich nur warnen, grundsätzlich einen Aufklärungsstand bis zum 31. Januar 2013 einzufordern. Das wird nicht reichen von der Zeit her.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis wann denn dann? Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Ja, das werden wir ja sehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht, werden wir mal sehen! Machen Sie mal einen Vorschlag!)

wenn der Generalbundesanwalt seine Ermittlungen konsequent ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er hat doch Anklage erhoben. Er hat seine Ermittlungen abgeschlossen.)

Ja, er muss trotzdem einen Bericht vorlegen, und wenn die Dinge auf dem Tisch liegen, müssen Bund und Länder zu Ergebnissen kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch! Die Ergebnisse liegen vor.)

Und dann, denke ich, Herr Ritter, ist die Zeit gekommen, wo die Opposition auch grundsätzlich mit eingebunden wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na schön!)

um gemeinsam zu beraten, wie wir im Land Mecklenburg-Vorpommern die demokratische Ordnung sicherstellen, den Verfassungsschutz stärken

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und damit eine weitgehende Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger garantieren können. Darum geht es und es geht nicht darum, Angst und Unsicherheit zu verbreiten. Wir brauchen Strategien, um die Lehren aus den NSU-Morden zu ziehen und, wenn es geht, auch der NPD das Handwerk zu legen.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

(Stefan Köster, NPD: Was für große Zweifel waren in Ihrer Stimme. –  
Minister Harry Glawe: Quatschkopp! –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

(Minister Harry Glawe:  
Na, komm mal her! –  
Stefan Köster, NPD: Was haben Sie für ein Benehmen, mein Lieber?! –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

**Michael Silkeit, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsminister, der heute den Innenminister vertritt, hat eben sehr ausführlich und anschaulich beschrieben,

(Stefan Köster, NPD:  
Nicht überzeugend.)

warum eine Unterrichtung des Landtages und der Öffentlichkeit zu den Aktivitäten der rechtsextremistischen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Januar nächsten Jahres wenig Sinn macht.

Und, Kollege Ritter, ich möchte Ihren Satz ergänzen: Gegen Angst und Unsicherheit helfen nur Offenheit und Wahrheit und Rechtsstaatlichkeit. Berichten kann nur, wer auch tatsächlich die Lufthoheit über das Thema hat – das ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz –, und das ist in diesem konkreten Fall mindestens der Generalbundesanwalt – Herr Glawe, Minister Glawe hat dazu ausgeführt – sowie natürlich auch mehrere Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und eine Bund-Länder-Kommission.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, das ist Ihnen ja alles bekannt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Linksfraktion sind auch die bereits eingeleiteten Maßnahmen bekannt, die als Konsequenz aus den NSU-Morden gezogen worden sind.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dazu gehören das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus zur Verbesserung des länderübergreifenden Informationsaustausches – ich erinnere daran, das war einer der Kritikpunkte, einer der ersten, zwischen den Polizeibehörden und den Nachrichtendiensten – und im September dieses Jahres die Rechtsextremismusdatei. Es handelt sich dabei um eine Datei, die sämtliche Informationen zum gewaltbezogenen Rechtsextremismus enthält und den Polizeibehörden und Nachrichtendiensten für ihre Arbeit zur Verfügung steht.

Weitere Maßnahmen als Konsequenz – also auch das, was Sie fordern –, weitere Maßnahmen als Konsequenz aus dem NSU-Terror können nur gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern getroffen werden. Daher müssen wir zwingend die Ermittlungen der bereits von mir genannten Gremien abwarten.

Abschließend, und das wird Sie ebenfalls nicht verwundern, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN, teile ich Ihre Auffassung, was den Verfassungsschutzbericht betrifft, ebenfalls nicht. Minister Glawe hat über das Zustandekommen des Verfassungsschutzberichtes, also auch über die Zeitschiene, bereits sehr ausführlich berichtet, und ich denke, der Verfassungsschutz ist seiner Informationspflicht gerecht geworden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und nach alledem können wir Ihren Antrag nur ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Silkeit.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin, wie einige Mitglieder hier im Hause, Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission und ich verrate ja kein Geheimnis,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn ich sage, dass sich in den vergangenen Monaten die PKK natürlich auch mit der Frage Nationalsozialistischer Untergrund

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht auch, sondern regelmäßig in jeder Sitzung.)

und mit der Frage der Verknüpfung oder der Vernetzung, ...

(Vincent Kokert, CDU: Pst!)

Lieber Vincent Kokert, Sie dürfen hier gar nichts wissen, weil Sie sind ja nicht in diesem Gremium, also werde ich Ihnen gegenüber schon sehr, sehr vorsichtig sein.

(Vincent Kokert, CDU: Sie erzählen ja was! Ich halte mich ja zurück. Ich bin ganz überrascht, was Sie alles erzählen.)

... dass sich dieses Gremium sehr intensiv mit den Vernetzungen und Verknüpfungen beschäftigt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Wichtigstuer!)

Und es entsteht dann eine etwas obskure Situation, nämlich auf der einen Seite, dass wir – ich gehe davon aus, dass es den übrigen Kollegen, den anderen Kollegen und Kolleginnen ebenfalls so geht – Dinge erfahren, die wir nicht weitertragen können,

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD)

und uns auf der anderen Seite – es wird den Kolleginnen und Kollegen ebenfalls so gehen – Anrufe beispielsweise der Mitglieder aus dem Untersuchungsausschuss auf Bundesebene erreichen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in denen uns dann wiederum Fragen gestellt werden beziehungsweise Dinge mitgeteilt werden, die einen Bezug haben zu den Dingen, die wir erfahren in der PKK, aber öffentlich nicht mitteilen können.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja ein richtiges Dilemma.)

Und das ist der große Unterschied, Herr Glawe, zu dem, was sich hinter dem Antrag der Linksfraktion verbirgt, und dem, was Ihre Position als Landesregierung ist, nämlich dass Sie auf der einen Seite hergehen und sagen, warten wir mal die Ergebnisse ab, während der Antrag der Fraktion DIE LINKE begehrt, bereits jetzt im Prozess darüber zu berichten, wie die Erkenntnisse in diesem Land sind. Und ich glaube, dass die Öffentlichkeit ein durchaus berechtigtes Interesse daran hat, zu erfahren, wie die Erkenntnisse in diesem Land sind, und vor dem Hintergrund habe ich große Sympathie für den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Und es wird auch deutlich darin, dass wir immer wieder angesprochen werden zu der Frage: Na, ihr habt doch die NPD im Landtag. Ihr kennt die Ergebnisse aus den Untersuchungsausschüssen auf anderer Landesebene. Es gibt da bestimmte Vorgänge, rechtfertigen die eigentlich nicht, dass ihr einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss macht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann macht den doch!)

so, wie es in anderen Bundesländern, auf Bundesebene auch der Fall gewesen ist?

Wir haben das in der Vergangenheit deshalb nicht getan, weil es keine Erkenntnisse gibt, dass es hier auf Landesebene ein vergleichbares Versagen gibt wie in anderen Bundesländern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, das ist doch schon mal was!)

Aber, und da möchte ich ausdrücklich in Widerspruch gehen zu dem, was der Vertreter der Landesregierung gesagt hat, natürlich gibt es Erkenntnisse, und zwar inzwischen öffentlich bekannte Erkenntnisse darüber, dass es selbstverständlich Verbindungen in dieses Bundesland gegeben hat. Ich nenne da als Beispiel die Verbindung des Rechtsanwalts Eisenecker, ehemals Vorsitzender der NPD, zu der Vertretung von Frau Zschäpe Ende der 90er-Jahre.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Ich nenne den Geldtransfer in Richtung „Weisser Wolf“ beispielsweise. Es gibt andere Vorgänge, die im Übrigen zum großen Teil öffentlich bekannt sind und wo es überhaupt kein Problem gibt, wo es überhaupt kein Problem gibt, dies auch öffentlich ausführlich zu erläutern.

Und ich teile ausdrücklich das, was Herr Ritter vorhin gesagt hat, dass es den Verfassungsschutzbehörden, den Sicherheitsbehörden hier in diesem Lande gut tun würde, wenn sie genau dies öffentlich und transparent machen würden, weil dies noch mal deutlich machen würde, dass es nicht gerechtfertigt ist, hier zum Beispiel einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Und ich verstehe nicht im Ansatz, verstehe nicht im Ansatz, warum Sie Bedenken haben, genau dies zu tun,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

warum Sie Bedenken haben, die Parlamentarische Kontrollkommission in relevanten Teilen öffentlich zu machen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

warum Sie Bedenken haben, öffentlich zu erklären, wie der Erkenntnisstand ist, zumal er zum großen Teil öffentlich bekannt ist und man an der einen oder anderen Stelle, wo möglicherweise Quellenschutz oder Ähnliches zu beachten ist, auch sagen kann: An dieser Stelle können wir nichts sagen. Aber all das, all das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein  
öffentlicher Bericht, steht da.)

Ein öffentlicher Bericht, das ist genau das, was gefordert wird, und zwar in diesem Prozess.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich glaube, dass genau dieses dazu beitragen würde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wir haben noch gar keinen. Wir  
reden hier um des Kaisers Bart.)

dass dies, Herr Nieszery, genau dazu beitragen würde, die Öffentlichkeit oder das berechnete Informationsinteresse der Öffentlichkeit auch zu befrieden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist doch völliger Quatsch!)

Auf diese Art und Weise, wie wir im Augenblick vorgehen, wird ein imaginärer Geheimhaltungseindruck er-

weckt, und dahinter steht, wir hätten in irgendeiner Form etwas zu verbergen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaub ich nicht. –  
Stefan Köster, NPD: Einiges zu verbergen. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen  
Sie das doch! Das ist totaler Blödsinn.)

Nach meiner Einschätzung haben wir dies ausdrücklich nicht.

Und vor dem Hintergrund, vor dem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, bitte ich ausdrücklich darum, auch im Interesse der Sicherheitsbehörden hier in diesem Land, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir fänden das gut, wenn alle Informationen, die hier vorliegen zum NSU-Komplex, auf den Tisch gelegt würden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das denk ich  
mir, Herr Andrejewski. Das denk ich mir.)

wenn es denn der Wahrheit dient und nicht der Bestätigung irgendeines Dogmas.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dass Sie dafür sind, das weiß ich.)

Die Anhänger von Standgerichten und Vorverurteilungen und die Mitglieder des Hilde-Benjamin-Fanklubs darf ich darauf hinweisen, dass der NSU-Prozess noch gar nicht stattgefunden hat. Darauf hat ja auch gerade der Wirtschaftsminister hingewiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?)

Die Bundesanwaltschaft protzt zwar mit einer Anklageschrift von über 500 Seiten, die Beweise scheinen aber doch sehr dünn zu sein, sonst wären die erbärmlichen Mätzchen nicht notwendig, zu denen man im Augenblick Zuflucht nimmt. Da werden Zeitungsartikel lanciert, wonach sich die Angeklagte Zschäpe – Angeklagte, noch nicht verurteilt, auch noch nicht erschossen –, Angeklagte Zschäpe über ihre Anwälte beschwert habe,

(Heinz Müller, SPD: Die Einzigen, die  
schießen, sind Ihre Ideologen heute. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und zwar bei Kriminalbeamten. So soll Misstrauen gesät werden zwischen Mandantin und Verteidigern – eine Taktik wie aus dem Stasihandbuch.

Die Rechte der Verteidigten werden missachtet. Ich zitiere den Rechtsanwalt Wolfgang Heer aus „Spiegel online“ vom 10.11.2012: „Es ist skandalös und respektlos gegenüber der Mandantin und ihrer Verteidigung, dass der

Generalbundesanwalt die Öffentlichkeit über den Inhalt der Anklageschrift informiert, die nicht förmlich zugestellt wurde und der Verteidigung demzufolge nicht bekannt ist.“ Faire Prozesse sehen anders aus, und eine Anklagebehörde, die sich ihrer Sache sicher ist, genauso.

Von einer Täterschaft der drei sogenannten NSU-Mitglieder und Verdächtigen kann man nur ausgehen, wenn man die BRD-Sicherheitsorgane für dümmer hält, als die Polizei erlaubt: 40 Spitzel von 120 Mitgliedern im Thüringer Heimatschutz, wo die drei zunächst politisch tätig waren; auch in den folgenden Jahren ständig Spitzel in ihrer Umgebung.

Um Andrea Röpke mal eine Freude zu machen, der todesmutigen investigativen Journalistin, zitiere ich sie hier, „Bayerische Staatszeitung“ vom 30.11.2012: „von V-Leuten diverser Landesämter regelrecht umzingelt“, seien die drei Leute gewesen. Wie sollen terroristische Akte denn unter diesen Umständen machbar sein? Absolute Dummheit der Sicherheitsbehörden, bewusste Duldung oder gar Förderung – soll hier irgendwas anderes hinter einer Legende verborgen werden?

Die zahlreichen Aktenvernichtungsaktionen und auch die Seltsamkeiten wie der „Kleine Adolf“ vom Hessischen Verfassungsschutz, der zufällig anwesend war, als einer der Morde geschah, das hätten wir auch gern aufgeklärt, deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Und falls sich die überforderten BRD-Sicherheitsbehörden verzweifelt fragen sollten, wie richtige Polizeiarbeit geht, empfehle ich einen Blick nach Polen. Da wurde Anfang November dieses Jahres eine Person festgenommen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die einen Anschlag auf das Parlament plante. Wie hat der polnische Inlandsgeheimdienst den geschnappt? Der Mann hatte im Internet Texte veröffentlicht, in denen er Anders Breivik lobte. Er war Kunde beim gleichen polnischen Chemieversandhandel wie Breivik. Er hatte auch selbst Zugang zu Düngemitteln, aus denen man Sprengstoff machen kann, an seinem Arbeitsplatz in einem landwirtschaftlichen Institut. Das reichte, schon das reichte, die paar Hinweise, um ihn zu beobachten und dann festzunageln. Das war nicht mal eine besondere Glanzleistung. So was schafft ein Nachrichtendienst mit der Beurteilungsnote drei. Wieso schaffen das die BRD-Nachrichtendienste nicht, obwohl sie doch viel mehr Hinweise hatten? Sie hatten viel mehr Spitzel und viel mehr Möglichkeiten, das zu stoppen.

Bundespräsident Gauck sagte jüngst, Polen seien fleißiger als Deutsche. Dagegen würde ich mich verwahren, aber bei Geheimdienstlern könnte er recht haben. Er hätte auch noch hinzufügen müssen: intelligenter. Doofer, fauler oder – zweite Alternative – böswilliger als der BRD-Verfassungsschutz kann man gar nicht sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Bitte Sie doch die Polen um ein paar ihrer Leute. Das müssen noch nicht mal die Spitzenleute sein, irgendwelche normale polnische Nachrichtendienstler, die könnten dann die Untersuchung übernehmen. Bei denen könnte ich auch hoffen, dass etwas dabei herauskäme. Die

wären auch nicht so voreingenommen. Bitte Sie in Warschau um Hilfe, Sie selber bringen ja nichts zustande. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Andrejewski, Ihre Beleidigungen und diskriminierenden Äußerungen in Bezug auf Organe der Bundesrepublik Deutschland weisen Sie hier auf das Entschiedenste zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Organe! SED-Jargon!)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Wenns Freude macht!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Steckt doch tief drin in manchen Abgeordneten.)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich zunächst auf einige Äußerungen des Wirtschaftsministers eingehe, der in Vertretung für den Innenminister den Redebeitrag für die Regierung gehalten hat.

Also wenn Sie zum Ausdruck bringen, Sie könnten noch nichts darstellen, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, dann ist das aus meiner Sicht eine Fehleinschätzung, die Sie auch selber wiederlegt haben in Ihrem Redebeitrag, denn erstens hat der Generalbundesanwalt seine Ermittlungen abgeschlossen und die Anklageschrift vorgelegt. Es liegen also Ergebnisse vor, über die man berichten kann. Zweitens haben Sie selbst dargestellt, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestages Beweisanträge an Mecklenburg-Vorpommern gestellt hat und diese beantwortet sind. Es liegen also Ergebnisse vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die sind Ihnen doch bekannt.)

Neu ist allerdings, dass auch Informationen gegeben worden sind an die Untersuchungsausschüsse in anderen Landtagen. Es liegen also Ergebnisse vor.

Natürlich, Herr Nieszery, einige dieser Ergebnisse kenne ich und ich wiederhole mich: Was nützt mir das? Was nützt das den Menschen, die Interesse haben an Aufklärung? Nichts!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was nützt es denn den Menschen? Was nützt es denn?)

Was spricht also gegen einen Bericht an den Landtag über die gegenwärtig vorliegenden Ergebnisse?

Und wenn Ihnen die Formulierung in unserem Antrag zu scharf ist und die Terminstellung zu zeitig, unterbreite ich Ihnen Namens meiner Fraktion jetzt mündlich folgenden Änderungsvorschlag zu unserem Antrag. Der Antrag soll lauten: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag und damit vor allem die Öffentlichkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Januar 2013 umfassend über den gegenwärtigen Aufklärungsstand zu

NSU-Aktivitäten in unserem Land sowie bereits abgeleitete Konsequenzen und ergriffene Maßnahmen zu unterrichten. Diesem Erfordernis wird insbesondere der Verfassungsschutzbericht 2011 nicht gerecht.“ Das ist also eine weitere Brücke, die wir Ihnen bauen.

Und, sehr geehrter Minister, wenn Sie hier vortragen müssen, es gebe nachweislich nach gegenwärtigem Erkenntnisstand keine M-V-Bezüge zum NSU-Komplex, dann ist auch das falsch. Ich will mal ein paar Dinge nennen:

- der Mord in Rostock, die SoKo „Kormoran“
- die Überfälle in Stralsund, Stichwort „Banken“
- „Weisser Wolf“, NSU-Spende, Quellenbericht
- Handydiebstahl Ostsee, Fund in Zwickauer Wohnung
- Unterstützer besuchten rechte Konzerte in Mecklenburg-Vorpommern
- BKA-Fahndungsfoto des Trios bei Anklam  
Die Urlaubsfotos des Trios sind Ihnen sicherlich alle bekannt.
- Patrick Wieschke als Praktikant in der NPD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern
- Eisenecker, NPD-M-V-Funktionär, vertrat Zschäpe
- Hammerskins in Stralsund und Banküberfälle in Stralsund
- Todesliste aus Zwickauer Wohnung, M-V-Politikerinnen und -Politiker stehen auf dieser Liste
- der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern seit 1999 in die Fahndung einbezogen
- Durchsuchung des Abgeordnetenbüros des Landtagsabgeordneten Peterreit

Das könnte man weiter fortführen. – Keine Bezüge?! Keine Bezüge?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist doch alles bekannt.)

Das ist alles bekannt, natürlich! Das ist alles bekannt. Und warum weigern Sie sich dann, diese bekannten Dinge in einem Bericht zusammenzufassen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Weil es schon bekannt ist!)

und dem Landtag vorzulegen?

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also das  
ist ja wirklich das Letzte, oder?)

Das, was Sie hier vollziehen, Herr Nieszery, das ist das Letzte, das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja,  
natürlich. Es ist gut, Herr Ritter!)

In meiner,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

in meiner Einbringungsrede bin ich bereits auf die gestrige Debatte eingegangen. In den Reden war von Schuld zu hören, die wir abzutragen haben. In den Reden war von Versagen der Sicherheitsbehörden zu hören. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Rede des Kollegen Ringguth. Es war also vom Versagen der Sicherheitsbehörden die Rede, welches wir aufklären müssen, und es war vor allem von der Erwartungshaltung der Hinterbliebenen und Freunde der Opfer zu hören. Sie erwarten von uns zu Recht, zu erfahren, wer die Mörder sind, wer wie ermittelt hat und welche Schlussfolgerungen gezogen werden, damit so etwas nicht wieder passieren kann.

Um diese Erwartungshaltung zu erfüllen, kann man nicht nur hinter verschlossenen Türen tagen. Sie verweigern sich dieser Hoffnung keine 24 Stunden nach den Reden und nach dem Gedenken gestern hier im Landtag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Ritter,  
setzen Sie das nicht in Verbindung!  
Setzen Sie das nicht in Verbindung!)

Das finde ich sehr bedauerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und ich bedauere auch zutiefst, dass Sie die von uns ausgestreckte Hand mit diesem Antrag nicht annehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nein, Sie treiben einen Keil! Das  
ist keine ausgestreckte Hand.)

Das führt uns dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir über weitere parlamentarische Möglichkeiten nachdenken müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, dann  
mal los! Dann macht doch einen  
Untersuchungsausschuss!)

Ich habe,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wir stimmen zu.)

ich habe Änderungen in unserem Antrag mündlich vorgebracht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich bitte Sie, dass Sie diesen Änderungen zustimmen. Namens meiner Fraktion fordere ich namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Beeindruckend, beeindruckend.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Debatte ist vom Antragsteller beantragt worden, den vorliegenden Antrag

zu verändern. Kann ich davon ausgehen, dass Sie die beabsichtigten Änderungen, die hier mündlich vorgetragen wurden, aufnehmen konnten und wir das so abstimmen können?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Gut.

Weiterhin ist im Rahmen der Debatte beantragt worden, für diesen Antrag eine namentliche Abstimmung vorzusehen.

Ich lasse zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer den soeben mündlich vorgetragenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die soeben mündlich vorgetragenen Änderungen seitens der Fraktion DIE LINKE von den Abgeordneten der SPD und der CDU abgelehnt worden. Die anderen Fraktionen haben zugestimmt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag selbst und damit zur namentlichen Abstimmung. Die Fraktion der LINKEN hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum vorliegenden Antrag auf Drucksache 6/1387 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Bitte schön.

(Die Abgeordneten Julian Barlen, Jutta Gerkan und Manuela Schwesig werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Detlef Müller wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

So, ich gehe jetzt davon aus, dass alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgegeben haben.

Ich schließe also die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 10.01 Uhr**

**Wiederbeginn: 10.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben. An der Abstimmung haben sich insgesamt 62 Abgeordnete beteiligt, davon haben 23 mit Ja gestimmt und 39 Abgeordnete mit Nein. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der LINKEN auf Drucksache 6/1387 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sachargumente für Gerichtsstrukturreform überprüfen, Drucksache 6/1344.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Sachargumente für Gerichtsstrukturreform überprüfen  
– Drucksache 6/1344 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr, bitte schön.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, ... ihre Entscheidung zur Vorlage des Gesetzentwurfs über die geplante Gerichtsstrukturreform ausschließlich auf der Grundlage von Sachargumenten zu treffen.“

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

So lautet der erste Absatz unseres Antrages und eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Herr Müller, ich ahne schon Bestandteile Ihrer Reden gleich in der Replik, in denen vorkommen wird: Dieses Antrages bedurfte es eigentlich gar nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das ist vorhersehbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, bisher zumindest war es mit den Sachargumenten nicht so weit her.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Noch konnte ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich glaube, wir hatten hier zahlreiche Gelegenheiten, Herr Müller, das zu diskutieren. Es gab einen ersten Arbeitsentwurf, es gab einen zweiten Arbeitsentwurf,

(Heinz Müller, SPD: Hier im Landtag?)

also eine ganze Reihe. Aufgrund von Anträgen unter anderem unserer Fraktion

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

haben wir hier durchaus intensive Diskussionen geführt. Bisher zumindest – und ich nehme an, Ihnen ist auch die öffentliche Diskussion nicht entgangen – konnte noch niemand nachvollziehbar erklären, wo denn die großen Effekte dieser beabsichtigten Reform liegen. Und lassen Sie mich die Anmerkung machen: Ich habe auch den Eindruck, dass selbst innerhalb der Koalition der eine oder andere noch Erkenntnisgewinne braucht.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wie kommen Sie denn darauf? –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vielleicht bin ich manchmal besser informiert über das, was in Ihrer Fraktion passiert, als Sie selbst.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und so ist es einfach folgerichtig, die Reform abzulehnen, weil sie sich schlicht und ergreifend gegen die Interessen vieler Bürgerinnen und Bürger richtet.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird vor Ort durchaus wahrgenommen, dass diese Politik mit Bürgernähe nun wirklich gar nichts mehr zu tun hat, dass Ihre Argumentationen für die Reform nicht ausreichen, diese zu rechtfertigen, und dass inzwischen der Eindruck entstanden ist, dass so mancher Abgeordnete aus der CDU-SPD-Koalition die Reform gegen die eigene Überzeugung durchwinken will oder muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es muss keiner. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gerade deshalb lohnt es sich an der einen oder anderen Stelle beispielhaft, sich einmal detaillierter mit der Herangehensweise der Regierungsfractionen auseinanderzusetzen.

Erstes Beispiel, nehmen wir die sogenannte Prioritätenanalyse. Das ist die Grundlage der Justizministerin – das finden Sie in den Arbeitsentwürfen – für die Entscheidung, an welchen Orten die Amtsgerichte ihren Hauptstandort haben sollen. Es wurde dabei ein ausgeklügeltes Punktesystem entwickelt. Eine hohe Punktezahl sollte dabei für den Erhalt des Standortes sprechen, eine niedrige Punktezahl für die Schließung oder Zusammenlegung. So weit, so gut.

Gutwillig könnte man hier Objektivität unterstellen. So erhielt das Amtsgericht Parchim im ersten Arbeitsentwurf 285,71 Punkte. Das war niedrig und so landete Parchim auf der Streichliste. Es soll Abgeordnetenkollegen gegeben haben, übrigens, die nicht meiner Fraktion angehören, die mit diesem Ergebnis nicht so ganz zufrieden waren. Unzufriedenheit zahlt sich manchmal aus und siehe da, im zweiten Arbeitsentwurf der Justizministerin erhält das Amtsgericht Parchim einen wundersamen Punktezuwachs und landet plötzlich bei 319,05 Punkten,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Schau an, schau an!)

was wiederum zum Erhalt ausreichte. So schnell kann es gehen.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, ist es gerechtfertigt, dass der Landtag die Landesregierung dazu auffordert, das ist der zweite Teil unseres Antrages, ihre Entscheidung zur Vorlage des Gesetzentwurfes über die geplante Gerichtsstrukturreform ausschließlich auf der Grundlage von Sachargumenten zu treffen, und nicht danach, welcher Standort die beste Lobby hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nehmen wir ein zweites Beispiel: Einer der wesentlichen Eckpunkte der Reform war die Annahme, dass nur solche Amtsgerichte effektiv und qualitätssicher arbeiten, die über mindestens zehn Richterstellen verfügen. Sie erinnern sich an die Eckpunkte. Das erfolgt übrigens in dem Wissen, dass die überwiegende Mehrheit der Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern natürlich weniger als zehn Richterinnen- und Richterstellen hat.

Mich hat das beschäftigt und so habe ich – die Kolleginnen aus dem Ausschuss werden sich daran erinnern – in der entsprechenden Anhörung, zu der Experten auf Vorschlag aller Fraktionen eingeladen wurden, an die versammelten Experten die Frage gestellt, ob diese Annahme richtig sei und womit eine derartige Annahme denn zu begründen sei.

Ich habe – aus dem Protokoll zu entnehmen – darauf übrigens auch von den Expertinnen und Experten der CDU und der SPD keine Antwort erhalten, eben weil es niemand begründen konnte. Das ist auch klar, denn die dieser Prämisse – erst ab zehn wird es effektiver – offenbar zugrunde liegende Kienbaum-Studie ist 20 Jahre alt und hat eine, das ist jetzt ironisch gemeint, erstaunliche Untersuchungstiefe, denn immerhin wurden zwei kleine Amtsgerichte ohne EDV-Einsatz untersucht. 20 Jahre alt und diese Untersuchungstiefe!

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend unseriös und hat nichts, aber auch gar nichts mit einer guten sachinhaltlichen Begründung zu tun. Deshalb ist der zweite Anteil unseres Antrages gerechtfertigt, mit dem wir die Sachargumente und Annahmen noch einmal einer detaillierten Überprüfung unterziehen wollen.

Konsequent wäre es jedoch nach diesen Erkenntnissen, die Landesregierung dazu aufzufordern, ein aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammengesetztes Expertengremium damit zu beauftragen, die geplante Gerichtsstrukturreform sowohl im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit als auch im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, Qualität und Bürgernähe der Justiz kritisch zu überprüfen und eigene Vorschläge zu ermöglichen. Andere haben uns das vorgemacht.

Der Justizminister aus Rheinland-Pfalz hat anlässlich der dort geplanten und übrigens ebenfalls umstrittenen Justizstrukturreform ein Expertengremium zu der Erarbeitung von Vorschlägen für eine Justizstrukturreform in Rheinland-Pfalz bestellt. Und auch in Brandenburg ist ein solcher Weg gegangen worden. Das hat übrigens zu vernünftigen und bürgernahen Ergebnissen geführt.

Ich finde, dies – das Einbeziehen eines Expertengremiums – wäre ein Vorhaben mit Vorbildfunktion und würde auch dem entsprechen, was beispielsweise die Volks-

initiative gefordert hat, nämlich eine sachlich fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung vor dem Hintergrund dessen, was Ihnen ja vorgestellt worden ist.

Und es hätte vor allem für Sie, die Fraktionen von CDU und SPD, einen unschätzbaren Wert. Immerhin könnten Sie aufhören, sich untereinander zu streiten. Sie können die Argumente der Gegenseite auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen gelassen kontern, wenn es die denn hergeben, und weil Sie sich ja dann von Ihren Argumenten auf eine echte und fundierte Grundlage stützen könnten, wären Sie auch in Ihrer Argumentation gestört, wenn es denn das hergäbe. Sie könnten Kritikern aus den eigenen Reihen deutlich gelassener begegnen und Sie müssten auch keine Mitarbeiter mehr disziplinieren, wenn sie öffentlich ihre eigene Meinung kundtun.

(Beifall Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unliebsame Amtsgerichtsdirektoren könnten in ihren Amtsgerichten Feiern feiern und Inselabgeordnete hätten deutlich weniger Druck von den Insulanern.

Doch es gibt auch einen Nachteil. Das Expertengremium könnte ja auch zu dem Ergebnis kommen, dass die derzeitige Struktur der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll ist und beibehalten werden soll. Das wäre nicht das erste Mal vor einer Reform, dass dies geschähe.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das hatten wir in anderen Ländern nämlich auch schon mal.

Und ich wünsche Ihnen, insbesondere Frau Kuder, den Mut dazu, dies zu tun. Die Zustimmung zu unserem Antrag wäre der richtige erste Schritt dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit März 2012 hat sich der Landtag mittlerweile fünfmal mit der geplanten Gerichtsstruktur befasst und hinzu kommen diverse Rechtsausschusssitzungen, und das, meine Damen und Herren, in einem Stadium, in dem das Gesetzesvorhaben noch nicht einmal den Landtag erreicht hat.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und ich habe hier schon mehrfach den Handlungs- und den Reformbedarf erläutert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbst  
die Anzuhörenden stimmen dem zu.)

Ich habe Ihnen dargestellt, welche Überlegungen und Argumente dem Konzept zugrunde liegen, und auch die Forderungen, ein Expertengremium hinzuzuziehen oder diesem die Gerichtsstruktur gleich ganz zu überlassen, sind nicht neu. Auch darüber ist bereits hier diskutiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich werde mich hier an einen bewährten Grundsatz halten: Eine gute Rede soll das Thema erschöpfen und nicht den Zuhörer. Deshalb werde ich zu Ihrem Antrag auch nur kurz Stellung nehmen.

Erstens. Sachargumente waren, sind und werden immer Entscheidungsgrundlage für uns sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Dass Sie die Argumente nicht verstehen oder besser nicht verstehen wollen, das wundert mich dabei nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
ist auch Aufgabe von Opposition.)

Zweitens. Gegenwärtig liegt noch kein endabgestimmter Gesetzentwurf vor.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir befinden uns jetzt in der Verbandsanhörung und selbstverständlich werden wir auch in dieser Phase anhand von Sachargumenten prüfen und entscheiden. Das Ergebnis dieser Überprüfung werden wir dann und erst dann als Gesetzentwurf der Landesregierung dem Landtag vorlegen.

Und auch der Punkt 3 Ihres Antrages, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist nicht neu. Ich habe das Gefühl, fast reflexartig wird bei jeder über das normale Maß hinausgehenden Aufgabe nach einem Expertengremium gerufen.

Meine Damen und Herren, an der Gesetzesreform arbeiten nicht allein Ministerielle, wie Sie es sich vielleicht denken. Vielmehr arbeiten im JM insbesondere abgeordnete Richter und Richterinnen mit und schon die Projektleiterin ist extra für die Aufgabe an das Justizministerium abgeordnet worden und auch sie ist Richterin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Im Übrigen haben wir weit vor den üblichen Beteiligungsschritten die Diskussion mit den Betroffenen hier im Parlament und in der breiten Öffentlichkeit geführt. In unserem extra hierfür geschaffenen Internetforum sind wir mit allen, die daran interessiert waren, in einen Dialog getreten. Wir haben die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen, und wir haben diese Fragen beantwortet. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern des BBL erfolgt, wiederum Experten. Und wir haben sowohl zu den finanzwirtschaftlichen Aspekten als auch zur Funktionsfähigkeit und Qualität der Justiz Hinweise und Anregungen erhalten und geprüft. Diverse Hinweise und Anregungen sind dann auch in die weiteren Überlegungen eingeflossen. Dies kann man auch an der Entwicklung unseres Reformprojektes sehen.

So haben wir uns aufgrund der vorgetragenen Argumente dazu entschieden, zum Beispiel in Parchim eine Zweigstelle zu etablieren aus den vorgetragenen Argumenten heraus. Oder schauen Sie sich die Fachgerichtsbarkeiten an! Auch hier hat es eine Vielzahl von Änderungen gegeben aufgrund der Diskussionen, die zum ersten Arbeitsentwurf erfolgt sind. Und auch hier weicht das Konzept deutlich vom ersten Arbeitsentwurf ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist daran gelegen, den Entscheidungsprozess aktiv miteinander zu gestalten, und das geht natürlich nur, wenn man transparent und breit informiert wird. Genau dies haben wir ja praktiziert gegenüber unseren Gerichten, gegenüber den Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit. Und das werden wir auch weiterhin so handhaben. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der Gerichte in unserem Land und die ist mir wichtig und dafür setze ich mich ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Einen Fehler machen und ihn nicht korrigieren, das erst heißt wirklich einen Fehler machen.“

(Jörg Heydorn, SPD: Oh, oh, oh! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das hätten wir auch nicht gedacht.)

Dieser Spruch ist nicht von mir, aber trifft aus meiner Sicht genau die Situation, in der wir uns zurzeit befinden. Erinnern wir uns: Nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages stand es fest, diese Koalition hatte sich entschlossen, eine radikale Gerichtsstrukturreform auf den Weg zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Steht das da im Koalitionsvertrag? –  
Jörg Heydorn, SPD: Vor allem „radikal“.)

Im Februar 2012 veröffentlichte die Justizministerin ihre ersten Überlegungen, im Mai den ersten Arbeitsentwurf, im August einigte sich die Koalition auf zehn Amtsgerichtsstandorte und fünf Zweigstellen in unserem Land. Im November verabschiedete das Kabinett den Gesetzesentwurf, der sich nun in der Verbandsanhörung befindet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist doch wunderbar.)

Wenn man diesen Arbeitsprozess positiv bewerten will, dann könnte man sagen, ein langwieriger Arbeitsprozess, der darauf ausgerichtet war, alle Beteiligten angemessen einzubeziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Aber ist das wirklich so? Wir meinen, nein, denn eines kann man ganz klar sagen: Kaum eine Anregung, Bedenken der Fachexperten wurden berücksichtigt. Das ging auch gar nicht, denn von Beginn an stand fest, wie das Ergebnis zu sein hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und deswegen haben wir den Entwurf ja verändert.)

nämlich die radikale Amtsgerichtsstrukturreform umzusetzen, durchzusetzen. Und nur an einigen Punkten wurde sich korrigiert. Es war also von Beginn an kein offener Diskussionsprozess. Was aber von Beginn an zu erkennen war, ist das Unbehagen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dieser Reform.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der Anwälte und Richter, genau.)

Dieses Unbehagen beherrschte beziehungsweise beherrscht noch heute die öffentliche Debatte.

Und nicht nur die Bürgerinnen und Bürger brachten durch ihre Unterstützung der Volksinitiative ihr Unbehagen zum Ausdruck, nein, Kreistage, Stadtvertretungen, Fachverbände stellten sich dieser Auseinandersetzung. Und auch wir hier im Landtag haben uns auf der Grundlage von zahlreichen Anträgen dieser Auseinandersetzung gestellt. Leider haben die Koalitionsfraktionen die bisher behandelten Anträge abgelehnt beziehungsweise die Volksinitiative genutzt, um den Reformkurs zu rechtfertigen.

Aber, und das finde ich schon sehr interessant, in Ihren Wahlkreisen haben Sie medienwirksam Ihr Unbehagen zum Ausdruck gebracht und den Wählerinnen und Wählern versprochen, den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg nicht mitzutragen und für den Standort in ihrem Wahlkreis zu kämpfen. Nun könnte man ja sagen, na ja, in den Wahlkreisen müssen Sie das tun, schließlich wollen Sie dort wieder gewählt werden. Aber ganz so einfach sollten wir es uns gemeinsam nicht machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So etwas kommt bei der LINKEN nicht vor.)

Ich bin fest davon überzeugt, dass es viele von Ihnen gibt, denen es nicht nur um den Wahlkreis geht, sondern die Fachgespräche vor Ort Sie davon überzeugt haben, dass der vorgeschlagene Weg der Landesregierung falsch ist. Nun hat der Kampf um einzelne Standorte begonnen. Da kommt man sich so ähnlich vor wie auf dem Jahrmarkt. Und mich erinnert dieser Kampf an die 1994 durchgeführte Kreisgebietsreform. Abgeordneten in einzelnen Wahlkreisen wurden damals die Stimmen für das Vorhaben durch Versprechungen unterschiedlicher Art sozusagen abgekauft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So was hat es gegeben?!)

Aber ich frage Sie ernsthaft: Werden wir so unserer Verantwortung als Landespolitiker gerecht? Wir meinen, nicht!

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und aus diesem Grund wird meine Fraktion den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wer hätte das gedacht!)

Und ich hoffe, dass auch die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen heute den Mut aufbringen und diesen Antrag ebenfalls unterstützen. Es ist aus unserer Sicht die letzte Chance, das Reformvorhaben auf der Basis der

Vorgaben der Landesregierung zu stoppen und gemeinsam einen Neubeginn zu wagen. Und das wissen Sie auch, auch Sie.

Ich habe an zahlreichen Diskussionsrunden teilgenommen und ich möchte an eine Diskussionsrunde erinnern. Herr Seidel hat in einer Diskussionsrunde im Amtsgerichtsbezirk Neubrandenburg die jetzige Situation, in der sich die Landesregierung befindet, aus meiner Sicht ganz treffend beschrieben. Herr Seidel, ich habe Sie so verstanden, die Politik macht es sich schwer, einen einschlagenden Weg zu korrigieren, selbst wenn sie die Fehler erkannt hat. Dies wird zumeist in der öffentlichen Wahrnehmung als Schwäche ausgelegt. Und ich denke, damit trifft er den Kern. Wer sich ernsthaft mit dieser Reform beschäftigt hat, der hat längst begriffen, dass es so nicht funktionieren kann.

Meine Damen und Herren, Fehler, das wissen wir alle, sind Bestandteil des Lebens. Niemand kann sie vermeiden. Jeder hofft, wenn er einen Fehler gemacht hat, dass er ihm nicht zu teuer zu stehen kommt. Wenn dieses Projekt nicht gestoppt wird, dann wird es uns alle teuer zu stehen kommen. Korrekturen sind dann kaum noch machbar.

Meine Damen und Herren, niemand – und auch wir nicht von den Beteiligten – hat sich gegen eine Reform an sich ausgesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein. –  
Heinz Müller, SPD: Aha!)

Alle haben sich bereit erklärt, sich mit ihrem Fachwissen in die entsprechende Reform einzubringen. Deshalb ist es an der Zeit, eine entsprechende Expertenrunde zu bilden und auf der Basis von konkreten Zahlen und Definitionen einen offenen Diskussionsprozess einzuleiten.

Und selbstverständlich, Frau Ministerin, die an der Reform arbeitenden Mitarbeiter Ihres Ministeriums sind auch Experten, aber sie sind von Beginn an auf ein Ziel ausgerichtet gewesen. Und sie hatten überhaupt keinen Spielraum, ernsthaft über bestimmte Kriterien im Rahmen dieser Gerichtsstrukturreform nachzudenken. Das wissen Sie sehr wohl. Das hemmt natürlich das Denken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn Sie von vornherein gesagt bekommen: Wir brauchen eine Reform. Und, bitte schön, hier ist das Ergebnis,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Woher wissen Sie, dass dieser Prozess  
so abgelaufen ist, Frau Borchardt?)

und jetzt macht mal diese Reform, die Konzeption so, dass es vom Prinzip her dann auch passt.

Woher wir das wissen, können wir Ihnen ganz genau sagen: Schauen Sie sich doch bitte mal die Unterlagen an – pausenlos Widersprüche!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?  
Wo ist die Vorgabe? Wo ist die Vorgabe?)

Schauen Sie sich an, die Vorgabe steht im Koalitionsvertrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was steht da  
im Koalitionsvertrag? Was steht da drin?)

Die Vorgabe ist, im Koalitionsausschuss angesprochen, die Vorgabe deutlich anzupassen an die Kreisgebietsreform.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und was heißt das?)

Darauf aufbauend haben Sie sich dann entschlossen, zehn Amtsgerichte einzurichten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo gab  
es die Vorgabe? Wo ist die Vorlage?)

das ist die exakte Vorgabe. Und dementsprechend werden die Kriterien aufgebaut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach Gott, ach Gott, ach Gott!)

Und auch wenn Sie noch so viel darüber hier mit mir philosophieren wollen, es ist so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,  
Frau Borchardt. Sie haben unrecht.  
Geben Sie den Fehler doch einfach zu!)

Das wurde doch vom Prinzip her auch von Ihren Abgeordneten nicht bestritten.

(Jörg Heydorn, SPD, und  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?!)

In den öffentlichen Diskussionen sind auch Ihre Abgeordneten in den Wahlkreisen sehr wohl auf diese Aussage fixiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo denn?)

Vielleicht nicht in Ihrer Gegenwart, weil sie eventuell Angst haben vor Ihnen, weil Sie es mit ausgehandelt haben.

(Gelächter von Heinz Müller, SPD)

Ich weiß nicht, was bei Ihnen in der Fraktion los ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Frau Borchardt,  
lassen Sie die persönlichen Ressentiments aus  
dem Spiel! Lassen Sie das aus dem Spiel!)

Jaja.

Es ist an der Zeit, wie gesagt, eine Expertenrunde einzuberufen und auf dieser Basis, und zwar auf der Basis von konkreten Zahlen und Definitionen, einen offenen Diskussionsprozess einzuleiten. Denn auch das will ich noch einmal betonen: Die bislang vorgelegten Zahlen konnten den Reformbedarf nicht nachweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach, natürlich!)

Zu klären ist zum Beispiel: Woran wird eine bürgernahe und effiziente Arbeit der Gerichte dann gemessen? Ist wirklich die Anzahl der Richterinnen und Richter das entscheidende Kriterium?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was denn sonst?)

Wird die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land sich wirklich so drastisch auf die Eingangszahlen auswirken? Und, wenn ja, gibt es nicht andere, politisch sinnvollere Wege, als Gerichtsstandorte zu schließen?

Gestatten Sie mir eine Bemerkung am Rande: Beim Parlamentarischen Abend der Freiberufler verdeutlichte der Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer diese Frage noch einmal sehr drastisch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, die Jungs mit den eigenen  
Interessen sind das Maß der Dinge.)

Er meinte, niemand ist bisher auf die Idee gekommen, das Kabinett in unserem Land im Vergleich zu anderen Ländern zu vergleichen.

(Heinz Müller, SPD: Doch,  
jede Oppositionsfraktion.)

Würde man das tun, dann müsste Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Beispiel mit Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Bevölkerung das Kabinett auf 1,5 Minister reduzieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie  
wissen doch, dass das Blödsinn ist.)

Rechnen Sie bitte nach!

Wie viele Argumente, meine Damen und Herren von der Regierung und den Koalitionsfraktionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Schön Äpfel und Birnen vergleichen.)

würden sich diesbezüglich finden, um diesen Vergleich nicht umsetzen zu müssen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber auch andere Fragen sind zu klären, auf die ich an dieser Stelle nur kurz eingehen möchte. Da stehen die Kosten für die Strukturreform, die Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement sowohl der Schöffen als auch der Betreuer. Da ist die Frage der Präsenz staatlicher Einrichtungen in der Fläche und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, seien Sie mutig! Lassen Sie uns in Ruhe gemeinsam einen Neustart wagen! Lassen Sie nicht zu, dass durch das Kräfteverhältnis oder, wie Herr Suhr hier schon gesagt hat, durch die Lobby einzelner Wahlkreise das Gesamtkonzept dann ins Wanken gerät, weil, wenn jetzt noch Zusagen gemacht werden, dann vom Prinzip her das Konzept ja insgesamt auch nicht mehr stimmt. Auch das sind Widersprüche. Lassen Sie uns in Ruhe einen Neustart wagen im Interesse des Rechtsstaates, der Demokratie und der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Jetzt kommt die große Keule. –  
Heinz Müller, SPD: Und des  
christlichen Abendlandes.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

**Andreas Texter, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Kuder hat mir sozusagen aus der Seele gesprochen. Zum wievielten Mal wir uns schon mit der Gerichtsstrukturreform in diesem Hause befassen, kann man fast gar nicht mehr erzählen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Fünf.)

obwohl die eigentliche Debatte um das Gesetz noch gar nicht begonnen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Es ist doch alles gelaufen. Das  
wissen Sie doch, Herr Texter.)

Aber ganz klar sage ich Ihnen auch, dass das ja kein Problem ist, und es ist richtig so, dass wir hier gründlich und intensiv über die Gerichtsstrukturen in unserem Bundesland diskutieren. Das ist dringend geboten und das bestreitet niemand.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was mich an dieser Debattenhistorie etwas stört, ist auch einfach der Fakt, dass Sie unsere fortwährenden Diskussionen sachlich nicht durch neue Aspekte bereichern. Stattdessen werden Anträge wie der vorliegende Antrag genutzt, um in einer Art Generaldebatte immer wieder aufs Neue die Gerichtsstrukturreform zu erklären. Das kann eigentlich nicht der ernsthafte Anspruch sein in der Sachlichkeit der Diskussionen. Populismus ist sicherlich fehl am Platze, dafür ist das Thema zu ernst.

Dass wir die Debatte um die Zukunft der Gerichtsstruktur sachlich und ideologiefrei führen wollen, zeigen die sachorientierten Beiträge der Ministerin und beispielsweise auch der Kollegin Drese. Wir führen die Debatte sachlich offen und ehrlich vor Ort in den Gerichten, im Gespräch mit Experten ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, Frau Borchardt, Sie wissen aber, dass wir auch viel unterwegs sind. Sie haben es ja im Prinzip selbst in Ihrer Rede angedeutet.

Also, ein Gespräch mit Experten, mit Verbänden, mit Anwälten und natürlich auch in den eigenen Gremien – das ist unbestritten und das ist auch richtig so.

Allerdings nutzen wir diese Gespräche nicht, um den Untergang der sprichwörtlich abendländischen Justiz zu prophezeien, sondern vielmehr, um ein Reformvorhaben inhaltlich konstruktiv zu bereichern. Dass die Reformdiskussion dabei im Großen nicht leise und kritiklos abläuft und dass es innerhalb des Parlaments und auch innerhalb einer Koalition dazu unterschiedliche Interessenlagen und Positionen gibt, ist für mich folgerichtig und auch verständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Dies spricht im Übrigen aber nicht gegen die Offenheit und Ehrlichkeit der Diskussionsführung unserer Regierung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dennoch, ich empfinde es als meine Verantwortung, gute sachliche Arbeit zu leisten, gute sachliche Arbeit, die diese Gerichtsstrukturreform konstruktiv und im Sinne aller Interessen begleitet. Hin und wieder vermisse ich diese Prämissen bei der Opposition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
„Hin und wieder“ ist euphorisch.)

Sehr geehrter Herr Suhr, nach dieser zugegeben kleinen Moralpredigt komme ich nun auch inhaltlich auf Ihren Antrag. Sie stellen einen Antrag für eine Selbstverständlichkeit, so würde ich es formulieren. Ich würde gern einige Fragen zu Ihrem Antrag aufwerfen:

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Den Sie selbstverständlich ablehnen. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

- Ist die Reform unsachlich, weil die vorgebrachten Sachargumente angeblich nicht schlüssig sind, und werden dann also unsachliche Argumente von der Regierung vorgebracht?
- Ist es ernsthaft mit machtpolitischem Kalkül zu begründen, so, wie Sie es formulieren, dass Parchim als Zweigstelle von Ludwigslust erhalten werden soll?
- Wohnt einem ersten Arbeitsentwurf zwangsläufig ein unverrückbarer Status quo inne oder ist es gar a priori willkürliches Handeln, einen Arbeitsentwurf zu überarbeiten?
- Ist es sachlich falsch, dass 35 Millionen Euro in den kommenden 25 Jahren eingespart werden, nur weil Ihnen dies im Verhältnis zum Justizetat nicht adäquat erscheint?
- Verletzt die Landesregierung durch ihr angebliches Handeln aus machtpolitischem Kalkül, so, wie es im Antrag steht, nun durch das Vernachlässigen von Sachargumenten nicht Artikel 4 der Landesverfassung und steht das Handeln der Landesregierung dann somit nicht auch im Widerspruch zum rechtsstaatlich gebotenen Handeln?

Lieber Herr Suhr, ehrlicherweise müssten Sie alle diese Fragen ganz klar mit einem deutlichen Nein beantworten. Die GRÜNEN beantragen hier, Sachargumente für eine Gerichtsstruktur zu überprüfen. Ich würde das Thema der Debatte abwandeln zu „Sachargumente für GRÜNEN-Antrag überprüfen“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits ausgeführt, als Opposition können Sie unserer Landesregierung ja vielleicht viel vorwerfen, aber bestimmt nicht, dass sie sich sachlichen Argumenten verschließt und somit eine sachlich schlechte Arbeit macht, vordergründig eine zugegebenermaßen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na doch. Genau das machen Sie doch.)

zugegebenermaßen in die Jahre gekommene Studie, die hier angesprochen wurde, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nehmen Sie sich das Protokoll der Anhörung und gucken Sie nach, was im Gesetzentwurf jetzt drin ist!)

Ja, Frau Borchardt.

... deren Erkenntnisse ich ...

Also noch mal: Es ist eine vordergründig zugegebenermaßen in die Jahre gekommene Studie – das ist sicherlich so –, die Kienbaum-Studie, das ist hier auch ausgeführt worden und sehr häufig schon gesagt worden, deren Erkenntnisse, und da zitiere ich aus dem Reformkonzept, „lediglich ergänzend herangezogen wurden“. Dies zu nutzen als Aufhänger für eine inhaltliche Kritik am Reformkonzept, das als Kritik zu nutzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist mehr als vordergründig.)

ist eigentlich unredlich. Dieser Kritikansatz ist etliche Monate alt, der ist also wirklich schon etwas ergraut und wurde vom Ministerium im zweiten Arbeitsentwurf sachlich fundiert revidiert. Das können Sie also auch im Arbeitsentwurf nachlesen.

Eine sachlich orientierte, nachvollziehbare und formell korrekte Gesetzgebung gebietet nicht nur die Landesverfassung, sondern auch die Professionalität unserer Landesregierung. Das Rechtsstaatlichkeitsgebot wird von der Landesregierung jederzeit und unaufgefordert eingehalten. Dafür bräuchten wir keinen Landtagsbeschluss.

Sehr geehrter Herr Suhr, ich bin ja froh, dass Sie die Landesregierung zunächst mal nur beim Gerichtsstrukturergänzungsgesetz verdächtigen, mit dem Rechtsstaatlichkeitsgebot zu brechen. Wenn man das immer täte, so wie in diesem Fall, also absolut ohne Ansatz rechtsstaatliche Selbstverständlichkeiten einzufordern, würden wir wahrscheinlich noch viel mehr Zeit hier im Parlament verbringen. Dem scheint ja nicht so zu sein. Und insofern steht, meine Damen und Herren, dem Weihnachtsfest in Familie auch nichts Gewichtiges entgegen. Wir werden den Antrag ablehnen, trotz der besinnlichen Adventszeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist überflüssiges Füllmaterial für die Tagesordnung. Die Argumente pro und kontra Gerichtsstrukturreform sind ausgetauscht worden, bis zum Abwinken. Das Einzige, was jetzt noch Sinn macht, ist das Abwarten des Gesetzentwurfes, über den man sich wieder unterhalten kann. Daher werde ich Ihre Ohren und meine Stimmbänder schonen und abtreten

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heinz Müller, SPD: Abtreten ist gut.)

und wünschte mir für heute, Frau Borchardt und Herr Suhr hätten dasselbe getan und Gnade erwiesen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Heinz Müller, SPD: Game over. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Abtreten!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine Gnade.)

„Keine Gnade“, Herr Dr. Nieszery, würde nicht in die besinnliche Vorweihnachtszeit hineinpassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich habe, Herr Texter, ich will das freimütig zugeben, auch nicht angenommen, dass die Vorweihnachtszeit dazu beiträgt, dass Sie einmal einem Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dem nicht. Dem nicht.)

Da wäre ich auch enttäuscht, weil das würde ja quasi diesen Antrag oder den Inhalt des Antrages völlig konterkarieren, denn der zielt hier auf Sachargumente hin und nicht auf gefühlte Befindlichkeiten.

(Jörg Heydorn, SPD: Auf was zielt der ab?  
Hallo, Herr Vorsitzender, auf was zielt der ab?)

Er zielte darauf ab, auf Sachargumente, nämlich, dass Sie die endlich vortragen, damit nicht nur ich, sondern andere, wie beispielsweise am kommenden Wochenende

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielleicht sollten  
Sie ihn zur Kenntnis nehmen. Nehmen  
Sie ihn doch einfach mal zur Kenntnis!)

die Kollegen von SPD und CDU vor Ort in Demmin, wie sie in einem Anschreiben ausdrücklich dazu auffordern, ihnen mal zu erklären, warum denn das Amtsgericht in Demmin geschlossen werden soll, sie hätten die Sachargumente noch nicht nachvollziehen können – sie scheinen da offensichtlich nicht allein zu sein –, das endlich mal zu tun.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist die Aufforderung, die wir mit diesem Antrag an Sie richten. Und die zweite Aufforderung ist, das einmal unterfüttern zu lassen durch Expertenauffassungen, und zwar von außen. Damit bin ich beim ersten von drei Punkten, auf die ich kurz eingehen möchte.

Frau Kuder hat hier vorgetragen, es sei ja ein Expertengremium oder es seien Expertengremien daran beteiligt gewesen. Ich negiere nicht, dass aus der Landesregierung heraus natürlich fachliche Kompetenz eingebracht worden ist. Das ist, glaube ich, eine Grundvoraussetzung. Aber das ist auch nicht das, was wir fordern, das setzen wir selbstverständlich voraus. Wir haben aber den Eindruck, dass an anderen Stellen Expertenmeinungen, die unabhängig von außen eingebracht werden, dazu beitragen,

(Jörg Heydorn, SPD:  
Frei von Partikularinteressen.)

auch einen möglichen Gesetzentwurf deutlich zu verbessern und dazu beizutragen, dass nachvollziehbare Sachargumente für oder gegen Teile der Reform

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Spezialisten wie der Richterbund  
oder die Anwältekammer, genau.)

vorgetragen werden und diskutiert werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und, meine Herren von der SPD,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich höre.)

wenn Sie in der Anhörung – Kollegen von Ihnen waren ja dabei, die Zwischenrufenden gerade nicht –, wenn Sie in der Anhörung dabei gewesen wären und wenn Sie das Protokoll der Anhörung zur Volksinitiative dezidiert zur Kenntnis genommen hätten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hab ich.)

dann hätten Sie, Herr Dr. Nieszery, da werden Sie mir zustimmen müssen, sonst frage ich mal nach den Textpassagen, wo das nicht so ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dann werden Sie mir zustimmen müssen, dass durchgängig eine erhebliche Skepsis gegenüber dem Reformvorhaben gegeben war

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und dass ernsthaft infrage gestellt worden ist, ob die Argumente für eine Reform und für eine Streichung von zahlreichen Amtsgerichtsstandorten tatsächlich tragbar sind. Und auch dieses: Da sind Fragen nicht beantwortet worden der von CDU und SPD vorgeschlagenen Experten. Und das sollte Sie zumindest nachdenklich machen, meine Damen und Herren.

Und der dritte Punkt, auf den ich gern eingehen möchte, das ist auf der einen Seite der Vorwurf, der hier immer reinggerufen wird: Na ja, das sei ja die Interessenlage der Richterinnen und der Anwälte, der Staatsanwälte, also derjenigen, die in der Justiz beschäftigt sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee, nee!)

Und der Vorwurf, den ich auch so ein bisschen gehört habe, war ja: Na ja, es liegt noch nicht einmal ein Gesetzentwurf vor und nun hat sich dieser Landtag schon fünfmal mit diesem Thema beschäftigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,  
weil Sie das immer reinholen hier.)

Ja, und wir werden es auch weiter tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist okay.  
Das ist auch völlig in Ordnung.)

Sehr geehrte Damen und Herren, allein die Tatsache, dass bei einem derartigen Thema 35.000 Menschen eine Volksinitiative unterstützen, mit der Sie große Schwierigkeiten haben, wo Sie nach der Anhörung dieser Volksinitiative sogar zustimmen und dann anschließend den Sinn völlig entfremden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na, na, das ist eine Unterstellung!)

weil sie zielte in ihrem Sinn darauf ab, diese Reformvorhaben deutlich zu kritisieren und nicht zu einer so drastischen Reduzierung der Gerichtsstandorte zu kommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hab das anders verstanden. Lesen Sie mal das Protokoll nach! Lesen Sie mal im Protokoll nach!)

allein dieses zeigt, dass es a) gerechtfertigt ist, dieses Thema hier immer wieder auf die Tagesordnung zu holen, und dass es b) deutlich mehr sind als die Richter und Richterinnen und die Anwälte in diesem Land,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist klar. Genau.)

die große Schwierigkeiten mit dieser Strukturreform haben. Und vor dem Hintergrund überlegen Sie noch mal, ob Sie in der Tat den externen Sachverstand hier hineinholen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1344. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1344 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 42:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Rechte von Flüchtlingskindern stärken, Drucksache 6/1360.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Rechte von Flüchtlingskindern stärken  
– Drucksache 6/1360 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Al-Sabty.

**Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf die USA und Somalia haben alle Staaten diese Konvention ratifiziert. Sie sichert den Kindern Rechte auf Schutz, Entwicklung und gesellschaftliche Beteiligung zu. In ihr sind Grundwerte im Umgang mit den Kindern festgehalten, die unabhängig von der sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Herkunft gelten. Artikel 3 der Konvention besagt, dass das Kindes-

wohl bei allen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden muss.

Am 3. Mai 2010 wurde die Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung zurückgenommen. Mit der Rücknahme der Vorbehalte galt und gilt die Konvention ohne Ausnahme für alle in Deutschland lebenden Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus. Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsstatus sind von einer Gleichbehandlung aber immer noch weit entfernt. Flüchtlingskinder werden in der Bundesrepublik Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gegenüber Kindern und Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus benachteiligt. So ist zum Beispiel eine Unterbringung in Massenunterkünften nicht kindgemäß. Die medizinische Versorgung auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes ist nicht bedarfsgerecht und der Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten häufig erschwert. Es ist bekannt, dass Integration keine Einbahnstraße und ein wechselseitiger Prozess ist, der auch die Bemühungen der Gesellschaft mit einschließt und ohne diese nicht funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Ungleichbehandlung und systematischen Ausgrenzung von Flüchtlingskindern kommt es zudem immer wieder zur Verweigerung von Rechten. So wurde im Februar 2012 der Fall eines Kindes bekannt, das trotz seiner Krankheit – das Kind hat Epilepsie – und vorliegendem ärztlichen Gutachten mehrere Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft leben musste, obwohl das Kind aufgrund der Gesetzeslage hätte dezentral untergebracht werden müssen. Erst durch eine große Medienaufmerksamkeit fand ein Umdenken der Behörde statt.

Ich muss Ihnen noch ein Beispiel erzählen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ich auch erlebt habe: Eine togolesische Mutter wurde im April dieses Jahres nach Togo gefahren, obwohl sie geduldet ist, und sie hat das Kind, ihr fünfjähriges Mädchen, hier hinterlassen in der Hoffnung, dass sie nach Deutschland kommt. Jetzt ist das Kind seit April hier ohne Mutter. Die Frau, also die Mutter, ist ja in Togo. Ich versuche die ganze Zeit, seit es mir bekannt wurde, seit August, einen Anwalt auf meine Kosten einzuschalten, dass wir die Mutter hierher nach Deutschland holen. Aber glauben Sie mir, das ist sehr schwer, und es ist kein Einzelfall.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich zitiere Artikel 10 Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention: „Ein Kind, dessen Eltern ihren Aufenthalt in verschiedenen Staaten haben, hat das Recht, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen ...“ Nun, in diesem Fall bin ich sehr traurig, aber ich bin auch froh, dass das Kind in der Obhut einer deutschen Familie ist. Und das begrüße ich sehr. Oft wird aber nicht für Menschen entschieden, sondern für den Aktenschrank. Und gerade bei Kindern muss das Wohl an erster Stelle stehen.

Wir fordern hiermit, dass die UN-Menschenrechtskonvention endlich durch Regeln und Gesetze umgesetzt wird und dass das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wird bei allen Entscheidungen, auch bei ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Entscheidungen. Das betrifft Folgendes: die Unterbringung, die soziale, medizinische Versorgung sowie Teilhabemöglichkeit an Bildung und pädagogischen Angeboten. Es darf nicht sein, dass Kin-

der in Gemeinschaftsunterkünften leben, in denen es für Kinder keinen richtigen Platz und Rückzugsort gibt. Die Kinder spielten auf kargen Fluren oder in spärlich eingerichteten Spielzimmern mit veraltetem Spielzeug. Sie leben häufig auf engstem Raum in einem Zimmer mit ihren Eltern, Geschwistern und Verwandten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es darf aber auch nicht sein, dass eine medizinische Versorgung lediglich aus einer Versorgung von Schmerzen und lebensbedrohlichen Erkrankungen besteht, wie im Falle des epilepsiekranken Kindes. Es darf aber auch nicht sein, dass Flüchtlinge nach Erlöschen der Schulpflicht nicht mehr zur Schule gehen können und somit häufig keinen Schulabschluss haben. Es darf auch nicht sein, dass Geduldete bis zu vier Jahren warten müssen, bis sie nach geltendem Asylrecht eine Ausbildung anfangen können oder anfangen dürfen.

Meine Kollegin Frau Bernhardt und ich haben eine Kleine Anfrage zur Situation von minderjährigen Flüchtlingskindern in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Das ist auf Drucksache 6/400 vom März dieses Jahres. Diese hat aber gezeigt, dass die Kenntnislage über die tatsächliche Situation von Migrantenkindern, insbesondere der Flüchtlingskinder, in den Bereichen Bildung, Unterbringung und Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern sehr dürftig ist. Die Bertelsmann Stiftung kritisierte bereits im Jahre 2010, dass aufgrund fehlender repräsentativer Daten keine Angaben zur Bildungsbeteiligung von Kindern mit oder ohne Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden können.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Auch uns konnte mit dieser Kleinen Anfrage zum Beispiel nichts zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets durch Flüchtlingskinder gesagt werden. Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es zwar Zahlen, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas des Landes betreut werden, aber es gibt keine Erkenntnisse zu Herkunft, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht. Wir brauchen eine umfassende, repräsentative, kontinuierlich fortgeführte Statistik für Mecklenburg-Vorpommern, die Auskunft über die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit oder ohne Migrationshintergrund einschließlich Flüchtlingskindern gibt. Diese Statistik muss öffentlich zugänglich sein. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann der Bedarf ermittelt und die Umsetzung ermöglicht werden.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind alle Menschen, alle Kinder beziehungsweise Jugendliche anzusehen, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. In Deutschland gelten noch Flüchtlinge im Alter von 16 oder 17 Jahren bereits als verfahrensmündig und werden wie Erwachsene behandelt. Sie sind damit im Asylverfahren auf sich allein gestellt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mit einem Heraufsetzen des Alters auf 18 Jahre würde endlich eine Anpassung an internationale Standards erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Minderjährige dürfen zudem wie Erwachsene in beschleunigten Verfahren direkt am Flughafen abgeschoben und in Haft genommen werden. In Mecklenburg-Vorpommern wurden in

den Jahren 2005 bis 2011 neun minderjährige unbegleitete Flüchtlinge abgeschoben.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht war das auch bitter nötig.)

Acht von ihnen wurden vor ihrer Abschiebung bis zu 40 Tage lang inhaftiert. Sie waren zu der Zeit ihrer Inhaftierung und Abschiebung 14 bis 17 Jahre alt.

Die Situation der Flüchtlingskinder ist nach wie vor prekär. Wir fordern hiermit die Landesregierung auf, die Situation der Kinder nachhaltig zu verbessern und die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention bei allem Handeln als vorrangiges Kriterium zu berücksichtigen. Des Weiteren soll die Landesregierung auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die deutliche Benachteiligung von Flüchtlingskindern durch bundesdeutsche Gesetze endlich ein Ende findet.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Inneres und Sport der Wirtschaftsminister Herr Glawe.

(Stefan Köster, NPD: Ganz schönes Mammutprogramm hat er hier vor sich.)

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag versucht die Linksfraktion den Eindruck zu erwecken, als ob es bei der Situation von Flüchtlingskindern in Mecklenburg-Vorpommern dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, den gibt es.)

Dabei handelt es sich aber mehr um ein politisches Manöver als um Schlussfolgerungen wegen einer tatsächlichen Notlage, denn es wird ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich glaube, Sie haben gerade nicht zugehört. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie haben nicht zugehört. –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, ja, ich habe das gerade von der Epilepsie gehört. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, weil jedes Kind und jeder Erwachsene ein Anrecht auf medizinische Versorgung hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Kinder brauchen manchmal  
ein bisschen mehr.)

sofern er in Mecklenburg-Vorpommern in ein Asylheim kommt oder auch in ein Aufenthaltslager. Von daher glaube ich diese Story nicht.

..., denn es wird in unserem Land sehr viel getan, um den Kindern von Flüchtlingen umfassend zu helfen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und bei der Epilepsie handelt es sich ja um ein Anfallsleiden, das einer engmaschigen Betreuung bedarf, denn da geht es darum, tatsächlich eine vernünftige und gute Einstellung zu garantieren mit guten Medikamenten, ansonsten kriegt man die Sache nicht in den Griff.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, sehen aber aus politischen Erwägungen bei diesem Thema wohl grundsätzlich immer Verbesserungsbedarf. Mit der aktuellen Lage hat das nicht immer was zu tun. Deshalb möchte ich Ihnen kurz im Einzelnen darstellen, dass die Versorgung von Flüchtlingskindern bedarfsgerecht stattfindet.

Die von Ihnen behauptete Verweigerung von Rechten oder gar systematische Ausgrenzung gibt es nicht. Bei der Anwendung ausländer- und asylrechtlicher Bestimmungen findet das Kindeswohl grundsätzlich Vorrang und ist uns wichtig. Darauf wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage an die beiden Abgeordneten der Linksfraktion vom 23.03. zum gleichen Thema hingewiesen.

Außerdem enthalten die Leistungen an Asylbewerber auch einen Anteil zur Gestaltung von Freizeit und Teilhabe an Unterhaltung, Kultur und Bildung. Durch entsprechende Erlasse ist im Übrigen geregelt, dass auch die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden können. Das Leistungsrecht ist in diesem Punkt also weder diskriminierend noch benachteiligend. Es ist auf die Kinder von Asylbewerbern anzuwenden.

Die medizinische Versorgung ist ebenfalls zum Zeitpunkt der Einreise nach Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet. Sobald Kinder von Asylsuchenden die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen und in den Kommunen untergebracht werden, ist ihnen der Zugang zur Bildung, in Kita, in Schule sowie zu Freizeitangeboten, Schulausflügen und Klassenfahrten uneingeschränkt möglich.

Außerdem trägt das Konzept der Intensivsprachförderung der Situation von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften Rechnung. In der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften befinden sich sogenannte Standortschulen, an denen Deutsch-Intensivkurse für alle neu angekommenen Kinder zeitnah angeboten werden. Der Migrationshintergrund wird im Übrigen sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in der Schulstatistik landesweit erfasst. Von daher gibt es eine Datenlage.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nicht ausreichend.)

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunterbringung von Familien und Alleinstehenden mit Kindern sind unsere Kommunen bestrebt, dass für diese so schnell wie möglich eine dezentrale Unterbringung erfolgt.

Und auch für die von Ihnen angesprochenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gibt es bereits eine gute

Regelung. Ausnahmslos alle ausländischen Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die unbegleitet in die Bundesrepublik einreisen und deren Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten, werden durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe in Obhut genommen. Das wurde bereits im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bundesrechtlich festgeschrieben. Die Minderjährigen sind bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen und das zuständige Jugendamt hat unverzüglich die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers zu veranlassen. Das ist auch geregelt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, Gesetze sind umzusetzen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach legt das Jugendamt den geeigneten und notwendigen Unterstützungsbedarf schulisch, beruflich oder therapeutisch unter Berücksichtigung vorhandener Fähigkeiten und der persönlichen Problembereiche in einem Hilfeplan fest. Die kindgerechte Unterbringung und eine umfassende soziale und medizinische Versorgung werden sichergestellt.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Laut Jugendamt Ludwigslust, welches für die Mehrheit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land zuständig ist, gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Horst und dem für die Unterbringung zuständigen freien Träger, dem Internationalen Bund, gerade in diesem Bereich sehr gut. Nach der Novelle des KiföG haben Kinder von Ausländern, die rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben, auch einen Anspruch im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Förderung in einer Kindereinrichtung. Sie sehen also, dass eine umfassende Versorgung erfolgt.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung im Juli 2010 die Vorbehalte zu einer Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat. Diese sieht vor, dass bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Es ist aber auch schon bekannt, dass der Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention beziehungsweise der Artikel 6 Grundgesetz das besondere Gewicht der familiären Bindung und insbesondere des Kindeswohles berücksichtigt. Daher muss auch die UN-Kinderrechtskonvention nicht unbedingt angewandt werden. Es wirken bereits die von mir erwähnte Europäische Menschenrechtskonvention

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Also die muss schon umgesetzt werden.)

und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Und ich meine schon, dass sie umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, unter diesen vorgebrachten Argumenten kann ich nicht empfehlen, Ihren Antrag anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alles, was ich auf dem Zettel hatte, hat Minister Glawe eben gerade gesagt.

(Die Abgeordnete Martina Tegtmeier  
zerreißt ihr Redemanuskript. –  
Detlef Lindner, CDU: Das gibts doch nicht!)

Mir ist aber dennoch einiges Zusätzliches dazu eingefallen.

Und zwar, Herr Al-Sabty, Sie haben – in einem Nebensatz war es eigentlich nur – das Thema Gemeinschaftsunterkünfte angesprochen und über Ihren gesamten Beitrag das Kindeswohl gestellt. Selbstverständlich sind auch die Koalitionsfraktionen dem Kindeswohl verpflichtet. Und ich glaube auch, dass nichts so gut ist, als dass man es nicht noch besser machen könnte. Das ist die eine Seite.

Aber nun noch mal zu den Gemeinschaftsunterkünften. Sie vertreten die Meinung, das haben Sie uns schon öfters hier kundgetan, Frau Gajek vertritt diese Meinung auch, dass jeder Flüchtling von Anfang an dezentral untergebracht werden könnte, dass die Leute durchaus dazu in der Lage sind, selbst klarzukommen. Sie haben es schließlich auch geschafft, diese Flucht durchzustehen und so weiter und so fort. Diese Auffassung teilen wir eben nicht. Wir glauben sehr wohl, dass jeder hier ankommende Mensch, der weder in der Regel die Landessprache spricht noch sonst mit dem Staatswesen, unserem Sozialwesen und so weiter vertraut ist, eine gewisse Phase der Orientierung benötigt und der Unterstützung, sich in all diesen Dingen zurechtzufinden.

Und deshalb halten wir es durchaus für gerechtfertigt, zunächst einmal diese Menschen in Gemeinschaftsunterkünften ankommen zu lassen und wirklich auch zur Ruhe kommen zu lassen, und das betrifft insbesondere die Kinder. Wenn ich dann diese Forderung höre, Bildung von Anfang an, das Recht muss jedes Kind haben, dazu möchte ich nur eins sagen, wir haben hier eine rechtliche Grundlage, was die Beschulung angeht, und wir haben die Situation in Mecklenburg-Vorpommern folgender Art: Ich war selbst 14 Jahre lang Schulverbandsvorsteherin und habe mich oft mit Anträgen zur Beschulung von Kindern in nicht örtlich zuständigen Schulen oder Umschulung von Kindern befassen müssen. Und die rechtliche Situation sieht hier so aus, wenn ein Kind irgendwo erst einmal eingeschult ist, dann entspricht es eigentlich dem Kindeswohl eher, das wird höhergestellt, dieses Kind an dieser Schule zu belassen, bis diese Schulform abgeschlossen ist, als dieses Kind aus dieser Schule herauszunehmen und woanders einzuschulen.

Das wäre immer dann der Fall, wenn die Eltern oder die Familie die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Das Kind ist erst mal, wenn wir sagen, Bildung von Anfang an, irgendwo eingeschult worden, dann müsste es schon wieder umgeschult werden. Also nach der hiesigen Rechtsprechung wäre das wahrscheinlich dem Wohle des Kindes abträglicher, als wenn man es dort belässt

und die Schulform vollendet. Also das ist ein Widerspruch. Deswegen glaube ich, dass es dem Kindeswohl eher zugutekommt, es erst mal zur Ruhe kommen zu lassen und dann dort einzuschulen, wo der Verbleib der Familie voraussichtlich für eine längere Zeit auch gesichert ist, ob es in der Gemeinschaftsunterkunft ist oder dezentral.

In dem Zusammenhang wissen Sie sicherlich auch, dass, seit wir einen vermehrten Zuzug von Flüchtlingen haben, das Innenministerium die Anweisung an die kommunalen Gebietskörperschaften gegeben hat, bevorzugt Familien mit Kindern dezentral unterzubringen, also in erster Linie unterzubringen, und es hat auch seinen Erlass dahin gehend aus dem Juni dieses Jahres, der ja stark kritisiert wurde, weil er nicht so großzügig ausgelegt war, wie wir es gern hätten, aufgeweicht und praktisch zurückgestellt vor dieser Situation.

Also ich denke, auch, wenn wir uns Weihnachten nähern, man sollte mit seinen Wünschen immer sehr vorsichtig sein und die auch ganz durchdenken, denn die könnten tatsächlich in Erfüllung gehen. Wir werden Ihren Antrag heute nicht unterstützen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nur heute?)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde ganz gern die Punkte so abarbeiten, wie sie hier auf dem Antrag stehen, und im Vorfeld doch noch mal ein, zwei Worte zu Herrn Glawe sagen.

Herr Glawe, ich denke, das, worum es geht, geht auch darum, zu helfen. Helfen ist immer so etwas, wo andere sich kümmern und möglicherweise auch Menschen sehr doll einengen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen, und das wissen Sie, für selbstbestimmtes Wohnen, selbstbestimmtes Leben und somit auch für dezentrale Unterbringung, wobei ich eben meine knappe Redezeit nicht darauf jetzt verwenden will. Ich glaube, die Positionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind bekannt.

Aber ich möchte noch mal auf ein, zwei Punkte unter Punkt 1 hinweisen, und zwar geht es hier um das Kindeswohl. Und das Kindeswohl ist immer – wir haben das SGB VIII Paragraph 8a – umsetzbar, egal für welches Kind, woher es kommt, welche Herkunft es hat, es ist immer umsetzbar. Die Frage ist, und da möchte ich auch noch mal auf Herrn Glawes Beitrag hinweisen, es muss dann bekannt sein. Natürlich ist es rechtlich geregelt, nur wenn die Information dort nicht ankommt, dann nützt mir das ganze Recht nicht. Das Kind ist dann dennoch ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist so zum Teil, doch, doch, doch. Das wissen wir. Und gerade der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern hat uns das auch bestätigt.

Aber unter der Ziffer 1. b) geht es um kindgerechte Unterbringung. Hier hat die Verordnung der Innenminister einiges aufgelöst sozusagen, dass eine dezentrale Unterbringung möglich ist, aber – und da möchte ich noch

mal Herrn Dr. Al-Sabty unterstützen – es geht um die umfassende soziale und medizinische Versorgung von Flüchtlingskindern. Und ich glaube, darauf zielt dieser Antrag auch insbesondere hin.

Wir müssen dieser Forderung zustimmen, denn allein dieses Beispiel, was Herr Al-Sabty genannt hat von dem Kind, welches Epileptiker ist, das geht nicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich bitte hier auch insbesondere das Innenministerium, hier noch mal nachzufragen, was dort los ist, weil das können wir nicht dulden. Da nehme ich den Herrn Glawe in Vertretung des Innenministers beim Wort, dass er sich darum dann kümmert,

(Harry Glawe, CDU: Aber selbstverständlich. – Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts ist sicher.)

und wir werden nachfragen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber – und da sind noch mal ein paar Punkte des Flüchtlingsrates benannt worden – es geht ja hier auch um Bildung. Natürlich haben die Kinder die Schulpflicht und sie sollen die Schulen auch besuchen. Es gibt zwei Punkte dabei, die zu beachten sind, nämlich es muss über die allgemeine Schulpflicht hinausgehen, denn die neun Jahre Schulpflicht sind zwar abgesichert, problematisch ist es dann tatsächlich für die Kinder, die das 15. Lebensjahr absolviert haben und dann eine weiterführende Schule besuchen wollen, insbesondere das Abendgymnasium. Hier gibt es kaum Möglichkeiten. Dies muss an dieser Stelle so benannt werden.

Dann gibt es eine zweite Problematik, da ist auch das Recht zwar geregelt, aber die Eltern oder Vormünder sind häufig nicht über die Möglichkeiten informiert, weil sie aus anderen Ländern kommen und das doch manchmal vielschichtige Bildungssystem Deutschlands oder Mecklenburg-Vorpommerns nicht so kennen. Der Flüchtlingsrat hat weiterhin auf die Freizeitangebote aufmerksam gemacht, nämlich dass hier immer noch Nachholbedarf ist und offensichtlich gerade in Horst diese Problematik ansteht.

Wir können zu diesem Punkt 1 sagen, dass vor allem die Umsetzung und die Durchsetzung das Problem sind. Rechtlich geregelt ist es und rechtliche Grundlagen sind da. Und deswegen finden wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Antrag sehr wichtig, weil er noch mal auf die Problematik hinweist. Vielleicht sollte die Landesregierung nicht immer so empfindlich sein. Ich glaube, es ist Aufgabe der Opposition, hier immer wieder die Wunde ein bisschen zu öffnen, auch wenn es manchmal schmerzhaft ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das tut weh.)

aber es geht hier um Kinder, um Flüchtlingskinder. Sie haben die gleichen Rechte und ich finde schon, dass die UN-Menschenrechtskonvention überall anwendbar ist, und dieses, wie gesagt, insbesondere bei den Kindern.

Ich komme noch mal zum Punkt 2. Hier geht es ja um die Datenerhebung. Dieses unterstützen wir ausdrücklich, weil, Herr Dr. Al-Sabty hatte es schon gesagt, die Daten,

die derzeit nicht da sind, sind nicht wirklich vergleichbar, und andere Bundesländer haben das. Und ich denke – wir sind ja in manchen Dingen Vorreiter –, dann sollten wir das auch in diesem Bereich sein.

Auch der Punkt 3 findet unsere Zustimmung. Und hier haben die Bündnisgrünen auf Bundesebene einen Antrag gestellt – 17/11663. Wir werden dem Antrag von der Fraktion DIE LINKE zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

**Michael Silkeit,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir die eine oder andere Vorbemerkung.

Ich bin voll bei Herrn Minister Glawe, wenn er bei dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion von einem politischen Manöver spricht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ach Quatsch!)

Und, lieber Kollege Al-Sabty, es wird immer im Leben in jedem Sachverhalt eine Vielzahl von positiven Beispielen und auch das berühmte Negativbeispiel geben. Daraus, von einem Einzelfall, aber ein Lagebild zu erstellen und im Grunde genommen mit dem Antrag zu behaupten, dass Grund- und Menschenrechte in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewahrt werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ach Mensch, also!)

ich meine, das ist ein gewagtes Manöver.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man kann auch in alles was reinlegen.)

Frau Gajek, zu Ihnen komme ich auch gleich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das habe ich nicht gesagt.)

Das ist so! Das ist so! Das kennt ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ach Quatsch! Nein, es ist doch unsere Aufgabe.)

Nein, Frau Gajek, das ist ein Zitat: „Das ist so!“ Warum ist das so? Das kann man nicht erklären, warum das so ist? „Nein, das ist so! Nein, das sage ich und deshalb ist das so!“

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was ist so? –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Na, das ist ja vielleicht 'ne Begründung!)

Ja, tut mir leid, so ist es hier gekommen. Sie können es im Protokoll nachlesen. Es ist nicht meine Erfindung.

Ich bin auch bei Frau Tegtmeier, nichts ist so gut, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das war jetzt aber  
sehr aussagekräftig.)

Moment, ich begründe das. Ich begründe das auch  
gleich.

... nichts ist so gut, als dass man es nicht besser machen  
kann. Das Problem ist, das ist der Antrag der Bundes-  
tags-SPD vom März dieses Jahres, der interfraktionell in  
die Ausschüsse verwiesen wurde. Und da geht es um  
das Thema „Verbesserung der Situation“. Und ich sage  
mal ganz ehrlich, das hört sich auch schon ein kleines  
bisschen anders an, als wenn ich von vornherein unter-  
stelle, es ist alles schlecht.

Und, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ach, das stimmt doch gar nicht!)

es hat ein bisschen für Überraschung im grünen Lager  
gesorgt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verbessern und  
stärken, wo ist da der Unterschied?)

als ich im Sommer mir fast jede einzelne Gemeinschafts-  
unterkunft vorgenommen habe. Und ich gehe jetzt sogar  
noch einen Schritt weiter, damit hinterher nicht wieder  
solche Schlagzeilen zu lesen sind: „Wir halten Flüchtlinge  
hinter Gitter.“

(Zuruf aus dem Plenum:  
Die sind trotzdem zu lesen.)

Das war zufälligerweise im Zusammenhang mit Horst  
gerade wieder zu lesen vor drei Wochen. Ich kann es  
Ihnen auch gern beibringen. Ich schlage vor, wenn ich  
das nächste Mal wieder auf Tour gehe, fahren wir ge-  
meinsam alle hin.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Dann weiß ich wenigstens, was wir alles gesehen haben  
vor Ort. Aber wie gesagt, ich will zurückkehren zu dem,  
was ich zu dem Antrag noch zu sagen habe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich weiß gar nicht, warum ihr  
immer so angepickt seid.)

Kinder von Asylsuchenden haben nach dem Verlassen  
der Erstaufnahmeeinrichtung in den Kommunen Zugang  
zu Bildung, zu Freizeitangeboten bis hin zur Teilhabe an  
Schulausflügen und Klassenfahrten. Und ich will noch  
mal auf das davor eingehen, auf die ersten Aufnahmeein-  
richtungen. Ich konnte mich im August davon überzeugen,  
dass mehrere Lehrer dort vorgehalten werden, um  
die Kinder jeden Tag auf Deutschland, auf die deutsche  
Sprache, auf das deutsche Schulsystem vorzubereiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber der Flüchtlingsrat hat das doch gesagt!)

Und ich finde, das ist auch notwendig, Frau Gajek, die  
Leistung all dieser Menschen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hab ich doch gar nicht gemacht!  
Mensch, Herr Silkeit, Mann!)

die in diesen Bereichen arbeiten, einmal anerkennend  
hervorzuheben und nicht immer zu sagen, wir halten  
Flüchtlinge menschenunwürdig. Das ist traurig. Das ist  
ein Armutszeugnis.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für neu ankommende Kinder mit Migrationshintergrund  
gibt es in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften –  
und das hat Herr Minister Glawe auch hervorgehoben –  
die sogenannten Standortschulen. Darüber hinaus gibt  
es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten im Bereich  
Bildung, Kultur und Freizeit.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur  
Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird  
auch der Anspruch auf Bildung und Teilhabe für Kinder  
und Jugendliche umgesetzt. Kinder von Asylsuchenden  
werden mit Kindern von SGB-II- und SGB-VII-Empfängern  
gleichgestellt.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kinder haben daher auch einen Anspruch auf Lei-  
stung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das kennen  
Sie alles, Frau Gajek. Sie erhalten zum Beispiel 100 Euro  
jährlich für Schulbedarf und bis zu 10 Euro monatlich für  
die Betätigung im Bereich Sport, Kultur, Freizeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Kindergrundsicherung!)

Die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom  
18.07.2012 aufgehobenen Leistungssätze enthalten, und  
das betone ich ausdrücklich, zudem einen Anteil zur  
Sicherung von Freizeit, Unterhaltung, Kultur und Bildung,  
genauso wie es beim Hartz-IV-Regelsatz der Fall ist,  
Frau Gajek.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE,  
auch Ihre Sorge, dass Flüchtlingskinder keinen Zugang  
zu Kindertageseinrichtungen haben könnten, ist nach  
meinem Dafürhalten unbegründet. Nach der Novelle des  
KiföG, das aktuell kurz vor der zweiten Kabinettsbefas-  
sung steht, haben Kinder von Ausländern Anspruch auf  
Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der  
Tagespflege – und man höre hin –, wenn sie länger als  
drei Monate in unserem Land verweilen, also unmittelbar  
nach der Erstaufnahme eigentlich.

Sie sehen, der ungehinderte Zugang zu Bildungseinrich-  
tungen oder Freizeitangeboten ist gesichert. Das Lei-  
stungsrecht hier ist weder diskriminierend, noch benach-  
teiligt es die Kinder von Asylsuchenden.

Lassen Sie mich auf weitere Punkte eingehen. Die medi-  
zinische Versorgung ist von Anfang an mit der Einreise in  
Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet. Und ich war –  
ich sage es noch mal höflich – sehr enttäuscht, dass ich  
auch in diesem Frühherbst die eine oder andere Bemerkung  
zur medizinischen Versorgung, insbesondere in der  
Erstaufnahmeeinrichtung lesen musste. Da hat wirklich  
wieder ein Blinder über Farbe gesprochen. Wenn Sie sich

vor Ort informiert hätten, zumindest diejenigen, die darüber sprachen, damit spreche ich nicht unbedingt jemanden hier im Raum an, dann hätten Sie gesehen, was für einen Aufwand wir dort auf dem medizinischen Sektor betreiben.

Die derzeit noch existierenden ...

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Jetzt komme ich zu einem Haar in der Suppe, Frau Gajek.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die derzeit noch existierenden partiellen Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz werden gegenwärtig durch die Bundesregierung entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes beseitigt. Ihr Antrag ist insofern überholt, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, und ich hatte hier sogar das Wort „überflüssig“ stehen unter Verweis auf die Drucksache 17/9187 – das ist dieser besagte Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, der interfraktionell im Übrigen überwiesen wurde. Wir wissen, dass Kinder für die Entwicklung ihres Selbstwertgefühls und ihres Selbstbewusstseins noch viel mehr als Erwachsene den Kontakt zu Gleichaltrigen suchen und sogar dieses Kontaktes bedürfen.

Und ich will das noch mal hervorheben, was Frau Tegmeier gesagt hat. Übereinstimmend in jeder Gemeinschaftsunterkunft wurde mir gesagt, es ist uns in der ersten Zeit viel, viel wichtiger, gemeinsam diese neue Umgebung kennenzulernen, gemeinsam die deutsche Sprache zu lernen, und deswegen legen wir auch einen riesengroßen Wert darauf, in dieser Einrichtung zu bleiben.

Und ich sage es mal ganz deutlich: Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und auch von dem Einzelfall auf die Regel schließen und auf einen Fall in Bad Doberan hinweisen, wo eine Familie, eine kinderreiche Familie, schon seit einem Dreivierteljahr die Genehmigung hat, sich eine Wohnung zu nehmen, und sagt, nein, wir wollen lieber in der Einrichtung bleiben, hier werden wir betreut, draußen sehen wir noch nicht unsere Chancen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie wollten doch nicht vom Einzelfall reden.  
Es geht um die allgemeine Lage. – Zuruf von  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich mache es nicht, Frau Gajek.

Ich möchte zu dem Punkt 1. b) des Antrages zur kindgerechten Unterbringung noch Folgendes anmerken: Sie wissen, dass die bundesgesetzlich vorgeschriebene Gemeinschaftsunterbringung, wenn sie denn langjährig erfolgt, manchmal nicht förderlich sein könnte. Auch das ist wieder die Einschränkung. Daher wird auf der Grundlage eines Erlasses des Innenministeriums vom 11.06.2012 für Familien und Alleinstehende mit Kindern jetzt stringenter darauf geachtet,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, das haben wir ja auch gesagt,  
aber die Umsetzung ...)

dass bei entsprechenden Möglichkeiten nach einem Aufenthalt von zwei Jahren eine dezentrale Unterbrin-

gung erfolgt. Man sollte das Wort „kann“ hinzufügen, denn wer nicht will, braucht auch nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau, selbstbestimmt.)

Na ja, manchmal hört es sich aber so an, als ob jeder muss.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, wenn Sie mir richtig zuhören.)

Zum Punkt 2 Ihres Antrages kann ich mich kurzfassen. Die von Ihnen geforderte Datenerhebung über die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund ist schon längst gängige Praxis. Sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in der Schulstatistik wird der Migrationshintergrund bereits landesweit erfasst.

Und im Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE hätten Sie ruhig einmal die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung positiv bewerten können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Nun gut, wenigstens scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass es ein guter und vor allen Dingen ein wichtiger Schritt war.

Ihr jetziger Versuch, den gescheiterten Bundestagsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.11.2011, Drucksache 17/1743, mit diesem Landtagsantrag wiederzubeleben, führt hier nicht zum Erfolg. Die Berücksichtigung des Kindeswohls ist bereits heute Grundlage aller Einzelfallentscheidungen der Behörden. Ich verweise auf Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 6 des Deutschen Grundgesetzes.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Nach alledem lehnen wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und bin die Anträge der LINKEN aus den vergangenen Plenarsitzungen dieser Wahlperiode durchgegangen und habe nach Schwerpunkten gesucht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wirklich selber?)

Das Ergebnis hat mich ehrlich gesagt nicht verwundert, sondern in meiner Annahme bestätigt. Diese Partei von selbsternannten Weltbehütern hat es tatsächlich fertiggebracht, in den vergangenen Sitzungen sieben Anträge zu stellen, in denen es einzig um das Wohl von Ausländern ging,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist gut so.)

Anträge wie die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern, die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was ist das?)

die Ausgestaltung der Willkommenskultur für Migranten

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was ist dagegen einzuwenden?)

sowie die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Und heute zu allem Überfluss gesellt sich der Antrag mit dem Titel „Rechte für Flüchtlingskinder stärken“ in die traurige Reihe.

Ganz abgesehen davon, dass ich keinen Antrag finden konnte, in dem es ausschließlich um deutsche Kinder und ihre Familien ging,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Nee, wir sind auch keine Nationalisten. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir sind auch gegen Stigmatisierung.)

fällt ein Kriterium bei fast allen Anträgen und den dazugehörigen Redebeiträgen besonders auf: Chancengleichheit. Das Wort „Chancengleichheit“ ist ständiger Begleiter in der linken Agitation und somit zum Synonym für Sozialschmarotzertum und Ausbeutung geworden.

(Beifall Stefan Köster, NPD –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ach, hören Sie doch auf! Das  
ist ja unerträglich!)

Doch was bedeutet eigentlich diese Chancengleichheit? Wie gestaltet sich diese im Alltag zwischen Deutschen und Ausländern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie haben keine Chance, Herr Müller.)

Ich möchte es Ihnen kurz anhand einiger Beispiele vor allem aus dem Alltagsleben von Kindern, wie in Ihrem Antrag formuliert, schildern.

(allgemeine Unruhe)

Ein 16-jähriger deutscher Schüler aus Essen wurde immer wieder

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aus Essen? Wir reden über  
Mecklenburg-Vorpommern.)

von muslimischen Mitschülern zusammengeschlagen, sogar mit einem Stuhl wurde er verprügelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir reden von Mecklenburg-Vorpommern. –  
Stefan Köster, NPD: Die verhalten  
sich doch überall genauso.)

Am Ramadan wird deutschen Schülern der gleichen Schule ins Essen gespuckt, wenn sie sich nicht den muslimischen Ritualen unterwerfen – „Bild-Zeitung“, 22.07.2012.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Mein Gott! – Zurufe  
von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Stefan Köster, NPD)

„Platz da, hier ist nur für Araber“. Nachdem ein deutscher Schüler in Berlin diese Worte hörte, wurde er von einer türkischen Jugendbande

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern.)

krankenhausreif geprügelt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Im Nachgang musste er mehrere Tage unter Polizeischutz zur Schule eskortiert werden – „Tagesspiegel“, 09.05.2006.

(Thomas Krüger, SPD: Und was  
machen denn Rechtsextremisten?)

An der Schlossparkschule in Stadthagen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie machen sich lächerlich. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

beherrschen Prügel und Gewalt den Schulalltag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wo ist denn das?)

Deutsche Schüler wurden von mehreren türkischen Mitschülern

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo ist das?)

jahrelang gequält,

(Heinz Müller, SPD: Also Ihre Fraktion muss  
sich darüber beklagen, dass andere Leute  
prügeln. Fragen Sie mal Herrn Köster!)

oft bis die Opfer Blut spuckten. Wer Geburtstag hatte, bekam so viele Schläge, wie er Jahre alt wurde,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das immer von mehreren Tätern – „Zeit online“, 27.03.2003.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Oder der Fall „Lena“. Die deutsche Schülerin wurde acht Monate lang von ausländischen Mitschülern vergewaltigt.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Auch wenn Sie das hier nicht hören möchten, ließe sich diese erschreckende Aufzählung stundenlang fortsetzen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Und das müssen wir uns von Schlägern  
gefallen lassen?! Unglaublich!)

genauso wie die Beleidigung gegen deutsche Schüler. Hängebauhschwein, Restdeutsche, Kartoffel- oder Schweinefleischfresser sind noch ...

(Rainer Albrecht, SPD: Abschalten! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Müller, Ihre Redezeit ist um. Ich bitte Sie, dass Sie sich jetzt auf den Platz setzen.

(Der Abgeordnete Tino Müller spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wir wollen Sie nicht hören! –  
Stefanie Drese, SPD: Hinsetzen!)

Ich bitte Sie, dass Sie sich jetzt auf den Platz setzen!

(allgemeine Unruhe)

Wenn Sie meiner Aufforderung jetzt nicht nachkommen,

(Der Abgeordnete Tino Müller beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Hauptsache, der Scheitel sitzt.)

Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt geht Ihr Humangedusel weiter. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er wieder getrommelt? – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die hauen ja sogar Deutsche, Mensch!  
Da beschweren sie sich, dass irgendwelche Leute verhauen werden, und dann macht er das selber, der Köster, und dann auch noch Frauen. Sie sollten sich wirklich schämen, Herr Köster! –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Müller, wenn Sie unsere Anträge als überflüssig bezeichnen, ist das für uns bloß ein Lob, zeigt es doch Ihre wahre Gesinnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und zu den übrigen, den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, zu den Redebeiträgen – die sind eigentlich wie immer. Ich finde sie einfach nur ignorant.

Wenn uns von Herrn Glawe und Herrn Silkeit „politisches Manöver“ vorgeworfen wird, unterstützt das gerade diese Ignoranz. Herr Silkeit beispielsweise stellte uns, dass wir in unserem Antrag von „Missachtung der Kinderrechtskonvention“ sprachen. Aber, Herr Silkeit, lesen Sie sich doch mal unseren Antrag richtig durch! Wir haben gesagt, die Rechte von Flüchtlings-

kindern stärken, das zeigt, dass wir hier Verbesserung wollen, so, wie Sie es mit uns abgesprochen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und gerade die Beispiele aus der Praxis zeigen eigentlich, dass das Kindeswohl nicht in jeder Entscheidung berücksichtigt wird.

(Tino Müller, NPD: Die Praxis habe ich Ihnen gerade vorgetragen.)

Die Beispiele aus der Praxis hatte Herr Al-Sabty bereits erwähnt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch, dass immer das Kindeswohl beachtet wird, entsprechend den Bedingungen der Flüchtlingskinder fernab von Freunden und Freizeiteinrichtungen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Mecklenburg-Vorpommern leben 31.500 Ausländer, davon 5.000 Kinder und davon 700 Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Und es werden mehr durch den Zustrom aus der Arabischen Republik Syrien, aus Serbien und Mazedonien. Ich denke schon, dass wir hier ein Zeichen setzen sollten und sie umfassend schützen und unterstützen sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass es Handlungsbedarf gibt, gerade bei dem angesprochenen Thema Bildung, Frau Tegtmeier und Herr Silkeit, hatte uns ein Beispiel von Montag gezeigt, wo ich mit meinen Kollegen Herrn Al-Sabty, Frau Stramm und Herrn Mucha in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst war. Dort werden die Kinder von null bis sechs Jahren gerade nicht von Fachkräften, von deutschen Fachkräften unterrichtet, um ihnen die deutsche Sprache näherzubringen, sondern dort ist es so, dass die Kinder betreut werden durch Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, wo versucht wird, das Fachkräftegebot herzustellen, indem versucht wird, Erzieherinnen und Lehrer dafür einzusetzen. Aber nicht immer sind Lehrer und Erzieher unter den Heimbewohnern und wenn, dann wechseln die alle Monate, weil nach drei Monaten der Aufenthalt in den Erstaufnahmelagern zu beenden ist.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das ist ein Sprachbabylon.  
Das ist auch ein Problem.)

Da frage ich mich: Sieht denn so eine bedarfsgerechte Bildungsförderung von Kindern aus, von Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen? Ich sage, nein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das sieht für mich anders aus. Und meines Erachtens ist hier die Landesregierung auch mal gefordert zu schauen, ob man dort nicht Fachkräfte, deutsche Fachkräfte, die wirklich die deutsche Sprache ihnen näherbringen könnten, einsetzen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Da muss man aber auch ein paar andere Sprachen beherrschen, ne?)

Zudem sind die Eltern aus unserer Sicht umfassend zu beraten.

(Udo Pastörs, NPD: Oder für jede Sprache einen Lehrer.)

Ich weiß, dass es kulturelle Unterschiede gibt

(Udo Pastörs, NPD: Was?!)

und nicht jedes Elternteil aus jeder Nation

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sein Kind unbedingt in die Kindertagesbetreuung geben möchte. Wir meinen aber, dass hier an die Eltern die Informationen zur Möglichkeit der Kinderbetreuung zu geben sind unter Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten. Man muss durch eine Beratung, durch eine umfassende Beratung die Ängste nehmen und so den Kindern ermöglichen, in der Kindertageseinrichtung auch betreut zu werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch ein weiteres Problem. Es gibt von den Null- bis Sechsjährigen 2011 1.400 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit Migrationshintergrund ist es weitaus höher. Genaue Zahlen, und das hatte Herr Al-Sabty vorhin auch erzählt, gibt es leider nicht zu den Kindern mit Migrationshintergrund, zu ihrem genauen Aufenthaltsstatus, auch keine Daten zu Flüchtlingskindern in den Kitas – so wie gesagt unsere besagte Kleine Anfrage vom März 2012.

Ebenfalls unklar ist die Unterbringung und Unterteilung nach Wohnformen. Da sagen wir, wir brauchen eine verlässliche Datenbasis, um zu wissen, wie die Kinder an der Bildung beteiligt sind. Und das hat uns auch die Bertelsmann Studie aus dem letzten Jahr bestätigt, die für Mecklenburg-Vorpommern gesagt hat, diese Datenlage ist nicht da, deshalb gibt es hier Nachholbedarf.

Und kommen wir doch mal dazu, Herr Silkeit, weil Sie sagten, unsere Sorge ist unbegründet, dass die Kinder mit Migrationshintergrund nicht in den Kindertagesstätten untergebracht sind. Auch hier sprechen die Zahlen, die uns da vorliegen, etwas anderes. Von den 97.318 Kindern in Kitas sind 3.226 Kinder mit Migrationshintergrund. Das sind 3,3 Prozent. Aber für Nordvorpommern, Ludwigslust und den Altkreis Uecker-Randow ist ausgezeichnet worden, dass hier keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden.

Jetzt frage ich mich, gerade in Ludwigslust ist ein Asylbewerberheim: Fehlen hier einfach nur die Daten oder gibt es keine? Damit geben Sie ja selber zu, dass die Datenlage unzureichend ist, was Sie aber vorher negiert haben in Ihrem Redebeitrag.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Insofern verstehe ich nicht, warum Sie das ablehnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist der Haarausfall. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Dies zeigt halt das Problem: Entweder haben wir die Daten nicht oder wir müssen dafür sorgen, dass der Zugang für die Kinder mit Migrationshintergrund zu den Kindertageseinrichtungen vereinfacht wird.

Und kommen wir noch zur Verfahrensmündigkeit. Die Kinderrechtskonvention sagt, als Kinder gelten Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In Artikel 22 Kinderrechtskonvention wird Deutschland verpflichtet, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte zu gebieten. Hier ist aber ein Auseinanderfallen zu sehen. Wenn die 16- und 17-Jährigen in den Asylverfahren alleingelassen werden, frage ich mich, wie dieser angemessene Schutz und die humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte denn noch umfassend gewährleistet werden. Auch hier sehen wir sozusagen Nachbesserungsbedarf, den wir umsetzen müssen.

Und noch mal wiederholen möchte ich unsere Forderung, die Herr Al-Sabty auch schon angesprochen hat: Minderjährige gehören nicht in Abschiebehaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht abgeschoben werden. Mit einer Abschiebung ist immer verbunden, dass sie in eine ungewisse Situation entlassen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass für sie in ihren Heimatländern Elend, Not, Bedrohung für Leib und Leben bestehen. Und insofern kann ich nur an Sie appellieren:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denken Sie um, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Um das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion gebeten.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Bernhardt, ich möchte eines nur noch mal klarstellen: Sie haben eben auf mich und Herrn Silkeit verwiesen und gesagt, wir hätten geäußert, dass die Kinder von Fachkräften in der Erstaufnahmeeinrichtung beschult oder unterrichtet würden. Das habe ich keineswegs gesagt. Ich habe mich ganz im Gegenteil dagegen ausgesprochen, die Schulpflicht für Kinder im Erstaufnahmelager umzusetzen, weil sich das nämlich für diese Kinder als Bumerang erweisen würde. Das war es auch schon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1360. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1360 abgelehnt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Palästinensische und israelische Produkte verbraucherfreundlich kennzeichnen –

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

dem Beispiel anderer europäischer Länder folgen und klare Herkunftsbezeichnungen einführen, Drucksache 6/1351.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Palästinensische und israelische Produkte  
verbraucherfreundlich kennzeichnen – dem  
Beispiel anderer europäischer Länder folgen  
und klare Herkunftsbezeichnungen einführen  
– Drucksache 6/1351 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Udo Pastörs**, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Dass der israelische Staat auf palästinensischem Grund seit 1990 trotz seiner menschenverachtenden Politik gegenüber den Arabern im Allgemeinen und dem palästinensischen Volk im Besonderen einen Sonderstatus in Bezug auf Zollvergünstigungen mit der EU hat, dürfte jedem bekannt sein. Grundlage dieser Bevorzugung ist ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel von 1995. Gemäß Artikel 2 des Vertrages müssen alle Partner der EU die Menschenrechte als grundlegendes Prinzip ihres politischen Handelns respektieren, im Vertrag Menschenrechtsklausel genannt.

Wie der zionistische Staat Menschenrechte definiert, wurde der Weltöffentlichkeit gerade in den letzten Wochen durch den erneuten Überfall Israels auf die einheimische palästinensische Bevölkerung deutlich vor Augen geführt. Gezielte Tötungen im Auftrag der israelischen Regierung, das Festhalten und Internieren von Palästinensern in Lagern ohne Gerichtsverfahren über Jahrzehnte runden das Bild ab und sind auch ein Grund, warum wir als NPD-Fraktion uns verpflichtet fühlen, eine Kennzeichnungspflicht für israelische Waren und palästinensische Exportgüter in unserem Antrag zu fordern.

Es ist eine Tatsache, dass in den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen Waren hergestellt werden, die für den Export bestimmt und von den israelischen Zollbehörden mit dem Siegel „Made in Israel“ nach Europa exportiert werden. Dies geschieht, um in den Genuss der Zollvergünstigungen zu gelangen, die auf der Grundlage des hier bereits genannten Abkommens durch die EU gewährt werden. Und genau dagegen wehren sich die in ihrer eigenen Heimat unterdrückten und erniedrigten Palästinenser zu Recht.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:  
Seit wann lieben Sie die  
Palästinenser, Herr Pastörs?)

Ich möchte Ihnen ein praktisches Beispiel geben. Laut der israelischen Forschungs- und Entwicklungsstelle im Jordantal werden mehr als 80 Prozent der sogenannten Medjool-Datteln ins Ausland als Produkt aus Israel verkauft. Welch ein Betrug!

Nach Information der Weltbank werden allein in den durch Israel völkerrechtswidrig besetzten Siedlungen, den sogenannten C-Zonen, jedes Jahr Güter im Wert von circa 240 Millionen Euro allein in die EU exportiert. Zum Vergleich, aus den sogenannten Palästinensergebieten kommen jedes Jahr Exporte für nur knapp 15 Millionen Euro in die EU-Staaten. Das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass den Palästinensern das 15-Fache ihres Exportes nur in diesem Segment regelrecht vorenthalten, sprich, gestohlen wird.

Wir wissen alle, dass die Produktion, besonders im landwirtschaftlichen Bereich, zu über 80 Prozent praktisch durch den Fleiß der Palästinenser unter der Oberaufsicht der Israelis erfolgt.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

In gulagähnlichen Behausungen und unter sozial unvorstellbaren Bedingungen wird das palästinensische Volk, ja, man muss leider sagen, in sklavenhafter Manier regelrecht ausgebeutet. Und darüber, Herr Al-Sabty und ihr lieben LINKEN, solltet ihr euch hier einmal unterhalten und euch einsetzen. Sie werden dort auch an Leib und Seele geschädigt, wie alle wissen.

Kein Geringerer als der ehemalige Premierminister Israels, Menachem Begin, legitimierte dieses Vorgehen indirekt mit dem Satz, Zitat: „Die Palästinenser sind Tiere auf zwei Beinen!“ Und der Friedensnobelpreisträger und ebenfalls Ex-Präsident Israels, Yitzhak Rabin, sagte, Zitat: „Wir werden die Palästinenser vernichten wie die Heuschrecken und ihre Köpfe gegen die Wand schlagen.“ Meine Damen und Herren, das sind Ihre Freunde!

Meine Damen und Herren, diese widerlichen Äußerungen Ihrer Freunde

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aus dem Zusammenhang gerissen.)

zeigen deutlich, von welchem Geist die israelische Führung durchdrungen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eine sehr, sehr einseitige Darstellung, die Sie hier machen.)

Und bevor Sie Ihre juristischen Kettenhunde wieder auf mich hetzen, hier noch kurz die gut überprüften Quellen meiner Zitate. Zitat eins: „New Statesman“, 25.06.1982, Zitat zwei: „New York Times“ vom 01.04.1988.

Unser Antrag stellt den Versuch dar, dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gerecht zu werden, das bereits am 25. Februar 2010 feststellte, dass alle Mitgliedsstaaten der EU Unterzeichner der IV. Genfer Konvention sind und sich damit verpflichtet haben, das Abkommen nicht nur einzuhalten, sondern seine Einhaltung durchzusetzen – Artikel 1 der Konvention.

Was ist in der IV. Genfer Konvention unter anderem geregelt? Wie immer die Beziehungen der EU-Staaten zu Konfliktparteien oder Besatzungsmächten weltweit auch aussehen mögen, sie dürfen nicht in Widerspruch zu den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts geraten. Aber wie die Welt weiß, finden gute Freunde immer Mittel und Wege, diese Bestimmungen zu unterlaufen. Die EU hat somit 2005 lediglich eine sogenannte technische Vereinbarung getroffen, in der die Behörden Israels sich

verpflichten, den EU-Zollbehörden Listen mit Postleitzahlen der Produktionsstandorte zur Verfügung zu stellen, auf der Grundlage derer der europäische Zoll zuordnen kann, ob ein Exportgut aus einer Siedlung, also aus besetzten und damit aus de facto annektierten Gebieten stammt oder nicht. Die Praxis zeigt, Israel zertifiziert weiterhin alle aus den Siedlungen entstammenden Produkte mit dem Siegel „Made in Israel“. Die Bundesregierung weiß das und will sich mit dem Problem überhaupt erst gar nicht näher befassen.

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, aber ich fürchte, das können Sie sich sogar gut vorstellen, die gleiche Praxis würde so in Deutschland Einzug halten. Beispiel: Auf deutschem Staatsgebiet in einer israelischen Produktionsenklave in Mecklenburg-Vorpommern werden von deutschen Arbeitskräften

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn da jetzt für einen Blödsinn?!)

mit Stundenlöhnen um die 80 Cent Waren produziert, die man dann mit einem Stempel „Made in Israel“ versehen und zu bevorzugten Konditionen in ein Drittland ausführen kann. Und der Profit aus dieser Wirtschaftstätigkeit würde dann in die Taschen weniger Israelis fließen. Das ist Volksbetrug, das ist ökonomischer Terrorismus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Mann!)

Erdoğan, Ministerpräsident der Türkei, spricht sogar nicht nur in diesem Zusammenhang mittlerweile offen vom Terroristenstaat Israel.

Wir brauchen eine Kennzeichnungspflicht und eine saubere Trennung von Gütern, die in Israel hergestellt wurden,

(Heinz Müller, SPD:  
Das ist ja zum Kotzen!)

und von jenen, die aus Palästina stammen. Meine Fraktion fordert in ihrem Antrag Wahrheit, Klarheit und Identität der Güterherkunft. Und dies zu garantieren, sind offenkundig weder die BRD noch die EU und erst recht nicht der Staat Israel bereit.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es regt sich Widerstand gegen diese menschenverachtende Praxis der Israelis, nicht nur in dieser Sache. Die katholische Menschenrechtsorganisation Pax Christi fordert schon lange eine Kennzeichnungspflicht israelischer Produkte und immer mehr EU-Staaten schließen sich dieser Forderung an. England und Dänemark sind hier nur die Vorreiter. Lassen wir doch die Verbraucher selbst entscheiden, welche Waren sie bevorzugen! Wichtig ist nur, dass bei einer Kennzeichnung dies auch für den Endverbraucher aussagekräftig und deutlich in Erscheinung tritt.

Wir schlagen also vor: erstens, Kennzeichnung aller Waren, die außerhalb der momentanen De-facto-Grenzen Israels ihren Ursprung haben, mit der Flagge Palästinas, schwarz-weiß-rot-grün, zweitens, Kennzeichnung aller Waren, die innerhalb der jetzigen De-facto-Grenzen Israels ihren Ursprung haben, mit der Staatsflagge Israels, blau-weiß und dem Davidstern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie sich bei der Farbe sicher?)

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass bei guter Kennzeichnung in den Geschäften und Supermärkten weltweit den Verbrauchern damit ein Höchstmaß an Transparenz in dieser schwierigen Lage geboten wird.

Meine Fraktion schließt sich unabhängig des hier geforderten Eintretens für ein Umsetzen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs der Forderung von Pax Christi an: keine Waren aus israelischen Siedlungen in den Einkaufskorb. Wir tun dies nicht aus antisemitischer Motivation heraus,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:  
Oh, nö, nö!)

auch Araber sind übrigens Semiten, sondern wir tun dies aus einem tiefen Mitgefühl

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, einem tief sitzenden Antisemitismus.)

gegenüber dem leidenden palästinensischen Volk, ebenso wie aus der Überzeugung, dass Frieden auch in Nahost nur entstehen kann, wenn die zionistische Internationale endlich begreift, dass sie ihr programmiertes Ziel Arads Israel aufgeben muss, dass das auserwählte Volk, zumindest hier auf Erden, gleichen Rechten und Pflichten gegenüber der Weltgemeinschaft unterliegt wie alle anderen Völker auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Forderung meiner Fraktion heute hier möchte ich auch – ich kündige das hier schon an – in namentlicher Abstimmung abgestimmt haben wissen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach, wer hätte denn das gedacht?!)

weil Sie genau dann zeigen können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Genau, machen wir auch.)

ob Sie ihr pseudohumanes Geschwätz, was wir eben von den Alt- und Neukommunisten gehört haben, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alt- und Neukommunisten, ja. Der hat schon wieder Schaum vor dem Mund.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet. Ich möchte Sie bitten, dass Sie Platz nehmen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte**, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Redebeitrag des Herrn Pastörs eben gehört habe, da sind mir zunächst einmal zwei Fragen eingefallen:

Erstens. Ist sich Herr Pastörs wirklich sicher, wenn er eine Kennzeichnung israelischer Produkte mit dem Davidstern fordert, dass er sich bei der Farbe nicht irrt und er nicht wie seine geistigen Vorgänger auf einen gelben Davidstern abstellen möchte,

(David Petereit, NPD: Kasper! Das ist doch Blödsinn! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um seinen Antisemitismus auch auf die Art und Weise zum Ausdruck zu bringen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die zweite Frage, die ich mir gestellt habe: Wollen Palästinenser in den besetzten Gebieten oder überhaupt im Nahen Osten, egal, wo sie leben, wirklich Antisemiten hier in Mecklenburg-Vorpommern als ihre selbsternannten Freunde wissen?

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben sehr gute Kontakte, das stört Sie wahrscheinlich.)

Ich denke mal, die Menschen in Palästina, egal, unter welcher Situation sie leben, wissen solche Freunde genauso wenig zu schätzen,

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie, wie Sie.)

wie die Menschen in diesem Land solche Personen zu schätzen wissen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf den doch relativ überschaubaren Inhalt dieses Antrages eingehen. Gemäß Artikel 49 der IV. Genfer Konvention verstoßen israelische Siedlungen in den 1967 besetzten palästinensischen Gebieten gegen das Völkerrecht. Das wird sowohl von der Europäischen Union als auch von der Bundesregierung immer wieder deutlich festgestellt und daran gibt es auch in den demokratischen Fraktionen in diesem Haus kein Vertun.

Die Bundesregierung hat daher auch in der jüngsten Ankündigung oder hat in Reaktion auf die jüngste Ankündigung der israelischen Regierung unter Ministerpräsidenten Netanjahu, weitere Siedlungen in diesen nach 1967 besetzten Gebieten auf der Westbank zu errichten, deutlich gemacht, dass dieses aufs Schärfste kritisiert und von der Bundesrepublik Deutschland als nicht zulässig betrachtet wird. Gleichzeitig stehen die Bundesregierung und die demokratischen Fraktionen auch in diesem Haus auf dem Standpunkt, dass solche Siedlungen einer massiven Beeinträchtigung einer friedlichen Lösung des Nahostkonfliktes zwischen Israel und Palästina auf der Grundlage einer angestrebten Zweistaatenlösung diametral entgegenstehen.

Gleichwohl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dies kein Grund, auch nur ansatzweise den hier vorliegenden Antrag ernst zu nehmen. Es ist eine Sache, ob

man deutlich macht, dass auch wir als Demokraten sicherlich auf dem Standpunkt stehen, dass Waren und Siedlungen, die in den auf der Westbank errichteten israelischen Siedlungen unzulässig sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und es ist ein anderer Punkt, ob man hier tatsächlich einer Kennzeichnungspflicht für Produkte, die aus diesen Gebieten kommen, in diesem Rahmen nachkommen will.

Gleichwohl, das muss man auch konstatieren, wurden in den israelischen Siedlungen in den 1967 besetzten Gebieten Waren hergestellt, die auch nach Deutschland exportiert wurden. Diese Waren wurden – und das ist das Entscheidende – in der Vergangenheit von den israelischen Zollbehörden nicht zweifelsfrei als nicht in Israel hergestellte Waren gekennzeichnet. Vielmehr gelangten auch Waren unter der zollrechtlichen Herkunftsbezeichnung „Made in Israel“ in den Warenverkehr, die aus den besetzten Gebieten stammten.

Allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und daran wird deutlich, dass auch in diesem Punkt die NPD derzeit hinterherläuft –, traten bereits Ende 2005 entsprechende Vereinbarungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten in Israel in Kraft, wonach alle Waren mit der amtlichen Ursprungsangabe „Israel“ dergestalt gekennzeichnet werden müssen, dass zunächst allein den europäischen Zollbehörden, inzwischen allerdings auch jedem Dritten, die Möglichkeit gegeben ist, zwischen Waren aus dem völkerrechtlich anerkannten Staatsgebiet Israel

(Udo Pastörs, NPD: Das ist falsch, was Sie sagen.)

und denen aus völkerrechtswidrigen Siedlungen in den 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden.

Seitdem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt Israel bei der Ausfuhr von Waren in die EU-Mitgliedsländer den genauen Ursprungsort der Waren an. Die Vorgehensweise der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten wurde in einem vor dem Hintergrund der Zollpräferenzvereinbarung geführten Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof bestätigt.

Und, sehr geehrter Herr Pastörs, wenn Sie hier schon den EuGH zitieren, dann sollten Sie die entsprechende Entscheidung auch vorher lesen.

(Udo Pastörs, NPD: Die habe ich genau gelesen.)

Dann werden Sie nämlich genau das feststellen, was ich hier eben ausgeführt habe: Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 25.02.2010 klargestellt, dass die aus den israelischen Siedlungen in den seit 1967 besetzten Gebieten hergestellten Waren nicht als Waren aus Israel deklariert und gekennzeichnet werden dürfen und entsprechend die Zollbehörden ihnen eine diesbezügliche Zollpräferenz zu verweigern haben. Das bedeutet im konkreten Fall, die betreffenden Waren werden von den europäischen Zollbehörden, wenn sie nicht ordnungsgemäß deklariert sind, schon bei der Einfuhr entsprechend bemängelt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union hat des Weiteren in seiner Erklärung vom 04.05.2012 den Willen und die Bereitschaft der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten bekräftigt, das geltende EU-Recht und die bilateralen Vereinbarungen in Bezug auf Siedlungsprodukte vollständig und effektiv umzusetzen.

Um sowohl für Importeure als auch für Verbraucher eine größere Transparenz im Hinblick auf in israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten hergestellte Erzeugnisse zu verschaffen, veröffentlicht die Europäische Union inzwischen auch im Internet unter der Internetadresse [ec.europa.eu/taxation\\_customs/customs/technical-arrangement\\_postal-codes.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/technical-arrangement_postal-codes.pdf) eine regelmäßig aktualisierte Liste über mögliche Herkunftsorte von Waren aus israelischen Siedlungen in den 1967 besetzten Gebieten. Damit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur den europäischen Zollbehörden, sondern jedem, der über einen Internetzugang verfügt, möglich zu schauen, woher die entsprechenden Waren tatsächlich kommen.

Soweit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und darauf vergaß Herr Pastörs ebenfalls hinzuweisen –, palästinensische Waren in die Europäische Union eingeführt werden sollen, sind diese im Übrigen im Rahmen der zollrechtlichen Bestimmungen gleichfalls auf der Grundlage des zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der PLO zugunsten der palästinensischen Behörden für das Westjordanland

(Udo Pastörs, NPD: Hab ich nicht bestritten.)

und dem Gazastreifen andererseits betroffenen Assoziationsabkommen von 1997 als solche mit einer entsprechenden Ursprungsbezeichnung zu kennzeichnen.

Wollen Endverkäufer im Sinne einer größtmöglichen Transparenz für die Verbraucher eine ausdrückliche Kennzeichnung von Waren, die aus Israel, den palästinensischen Gebieten auf der Westbank oder im Gazastreifen oder aus einer Herstellung aus israelischen Gebieten in den 1967 besetzten Gebieten stammen, vornehmen, kann dieses daher ohne Weiteres erfolgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie die Bundesregierung in ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Drucksache 17/10353, vom 18.07.2012 erklärte, besteht auch kein Rechtsgrund, der die Kennzeichnung von Waren aus den besetzten Gebieten als solche verbieten würde.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Grundsätzlich besteht jedoch sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in Deutschland, mit Ausnahme von bestimmten Lebensmitteln, Markierungsfreiheit für den innerstaatlichen Warenverkehr. Das bedeutet, dass Waren, sofern sie den außenwirtschaftlichen Herkunftsbezeichnungen genügen, innerhalb Deutschlands beim Verkauf an den Endverbraucher keiner weiteren Kennzeichnungspflicht bezüglich des Herkunftslandes unterliegen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da wird dann ja auch mal deutlich, worauf die Fraktion der NPD in diesem konkreten Fall wirklich hinauszielt. Sie wollen, dass nur letztendlich Produkte aus israelischen Siedlungen, aus Israel für den Warenverkehr dann ausnahmsweise gekennzeichnet werden müssen, während Produk-

te aus anderen Ländern, auch außerhalb der EU, nicht gekennzeichnet werden müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat ja auch seinen Grund.)

Ja, natürlich hat das auch seinen Grund, Herr Pastörs. Da hat in diesem Raum auch keiner einen Zweifel daran, dass Sie Ihre Gründe dafür haben,

(Udo Pastörs, NPD: Sie glauben, meine Beweggründe zu kennen, und das ist unredlich.)

dass Sie entsprechende Waren so gekennzeichnet haben wollen, bloß das hat absolut nichts mit Palästinensern zu tun und mit israelischen Siedlungen in der Westbank, das ist einfach Ihre antisemitische und rechtsextreme Grundhaltung, die hier wieder zum Ausdruck kommt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und davon haben wir in diesem Haus einfach die Nase voll!

(Stefan Köster, NPD: Der hat schon Verfolgungswahn.)

Und es ist schon deutlich, Herr Pastörs, wes Geistes Kind Sie sind, wenn Sie gerade vor dem Hintergrund, dass in Deutschland Menschen mit einem gelben Stern gekennzeichnet worden sind, hier in diesem Haus einen Antrag stellen, dass explizit israelische Waren entsprechend gekennzeichnet werden sollen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und kommen Sie mir bitte nicht mit dem Spruch, auch Waren aus den palästinensischen Gebieten müssten entsprechend gekennzeichnet werden,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

weil Sie wissen genau, dass es die entsprechenden Importe in die Europäische Union nur in einem geringen Maße gibt. Was Sie wollen, ist die Kennzeichnung von Waren aus Israel und aus israelischen Siedlungen. Und wenn Sie den Mut dazu hätten und nicht genau wüssten, dass jede Ihrer Bemerkungen ein Nagelstein ist in das NPD-Verbotsverfahren

(David Petereit, NPD: Oh!)

und dazu beitragen wird, dass Ihre Partei verboten wird,

(Stefan Köster, NPD: Was sind Sie eigentlich für ein Kasper!)

dann würden Sie sich hier hinstellen und am liebsten genau das fordern, was Ihre Gedankenfreunde in Ungarn gefordert haben,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als sie gesagt haben, dass auch die Menschen, die Juden später entsprechend gekennzeichnet werden müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das eben bereits ausgeführt, einer weitergehenden gesetzlichen Kennzeichnungspflicht durch innerstaatliche Regelungen bedarf es daher auch nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Aus Ihrer Sicht, aus unserer Sicht schon.)

Und für all diejenigen, die es immer noch nicht begriffen haben: Durch das Madrider Abkommen über die Unterdrückung falscher oder irreführender Angaben von 1891, zu dessen Mitgliedsstaaten heute sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch der Staat Israel gehören, sind im Übrigen irreführende Herkunftsangaben auf Erzeugnissen verboten.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Sofern Herr Pastörs also den Eindruck erwecken will, dass im innerdeutschen Warenverkehr Erzeugnisse und Produkte aus den israelischen Siedlungsgebieten in den besetzten Gebieten von 1967 als Produkte „Made in Israel“ gekennzeichnet werden können, besteht heute schon die Möglichkeit, dagegen rechtlich vorzugehen. Gemäß Artikel 3 des Abkommens über die Unterdrückung falscher und irreführender Angaben ist der Verkäufer zwar nicht gehindert, seinen Namen oder seine Anschrift auf den Erzeugnissen anzugeben – das tun übrigens auch deutsche Hersteller, die aus einem anderen Land als dem Land des Verkaufs stammen –, in diesem Fall ist jedoch die Anschrift oder der Name des Verkäufers, die genaue und in deutlichen Schriftzeichen wiedergegebene Bezeichnung des Landes oder des Ortes der Herstellung oder Erzeugung oder einer anderen Angabe hinzuzufügen, die geeignet ist, jeden Irrtum über den Warenursprung der Waren auszuschließen. Das heißt, stammt ein Produkt nicht unmittelbar aus dem israelischen Staatsgebiet in den Grenzen von 1967, sondern aus einer israelischen Siedlung, zum Beispiel auf der Westbank, dann ist dieses bereits heute entsprechend zu kennzeichnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sofern daher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich beispielsweise eine Kennzeichnung eines Erzeugnisses aus den besetzten Gebieten als „Made in Israel“ geeignet sein sollte, Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer Kaufentscheidung zu veranlassen, die sie anderenfalls nicht getroffen hätten, bestehen somit heute schon die rechtlichen Möglichkeiten, sowohl für Mitbewerber als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie sonstige Marktteilnehmer, und das sind übrigens auch Verbraucherschutzorganisationen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

gemäß Paragraphen 3 und 5 UWG gegen entsprechende irreführende geschäftliche Handlungen vorzugehen. Ob eine entsprechende unlautere geschäftliche Handlung vorliegt, ist dabei im Einzelfall von den hierfür zuständigen Gerichten zu entscheiden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Einer weiteren gesetzlichen Regelung bedarf es nicht.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das funktioniert auch so, weil genau diese gesetzlichen Regelungen

sind auch zum Beispiel zur Anwendung gekommen, als entsprechende Boykottregelungen innerhalb der Europäischen Union gegenüber Produkten damals unter dem Apartheidregime in Südafrika geführt worden sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damals hat das funktioniert und es funktioniert auch heute in Bezug auf Produkte und Waren aus den entsprechenden Siedlungen auf der Westbank.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen: Wir leben in einer Zeit, in der es offensichtlich immer wieder Menschen gibt, die die Probleme, die es in bestimmten Regionen offenkundig gibt, zum Beispiel in diesem konkreten Fall in der Westbank, wo es nicht nur politische, sondern auch zutiefst menschliche Probleme gibt, die meinen, auf diesen Überlegungen, diesen Problemen, die es dort gibt, ihr billiges politisches Spiel führen zu dürfen.

(Jörg Heydorn, SPD:  
Rassistisches Süppchen kochen.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch mal sagen, ich finde es gut, bei allen Differenzen, die es zum Beispiel auch in der Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel gibt, in der Bewertung, welche Maßnahmen vonseiten der Bundesrepublik Deutschland ergriffen werden sollen, die es also zwischen der Fraktion der LINKEN, der SPD, der CDU, der GRÜNEN, nicht nur hier im Hause vielleicht, sondern auch im Bundestag gibt, ich finde es gut, dass wir hier im Haus denjenigen, die auf dem Rücken der Menschen in Palästina ihr politisches Süppchen kochen wollen, ein entsprechendes Signal geben, dass wir hier dazu nicht bereit sind. Und – da bin ich auch ganz ehrlich – das fällt immer besonders dann leicht, wenn Herr Pastörs ohne Ahnung irgendwelche Anträge hier begründet und es daher leicht ist, die entsprechend abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir gerade gehört haben, ist eine fatale Chance, sich sachlich mit dem Problem auseinanderzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben sich auch so blamiert, dass es gar nicht besser geht.)

Der Herr Schulte hat den billigen Versuch unternommen, sich hinter administrativen Abmachungen zu verschanzten. Wer die Realität in Palästina kennt, der weiß, dass das Bekunden, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie waren ja schon oft genug da, ne?)

Ja, ich war auch schon dort, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

... dass das Bekunden der Israelis vom 04.05.2012 eben auf der Grundlage dessen geschehen ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wann waren Sie denn in Palästina?)

dass immer mehr Staaten Israel scharf kritisieren, dass sie eben das nicht einhalten, Herr Schulte, was Sie zuvor hier vorgetragen haben. Sie halten sich eben nicht an die Pflicht, Waren ehrlich zu kennzeichnen. Sie fälschen die Exportpapiere dahin gehend, dass sie nach wie vor behaupten,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass die Ware, besonders die Segmente,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können Sie das nachweisen? Können Sie das nachweisen, Herr Pastörs, oder lügen Sie hier nur?)

die ich hier anführte, aus Israel stammten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Können Sie das nachweisen?)

und dann dadurch in den Genuss dieser Sonderbestimmungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich behaupte, Sie lügen.)

was die Zollabmachungen mit der EU angeht, kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie lügen.)

Das ist der Fakt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie lügen.)

Der zweite Punkt, aus Palästina kämen relativ wenige Waren, die höherwertig seien und deswegen auch gar nicht unter diesem Abkommen subsumiert würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er nicht gesagt. Das hat er nicht gesagt.)

Jedenfalls habe ich das so verstanden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat er nicht gesagt. – Jochen Schulte, SPD: Sie müssen mal richtig zuhören!)

Ich sage Ihnen, es kommen deshalb so wenige Waren mit „Made in Palästina“ gekennzeichnet,

(Jochen Schulte, SPD: Sie sind nicht in der Lage, das zu begreifen, worüber Sie da reden wollen.)

weil die Israelis den Palästinensern eine freie wirtschaftliche Entwicklung brutal vorenthalten. Das ist die Wahrheit.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Hören Sie auf mit dem Schwachsinn, das ist die Wahrheit!)

Und wenn Sie dann mit dem Abkommen von 1891 hier kommen, dann muss ich Ihnen sagen, falsches Zeugnis

ist verboten, „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ – dann merken Sie sich das, wenn Sie über meine Person oder über meine Fraktion herziehen, Herr Schulte! Das ist zu primitiv und zu billig, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD –  
Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Und außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, hilft das weder den Juden, die um einen gerechten Frieden bemüht sind, noch den um ihre Freiheit kämpfenden Palästinensern weiter. Den Einzigen, denen diese Debatte heute hier zu noch mehr Aufmerksamkeit verhilft, das ist eben die NPD.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie machen sich lächerlich!)

Und, meine Damen und Herren, das ist gut so, das ist beabsichtigt so. Das ist Teil jener Wahrheit, die Sie nicht ertragen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie machen sich gerade  
lächerlich!)

Wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Parlament die Landesregierung beauftragt, alle ihr gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, insbesondere durch die Einleitung einer Bundesratsinitiative, dafür einzutreten, dass eine klare Kennzeichnung palästinensischer und israelischer Waren,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

besonders die Produkte aus den von Israel besetzten Gebieten Westbank, Golanhöhen oder Ostjerusalem verpflichtend erfolgt.

Und dass das Ganze begründet ist, was wir hier vortragen, das will ich Ihnen noch mal näherbringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das brauchen Sie nicht,  
das ist völlig unbegründet.)

Erstens. Wir wollen, dass die israelischen Siedlungsgebiete der Westbank und auf den Golanhöhen – nämlich klar festgestellt – nicht israelisches Staatsterritorium sind, dass dort in terroristischer Art und Weise die Bevölkerung unterdrückt und ausgebeutet wird

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ein dummes Zeug!)

und dass die Produkte, die dort herkommen, dann auch noch der Gewinn, was den Gewinn angeht, nicht abgeschöpft werden von israelischen Unternehmen. Das ist die Wahrheit, dagegen begehrt die Welt auf.

Und ich muss Ihnen sagen, wenn das so wäre, was Sie hier eben vorgetragen haben, und Sie wissen, dass es gelogen war,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er nicht. –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und  
Dr. Margret Seemann, SPD)

was Sie hier gebracht haben, wie erklären Sie sich denn  
jüngst den britischen Vorstoß, wo man noch einmal  
nachdrücklich darauf hinweist, dass die Israelis eben  
diese Bestimmungen nicht einhalten, sondern dass die  
britische Regierung noch einmal empfiehlt, dass man  
überprüfen solle, dass der israelische Staat seiner Pflicht  
der Kennzeichnung in dem Sinne, wie ich das hier vorge-  
tragen habe, auch nachkommt? Und da verblassen Ihre  
Worte, die Sie ja von der Motivation her daraus beziehen,  
unsere nationale Opposition in ein Licht zu rücken,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

wo Sie uns gerne hätten.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,  
Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD)

Wir stören Ihre Ruhe, wir sind Stachel in Ihrem Fleisch,  
und das werden wir bleiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach nein, nicht mal ein Splitter,  
nicht mal ein Splitter.)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es war ein wunderbares Beispiel, wie ein wichtiges The-  
ma von Ihnen benutzt wurde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von Ihnen!)

Stimmung gegen eine legale demokratisch legitimierte  
Partei vorzutragen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ach Gott, ach Gott, ach Gott!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Die Fraktion der NPD hat  
gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung  
zum Antrag auf Drucksache 6/1351 eine namentliche  
Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der  
Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu be-  
geben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten  
eines jeden Mitgliedes des Landtages zu erkennen ist.  
Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, wäh-  
rend des Abstimmungsvorganges von störenden Ge-  
sprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer zu meiner linken  
Seite, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine  
oder ihre Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rainer Albrecht,  
Rudolf Borchert und Ingulf Donig werden  
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Noch jemand? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die  
Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu begin-  
nen, und unterbreche kurz die Sitzung.

**Unterbrechung: 12.08 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.09 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich eröffne die Sitzung  
und möchte das Abstimmungsergebnis bekanntgeben.

An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete  
teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein  
stimmten 53 Abgeordnete und es enthielt sich niemand.  
Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD gemäß Para-  
graf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung auf Druck-  
sache 6/1351 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Abgeordneten Udo Pas-  
törs, Stefan Köster und Michael Andrejewski haben frist-  
gerecht Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen einge-  
legt. Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung ist  
der Einspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sit-  
zung nach Eingang des Einspruchs zu setzen. Da dies  
heute der letzte Sitzungstag ist, beabsichtige ich, die  
Abstimmung über diese Einsprüche am Ende der heuti-  
gen Sitzung als Zusatztagsordnungspunkt aufzurufen.  
Die erforderliche Beteiligung des Ältestenrates ist heute  
im Umlaufverfahren erfolgt. Ich sehe und höre keinen  
Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des  
Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kultur ist MehrWert,  
Drucksache 6/1359.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**Kultur ist MehrWert**  
**– Drucksache 6/1359 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr  
Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr  
geehrte Damen und Herren! Sie haben eben das Thema  
benannt. Es geht hier um den Zusammenhang von Kul-  
turpolitik und Wirtschaftspolitik. Ich verweise zu Beginn  
meiner Rede deshalb noch mal darauf, weil wir im vor-  
hergehenden Tagesordnungspunkt Zeugen des nationa-  
listischen, rassistischen,

(Stefan Köster, NPD: Ach, Spitzel, sei ruhig!)

rassistischen Gedankenunrats der NPD wurden.

(Stefan Köster, NPD:  
Was für eine Spitzelfantasie!)

Und ich bin Herrn Schulte dankbar, dass er sie an dieser Stelle noch mal ausdrücklich demaskiert hat, denn ich bin zutiefst davon überzeugt,

(Stefan Köster, NPD: Wie viel Leute haben Sie eigentlich an die Stasi verpiffen? Erzählen Sie uns mal davon! Wie viel Leute haben Sie in den Knast gebracht?)

ich bin zutiefst davon überzeugt, dass ein NPD-Verbot nur ein erster Schritt sein kann.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Koplin, ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Torsten Koplin,** DIE LINKE: Der zweite Schritt und wichtige Schritt – und damit bin ich beim Thema – ist, dass das Zurückdrängen der NPD und ihrer Ideologie eine kulturelle Frage ist

(Stefan Köster, NPD: Eine Stasiaufgabe, ne?!)

und dass es uns darum gehen muss, alle humanistischen Kräfte in Kunst und Kultur zu stärken,

(Stefan Köster, NPD: Waren Sie, als Sie die Leute verpiffen haben, auch Humanist?)

um es gelingen zu lassen, ihre Ideologie zurückzudrängen,

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht allein dafür zu sorgen, dass sie hier rauskommen aus dem Parlament,

(Stefan Köster, NPD: Oder war das eine humanistische Spitzelarbeit?)

sondern aus den Köpfen verschwinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, DIE LINKE hat oft begründet und zu Recht darauf verwiesen, wie wichtig Kunst und Kultur für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen ist und wie wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben aller. Heute einmal wollen wir die ökonomischen Wirkungen von Kultur in den Blick nehmen, denn wir sehen Kultur als einen Zukunftsfaktor auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Und deswegen haben wir im ersten Punkt unseres Antrages darauf abgestellt, die Landregierung aufzufordern, „ein Forschungsprojekt zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Kultureinrichtungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag zu geben“.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir ja am 21. November eine sehr interessante Anhörung im Bildungsausschuss hatten zu den Modellen zur Weiterentwicklung der Theaterlandschaft in diesem Land. Und Dr. Bordel, der Intendant aus Anklam, hat an einer Stelle, offensichtlich auch genervt von den immer wieder wabernden Unterstellungen, dass man Kulturförderung als belastend für den Haushalt ansieht, gesagt, tatsächlich gibt es nur Überfluss in einem Haushalt,

(Egbert Liskow, CDU: Das hat doch gar keiner gesagt.)

weil es Kultur gibt. Und es gibt nur, es gibt, es gäbe keine Kultur, nein, gäbe es keine Kultur – Entschuldigung –, so gäbe es keinen Überfluss im Haushalt.

Herr Liskow, vielleicht können Sie sich daran erinnern.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, aber so ist es doch nicht gemeint.)

Also das ist ein sehr markanter Satz, denn ich bin schon der Meinung, dass es so ist. Ein Beispiel dafür ist die Tourismusbranche, die ja unbestritten ein Motor hiesigen Wirtschaftslebens ist. Und der Tourismusverband selbst hat in einem seiner vier Schwerpunkte darauf verwiesen, dass der Zusammenhang von Kultur und Tourismus belebend für das Wirtschaftsleben und letztendlich auch wichtig für die Zukunft unseres ganzen Landes ist. Das zu betonen, ist mir wichtig, weil ja auch gerade der Tourismusverband in seinen Erhebungen ermittelt hat, dass 24 Prozent aller Touristinnen und Touristen dieses Land aufsuchen vor allen Dingen wegen der Kultur, wegen der Kulturlandschaft, die gestern hier eine Rolle gespielt hat, wegen der Welterbestätten, wegen des Musiksommers, wegen der Museen und der Literaturhäuser.

Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern, einmal direkt durch Kartenverkäufe für die Angebote, die unterbreitet werden, und zum anderen indirekt durch die Nebeneffekte, die erzielt werden. Zu Letzteren gehört die sogenannte Umwegrentabilität. Als solche bezeichnet man den Umstand, dass kulturelle Veranstaltungen sich zwar durch Eintrittsgelder nicht refinanzieren, jedoch durch anderweitige Geschäftsgänge im Umfeld kultureller Ereignisse rentabel werden.

Um das anschaulich zu machen, will ich mal ein holzschnittartig gegriffenes Beispiel präsentieren: Theaterkarte 25 Euro, hier unweit beispielsweise verkauft, und es kommen nicht selten, das wissen wir, aus Lübeck, aus Hamburg Kulturinteressierte in diese Stadt, haben vorher diese Karte geordert oder kaufen sie an dem Abend. Eine solche Karte ist ungefähr mit 75 Euro subventioniert aus der öffentlichen Hand. Und das entspricht ja auch in etwa der Relation zwischen Einspielergebnis und den Subventionen.

Nun käme hinzu, und das sollte man mal bedenken, dass diejenigen, die hier anreisen, entweder mit der Bahn oder mit dem Kfz, also unter Umständen die Tankstelle aufsuchen. 50 Euro nach Abzug der Selbstkosten, etwa 5 Euro bleiben da hängen. Hotelkosten 100 Euro, nach Abzug der Selbstkosten etwa 50 Euro, die da im Überschuss sind. Örtlicher Einzelhandel circa 150 Euro,

(Egbert Liskow, CDU: Was ist denn das für eine Rechnung?)

abzüglich – das ist eine Beispielrechnung –, abzüglich der Selbstkosten 70 Euro, Gastronomie 40 Euro. 25 Euro nach Abzug der Selbstkosten bleiben über, macht einen Überschuss von etwa 150 Euro. Abzüglich der Steuern inklusive der Mehrwertsteuer bleibt dann ein Überschuss von 75 Euro, der ja letztendlich als erstgenannter Teil wieder in das Staatssäckel zurückfließt.

(Egbert Liskow, CDU: Alles in die Stadtkasse.)

Und insofern, Herr Liskow, hat sich interessanterweise die Subvention aus öffentlicher Hand wieder eingespielt und zugleich haben Tankwart, Hotelfachfrau, Servierinnen, Textilverkäuferin Arbeit, nicht nur, aber auch Arbeit, weil die Künstlerinnen oder Künstler, die Musikerinnen oder die Musiker auf der Bühne stehen beziehungsweise im Orchestergraben sind.

(Egbert Liskow, CDU: Da müssten wir in jedem Dorf ein Theater aufmachen.)

Zugegeben ist ein solches Beispiel idealtypisch und zugegeben bildet ein solches Beispiel nicht die Komplexität aller Vorgänge ab. Gleichwohl deutet es ein Grundmuster der Verflechtung von Kultur und Dienstleistungswirtschaft an. Und spätestens nach dieser allgemeinen und abstrakten holzschnittartigen Betrachtung ist es lohnenswert, in die Tiefe, also in eine wissenschaftlich fundierte Betrachtung zu gehen und den volkswirtschaftlichen Nutzen der Kultureinrichtung einmal näher zu beleuchten.

In einem ersten Schritt wird es nach Konkretisierung des Forschungsauftrags sowie des Abschlusses einer Vereinbarung um die Auswahl der Kultureinrichtung gehen. Auszuwählen wäre aus drei Sektoren: zunächst öffentlich geförderter Sektor. Hier bieten sich Einrichtungen wie Bibliotheken, Theater, Musik- und Kunstschulen an. Auszuwählen wäre aus dem Bereich des intermediären Sektors zum Beispiel. Da geht es ja um zivilgesellschaftliches Engagement, Projektförderung, also da geht es um Chöre, soziokulturelle Zentren, Kulturstiftungen, die in Betracht kämen. Oder auszuwählen wäre aus dem Sektor der Kultur- und Kreativwirtschaft. Hier böte sich an, mehr zu untersuchen Galerien, Kinos, Buchverlage, Filmwirtschaft, Architekturmarkt, Werbewirtschaft und Softwareentwickler.

In einem zweiten Schritt lassen sich dann wirtschaftliche Verflechtungen tiefgehender analysieren, Wertschöpfung nachvollziehen und Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Bereiche, wie Arbeitsmarkt, Tourismus, Handel et cetera, quantifizieren.

Am Ende, und das ist uns ganz wichtig, am Ende haben wir Hinweise auf zwei ganz entscheidende Handlungsansätze, Herr Renz.

Erstens. Wie können wir in der Kulturförderung so geschickt Mittel einsetzen, dass wir auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen größtmöglichen Effekt auf Lebensqualität, Arbeitsplätze und Wertschöpfung erzielen?

Und ein zweiter Handlungsansatz, eine zweite Frage ist: Wie können wir eine gezielte Vernetzung der Kultureinrichtungen fördern, die letztlich kulturelle Bildungsangebote verstärkt, kulturelle Teilhabe vorantreibt und wirtschaftlichen Nutzen stiftet?

Auf diese Weise entstehen konkrete Empfehlungen zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Kultur- und Wirtschaftspolitik fürs Land. Auf diese Weise entstehen konkrete Empfehlungen, um unser Land attraktiver zu machen. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat Ende Januar 2011 den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen mit Laufzeit 2011 bis 2015 auf Landtagsdrucksache 5/4052 zugestimmt.

Gemäß Paragraf 15 Absatz 5 des Hochschulgesetzes besteht die Möglichkeit zusätzlicher Zielvereinbarungen dann, wenn aktuelle fachliche Entwicklungen dies erfordern. Dabei ist das Gesetz so zu verstehen, dass diese aktuellen fachlichen Entwicklungen, die neue Herausforderungen an die Planung bedeuten, gemäß Absatz 3 im Wesentlichen folgende Bereiche tangieren müssen: Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung, vorgehaltene Fächer und Studiengänge an den Hochschulen, Forschungsschwerpunkte der Hochschulen oder Budget der Hochschulen.

Neben einigen derzeit noch fortgeltenden Teilzielvereinbarungen wurde bislang eine einzige neue Teilzielvereinbarung, nämlich zum Ausbau des Onlinestudiums durch die Net.Uni Wismar als Teil der Weiterentwicklung der Lehre, abgeschlossen. Diese Teilzielvereinbarung hat wie die anderen auch einen erkennbar strategischen Inhalt, und zwar mit Blick auf die Hochschulentwicklung. Es ist offensichtlich, dass das von der Fraktion DIE LINKE ins Auge gefasste Forschungsprojekt deutlich unterhalb der Ebene angesiedelt ist, die im vorgenannten Sinne gemäß Gesetz durch eine Teilzielvereinbarung zu regeln wäre. Der Abschluss einer Teilzielvereinbarung zu einem einzelnen Forschungsprojekt konterkariert geradezu den Sinn von Zielvereinbarungen. Diese stellen darauf ab, dass eben nicht einzelne Vorhaben, sondern übergreifende Ziele vereinbart werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE kann somit nicht zugestimmt werden. Das Instrument der Teilzielvereinbarung gemäß Paragraf 15 Absatz 5 Landeshochschulgesetz ist nicht geeignet, dies hier zu tun.

Somit bleibt noch die Frage nach dem Sinn der Untersuchung, für die Herr Koplin argumentiert hat. Wir alle wissen, welche kulturellen Einrichtungen im Lande vorhanden sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern, die auf der Basis einer Befragung der Jahre 2004 und 2008 vorgelegt wurde. Die Dokumentation einer Landeskulturkonferenz erläutert die Ergebnisse der letzten Kulturanalyse und zeigt eine weitverzweigte Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern auf. Auf der Konferenz diskutierten die rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das vorliegende Datenmaterial auch in Bezug auf das Thema „Qualität in der Kulturarbeit“, wobei Aspekte der Qualitätssicherung, des Qualitätsmanagements und der Kultur- und Kreativwirtschaft erörtert wurden.

Die Effekte der kulturellen Einrichtung als weiche Standortfaktoren sind hinreichend bekannt. Herr Koplin hat

dies selbst hier ausführlich ausgeführt. Es besteht in dieser Hinsicht kein weiterer Erkenntnisbedarf. Und ich möchte dies daran illustrieren, wie die Fragen formuliert worden sind durch die Fraktion DIE LINKE, die untersucht werden sollen. Es soll also eine Forschungsarbeit in Angriff genommen werden, die untersucht, ob und inwiefern kulturwirtschaftliche Wertschöpfung unter Einbeziehung von Berechnungen zur Umwegrentabilität besteht. Diese Frage muss man nicht mehr untersuchen, sie ist in zahlreichen Studien bereits untersucht worden. Und selbstverständlich gibt es einen solchen Effekt. Ich erlaube mir allerdings den Hinweis: Diesen Effekt gibt es nicht nur für die Kultur, diesen Effekt gibt es für jeden Euro, den man ausgibt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das liegt allein daran, dass wir uns in einer Kreislaufwirtschaft befinden und jeder Euro, der ausgegeben wird, bei einem anderen Bürger eine Einnahme darstellt und je nachdem, in welchem Umfang er vom Konsum oder vom Sparen Gebrauch macht, sich dann eine Kette der Wertschöpfung entwickelt. Das kann man in den Lehrbüchern des Keynesianismus sehr ausführlich nachlesen. Es ist dort ein Schwerpunktthema, ich nehme an, das ist bekannt, weil Keynes ja gerade vor diesem Hintergrund – oder Keynesianer – auch mit Staatsverschuldung etwas liberaler umgehen, als dies bei neoklassischen Autoren der Fall ist. Also wir haben bei jeder wirtschaftlichen Ausgabe einen entsprechenden Wertschöpfungs- und Multiplikatoreffekt.

Die zweite Frage, die untersucht werden soll, ist: Ob und welche mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben sich, wenn man kulturelle Einrichtungen fördert? Nun, auch dies ist klar beantwortbar. Natürlich entstehen, indem man Geld für Kultur ausgibt, Arbeitsplätze und es entstehen gegebenenfalls auch neue. Und auch dies gilt für alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ebenso.

Die dritte Frage, die untersucht werden soll, ist diejenige, ob es mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf den Tourismus und die Tourismuswirtschaft gibt. Und auch hier, glaube ich, gibt es ausreichende Erkenntnisse darüber, dass selbstverständlich kulturelle Angebote ein Land attraktiver machen und insofern auch den Tourismus befördern. Herr Koplin hat das in aller Ausführlichkeit bereits dargestellt.

Ich möchte es bei diesen drei Fragen bewenden lassen, denn das, glaube ich, macht ausreichend deutlich, dass die Fragen, die untersucht werden sollen, alle längst beantwortet sind auf prinzipieller Ebene. Die einzige Neuerung, die sich ergeben könnte, ist die, zu untersuchen, ob dieser Faktor in Mecklenburg-Vorpommern kleiner oder größer ist als in vergleichbaren Studien. Nur, ich frage mich, was daraus an Erkenntnissen, also handlungsleitenden Erkenntnissen gewonnen werden könnte. Denn egal ob die Faktoren in Mecklenburg-Vorpommern über vergleichbaren Werten anderer Studien liegen oder darunter, wir alle haben uns aufgrund der knappen öffentlichen Mittel darum zu bemühen, dass dieser Faktor steigt, und zwar so hoch, wie es nur irgendwie geht, egal auf welchem Niveau wir uns heute befinden. Also auch in dieser Hinsicht kann der Studie aus meiner Sicht kein ernsthafter Erkenntnisgewinn entnommen werden, jedenfalls in Bezug auf das, was wir zur Entscheidungsfindung benötigen.

Die eigentliche Frage wäre daher aus meiner Sicht eher, durch welche Maßnahmen und Strukturen die vorhandenen Mittel noch besser eingesetzt werden können. Die entsprechenden Arbeiten hierzu laufen allerdings. Das ist Ihnen allen bekannt, denn für den größten Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern liegt eine solche Studie durch die METRUM GmbH bereits vor. Die stellt sich genau dieser Herausforderung, der Frage nachzugehen, wie man mit den vorhandenen Mitteln noch größere Effekte erreichen kann. Und für den Rest des Kulturbereiches, auch dies ist hier im Parlament schon mehrfach gesagt worden, arbeitet das Bildungsministerium derzeit an einem umfassenden Konzept und wird, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, öffentlich diesen Vorschlag auch unterbreiten und vorstellen.

Insofern, meine Damen und Herren, wäre aus meiner Sicht somit wohl das Instrument der Zielvereinbarung rechtlich nicht geeignet, um das Ziel zu erreichen. Ich möchte allerdings auch infrage stellen, dass das Ziel, das hier vorgetragen wird, eines ist, um das wir uns im Moment vordringlich zu kümmern haben, und deswegen empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Egbert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

„Kultur ist MehrWert“! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, dieser Titel oder die Überschrift hört sich ja wirklich gewaltig an. Aber wenn man in den Antrag genauer guckt, habe ich den Eindruck, diese Überschrift hält dann – diese gewaltige Überschrift – dem Inhalt nicht stand. Wenn man die Überschrift liest, dann könnte man zunächst darauf kommen, dass es sich um ein Kulturthema handelt. Herr Koplin hat eben ergänzt, es handelt sich auch um ein Wirtschaftsthema, aber damit ja noch nicht genug, das hat der Minister eben ausgeführt. Eigentlich ist es ein hochschulpolitisches Thema,

(Marc Reinhardt, CDU: Das sehe  
ich auch so, Frau Seemann.)

weil umgesetzt werden soll ja diese Studie über Zielvereinbarungen beziehungsweise Teilzielvereinbarungen. Und die gesetzlichen Grundlagen dafür hat der Minister eben vorgetragen. Das ist offensichtlich oder schlicht und ergreifend nicht möglich und ich empfinde es sogar ein Stück weit als Eingriff in die Hochschulautonomie.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber auch inhaltlich wirft dieser Antrag eher Fragen auf, warum unser Land so eine Studie in Auftrag geben sollte, als dass zu erkennen ist, welchen Nutzen eine solche Studie für unser Land hat. Das hat auch der Minister eben schon versucht, deutlich zu machen. Die Überschrift, so gewaltig wie sie sich anhört, ist aber meines Erachtens auch missverständlich: „Kultur ist MehrWert“, aber mehr wert als was? Mehr wert zum

Beispiel als Bildung? Oder bedeutet es, dass die Kultur heute keinen Wert hat, oder ist der Wert für sie zu gering angesetzt?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Oder ist Kultur an sich mehr wert? Also eine Frage, die auch in dem Text, in dem Antragstext und in der Begründung oder überhaupt nicht beantwortet wird.

Sie wollen also, das konnte man eben auch den Einbringungsworten entnehmen von Herrn Koplín, untersuchen lassen, welche wirtschaftliche Wertschöpfung und Auswirkungen auf Tourismus, Kreativwirtschaft und Lebensqualität ausgewählte Kultureinrichtungen haben. So weit, so gut. Ausgewählte Kultureinrichtungen, aber welche Kultureinrichtungen meinen Sie? Das steht in Ihrem Antrag nicht. Sie haben eben versucht, in der Einbringung zu konkretisieren. Wenn Sie, und das machen Ihre Ausführungen deutlich, Theater und Orchester meinen, dann sollte das auch in dem Antrag konkret formuliert werden. Oder welche anderen Kultureinrichtungen sind gemeint gewesen?

Aber vielleicht wollen Sie sich ja nicht auf Theater und Orchester alleine beschränken und haben die Fakten aus den Anhörungen und Beratungen des Bildungsausschusses doch zur Kenntnis genommen. Sehr geehrter Herr Kollege Koplín, Ihre Pressemitteilungen aus den letzten Wochen zu diesem Thema sprechen aber eine andere Sprache.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Gestatten Sie mir mal ein persönliches Wort: Wir arbeiten ja nun schon etliche Legislaturperioden zusammen und haben auch während der rot-roten Landesregierung gerade im sozialen Bereich gemeinsam einiges Positives auf den Weg gebracht. Sie haben sicherlich in der Opposition jetzt andere Aufgaben, aber gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einmal zu den Pressemitteilungen – gerade zu Theatern und Orchestern – aus den letzten Wochen sage, dass ich über den Duktus und den Sprachgebrauch doch ziemlich erschrocken gewesen bin. Ausdrücke wie „Kulturkannibalismus“ sind meines Erachtens nicht nur nicht kulturvoll, sondern auch schlicht unverschämte angesichts der Tatsache, dass diese Koalition sich intensiv bemüht, in einem transparenten Verfahren die Theater und Orchester in unserem Bundesland zukunftsfähig zu machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das sehen die aber nicht so.)

Es ist Ihr gutes Recht zu kritisieren, aber den Mitgliedern der SPD und CDU vorzuwerfen, sie wären Menschenfresser,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das geht dann doch zu weit, denn nichts anderes bedeutet es nämlich, wenn Sie uns Kannibalismus vorwerfen. Zur Kultur gehört auch eine angemessene Sprachkultur und wenn man die gestrigen Entgleisungen von Frau Stramm gegenüber unserem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Nieszery, auch noch betrachtet, die ihm Menschenverachtung vorgeworfen hat, dann hoffe ich, dass das nicht eine neue Sprachkultur ist, die einzieht, und ich hoffe, dass das unrühmliche Ausnahmen bleiben.

Und, lieber Herr Kollege Koplín, persönlich kann ich mir ehrlich nicht vorstellen, dass Sie selbst diese Wortwahl erdacht haben, und ich hoffe auch, ich irre mich da nicht.

Ich werde mich jetzt auch nicht dazu verleiten lassen, Ihren Antrag mit dem Angriff – aus meiner Sicht – auf Hochschulautonomie und Forschungsfreiheit als Hochschulkannibalismus zu bezeichnen. Mecklenburg-Vorpommern liegt beim Landeszuschuss für Theater und Orchester auf den Einwohner bezogen 67 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Wo ist da bitte der Kannibalismus oder die zu geringe Wertschätzung, die das Land den Theatern und Orchestern beimisst? An dieser Zahl können Sie sehen, dass uns die Theater und Orchester viel mehr wert sind als den meisten anderen Bundesländern. Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir uns diesen Mehrwert auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Bildung, wo es ja brennt, das kann man ja auch täglich in der Zeitung lesen, leisten könnten.

Und als zweiten Punkt frage ich mich: Welche Studien meinen Sie eigentlich? Hier steht nur, Studien aus der Schweiz oder aus Österreich. Sie haben aber nicht konkretisiert, welche Studien das sind. Meinen Sie zum Beispiel die Studie des Instituts für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung („IHS“) Wien – ich habe mich jetzt nämlich mal in Vorbereitung auf die Suche gemacht – über die Vereinigten Bühnen Wien aus dem Jahre 2011 oder, vielleicht können Sie das in der zweiten Rede ja noch mal sagen, hatten Sie irgendeine andere Studie im Blick? Alles etwas nebulös. Aber wenn Sie diese Studie der IHS meinen, dann, muss ich sagen, muss ich schon schmunzeln, denn anscheinend haben Sie dann den Inhalt nicht verstanden beziehungsweise die Tragweite nicht wirklich erkannt. Denn wenn man sich auch mal die Zahlen etwas näher betrachtet, stellt man mit Erstaunen fest, dass uns die Bühnen unseres Landes mehr wert sind als der Metropole Wien die Vereinigten Bühnen.

Es wurde in der Presse berichtet, dass die Studie IHS eine Gesamtwertschöpfung von 100 Millionen für Wien und Österreich ermittelt hat. Des Weiteren wurde ein Wertschöpfungsfaktor von 2,3 errechnet, also liegen die Subventionen für die Vereinigten Bühnen Wien bei jährlich 43,5 Millionen Euro. Das liegt schon sehr nahe an unseren 35,8 Millionen, mit denen wir unsere Träger der Theater und Orchester unterstützen. Wenn man dann noch den kommunalen Anteil bei uns im Land hinzurechnet, liegen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern deutlich darüber. Und Wien hat mit 1,5 Millionen Einwohnern in etwa die Größe oder die Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern. Die Wertschöpfung von 2,3 wäre für unser Bundesland sicherlich nicht erreichbar, da die Vereinigten Bühnen Wien dies nur erreichen, weil sie jährlich 500.000 Besucher haben. Aber wollen Sie vielleicht untersuchen lassen, ob wir mehr als Wien für unsere Bühnen im Land ausgeben?

(Vincent Kokert, CDU: Die Karten sind auch etwas teurer, vielleicht wollen das die Linken fürs Land.)

Eine Ironie ist schon, dass Wien augenscheinlich mit den Vereinigten Bühnen alle Häuser unter einem Dach vereint hat, ein Modell, dass DIE LINKE ja in Mecklenburg-Vorpommern strikt abgelehnt hat wie alle anderen Modelle der METRUM GmbH auch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
In einer Stadt.)

Wenn man Österreich – ich weiß ja nun wirklich nicht,  
welche Studie Sie meinen –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Dann spekulieren Sie  
doch nicht länger!)

und seine Studie als Beispiel nimmt, dann frage ich mich  
schon ...

Ja, andere habe ich ja nicht gefunden

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und Sie hätten ja wenigstens in Ihre Begründung rein-  
schreiben können, nicht nur Studien aus Schweiz und  
Österreich,

(Zuruf aus dem Plenum:  
Das hört sich aber nach mehr an.)

also dann schreibt man das ja auch konkret rein, damit  
wir als demokratische Fraktionen uns wirklich auch mit  
diesen Studien auseinandersetzen können.

Wenn man diese Studie zur Grundlage genommen hat  
und sich den Nutzen anguckt, dann muss man auch mal  
gucken, dass in Österreich zum Beispiel beim Werben  
um Investitionen und den Wirtschaftsstandort das Kultur-  
angebot komischerweise für die Wirtschaftskammer  
Österreich eine sehr untergeordnete Rolle spielt. In ihrer  
aktuellen Kampagne „Advantage Austria“ spielt das Kul-  
turangebot jedenfalls eine sehr untergeordnete Rolle.  
Lediglich in einem Unterpunkt, in einem Halbsatz, wird  
vom vielfältigen Kulturangebot gesprochen. Wollen wir,  
wenn wir uns auf diese Studien beziehen, dafür Geld  
ausgeben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unbestritten ist doch  
unter uns Demokraten, dass die Kultur ein wichtiger  
Faktor für die Lebensqualität und ein Standortfaktor ist.  
Daher geben wir ja zum Beispiel auch mehr als der Bun-  
desdurchschnitt für unsere Theater und Orchester aus.  
Das brauchen wir doch nicht noch mal zu untersuchen.  
Ich denke, die Hochschulen haben sinnvollere Projekte  
als die von Ihnen angedachte Studie, in die Sie das Geld  
investieren wollen. Studien können ihren Sinn und Zweck  
haben, aber ich glaube, diese von Ihnen geforderte Stu-  
die hat weder Sinn noch Zweck, und deshalb werden wir  
diesen Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die  
Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich spreche mal zum Inhalt des Antrages. –  
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehr-  
te Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplín, wir begrüßen den Ansatz,  
den Sie ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir begrüßen den Ansatz, den Sie mit dem vorliegenden  
Antrag verfolgen. Wir begrüßen ihn, weil Sie zum Thema  
Kultur endlich einmal andere Fragestellungen vorneh-  
men, als wir das leider – und Frau Seemann und Herr  
Brodkorb haben das eben wieder unterstrichen – von der  
Regierungsbank gewohnt sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Nee, der Antrag wirft mehr  
Fragen auf als Antworten.)

Es ist notwendig und absolut zu unterstützen, wenn wir  
zuerst schauen, was wir durch die Kultur gewinnen.

(Egbert Liskow, CDU: Grüne Kultur.)

Wie bereichert die Kultur unser Land und unsere Gesell-  
schaft? Denn diese andere Sichtweise, nach der Kultur  
vornehmlich nicht nur ein negativer Kostenfaktor ist,  
diese Kulturweise müssen wir endlich überwinden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wer  
behauptet das, dass Kultur nur  
ein negativer Kostenfaktor ist?  
Das ist doch eine Unterstellung.)

Diese negative Sicht übersieht schließlich völlig, was wir  
verlieren, wenn der kulturelle Reichtum eben nicht mehr  
da ist. Das, worauf Sie in Ihrem Antrag hinweisen, ist fast  
alles richtig und hat einen zutreffenden Kern.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Schönes Wochenende!)

Sie erwähnen die Wertschöpfung durch die kulturelle  
Aktivität,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das steht doch zweifellos fest.)

Sie erwähnen die enge Verbindung zwischen Kultur und  
Tourismus,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist doch richtig.)

Sie gehen auf die Bedeutung der sogenannten weichen  
Standortfaktoren ein,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Korrekt.)

zu denen auch das kulturelle Angebot gehört.

(David Petereit, NPD:  
Aber auch Ärzte, Lehrer.)

Ich ergänze gern, dass das kulturelle Leben entschei-  
dend dazu beiträgt,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

unsere Zivilgesellschaft zu stärken und vor allem auch  
weiterzuentwickeln. Wo Sie auf viel Kultur treffen, dort  
treffen Sie auch auf Menschlichkeit.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Und beim Stichwort „Arbeitsplätze“ decken Sie auch gut auf, welche Doppelzüngigkeit auch hier im Parlament vorherrscht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Bei Ihnen.)

Wo immer ein auf den ersten Blick nicht einleuchtendes Vorhaben durchgesetzt werden soll, wird ja gerne auf die angebliche Schaffung von Arbeitsplätzen hingewiesen, im Bereich Kultur leider nicht. Und dabei schafft gerade die Kultur Arbeitsplätze in einer Region und vor allen Dingen nicht nur Arbeitsplätze, sondern sinnstiftende Arbeitsplätze, weil es sich hierbei immer um gute Arbeit handelt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch auch bekannt. Da brauchen wir doch keine Studie für, Frau Berger.)

Lassen Sie mich gleichwohl noch einige Stichworte nennen, die Sie auch im Zuge dieses Antrages bedenken sollten. So gibt es, wenn wir über Kultur reden, immer Dinge, die nicht messbar sind und leider auch nicht ökonomisch darstellbar sind. Und Ihr Antrag heißt ja auch so: „Kultur ist MehrWert“. Das verstehe ich so, im Gegensatz zu Frau Seemann, dass es eben nicht nur um den messbaren Wert gehen darf, sondern um mehr. Und Sie werden an Grenzen stoßen, wenn Sie den Mehrwert von Kultur volkswirtschaftlich messen wollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie können doch nicht einseitig den Begriff definieren.)

Ich stelle auch die Frage: Muss jede Kultur einen wirtschaftlichen Nutzen haben? Und da denke ich doch, die Antwort sollte „nein“ lauten. Vielmehr gilt doch, ohne ein grundsätzliches Bekenntnis zur Kultur, völlig unabhängig von ihrer ökonomischen Sicht, geht es gar nicht. Nicht jeder Mehrwert von Kultur ist ein volkswirtschaftlicher. Nicht alles, was einen Mehrwert ausmacht, lässt sich auch nach eindeutigen Kriterien messen. Sie werden darauf verweisen, dass Sie auch mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger untersuchen lassen wollen. Das Ergebnis wird in diesem Punkt aber immer eines sein, das unterschiedliche Sichtweisen und Interpretationen zulässt. Wo nicht die Suche nach Wahrheit und Erkenntnis die Hauptsache ist, sondern der Wunsch nach Lebensfreude und Lebensqualität, da wird es immer Bereiche geben, die sich einer eindeutigen Lösung entziehen.

Ich möchte Sie außerdem bitten, nicht den Fehler zu machen, bevorzugt und ausschließlich in Institutionen zu denken. Sie schreiben, es sollen Einrichtungen untersucht werden. Nun hoffe ich, wir können den Begriff der „Einrichtung“ da etwas weiter fassen oder von vornherein erweitern, denn Kultur entfaltet ihre Wirkung hauptsächlich durch Aktivität und nicht durch die Gebundenheit an einen Ort. Und kulturelle Aktivität ist nicht notwendigerweise an Institutionen oder Einrichtungen gebunden, ein naheliegendes Beispiel zum Stichwort der „Umwegrentabilität“, also des indirekten wirtschaftlichen Nutzens für eine Region, oder zu den Auswirkungen auf den Tourismus. Hier müssen wir doch in erster Linie an den Teil des kulturellen Angebots denken, der die Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinweg verspricht.

Und das Ergebnis könnte noch positiver ausfallen, wenn wir kulturelle Festivals da mit einbeziehen. Die werden zwar auch von Gruppen getragen, unter denen sich unter Umständen auch Einrichtungen befinden, aber nicht ausschließlich, und es wäre besser, diese unabhängig als Veranstaltung zu betrachten. Wir müssen auch nicht lange überlegen, um in Mecklenburg-Vorpommern auf Festivals zu stoßen. Ich denke da an den Nordischen Klang in Greifswald, an den Mecklenburgischen Musiksommer oder auch das Usedomer Musikfestival.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was wollen Sie denn da untersuchen? Dass das gut angenommen wird, das wissen wir doch.)

Und mit den Festivals schließen wir nicht zuletzt auch Veranstaltungen ein, die ein vornehmlich jüngeres Publikum ansprechen. Da denke ich zum Beispiel an die Einzelveranstaltung mit dem größten Publikumszuspruch, das Fusion Festival in Lärz in der Mecklenburgischen Seenplatte. Sie erkennen so nebenbei einen weiteren Wert der Kultur, hier im Besonderen der Jugendkultur. Wir können unser Land durch ein entsprechend kulturelles Leben für junge Menschen attraktiver machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre sicherlich überhöht, von einer Untersuchung, wie sie im vorliegenden Antrag beschrieben wird, Wunder zu erwarten. Wir betrachten diese Initiative daher auch als eine von vielen, die notwendig ist, um die Kulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern in positive Bahnen zu lenken. Wir wünsche uns eine bessere, eine positive Sicht auf kulturelle Aktivität und wir brauchen diesen positiven Zugang zur Kultur. Deswegen werden wir dem Antrag gern zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein bisschen höherfahren, damit ich auch zu hören bin.

(Der Abgeordnete Marc Reinhardt stellt das Rednerpult ein.)

Die Landesregierung wird also aufgefordert, Teilzielvereinbarungen mit den Hochschulen in unserem Land abzuschließen und dann ein Forschungsprojekt zu initiieren, um den Nutzen unserer Kultureinrichtungen im Land auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu beleuchten. Es ist ja nicht ganz klar, ob das nun ein hochschulpolitisches oder kulturpolitisches Thema ist. Es ist wohl irgendwie ein bisschen beides,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

in vorderster Linie aber auch ein hochschulpolitisches. Deshalb möchte ich für meinen geschätzten Kollegen Egbert Liskow hier auch mit erklären, der Minister hat es ja eigentlich gerade ausgeführt: Das Abschließen so einer Teilzielvereinbarung für so ein Forschungsprojekt, das wäre schon ein Novum. Teilzielvereinbarungen sind ja eigentlich dazu da, wenn man sie weiter fortführt, so wie an der Hochschule Wismar mit der Net-Universität, dass sich strategisch die Hochschule irgendwie neu aufstellt. Da ist es für mich relativ fraglich, ob so ein Mittel

dazu dienen könnte, jetzt hier eine Teilzielvereinbarung abzuschließen mit allem, was da auch dranhängt. Das macht man ja nicht einfach so, da hängen ja viele Beratungen und auch Beschlüsse mit dran. Insofern halten wir das schon nicht für das geeignete Mittel.

Eine zweite Sache ist, ob wir an den Hochschulen dann diese wissenschaftliche Kompetenz haben, um das alles speziell auf die kulturwissenschaftlichen Themenstellungen bezogen so auch abzuarbeiten – das ist die zweite Frage –, oder ob es da nachher nicht sogar notwendig wird, dies auswärts einzukaufen, dort sehr viel Geld auszugeben, um dann so eine Analyse zu erstellen.

Und auch darauf wurde ja bereits hingewiesen: Wir haben die Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern. Von 2004 und 2008 wurden ja diese Befragungen aufgelöst und wir haben auch diese Dokumentation aus der Landeskulturkonferenz 2012, die das alles noch mal untermauert. Insofern, glaube ich, wissen wir sehr gut, was für Kultureinrichtungen wir im Land haben, was wir davon haben – darauf ist ja auch meine Kollegin Seemann schon eingegangen. Insofern kann ich beim besten Willen auch für meine Fraktion nicht erkennen, wie uns dieser Antrag weiterbringen soll, und wir lehnen ihn deshalb ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Peterreit von der Fraktion der NPD.

**David Peterreit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum die Teilzielvereinbarung formal nicht zustande kommen kann, haben wir vom Bildungsminister bereits gehört. Die im Ergebnis oder besser gesagt den Folgen des Ergebnisses kann man ohne Zweifel bereits jetzt vorgeifen. So heißt es schon in der Antragsbegründung, anhand konkreter Zahlen könne dann argumentiert werden, ob die Notwendigkeit bestehe, das Thema Kultur im Sinne der Wirtschaftsförderung politisch stärker zu begleiten. Ergebnisoffen ist so eine Ausrichtung nicht.

So ist auch schon klar, worauf das hinausläuft: Sollte die Analyse aufzeigen, dass die wirtschaftliche Wertschöpfung von Kultur und Kunst gut ist, so wird es heißen, sie sei noch nicht gut genug und darum müsse sie stärker gefördert werden. Und sollte die Analyse ergeben, dass die wirtschaftliche Wertschöpfung nur marginal ist, ja dann wird natürlich eine mangelnde Förderung dafür verantwortlich gemacht und die muss unverzüglich erhöht werden. Die Ergebnisse werden also so oder so in die gleiche Richtung ausgelegt. Eigentlich müsste in der Antragsüberschrift stehen „MehrGeld“ statt „MehrWert“.

Ich will auch noch kurz auf die Studie in Österreich eingehen, die Sie in Ihrer Begründung anführen. Im Gegensatz zur Definition von Kultur als das gesamte geistige Schaffen eines Volkes heißt es dort, dies sei – Achtung, aufpassen! – das gesamte kreative Potenzial einer Gesellschaft, kreatives Potenzial, das sich also nur dann durch Schaffen verwirklichen kann, wenn die Rahmenbedingungen für das Individuum auf Kosten der Gemeinschaft geschaffen wurden, Politik für Minderheiten zulasten des Volkes, denen das dann noch als Wohltat für die Gesamtheit verkauft wird.

Und so wundert es auch nicht, wenn die Studie dann zu dem Ergebnis kommt, dass im Grunde 91 Prozent der Förderungen ja zurück an den Staat gehen würden, denn allein durch die Ausgaben der Kultureinrichtungen würden die Steuereinnahmen in Höhe von 41 Prozent der getätigten Subventionen ausgelöst. Berücksichtige man dann auch noch die Sozialversicherungen, erhalte die öffentliche Hand etwa 91 Prozent der gegebenen Förderungen über die Wertschöpfungskette und Konsumeffekte zurück. Das klingt gut, nein, wirklich, setzt aber vom Denken her so an, dass alle in der Wertschöpfungskette und all diejenigen, die Konsumeffekte auslösen, ohne Kultureinrichtungen nichts anderes mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Geld anfangen würden. Das ist natürlich Unsinn,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na,  
dann halten Sie doch den Mund!)

und zwar ganz großer. Und sollten Sie es noch nicht herausgehört haben, wir werden den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf einiges, was hier gesagt wurde, eingehen und ich will auch insbesondere noch mal nachher eine Betrachtung des Ministers widerlegen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Was?! Widerlegen?!)

Also zunächst, die Argumente, die hier gebracht wurden, warum das laut Hochschulgesetz nicht ginge, sind aus meiner Sicht nicht überzeugend. Ich halte nach wie vor die Rechtsgrundlage Paragraf 15 Absatz 3 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit Paragraf 3 Absatz 13 für einschlägig, aber das ist eine rechtliche Betrachtungsweise.

Ich möchte mich recht herzlich bei der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Ihnen, Frau Berger, bedanken, dass Sie sich die Mühe gemacht haben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das noch mal herauszustellen, worum es uns geht an dieser Stelle, und auch mit konstruktiven und kritischen Hinweisen nicht gespart haben. Ich habe ja heute in der Begründung, in der mündlich vorgetragenen Begründung noch mal ausdrücklich erwähnt, auf welche Sektoren im Kulturbereich wir abstellen. Und insofern war der Hinweis, der kritische, noch mal wichtig, also nicht nur auf sozusagen Einrichtungen, stationäre Einrichtungen abzustellen, sondern Kultur im ganzheitlichen, umfänglichen Sinne zu sehen.

Und ich möchte, weil es offensichtlich hier missverstanden wurde von einigen, oder vielleicht gewollt, noch mal deutlich machen, welche Ziele wir haben. Das waren zwei zentrale Ziele, nämlich zum einen Kulturförderung so geschickt einzusetzen, dass wir auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht größtmögliche Effekte für Lebensqualität, Arbeitsplätze und Wertschöpfung erzielen. Und

das Zweite ist, eine Vernetzung der Kultureinrichtungen eben zielgerichtet zu fördern, um Bildungsangebote zu verstärken, um Teilhabe voranzutreiben und letztendlich auch wirtschaftlichen Nutzen zu stiften.

Frau Dr. Seemann, Sie haben die Frage gestellt, wie das ist zum Beispiel mit der österreichischen Studie. Sie sind schon auf die richtige gestoßen. Und in der Begründung haben wir genau darauf ja abgestellt. Den Satz will ich vorlesen: „In verschiedenen Ländern, wie beispielsweise in der Schweiz und Österreich, sind konkrete Untersuchungen vorgenommen worden, um das wirtschaftliche Potenzial von Kultur zu messen.“ Wir haben uns nicht angemaßt zu sagen, dass wir das gut finden und richtig, und wir sind auch nicht beigegeben, dann die Erbsen zu zählen, wie viel Euro haben die rausgezogen bei sound-so viel Besucherinnen und Besuchern. Das war für uns nicht die Frage,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr habt eine eigene Rechnung gemacht.)

sondern nur der Verweis darauf, dass es so etwas gibt.

Und nach Abfassen dieser Drucksache ist uns dann auch noch an die Hand gekommen, dass die Bundesregierung im Juni dieses Jahres eine interessante Studie zur ökonomischen Wirkung der Kreativwirtschaft aufgelegt hat, die sehr lesenswert ist, weil sie auch auf Wertschöpfungsketten eingeht und diese Betrachtung vornimmt. Und das, was uns hier auch umtreibt als LINKE, ist, und deswegen der Antrag hier im Landtag: Wir haben eine solche Betrachtung für unser Land nicht. Und die Frage ist: Sollte es uns das nicht wert sein? Es geht jetzt nicht um die einzelnen Zahlen, sondern um Wertschöpfungsketten und eben, wie gesagt, um diese Fördereffekte.

Und da bin jetzt an einem Punkt, Herr Brodkorb hat darauf verwiesen, wir hätten das schon und nimmt jetzt METRUM zum Beispiel, ja, nimmt die METRUM-Modelle als ein Beispiel dafür. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich – Herr Suhr wird es sicherlich bestätigen können –, das ist das denkbar schlechteste Beispiel. Wir waren ja gestern im Podium hier unweit, Mecklenburgisches Staatstheater. Da ging es um aktuelle Fragen der Kultur und Dr. Körner hat interessanterweise darauf hingewiesen, er hat als Vorsitzender des Landeskulturrates dort gesprochen und hat gesagt, 2014/2015 wird diese Regierung sehr kräftig die kulturelle Kinder- und Jugendbildung stärken, was sehr begrüßenswert ist und auch von uns begrüßt wurde. Und dann hat er darauf verwiesen, dass man dafür auch erhebliche Gelder einsetzen wird, auch deshalb, weil – wörtlich – Externe, also Lehrerinnen und Lehrer, können das allein nicht leisten, logisch, Externe würden benötigt, um hier kulturelle Kinder- und Jugendbildung voranzutreiben.

(Egbert Liskow, CDU: Warum stellt dann keiner den Auftrag aus?)

Wenn dem so ist, und wir begrüßen das, wenn dem so ist ...

Warum? Nach den METRUM-Modellen werden jetzt aber mindestens 160 bis 220 Künstlerinnen und Künstler, Theaterschaffende entlassen. Sie entlassen die Leute und wollen sie zwei Jahre später unter Umständen wieder hier zum Einsatz bringen.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie noch zum Tagesordnungspunkt?)

Der Tagesordnungspunkt ist deshalb gegeben, das sind doch Zusammenhänge. Man kann das doch nicht separat sehen, hier die Theater und Orchester, da die Kinder- und Jugendbildung. Man muss alles versäult sehen, es gibt doch Zusammenhänge. Und in dem Moment, wo wir diese Wertschöpfungsketten untersuchen, kommen wir auf diese Zusammenhänge

(Torsten Renz, CDU: Alles hängt mit allem zusammen.)

und kommen zu der Erkenntnis, dass es borniert wäre, Menschen, Künstlerinnen und Künstler zu entlassen, wenn wir sie eigentlich dringend brauchen für Kinder- und Jugendbildung, für Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft. Das ist doch der Zusammenhang, um den geht es uns und den wollten wir herausarbeiten.

Oder wir können in die Regionen gucken, was dort passiert. In Dargun zum Beispiel ging der Landesheimatverband krachen,

(Torsten Renz, CDU: Warum?)

in Dargun zum Beispiel ...

(Torsten Renz, CDU: Warum? Ganz konkret. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ja, natürlich aus eigenem Fehlverhalten, aber es gibt immer auch eine Fürsorgepflicht.

Aber das jetzt nur mal als Beispiel. Worauf ich hinlenken will, ist, was die alles gemacht haben, zum Beispiel in Dargun die Trachtenfeste und Volkstanzfeste, was da los ist in Dargun, wenn an einem Wochenende so etwas passiert, wie sehr die Region davon Nutzen hat, wenn solche kulturellen Ereignisse stattfinden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber das ist doch bekannt, Herr Koplin. Das muss man doch nicht untersuchen.)

Genau, das ist abstrakt bekannt, aber wir verhalten uns nicht danach. Wir schauen nicht danach, wie können wir diese Wirkung verstärken.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber meinen Sie denn, durch eine Untersuchung verhalten wir uns anders?)

Wir schauen immer im Ressort und in Blöcken. Wir müssen in Zusammenhängen denken und uns muss das deutlich bewusst werden, und das sollte an dieser Stelle dann eben auch wissenschaftlich untersetzt werden, damit wir an den richtigen Schrauben drehen, dass wir die richtigen Entscheidungen treffen, um in den Regionen Stärkung sowohl wirtschaftlich als auch kulturell hinzukriegen. Und da gäbe es noch weitere Beispiele.

Ich habe so den Eindruck, dass es nicht durchdringen wird heute zu Ihnen. Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir an anderer Stelle, in anderen Zusammenhängen letztendlich auf dieses Problem wieder zurückkommen.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Entschuldigung, Herr Koplín, lassen Sie eine Frage zu?

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Ja, Frau Dr. Seemann, gern, wenn ich das beantworten kann.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Frau Seemann.

**Dr. Margret Seemann,** SPD: Sie haben ja eben bestätigt, dass Sie die österreichische Studie gemeint haben.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Unter anderem.

**Dr. Margret Seemann,** SPD: Nun habe ich ja vorhin darauf hingewiesen, dass die ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frage!)

Das gehört zur Frage dazu, sonst kann ich nicht fragen. Ich muss ihn ja nun erst mal, er muss ja im Film sein, was ich fragen will.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Nun habe ich Ihnen ja vorhin gesagt, dass die Wirtschaftskammer Österreich eine Kampagne „Advantage Austria“ ausgelöst hat und obwohl die Studie vorliegt, wird auf das Kulturangebot nur wenig Wert gelegt oder wird da gar nicht drauf eingegangen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist nicht zugelassen.)

Meine konkrete Frage ist: Was würde sich hier in Mecklenburg-Vorpommern denn dadurch ändern, wenn wir so eine Studie haben, die eigentlich das beinhaltet, was Sie hier schon zum Teil völlig richtig dargestellt haben? Das wird nur noch mal eigentlich im Wesentlichen bestätigt.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Keine Kommentierung bitte, Frau Dr. Seemann.

**Dr. Margret Seemann,** SPD: Was würde sich dadurch hier in Mecklenburg-Vorpommern ändern?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wertschöpfung.)

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Also das eine ist die Wertschöpfung. Das hat einen symbolischen Wert, keine Frage.

Aber wir haben auf Grundlage einer solchen Studie, die natürlich auf die Region oder auf das Land Mecklenburg-Vorpommern bezogen wäre, konkrete Handlungsempfehlungen – darauf muss es doch hinauslaufen –, in welche Bereiche wir fördern sollten, welche Vernetzungen wir unterstützen sollten, wie wir eine Förderpolitik betreiben, die nützlich ist, nicht für die Kultur und Kunst alleine, sondern im ganzheitlichen Sinne für die Gesellschaft. Das kann man nur machen, wenn man sich mit der konkreten Lage auseinandersetzt. Und insofern ist das, was ich hier gesagt habe, immer durchtränkt von Annahmen, von Vermutungen, von Einschätzungen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können uns da weiterhelfen und, wie gesagt, eben die konkreten

Handlungsempfehlungen geben. Aber danke für die Frage.

Ja, und danke für die Aufmerksamkeit. Ich bin insofern am Ende meiner Rede.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1359. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1359 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg einberufen, Drucksache 6/1343.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Beirat für Umweltfragen der  
Deponie Ihlenberg einberufen  
– Drucksache 6/1343 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschichte der Deponie Ihlenberg liest sich wie ein Krimi, aber leider Gottes ist dieser Krimi bittere Realität.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Thriller.)

Um hier gar nicht erst irgendwelche Missverständnisse aufkommen zu lassen, die Abfalldeponie Ihlenberg gehört aus unserer Sicht zu den ganz großen Altlasten dieses Landes und unsere Fraktion wird alles in ihrer Macht Stehende tun, damit diese Deponie möglichst bald geschlossen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vincent Kokert, CDU: Damit ist das Problem  
ja dann erledigt. – Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Dann haben Sie sich ja endlich mal geoutet.)

Wenn ich mit den Menschen vor Ort spreche, kann ich immer wieder gut nachfühlen,

(Vincent Kokert, CDU: Machen  
wir ein Sonnenblumenfeld draus!)

wie es ihnen 1989 ergangen ist. Erst ganz allmählich drang damals nach außen, was sich eigentlich in dieser Deponie verbarg.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und erst nach und nach wurde bekannt, unter welchen Umständen und mit welchem Ziel diese Deponie errichtet wurde. Seit Jahren wurde hier als Devisenbeschaffungsmodell Sondermüll aus ganz Europa zusammengekartt,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und das unter den umwelt- und abfallrechtlich fragwürdigen Verhältnissen der DDR-Diktatur. Es war die berühmte Kommerzielle Koordinierung – oder kurz KoKo genannt – des DDR-Außenhandelsministeriums, die die Deponie bis 1981 bewirtschaftete,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

jene Abteilung des Herrn Schalck-Golodkowski, die unter anderem plündernd durch die DDR zog. Sie eignete sich Kulturgut an, meine Damen und Herren,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Was ist mit dem Beirat?)

aus Privatbesitz,

(Minister Harry Glawe: Der kommt noch.)

verwandelte es in D-Mark und Dollar

(Ministerin Heike Polzin:  
Erst Beirat, dann schließen.)

und schreckte auch vor Diebstahl in DDR-Museen nicht zurück – eine kriminelle Organisation also, deren Tun auch von den damaligen DDR-Gesetzen sicher nicht gedeckt war.

Dass unter diesen Umständen keine Umweltverträglichkeitsprüfung dafür sorgte, dass der Deponiebetrieb für Mensch und Umwelt sicher ist, mag dann auch nicht mehr überraschen. Die politische Wende brachte dann den Menschen erste Gewissheit. Ja, die Befürchtungen und Sorgen um verschmutzte Grundgewässer waren in der Tat berechtigt. Die nun erhältlichen Messdaten sprachen eine sehr deutliche Sprache. Schadstoffe in Luft, Boden und Wasser waren an der Tagesordnung und so war es sehr verständlich, dass viele Anwohner auf ein möglichst schnelles Ende der Deponie Schönberg – oder damals VEB Deponie Schönberg, wie sie hieß – hofften.

Doch ihre Hoffnung wurde enttäuscht. Das Geschäft mit Sondermüll war auch unter neuen politischen Vorzeichen lukrativ. Hier war die entscheidende Wegmarke der Beschluss des Landtages 1992, einmütig getragen von SPD, CDU, PDS und FDP. Er beinhaltete, die Deponie in Landeseigentum zu überführen.

(Vincent Kokert, CDU: Sollten wir die bei der Kommune lassen, die Deponie, oder was ist Ihr Vorschlag?)

Ja, wir werden es noch sehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sprechen Sie doch einfach mal zum Antrag!)

Ziel war es, aus dem Deponiebetrieb weiter erwirtschafteten Gewinn zu ziehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Landtagsbeschluss 1992 war katastrophal, denn er legitimierte DDR-Unrecht. Die notwendigen Flächen für die Anlage der Deponie waren mehreren Familien und zum Teil der Kirche entzogen worden. Die Umweltverträglichkeit war, wie gesagt, auch 1992 nicht gesichert

(Thomas Krüger, SPD:  
Tja, wo ist die Alternative?)

und bis heute wurde auch für die Erweiterung des Deponiebetriebes kein Planfeststellungsverfahren nach bundesdeutschem Recht durchgeführt.

Und wenn Sie, Herr Minister Glawe, ...

(Minister Harry Glawe: Anwesend.)

Ich sehe es, ja.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt haben wir den wahren Schuldigen endlich erkannt, den Wirtschaftsminister.)

... in der Debatte zu den Asbesttransporten vom November 2011 Folgendes sagen, ich zitiere: ...

(Vincent Kokert, CDU: Der hat 90 da schon mitgewirkt.)

Hören Sie bitte zu!

... „Ich will Sie darauf hinweisen, dass wir eine Schadstoffdeponie haben, die seit 1979 zugelassen ist, die die Schadstoffstufe 3 hat“,

(Minister Harry Glawe: Genau.)

dann, Herr Glawe, wenn Sie so etwas sagen, zeigen Sie, dass Sie sich mit der damaligen Vorgehensweise der DDR-Verantwortlichen einverstanden zeigen.

(Vincent Kokert, CDU: Woraus leiten Sie denn das ab?)

Für einen Vertreter der CDU, die in anderen Zusammenhängen nicht müde wird, den DDR-Unrechtstaat zu kritisieren, ist das ein recht ungewöhnliches Vertrauen,

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie nämlich damit den DDR-Planungsabläufen für die Deponie Ihlenberg höchstes Vertrauen entgegenbringen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Landtagsbeschluss 1992 war letztendlich auch ökonomisch eine Fehlentscheidung, denn mit der Übernahme der Deponie von der Treuhand zog sich das Land nicht nur die Chance zu wirtschaftlichen Gewinnen auf den Tisch, nein, auch die zahlreichen und unendlich teuren Pflichten der Rekultivierung bis hin zur langfristigen Sicherung wurden zur Landesaufgabe. Bis heute haben die Landesregierungen keine ausreichenden Rücklagen für eine Sanierung bilden können. Rund

270 Millionen Euro wären notwendig. Nur 230 Millionen Euro sind bis dato vorhanden.

(Vincent Kokert, CDU: Nur!  
Eine Viertelmilliarde, nur!)

Wer sich mit den naturräumlichen Gegebenheiten des Deponiegeländes beschäftigt, der wird alsbald feststellen, dass das Gelände nicht für eine Sondermülldeponie geeignet ist. Im Untergrund befinden sich nämlich sogenannte Stauchendmoränen. Die Kraft der eiszeitlichen Gletscher knetete die Schichten wild durcheinander. Sandlinsen und stauende Schichten aus Geschiebemergel wechseln sich ab.

(Vincent Kokert, CDU: Sie scheinen einen  
Hobbygeologen in der Fraktion zu haben,  
der Ihnen das aufgeschrieben hat.)

Sickerwässer der Deponie treffen deshalb vermutlich nie auf eine vollständig abdichtende Schicht

(Vincent Kokert, CDU: Super!)

und können ins Grundwasser vordringen, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Wir können  
die paar Tonnen ja wegfahren.  
Wo sollen wir sie denn hinbringen?)

Die Daten zahlreicher Grundwassermessstellen belegen das. Eine Forschungsarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 1996 erbrachte im gesamten Umfeld der Deponie signifikante Anreicherungen von Blei und Arsen. Eine der Grundwassermessstellen wies derart erhöhte Konzentrationen von Schadstoffen auf, unter anderem leichtflüssige Chlorkohlenwasserstoffe und Benzol, dass die Experten eine Verbindung zur Mülldeponie für höchst wahrscheinlich hielten.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Bleikonzentrationen mit dem Maximalwert von 7.500 Mikrogramm pro Liter sind ebenso dokumentiert wie auch das Vorkommen von Hexachlorcyclohexan, besser bekannt als krebserregendes Lindan in Holzschutz- und Pflanzenschutzmitteln. Es gibt in den Akten sogar Hinweise auf Dioxin- und DDT-Funde. Sie veranlassten damals Gutachter, weitergehende Beprobungen einzustellen. Das Gesundheitsrisiko war Ihnen schlichtweg zu hoch.

Es gab und gibt also derartig viele Schadstoffnachweise, dass es unbegreiflich ist, warum keine Landesregierung den Deponiebetrieb sofort stoppte. Die Messwerte belegen, dass wir hier auf einem Pulverfass sitzen. Damals war das auch noch die Meinung des späteren Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff. 1994 war er noch Oppositionsführer und sagte, ich zitiere, das ist jetzt ein längeres Zitat, Anfang:

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern sitzt auf einem Vulkan, von dem bis heute niemand weiß, ob, wann und in welchem Ausmaß er eines Tages ausbricht.“ Kleine Auslassung. „Die Vertreter von CDU und F.D.P. handeln gegenüber der Öffentlichkeit unverantwortlich, wenn sie jetzt immer noch so tun, als bestände kein Grund zur Sorge.“ Kleine Auslassung. „... die immer noch stehende

Ungewißheit, ob die Deponie unsicher ist, muß unverzüglich durch umfassende, gutachterliche Überprüfungen beseitigt werden, weil es unerträglich ist, daß das Land weiter diese Zeitbombe so liegen läßt. Es ist ein Skandal, daß die Vertreter von CDU und F.D.P. dies immer noch nicht begriffen haben und immer noch den Versuch unternehmen, die Öffentlichkeit ‚zu beruhigen‘, statt endlich Klarheit zu schaffen.“ Zitatende.

Dieses gilt natürlich für heute genauso, meine Damen und Herren. Der Deponiebeirat muss von daher dringend einberufen werden und die anstehenden Fragen klären, von denen wir genug haben – ich könnte hier stundenlang erzählen und auch Vertreter vom Deponiebeirat könnten hier stundenlang erzählen. So weit erst mal. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Wolfgang Waldmüller, CDU: Zwei Sätze  
habe ich zum Antrag gehört, zwei Sätze.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Gerkan.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass ein Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg zu berufen ist und regelmäßige Zusammenkünfte, mindestens einmal in einem halben Jahr, zu gewährleisten seien.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Dazu haben sie aber nichts gesagt.)

Ich kann an dieser Stelle feststellen, dass sich der Antrag erledigt hat, da ich den Beirat berufen habe, denn bereits unlängst hat die Landesregierung entschieden, dass ein Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg selbstverständlich auch in dieser Legislaturperiode wieder eingesetzt wird und in Kürze seine Arbeit aufnimmt. Als zuständiger Minister habe ich veranlasst,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Als Sie den Antrag  
gelesen haben, oder was?!)

dass die notwendigen Vorbereitungen zur Einsetzung des Beirates so schnell wie möglich getroffen werden. Die Einladungen an die Beiratsmitglieder sind verschickt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und wann?)

Ein besonderer Landtagsbeschluss ist daher nicht erforderlich.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehen Sie!)

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aus meiner Sicht schon deshalb abzulehnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch mal deutlich sagen,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wann sind denn  
die Einladungen rausgegangen?)

dass die Einrichtung eines Beirates für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg ein freiwilliges Angebot der Landesregierung darstellt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
So ist es. So ist es.)

Eine Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Der Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg wurde im Jahr 2002 mit dem damaligen Umweltminister Methling erstmals eingerichtet. Ziel war es, eine Informations- und Diskussionsplattform zu schaffen, der Öffentlichkeit Zugang zu Umweltinformationen zu verschaffen und neue Ansätze der Konfliktbewältigung zu entwickeln.

Die Mitglieder des Beirates wurden durch den zuständigen Minister jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern berufen. Nach den Landtagswahlen im letzten Jahr entfiel damit die ursprüngliche Legitimation der bisherigen Mitglieder und es war durch die Landesregierung zu entscheiden, ob und in welcher Zusammensetzung der Beirat wieder eingerichtet werden soll.

Die Landesregierung steht auch weiterhin hinter der Idee des Beirates. Die Entscheidung zur Wiedereinsetzung des Beirates stellt ein bewusstes Bekenntnis der Landesregierung zu einer transparenten und vor allen Dingen sicheren Politik und zu Verwaltungszuständigkeiten dar. Auch künftig soll der Beirat eine Plattform der Information, des fachlichen Austausches und der Streitschlichtung bilden.

Personell wird der Beirat teilweise eine neue Ausrichtung erfahren. Um die Akzeptanz der Beiratstätigkeit zu stärken, ist vorgesehen, die Leitung des Beirates einer unabhängigen Person zu übertragen. Eine solche kann sich leichter mit sachlicher Distanz den diskutierten Sachverhalten nähern, zugleich kann sie den Mitgliedern des Beirates beratend und moderierend zur Seite stehen, wenn divergierende Meinungen zutage treten.

Möglichkeiten der Streitschlichtung und der Entwicklung effektiver Strategien zur Vermeidung und Verringerung von Konflikten sollen damit noch stärker in den Fokus des Beirates gerückt werden. Künftig soll selbstverständlich auch weiterhin insbesondere Vertretern der Bürgerinitiative Stoppt die Deponie Ihlenberg e. V., der betroffenen Fachbehörden und Gebietskörperschaften Mecklenburg-Vorpommerns sowie Vertretern der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft die Möglichkeit der Mitwirkung im Beirat eingeräumt werden. Auch soll die Tätigkeit des Beirates durch externen wissenschaftlichen Sachverstand unterstützt werden.

Sie sehen also, dass es für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gar keine Grundlage mehr gibt.

Es ist mir jedoch auch wichtig zu betonen, dass mit der Beiratstätigkeit keine falschen Erwartungen verbunden werden dürfen. Wie schon in der Vergangenheit wird der

Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg auch in Zukunft keine Aufgaben der abfallrechtlichen Genehmigung oder Überwachung wahrnehmen können. Diese Aufgaben sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben den jeweilig abfallrechtlichen Vollzugsbehörden vorbehalten. So galt es auch für den Einzelfall und vorhergehende Verfahren, Verwaltungsentscheidungen für die Deponie Ihlenberg eigenverantwortlich zu treffen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Gerkan?

**Minister Harry Glawe:** Bitte.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Bitte, Frau Gerkan.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Herr Minister, mich würde interessieren, wann diese Einladung genau an den Beirat rausgegangen ist.

**Minister Harry Glawe:** Ich habe am 19.11. einen Sachvermerk gemacht und danach sind die Einladungen, ich glaube, Anfang dieser Woche rausgegangen.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ah, sehr zeitnah. Gut, freut mich.

**Minister Harry Glawe:** Seien Sie doch froh, ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Frau Abgeordnete, nicht kommentieren.

**Minister Harry Glawe:** ... nach den Umfrageergebnissen in der Bundesrepublik Deutschland kann man sich durchaus aus CDU und GRÜNE Verbindungen vorstellen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehen Sie.

(Jochen Schulte, SPD: Also spätestens  
jetzt ist das Gerücht gestorben.)

Ja, meine Damen und Herren, ich will nur noch darauf hinweisen, dass wir also in letzter Zeit auch insgesamt über die Frage der Asbesttransporte die Bürger beteiligt haben und die ganzen Gutachten veröffentlicht haben. Die sind heute noch einsehbar auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums. Ich denke, wir haben eine sehr klare Transparenz und von daher steht der Berufung des Beirates nichts im Wege. Sie könnten eigentlich glücklich sein und sollten den Minister loben. – Vielen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Thomas Krüger, SPD: Der lobt  
jetzt den Minister. – Vincent Kokert, CDU:  
Er nimmt erst mal Stellung zu Schwarz-Grün.)

**Jochen Schulte**, SPD: Als Erstes soll ich jetzt den Minister loben.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das können Sie sich aussuchen. –  
Heinz Müller, SPD: Als Erstes müssen  
Sie die Präsidentin ansprechen.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn meine Kollegen mich jetzt dazu kommen lassen, Sie gebührend anzusprechen, dann würde ich auch mit meiner Rede beginnen wollen. Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will mich kurzfassen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die Präsidentin ist  
auch vergessen worden.)

Ja, jetzt nicht mehr, Herr Kollege Jaeger.

Nein, jetzt mal wieder ernsthaft zur Sache. Also ich lobe jetzt den Minister, denn ich begrüße es an dieser Stelle ausdrücklich, dass jetzt der Beirat

(Vincent Kokert, CDU: Einladungen geschickt hat.)

für Umweltfragen einberufen worden ist. Und ich denke mal, dass es diesen Beirat gibt, das ist sinnvoll, um dort frühzeitig umwelt- und gesundheitsrechtliche Fragen oder Probleme anzusprechen. Und das, denke ich, ist eben auch noch mal durch die Rede des Ministers deutlich geworden, ist ja letztendlich die Aufgabe. Dass es da nicht um abfallrechtliche Genehmigungen gehen kann, das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit möchte ich dann auch schon meine Rede, soweit sie den Antrag betrifft, eigentlich beenden, weil

(Vincent Kokert, CDU: Mehr  
gibt es dazu auch nicht zu sagen.)

mehr gibt es dazu auch nicht zu sagen, Herr Kollege Kokert, das ist richtig.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN, lassen Sie mich zu dem Redebeitrag noch was sagen. Und da will ich mich dann auch kurzfassen. Man kann sicherlich über die Frage der Schließung der Deponie Ihlenberg diskutieren. Also das kann man bei jedem Deponiegelände. Das ist immer schon der Sache als solcher geschuldet, dass damit Risiken verbunden sind. Das gilt für die Deponie wie für jeden anderen Deponiekörper auch.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie denn der Meinung sind, dass die entsprechende Deponie geschlossen werden sollte, dann müssten Sie selber auch sagen, welches finanzielle Volumen damit verbunden ist. Dann erwarte ich, wenn Sie das ernsthaft diskutieren wollen, dass Sie auch gleichzeitig sagen, wo Sie dieses Geld angesichts der finanziellen Möglichkeiten dieses Landes vorzeitig hernehmen wollen.

Es geht ja nicht darum, dass durch die Einnahmen des Deponiebetriebes ja ohnehin Rücklagen gebildet werden und dann entsprechend,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

wenn die Betriebslaufzeit endet, die Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen von den gebildeten Rücklagen bezahlt werden können. Bloß wenn ich das vorziehen will, habe ich diese Rücklagen nicht. Also muss ich mir überlegen, wo ich das Geld stattdessen hernehme. Und dann würde ich schon von Ihnen erwarten, wenn Sie das hier so äußern und man ernsthaft darüber diskutieren soll, dass Sie auch sagen, woher das Geld eben kommt.

Und wenn wir schon bei Geld sind, dann erwarte ich natürlich auch von Ihnen in dem Zusammenhang, wenn Sie diese Deponie aus welchen Gründen auch immer schließen wollen, dass Sie gleichzeitig sagen, wo Sie eine andere Deponie aufmachen wollen. Weil irgendwo im Land werden Sie eine Deponie aufmachen müssen, ansonsten gibt es nur die Möglichkeit, dass Sie die Abfallstoffe, die momentan zum Ihlenberg gebracht werden, außerhalb des Landes transportieren.

Ich glaube, das lässt sich politisch ja wohl nicht ernsthaft diskutieren, dass wir uns hier in Mecklenburg-Vorpommern hinstellen und sagen, wir wollen unseren eigenen Dreck nicht und bringen den dann woanders hin. Weil das ist ja eine Argumentationsweise, da haben Sie ja auch in der Vergangenheit immer wieder drauf hingewiesen, es ist ja auch nicht Sinn und Zweck, dass anderweitig Dreck produziert worden ist oder Abfallstoffe, um das mal genauer zu sagen, die dann nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht werden.

Und vor dem Hintergrund würde ich auch von Ihnen einen Vorschlag erwarten, wo denn dieser neue Deponiekörper genau hinkommen soll. Und dann bin ich ja mal gespannt, wie Sie vor Ort mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern darüber sprechen, dass Sie ihnen zum Beispiel irgendwo in Vorpommern oder in der Mecklenburgischen Seenplatte oder sonst wo sagen, bei euch am Ort kommt jetzt eine Deponie hin, Schadstoffklasse 3, und dann ...

(Vincent Kokert, CDU: In Waren wäre noch  
was frei, am Standort des Amtsgerichtes.)

Der Vorschlag, also ich könnte es jetzt noch mal laut wiederholen, Herr Kollege Kokert. Nein, tue ich jetzt nicht, wir wollen den Koalitionsfrieden nicht endgültig damit stören.

(Vincent Kokert, CDU:  
Ich hätte auch Bad Doberan  
sagen können, habe ich aber nicht.)

Aber, sehr geehrte Kollegen, jetzt mal wieder ernsthaft, das würde ich natürlich dann von Ihnen erwarten. Und dann würde ich auch von Ihnen erwarten – weil eine Deponie bildet sich nicht von alleine, indem sie vom Himmel fällt, auch die muss gebaut werden, und gerade unter der Voraussetzung, dass ja erhebliche umweltschutzrechtliche Erfordernisse eingehalten werden müssen, kostet auch der Bau eines neuen Deponiekörpers Geld –, Sie müssen also dann nicht nur mit dem Geld, das Sie nicht haben, die alte Deponie schließen und sanieren, sondern Sie müssen mit dem Geld, das Sie nicht haben, dann auch die neue Deponie an einem Standort aufmachen, den Sie heute den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land noch nicht verdeutlicht haben.

Deswegen, der Umweltbeirat für die Deponie Ihlenberg ist nun wieder installiert. Ich begrüße das. Der Antrag ist

letztendlich damit obsolet, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Und unabhängig von Ihrem Redebeitrag würde ich vorschlagen, dass Sie Ihren Antrag vielleicht noch mal überdenken und zurückziehen, ansonsten werden wir ihn ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Dr. Schwenke sagt jetzt, wo das Geld herkommt. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Dr. Schwenke lobt jetzt den Minister, dass er den Beirat einberufen hat, nachdem er die Tagesordnung gelesen hat.)

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was Sie haben, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen.

(Torsten Renz, CDU: Noch nicht.)

Der Ministerpräsident hat sich schon mehrfach hingestellt und hat gesagt, wir wollen so bald wie möglich die Deponie Ihlenberg schließen. Also was anderes hat ja auch Frau Gerkan überhaupt nicht gesagt.

(Beifall Jutta Gerkan,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die eine Vorbemerkung.

Das Zweite: „So bald wie möglich“ heißt ja nicht morgen. Also ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bei Ihnen nicht.)

Nee.

(Jochen Schulte, SPD: Zum  
Ende der Betriebslaufzeit.)

Ja, gut.

(Vincent Kokert, CDU: Können wir die  
GRÜNEN fragen, wann die schließen wollen. –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Also ich meine, das können Sie interpretieren, wie Sie wollen. Da können Sie auch Ihren Ministerpräsidenten fragen, was denn „so bald wie möglich“ heißt.

Das ist die eine Vorbemerkung, das Zweite ist: Nach dieser Einbringungsrede, da habe ich wirklich überlegt, Frau Gerkan, um was es eigentlich in diesem Antrag geht.

(Minister Harry Glawe:  
Um Schalck-Golodkowski.)

Natürlich ist es so, dass diese Deponie Ihlenberg seit ihrer Gründung

(Regine Lück, DIE LINKE: Keine  
Bemerkung von der Ministerbank!)

immer wieder für Schlagzeilen – und leider nie für positive – gesorgt hat. Das ist wohl richtig und das ist bis zur Gegenwart so, ob es das auch völlig schiefgegangene Privatisierungsvorhaben war, ob es sich immer wieder um die erhobenen Vorwürfe zur Grundwasserverseuchung – nicht nur aus Lübecker Sicht – handelte, ob der Ihlenberg in einen Zusammenhang mit gehäuften Krebserkrankungen seiner Mitarbeiter oder eines erhöhten Krebsrisikos für die ansässige Bevölkerung gebracht wurde oder jüngst die geplanten und geplatzten Asbesttransporte aus Niedersachsen.

Der Ihlenberg gilt somit seit Langem als Symbol für die verfehlte Umweltpolitik der DDR, für falsche Privatisierungen nach der Wende, für rücksichtsloses Profitstreben mit Sonder- und Giftmüll, für riesige Kosten der öffentlichen Hand im Zuge der Nachsorge von Altdeponien, für den sorglosen Umgang mit Grundwasser und Gesundheitsrisiken. Vor allem aber gilt er als ein leuchtendes Beispiel für Intransparenz von Politik.

(Vincent Kokert, CDU: Außer in der  
Zeit von Herrn Professor Methling.)

Und gerade weil das so war und ist, wurde ...

(Vincent Kokert, CDU:  
Als der Umweltminister war,  
war alles transparent.)

Das werden Sie gleich,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das werden Sie gleich hören, Herr Kokert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gerade weil das so war,

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß  
noch, wie Sie mich da abgebürstet  
haben im Umweltausschuss, als  
ich da mal eine Frage hatte.)

wurde im Februar 2002 der Umweltbeirat der Deponie Ihlenberg

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt  
erzählen Sie mal keine Märchen!)

durch den damaligen Umweltminister Wolfgang Methling berufen – das hat Ihr Minister auch schon gesagt –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ich weiß.)

in dem Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, des Kreises Grevesmühlen, der anliegenden Gemeinden einschließlich von Lübeck, der IAG, des BUND und der Bürgerinitiativen vertreten sind. Dieser Beirat sollte Schluss machen mit der Intransparenz und der Geheimniskrämerei rings um den Ihlenberg sowie eine gemeinsame Suche nach Lösungen für Probleme und Konflikte ermöglichen. Und er sollte fehlendes Vertrauen in den Betreiber der Deponie, in das Land, herstellen und dessen Handlungen kritisch begleiten.

Doch seit geraumer Zeit ist es sehr still um diesen Beirat geworden. Das hat einen einfachen Grund: Er hat seit drei Jahren einfach nicht mehr getagt. Heißt das, dass jetzt Schluss ist mit Transparenz und dem Herstellen von Vertrauen? Offensichtlich war es zumindest bis zum heutigen Tag so, dass für die derzeitige Landesregierung Offenheit und Transparenz nur in Sonntagsreden eine Rolle spielen. Anders konnte ich mir das nicht erklären. Mit der Einstellung der Arbeit des Umweltbeirates erreicht die Landesregierung aber genau das Gegenteil von Transparenz. Ängste unter den Menschen in den Umlandgemeinden und in Lübeck werden damit nicht abgebaut, sondern geschürt.

Bestes Beispiel in jüngster Vergangenheit war dafür das Handeln im Zuge der geplanten Asbesttransporte. Erst wird verschwiegen, dann verharmlost und erst zum Schluss auf öffentlichen Druck reagiert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Unsinn! Unsinn!)

Solch ein Handeln ist nicht zu akzeptieren. Bei rechtzeitiger Einbeziehung des Deponiebeirats hätte dieses Desaster vermieden werden können. Deshalb haben wir, genau deshalb haben wir den Antrag der GRÜNEN unterstützt.

Aber nun haben wir ja vom Minister gehört, der Energiebeirat ist wieder berufen und sogar schon einberufen worden, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deponiebeirat.)

Deponiebeirat, ja.

... der Deponiebeirat ist wieder berufen und sogar schon einberufen worden. Aber nun stellen wir uns doch mal ganz dumm: Hätte es das schon gegeben, bevor dieser Antrag

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Natürlich!)

oder wenn wir den Antrag nicht gestellt hätten?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Natürlich!)

Natürlich, sagen die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das glauben wir nicht. Und damit ist eigentlich alles gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Wolfgang Waldmüller, CDU: Es geht  
doch gar nicht um den Beirat.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben es gehört, der Antrag der GRÜNEN fordert, den Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg kurzfristig einzuberufen und dann auch noch regelmäßige, halbjährliche Zusammenkünfte.

(Jörg Heydorn, SPD: Das hat der Minister doch schon längst getan, Mensch!)

Mensch!

Frau Gerkan, zu Ihrem Antrag, zu Ihrem Antrag haben Sie nahezu überhaupt nichts gesagt,

(Vincent Kokert, CDU: Nein, aber Schalck-Golodkowski war Thema.)

überhaupt nichts gesagt. Es ist aber auch nicht Sinn und Zweck Ihres Antrags, über den Beirat zu reden, sondern es geht Ihnen um das Dagegen, gegen die Deponie Ihlenberg.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, das war ja was dafür.)

Ihr Antrag ist vorgeschoben, durchschaubar, aber auch genauso überflüssig, und das haben Sie gerade eben erst bewiesen. Vorgeschoben und durchschaubar ist dieser Antrag, weil die GRÜNEN, wie am 28. November der Pressemitteilung der Fraktion zu entnehmen war, eigentlich nur eins wollen: die Deponie so schnell als möglich von der Landkarte zu tilgen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das will der Ministerpräsident auch. –  
Vincent Kokert, CDU: Zugunsten  
eines großen Sonnenblumenfeldes.)

Sie haben am vorvergangenen Mittwoch den heute vorliegenden Antrag vorgeschoben, um dies noch mal mit einer Pressemitteilung verlautbaren zu können. Um den Beirat ging es Ihnen gar nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Selbstverständlich ging es darum.)

Überflüssig ist dieser Antrag, weil eines klar ist: So handelt es sich um Ministerhandeln, der Minister hat es ausgeführt, und es gibt keinen Anspruch auf den Beirat. Aber der neue Beirat ist berufen, er wird seine Arbeit auch ohne diesen Antrag wieder aufnehmen. Der Beirat ist vom Wirtschaftsministerium bereits eingeladen. Wir haben das gerade gehört.

Stellen wir uns in diesem Zusammenhang mit dem Antrag der GRÜNEN aber zunächst eine andere Frage: Wie viel Transparenz existiert eigentlich im Hinblick auf die Deponie Ihlenberg? Und Sie setzen in Ihrem Antrag allein auf den Beirat. Tatsächlich hat der Beirat in der Vergangenheit als mitberatendes Gremium mitunter gute Arbeit geleistet.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das liegt aber schon länger  
zurück, glaube ich.)

Diese Arbeit muss in konstruktiver Form fortgesetzt werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Schon länger zurück.)

Dabei muss es Ziel sein, an das, was in den vergangenen Monaten sehr erfolgreich funktioniert hat, weiter anzuknüpfen. Die Einbeziehung von Bürgerversammlungen in dringenden Fragen hat in der Vergangenheit für hinreichend Transparenz gesorgt. Das haben wir in der Debatte der vergangenen Wochen und Monate gesehen. Wir brauchen die konstruktive Arbeit des Beirats als mitberatendes Gremium.

Dabei gehören die Interessen vor Ort berücksichtigt und deswegen müssen die Bürger vor Ort in Zukunft stärker in den Beirat für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg einbezogen werden. Und in einen solchen Beirat gehört dann auch der wissenschaftliche Sachverstand des gesamten Bundeslandes.

Erste Aufgabe des neu zusammengesetzten Beirats muss dann eine Geschäftsordnung sein. Und es ist schon beachtlich, dass Sie, die GRÜNEN, dem Beirat in Ihrer Begründung gleich einmal diktieren, wie oft er zu tagen hat. Das muss der Beirat, denke ich mal, schon selbst bestimmen. Und die Geschäftsordnung dieses Gremiums darf mit Sicherheit auch nicht aus Ihren Fraktionsräumen kommen, das macht der Beirat auch selbst.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Steht das im Antrag?)

Wir wollen nichts ...

Das steht in dem Antrag.

Wir wollen nichts von oben herab bestimmen, was von einem neu besetzten Beirat selbst bestimmt werden muss. Das betrifft beispielsweise die Geschäftsordnung, die Arbeitsplanung und vor allem, wie oft dieser Beirat eben tagen soll.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, symptomatisch für das Ansehen Ihres Antrages ist aber nicht, dass Sie einem unabhängigen Gremium eine Geschäftsordnung diktieren wollen. Bezeichnend ist vielmehr, dass Sie die bereits existierenden Gremien vor Ort in Ihrem Antrag und in der Begründung in diesem Antrag gar nicht erwähnen.

Zu den zahlreichen Bürgerversammlungen vor Ort habe ich bereits etwas gesagt. Und noch mal: Es wird wichtig, dass wir die erfolgreiche Arbeit vor Ort nun auf der Ebene des Beirats fortsetzen.

Die IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH verfügt aber schon in ihrer Rechtsform als GmbH über Kontrollgremien. In der Begründung zu Ihrem Antrag ist zwar von wichtigen „aktuellen Fragestellungen“ die Rede, die Gremien, die sich bereits gegenwärtig mit solchen aktuellen Fragestellungen befassen, werden jedoch ignoriert. Zu diesen Kontrollgremien gehört etwa der Aufsichtsrat der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft. Der tagt übrigens nicht zweimal, sondern sogar viermal im Jahr.

Und in diesem Aufsichtsrat sitzt neben den zahlreichen Vertretern von Landesministerien unter anderem auch Frau Hesse, die SPD-Landrätin aus Nordwestmecklen-

burg. Abgesehen davon hatten und haben das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt und das Landesamt für Gesundheit und Soziales die Entwicklung der Deponie fest im Blick.

Kurzum: Ob Landesbehörden, öffentliche Bürgerversammlungen, Aufsichtsrat oder auch der Beirat, der unter Berücksichtigung der Interessen vor Ort seine Arbeit wieder aufnehmen wird – von Intransparenz kann bei dieser Vielzahl von Institutionen und Gremien überhaupt keine Rede sein. Genau das aber unterstellen Sie mit Ihrem Antrag. Wollen Sie mit Ihrem Antrag einen vernünftigen und transparenten Interessenausgleich vor Ort gewährleisten?

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –  
Vincent Kokert, CDU: Ich würde  
das jetzt mal unterstellen.)

Oder wollen Sie die Arbeit vor Ort mit Polarisierungen und Unterstellungen zunächst verkomplizieren,

(Vincent Kokert, CDU: Niemals.)

um sie kurzfristig zu beenden?

(Vincent Kokert, CDU: Auf keinen Fall. –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das gibt der Antrag auch nicht her. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles, vor allem Ihre Pressemitteilung vom 28., spricht eher für letztgenannte Vermutung. Dann bringen Sie doch aber bitte den Mut auf und sagen auch direkt, was Sie geradezu wollen. Schreiben Sie in den Antrag rein, dass Sie die Deponie Ihlenberg schließen wollen, nennen Sie aber auch die Konsequenzen, die finanziellen Mittel und alle anderen Dinge auch! Bringen Sie einfach den Mut dazu auf und wählen Sie nicht diesen unnützen Umweg über diesen Beiratsantrag!

Meine Damen und Herren, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: In den vergangenen Monaten haben wir in den Auseinandersetzungen um die Asbesttransporte klar gesagt, dass für die CDU-Fraktion Gesundheit und Sicherheit ganz selbstverständlich an erster Stelle stehen.

(Stefan Köster, NPD: Seit wann denn das?)

Eine vernünftige Abwägung braucht eine solche klare Prioritätensetzung. Deshalb hat die CDU-Fraktion auch die Entscheidung der Landesregierung,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da sind wir doch  
völlig beieinander.)

dass die Deponie nicht weiter für die Aufnahme von Asbestabfällen aus Niedersachsen zur Verfügung steht, ganz klar unterstützt und begrüßt,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber dann  
kommen Sie doch nicht mit  
den Einnahmeverlusten als Erstes!)

und zwar unabhängig von einem TÜV-Gutachten, das keine Gefahren attestiert hatte.

Eine vernünftige Abwägung braucht solche Prioritätensetzungen. Sie braucht aber auch einen abwägenden Charakter anstelle des von Ihnen gefahrenen totalen Konfrontationskurses. Und in einer solchen Abwägung sind die Interessen vor Ort, wie von uns gefordert, einzu beziehen.

Ja, in der Abfallwirtschaft werden Gelder erwirtschaftet.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist auch okay.)

In Ihlenberg arbeiten circa 130 Menschen und erwirtschaften 28 Millionen Umsatz pro Jahr. Und dieses erwirtschaftete Geld kommt der Region zugute. Die IAG hält Schuldverschreibungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 270 Millionen Euro. Dieses Geld wird erwirtschaftet zum Zweck der Renaturierung und Nachsorge in der Region. Und in der Zukunft wird sich in Selmsdorf ganz sicher die Frage nach Renaturierung stellen. Irgendwann wird die Deponie ihren Betrieb einstellen. Das von der Deponie bis dahin erwirtschaftete Kapital wird dann dem Gemeinwohl zugutekommen.

Eine solche Abwägung im Umgang mit der Deponie kann man leider bei Ihnen komplett vermissen. Und ich vermisste auch eine konstruktive Antwort auf die Frage nach kurzfristigen Alternativen zur Deponie Ihlenberg. Herr Schulte hat das gerade schon erwähnt. Wer die Deponie Ihlenberg abschaffen will, muss auch sagen, wo die dort betriebene Abfallwirtschaft danach betrieben werden soll. Davon war nichts in Ihren Ausführungen. Aber Sie haben ja noch Gelegenheit, vielleicht werden Sie es uns dann noch sagen.

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Abgeordneten der GRÜNEN, für den in Ihrem Antrag aufgezeigten Mangel an Abwägungsbereitschaft bringe ich ein gewisses Verständnis auf. Als Dagegen-Partei ist Ihnen das Abwägen nun einmal nicht in die Wiege gelegt. Es fällt eben viel leichter, einfach gegen etwas zu sein, als Pro- und Kontra-Argumente in die Waagschale zu legen.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir sind für den Beirat, Herr Waldmüller.)

Sie sind generell gegen Infrastrukturprojekte wie die A 20, B 96, manche Ortsumgehungen. Sie sind generell gegen Technologie

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. –  
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Jetzt weichen Sie  
aber ganz schön vom Thema ab.)

wie Wendelstein 7-X

(Vincent Kokert, CDU: Aber für Frösche.)

und, wie im Nachgang zu Ihrem Antrag Ihrer Pressemitteilung zu entnehmen war, auch generell gegen die Deponie Ihlenberg.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Motiv, denke ich mal – und jetzt komme ich zum Schluss –, ist klar: Sie müssen Ihre Klientel bedienen, dafür habe ich Verständnis.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das tun Sie nie, ne?)

Aber dann geben Sie das doch auch offen zu

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und mimen hier nicht den Gutmenschen!

In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Grüne fordern Schließung der Deponie Ihlenberg bis zum Jahre 2016“, so war es den regionalen Medien Ende November mit Verweis auf diesen Antrag zu entnehmen. Allerdings fordern die GRÜNEN, wie es hier auch schon angemerkt worden ist, in ihrem Antrag lediglich die Einberufung des Beirates für Umweltfragen der Deponie Ihlenberg durch das zuständige Wirtschaftsministerium.

Heute haben wir nun also erfahren, dass das Ministerium diese Einberufung bereits vorgenommen hat. Diese Sitzung soll Anfang nächsten Jahres stattfinden. Allerdings – das war heute im Radio zu hören – darf die örtliche Bürgerinitiative dann nur noch einen Vertreter mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern sowie der BUND keinen Vertreter mehr entsenden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aha!)

Zu Recht muss die Frage gestellt werden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Hört, hört!)

ob Kritiker der Deponie dem Gremium ferngehalten werden sollen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach!)

Dabei ist diese Deponie – vor allem auch aufgrund ihrer noch nicht aufgeklärten DDR-Geschichte – sehr kritisch zu sehen und birgt für die Anwohner unklare Risiken. Denn in der angeblich so antikapitalistischen DDR wurden alle Geschäfte eingegangen, die Devisen brachten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sie haben ja da auch gelebt.)

D-Mark, Dollar und andere Währungen rollten und dabei spielten die Auswirkungen für Mensch, Tier und Natur

keine Rolle. Die antikapitalistischen Profitgeier tätigten vor allem Geschäfte mit Sondermüll, die anderswo nur für sehr hohe Beträge möglich waren. Die DDR – geführt von der SED, deren Nachfolger heute so tun, als wären sie die größten Umweltschützer – sprang als Billiganbieter ein auf Kosten der Umwelt.

Und wie kann man sich die Sondermülllagerung der Kommunisten vorstellen? Eine Basisabdichtung, wie sie heute üblich und Pflicht ist, gab es damals noch nicht. Ohne an eine planmäßige Aufhaltung zu denken, wurde der Sondermüll einfach in die Landschaft gekippt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und du bist schuld, Hikmat!)

Die Zusammensetzung und die genauen Mengen sind bis heute unbekannt. So wurden Chemikalienfässer aus Süditalien, in Containern gesicherte, hochgefährliche Abfallstoffe der chemischen Industrie aus Holland und Giftstoffe aus dem Hamburger Hafen dort sich selbst überlassen. Bis heute ist zum Beispiel unklar, ob sich auf dem Gebiet der Deponie Ihlenberg auch jene 40 hochgiftigen Fässer mit dioxinbelastetem Erdreich vom Chemieunfall im italienischen Seveso von 1976 befinden, deren Verbleib bis heute ungeklärt ist. Der Beirat kann daher ein Mittel sein, um die Machenschaften der Vergangenheit aufzudecken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

Ihr Antrag, Vertreter der GRÜNEN, hat sich allerdings durch die Einladung des Wirtschaftsministeriums erledigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin schon sehr überrascht, Herr Minister Glawe, dass Sie kurz vor knapp doch den Deponiebeirat einberufen haben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dazu braucht es keinen Antrag der GRÜNEN.)

Insofern hat unser Antrag doch seine Wirkung hier voll entfaltet, selbst wenn die Große Koalition heute nicht zustimmen sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wenn man die Information, die ich vorhin auch verbreitet habe, hier auf sich wirken lässt, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere auch hier der SPD, dann muss man sich doch sehr wundern. Denn jetzt sind Sie schon sehr viele Jahre in der Regierungsverantwortung

(Heinz Müller, SPD: Ja, ein bisschen.)

und Sie haben bisher nichts dafür getan, eine entsprechende umfassende gutachterliche Überprüfung der Deponie zu erstellen. Im Gegenteil, die brisanten Messergebnisse der eigenen Fachbehörden wurden schlichtweg relativiert und seit 22 Jahren wird weiter und weiter Sondermüll abgelagert.

Auf diese Weise, geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, werden Sie der durch Herrn Ringstorff klar erkannten Katastrophe nicht entgehen. Hier tut dringendes Handeln not. Und Ihre Verantwortung für die Gesundheit der Menschen nimmt Ihnen niemand ab.

Ein Lichtblick in der Tat war damals die Gründung des Deponiebeirates 2002. Er ging auf eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag von PDS und SPD zurück und hatte seine Geschäftsstelle im damaligen Umweltministerium.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, war ja nicht alles schlecht.)

Die Geschäftsordnung sah vor, Vertreter/-innen aus 22 Institutionen zu beteiligen. Dazu gehörten unter anderem das Amt Schönberg, die Bürgerinitiative STOPPT die DEPONIE SCHÖNBERG e. V., der BUND Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU:  
Der darf da auch nicht fehlen.)

die Hansestadt Lübeck, die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft, der Landkreis Nordwestmecklenburg-Vorpommern

(Heinz Müller, SPD: Das ist nur Mecklenburg, Vorpommern ist da nicht.)

und das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin konnten zwei freie Bürgervertreter berufen werden.

Die Aufgabe des Beirates ist bis heute, Transparenz zu allen Fragen des Umweltschutzes zu schaffen. Das begrüßen wir außerordentlich. Allerdings hat er dummerweise seit drei Jahren nicht mehr getagt. Außerdem soll er helfen, Konflikte bei strittigen Fragen des Umweltschutzes beizulegen. Dazu gehören technische und rechtliche Fragen der Anlagensicherheit, der Grundwasserkontamination und der ökotoxikologischen Wirkung der Emissionen.

In der Anfangsphase wurden die Vertreter der Bürgerinitiativen zunächst lediglich als ökologisches Feigenblatt missbraucht. Transparenz war nicht gewünscht und Dutzende Informationssuche der Bürgervertreter wurden von den Behörden und der IAG Abfallentsorgungsgesellschaft abgeblockt.

Der Beirat, der mehrere Arbeitskreise unterhält, arbeitete dann aber im weiteren Verlauf überaus erfolgreich. So war es dem Arbeitskreis „Gesundheit“ zu verdanken, dass die gehäuften Tumorerkrankungen bei Deponiemitarbeitern erstmals thematisiert wurden. Dies führte letztendlich zu einer Studie durch die Universität Greifswald, mit der eine 80-prozentige Erhöhung des Krebsrisikos bei Mitarbeitern der Deponie festgestellt wurde. Auch der Arbeitskreis „Wasser und Hydrogeologie“ konnte durch Fachkenntnisse der Teilnehmer viele kritische Punkte und Grundwasserverunreinigungen ans Tageslicht bringen.

Warum der Beirat dann aber seit zweieinhalb Jahren bis heute nicht mehr einberufen wurde, können wir und die meisten Beiratsmitglieder nicht nachvollziehen. Auch heute hätte er zahlreiche wichtige Aufgaben. Gut, er wird

jetzt wieder aufgenommen. So wurde angeblich ein ökotoxikologisches Gutachten zu den Arbeitsplätzen der Deponie durchgeführt, deren Ergebnisse vor zwei Jahren dem Beirat vorgestellt werden sollten. Hier besteht dringender Informations- und Diskussionsbedarf.

Zudem wird nach unserer Kenntnis aktuell ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt, das unter anderem dazu führen soll, die Aufnahmekapazität der Deponie weiterhin zu erweitern, meine Damen und Herren. Auch hier gibt es sicherlich ganz massiven Gesprächsstoff. Dringend müssen auch die Kontrollmechanismen für die Abfallannahme überprüft werden. Und schließlich muss auch das Ende des Deponiebetriebes intensiv besprochen werden.

Angesichts der katastrophalen Umweltschäden durch die Deponie verbietet es sich aus unserer Sicht, von „wirtschaftlicher Perspektive“ oder auch „strategischer Neuausrichtung“ der Deponie zu reden. Das darf jetzt nicht das Vokabular sein. Es kann nur noch um das möglichst baldige Ende dieser Deponie gehen. Der Ministerpräsident hat dahin gehend bereits öffentlich von einem langsamen Ende gesprochen, wie wir bereits hörten. Wir dringen hier auf einen schnelleren Ausstieg bis zum Jahre 2016.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Und wie sieht es dann aus? Wie  
ist dann die Abfallentsorgung?)

Um überhaupt ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Und woher nehmen Sie das Geld?)

Das kann gerne diskutiert werden im Beirat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Minister Harry Glawe: Im Beirat, ja.)

Um überhaupt erst einmal wieder eine Diskussions...

Herr Waldmüller, um erst überhaupt einmal wieder eine Diskussionskultur – ich hoffe, das Wort ist Ihnen nicht fremd –

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der Tradition der Runden Tische entstehen zu lassen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sollte dringend der Deponiebeirat einberufen werden.

Und Sie, Herr Minister Glawe, haben dies schon für Ende 2011 angekündigt. Jetzt ist es offensichtlich erfolgt, ich kann es kaum glauben.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Gerkan.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1343. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1343 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 40:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Teilhabe für Langzeitarbeitslose durch Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglichen, auf Drucksache 6/1363.

**Antrag der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Teilhabe für Langzeitarbeitslose  
durch Einrichtung eines sozialen  
Arbeitsmarktes ermöglichen  
– Drucksache 6/1363 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Foerster,  
wir freuen uns auf Ihren Beitrag.)

**Henning Foerster,** DIE LINKE: Vernünftige Ideen müssen gegebenenfalls auch von mehreren vorgetragen werden.

Also, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt so ein Ritual: Jeden Monat gegen Ende kommen die aktuellen Arbeitsmarktzahlen. Und in den meisten Monaten des Jahres 2012 sind die offiziellen Arbeitslosenzahlen

(Torsten Renz, CDU: Sinkend, sinkend.)

im Vergleich zum Vorjahr auch gesunken

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat zugenommen. Das ist auch gut so, will ich ausdrücklich betonen. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Entwicklung natürlich auch etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun hat.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Zur Erinnerung: Die Vereinigung der Unternehmerverbände und der DGB Nord

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Es sind aber  
mehr sozialversicherungspflichtige  
Arbeitsplätze entstanden.)

gingen schon 2010 von 1.200 Menschen aus,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Natürlich.)

die jeden Monat aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

(Torsten Renz, CDU: Die Arbeitsmarktreform ist erfolgreich durchgeführt worden.)

Und dazu kommen immer weniger junge Menschen, die ins Erwerbsleben nachrücken.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Dazu kommen jahrelange Abwanderung und die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeit- und Minijobs.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vielleicht hören Sie erst mal zu! Sie können ja nachher Ihre Position darstellen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Tun wir ja. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja.

Der DGB Nord spricht aktuell von 18.150 Männern und 86.940 Frauen in Teilzeitanstellung. Die meisten würden – das ist auch bekannt – sehr gern länger arbeiten.

Diese positive Tendenz verstellt zuweilen auch den Blick auf das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Diese hat sich verfestigt und kann – das ist inzwischen auch unstrittig – mittelfristig mit den bisherigen Ansätzen und Instrumenten nicht aufgelöst werden. Dies zeigen auch noch mal die Novemberzahlen für das Land. Von 94.938 Arbeitslosen entfielen 28.911 auf den Bereich des SGB III, also das Arbeitslosengeld I, und 66.027 auf den Bereich des SGB II, also das Arbeitslosengeld II. 69,5 Prozent der Arbeitslosen profitieren also nur ungenügend oder auch gar nicht von der Entwicklung am Arbeitsmarkt, und das ist aus unserer Sicht problematisch.

DIE LINKE hat wie der Deutsche Städtetag seit Langem auf dieses Problem hingewiesen. Ich darf mal aus dem Eckpunktepapier des Städtetages zitieren, Titel „Öffentlich geförderte Beschäftigung – mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Dort heißt es, Zitat:

„Fast 2,7 Millionen erwerbsfähige Personen, die Grundversicherungsleistungen nach dem SGB II beziehen, sind seit mehr als zwei oder mehr Jahren im Leistungsbezug. Dies zeigt das hohe Maß an verfestigter Arbeitslosigkeit. ... Mit der jüngsten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden die Möglichkeiten der Jobcenter, Beschäftigungsmaßnahmen zu fördern, jedoch deutlich beschnitten.

Damit“ – und das ist das Problem – „wurden ihnen wesentliche Möglichkeiten genommen, um langzeitarbeitslose Menschen wieder an Arbeit heranzuführen und an Arbeit teilhaben zu lassen. Die sozialen Folgen ... sind unkalkulierbar und treffen vor allem die Kommunen vor Ort, langfristig aber auch das Gemeinwesen insgesamt. Aus kommunaler Sicht ist öffentlich geförderte Beschäftigung daher unverzichtbar.“ Zitatende.

Zum gleichen Ergebnis kommt nun auch die SPD-Bundestagsfraktion. In ihrem Antrag „Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv-Aktiv-Transfer ermöglichen“ stellt sie fest, Zitat: „Erwerbsarbeit dient nicht nur der Existenzsicherung. Sie befähigt Menschen, an der Ge-

sellschaft teilzuhaben, und gibt Ihnen Selbstachtung. ... Keiner darf verloren gehen. ... Um Menschen nicht am Rand stehen zu lassen, brauchen wir nachhaltige und langfristige Instrumente, um Langzeitarbeitslosen die Chance auf Integration in Beschäftigung zu geben.“ Zitatende.

Und das Erwerbslosenparlament unseres Landes, jener Zusammenschluss von mehr als 30 Vereinen, Verbänden und Initiativen, forderte in seiner Entschließung vom 27. Oktober ebenfalls die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes im Land.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir teilen diese Einschätzungen und nehmen die Sorgen und Nöte, aber eben auch die Vorschläge der Erwerbslosen und ihrer Vertreter ernst. Deshalb stellen wir heute gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag.

Was wollen wir nun konkret?

Punkt 1 des Antrages zielt darauf, die bundesweite Diskussion über eine Änderung des Paragraphen 16e SGB II durch eine eigene Initiative des Landes weiterzubefördern und letztlich wirksam zu unterstützen. Angesichts dramatischer Kürzungen der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Warum denn? Warum sind die gekürzt worden?)

brauchen wir dringend neue Handlungsspielräume.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sagen Sie es mal!)

Die angestrebte Änderung soll diese eröffnen, sie folgt dem Grundprinzip öffentlicher Beschäftigung, so, wie wir es verstehen. Es geht nämlich darum, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Passive Leistungen wie der ohnehin zu zahlende Regelsatz und die Kosten für Unterkunft und Heizung sollen also künftig für die Finanzierung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingesetzt, also aktiviert werden können. Und da bekannt ist, dass die Summen allein nicht ausreichen, müssen sie natürlich durch Mittel aus dem Eingliederungstitel der Bundesagentur ergänzt werden, der gleichzeitig durch den Einsatz passiver Mittel ja auch entlastet wird. Zudem geht es uns darum, in der Perspektive ein dauerhaftes Angebot abseits von zeitlich befristeten Programmen und Projekten zu ermöglichen.

Nun war ich sehr überrascht, vergangene Woche am Rande eines Fachgesprächs mit Kolleginnen des SPD-geführten Arbeitsministeriums in Potsdam zu erfahren, dass die Landesregierung offensichtlich auf dem Weg zu einem Sinneswandel ist. Offenbar ...

(Torsten Renz, CDU: Welche jetzt?)

Die Ihre.

Offenbar haben Sie sich der Initiative der rot-roten Landesregierung in Brandenburg angeschlossen und im zuständigen Ausschuss des Bundesrates gemeinsam mit elf weiteren Bundesländern für die Entschließung „Öffentlich geförderte Beschäftigung neu gestalten“ votiert.

(Torsten Renz, CDU:  
Nein, das stimmt nicht.)

Wenn das so stimmt,

(Torsten Renz, CDU: Nicht einstimmig. –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

wäre das ein Fortschritt gegenüber Ihrer bislang immer geäußerten grundsätzlich ablehnenden Haltung, sei es im Sozialausschuss oder auf der Arbeitsebene.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt  
nicht. Das können Sie nachlesen  
im Protokoll der Bundesratssitzung.)

Und, Herr Kollege Renz, wenn Sie tatsächlich so votiert haben als Landesregierung, dann müssen Sie auch als Koalitionspartner überzeugt worden sein.

(Torsten Renz, CDU: Nein, nein, nein, das  
sind zwei verschiedene Paar Schuhe.  
Das erkläre ich Ihnen nachher.)

Punkt 2 unseres Antrages benennt die konkrete Verantwortung des Landes.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch wenn klar ist, dass die bundespolitisch verursachten Kürzungen durch die Landesebene nicht ausgeglichen werden können, wir wollen als Ausdruck politischer Verantwortung ein landeseigenes Signal für die Betroffenen. Und deshalb fordern wir, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung auf, auch in Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes Modellprojekt aufzulegen.

Aus unserer Sicht sollte dieses so schnell wie möglich starten. Angesichts prognostizierter Steuermehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe ist das auch möglich und verantwortbar. Wir stellen uns einen Einstieg mit 200 Plätzen vor, die landesweit geschaffen werden sollen. Und die Finanzierung fußt auf der bis zu 75-prozentigen Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß Paragraf 16e SGB II.

Das Land und die Landkreise sollen sich ebenso wie die Arbeitgeber an der Finanzierung des Gehaltes beteiligen. Es geht uns um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die sozialpädagogisch begleitet werden. Und für ein Flächenland wie das unsere wäre ein Betreuungsschlüssel von 1 : 15, also etwa 13 Sozialpädagogen, auch eine realistische Größe.

Und, das ist ja immer die wichtigste Frage bei öffentlich geförderter Beschäftigung: Die Integration der Langzeitarbeitslosen soll nachhaltig erfolgen. Daher ist sicherzustellen, dass durch die Einrichtung eines geförderten Arbeitsplatzes keine reguläre Beschäftigung verdrängt wird. Wir sind uns mit den Bündnisgrünen auch einig darüber, dass für die geförderten Beschäftigungsverhältnisse die Prinzipien guter Arbeit gelten müssen, und daher darf der Stundenlohn nicht unterhalb der im Landesvergabegesetz festgelegten Mindestlohnhöhe liegen.

Außerdem wollen wir die zweijährige Förderung an die Beendigung – ach so, Entschuldigung – an die Bedingung natürlich einer zwölfmonatigen Anschlussbeschäftigung

mit vollständiger Sozialversicherungspflicht knüpfen. Damit nehmen wir die Arbeitgeber in die Pflicht und stellen für den Fall einer Kündigung nach Auslauf der Förderung zumindest sicher, dass die Betroffenen nicht direkt in den SGB-II-Leistungsbezug zurückfallen. Und das Modellprojekt soll evaluiert werden, um mit den Erkenntnissen aus dem zugegebenermaßen zarten Pflänzchen in Zukunft ein Regelinstrument zu machen. Wir haben die Gesamtkosten durchgerechnet und bräuchten unter den genannten Rahmenbedingungen etwa 1,17 Millionen Euro per annum.

Sollten Sie, Frau Ministerin, trotz Steuermehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich keine Möglichkeit sehen, ein solches Projekt jetzt zu konzipieren und an den Start zu bringen, fordern wir Sie auf, im neuen OP zum ESF sowie den Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 Vorsorge für die entsprechende finanzielle Untersetzung zu treffen. Inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt es beim ESF gleich bei zwei thematischen Zielen. Sowohl die Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige als auch die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut bieten sich an dieser Stelle an.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine aktuelle Allensbach-Studie zeigt, dass es nach wie vor viele Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen gibt. Die jüngst veröffentlichte Studie der Bundesagentur für Arbeit widerlegt diese eindeutig. Demnach sind Langzeitarbeitslose eben nicht per se faul und haben deshalb keinen Job, ganz im Gegenteil: 67 Prozent der 306 beauftragten Arbeitgeber sind mit ihren ehemals langzeitarbeitslosen Beschäftigten zufrieden, 25 Prozent sogar sehr, und zwar in allen Bereichen, ob Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Motivation

(Egbert Liskow, CDU: Rote Lampe!)

oder Qualifikation – ein Grund mehr, gemeinsam aktiv zu werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Mich blendet die rote Lampe.)

Stimmen Sie also einer Überweisung federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Innen- und in den Finanzausschuss zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne also die Aussprache und das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Bei der Arbeitsmarktpolitik genießen zunächst alle Maßnahmen in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt Priorität.

Das hat die Landesregierung in den letzten Jahren so gemacht und die Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass das auch der richtige Weg ist. Und auch die Gespräche mit denjenigen, die nicht in Arbeit sind, zeigen, dass es auch ihr Interesse ist, einen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Deshalb haben wir die Priorität darauf gesetzt, dass die Chancen langzeitarbeitsloser, insbesondere älterer Menschen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vor allem durch berufliche Qualifikation und Wiedereingliederung erhöht werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Aber wir wissen auch, dass gerade bei guter wirtschaftlicher Entwicklung und besserer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt genau das der Fall ist, was Sie gesagt haben, Herr Foerster, dass wir eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit haben. Und deswegen, finde ich, muss man der Ehrlichkeit halber sagen, dass wir Gruppen von Menschen haben, wo wir die Sorge haben, dass die Chance, sie auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, sehr, sehr gering ist.

Deshalb haben sich die Koalitionspartner in Ziffer 241 des Koalitionsvertrages verständigt, dass wir für diejenigen, die trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewährleisten wollen, denn gute Arbeit heißt auch, damit wird soziale Teilhabe gesichert. Deshalb haben wir uns in Ziffer 241 darauf verständigt, öffentlich geförderte Beschäftigung mithilfe des Bundes anzustreben und entsprechende Initiativen auf Bundesebene anzustoßen.

Ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen der A-Länder die Frage der öffentlich geförderten Beschäftigung intensiv diskutiert und wir haben eine gemeinsame Position dazu vereinbart. Es ist also keine Aktion eines einzelnen Landes, sondern es sind über einige Monate hinweg viele intensive Beratungen zum Thema durchgeführt worden, wie wir gerade die Chancen von Langzeitarbeitslosen auch durch öffentlich geförderte Beschäftigung verbessern können, immer mit Augenmerk darauf, dass der Fokus auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt.

Die wesentlichen Eckpunkte dieser Überlegungen sind Gegenstand des Entschließungsantrages, Bundesratsdrucksache 719/12, der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, der am 23.11. in den Bundesrat eingebracht und zur Beratung an die Ausschüsse verwiesen wurde. Als Arbeitsministerin unterstütze ich diesen Antrag natürlich voll und ganz und inzwischen haben die beteiligten Ausschüsse dem Bundesrat empfohlen, die Entschließung am 14. Dezember zu fassen.

Fest steht, trotz einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt brauchen wir vor allem andere Instrumente und dafür Geld und keine Kürzungen. Nur so können wir diejenigen mitnehmen, denen es aus den verschiedensten Gründen und trotz zum Teil mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit Längerem nicht gelungen ist, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen.

Mir ist vor allem wichtig, dass wir Eltern von Kindern in den Arbeitsmarkt integrieren, denn das ist der ganz we-

sentliche Baustein dafür, Kinderarmut zu bekämpfen. Deshalb haben wir in Rostock-Dierkow einen sogenannten Familiencoach als Modellprojekt eingerichtet. Geschulte Fachleute unterstützen Familien, aber auch Alleinerziehende dabei, ihre persönliche Situation wieder in den Griff zu bekommen. Erst wenn Betreuungspflichten, psychische Probleme, gesundheitliche Schwierigkeiten, Schulden oder Suchtprobleme gelöst sind, können notwendige Qualifizierungen beginnen beziehungsweise erst dann ist der Weg frei für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.

Über ein solches Modellprojekt hinaus unterstützt das Land weitere Maßnahmen. Mit der Förderung von Integrationsprojekten unterstützen wir gerade den besonders betroffenen Kreis der Langzeitarbeitslosen. Wir gehen davon aus, dass auch in diesem Jahr wieder etwa 5.000 langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderer Vermittlungshemmnissen die Hilfe und Unterstützung der Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter annehmen werden.

Wir wissen, Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose haben im Durchschnitt einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand sowie deutlich höhere gesundheitliche Belastungen und weniger gesundheitliche Ressourcen als Erwerbstätige. Da haben Sie vollkommen recht. Deshalb haben wir besonders gesundheitsfördernde Maßnahmen entwickelt, an denen zwischen Juni 2011 und Oktober 2012 bereits etwa 500 Frauen und Männer teilgenommen haben. Hier erwarten wir bis Jahresende noch eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahlen. Außerdem haben wir über 25 Kleinprojekte mit gesundheitsfördernden Inhalten wie Sport und Ernährung in 2012 gefördert. Mit diesem Angebot sollten neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Integrationsprojekten weitere langzeitarbeitslose Frauen und Männer und ihre Familien im Land erreicht und für eine gesunde Lebensweise sensibilisiert werden.

Auch im Bereich der Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern wird öffentlich geförderte Beschäftigung nach wie vor umgesetzt. Im Vergleich zu Ostdeutschland werden in Mecklenburg-Vorpommern deutlich mehr Arbeitsgelegenheiten pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten durchgeführt. Die Tendenz allerdings ist rückläufig. Das hat einerseits mit einer stärkeren Vermittlungs- und Qualifizierungsorientierung zu tun, die aber gerade für den Kreis der Langzeitarbeitslosen immer weniger erfolgreich ist.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Schwesig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Foerster?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abgeschmettert.  
Vielleicht stellst du hier auch noch Fragen!)

Vor allem geht das aber ganz eindeutig auf die Mittelkürzung im Eingliederungsbudget zurück.

Bezug nehmend auf den bereits genannten Entschließungsantrag gilt für mich deshalb: Öffentlich geförderte Beschäftigung muss neu gestaltet werden. Ein qualitatives Profiling muss zunächst abklären, ob eine Vermittlung in reguläre Beschäftigung in absehbarer Zeit möglich ist. Damit wird der Personenkreis klar definiert. Zugang zur öffentlich geförderten Beschäftigung muss

für alle Arbeitgeber möglich sein, wodurch eine größtmögliche Nähe zu regulären Beschäftigungsverhältnissen geschaffen wird. Tarife und ortsübliche Löhne gehören ebenfalls dazu. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Minderleistungsausgleiches, der jährlich überprüft und angepasst wird. Um alle Beteiligten des Arbeitsmarktes einzubinden, sind die örtlichen Beiräte zu beteiligen. Zur Finanzierung sollen die eingesparten passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes herangezogen werden und ein sogenannter Passiv-Aktiv-Transfer erfolgen.

Dies sind sehr konkrete qualitative Anforderungen für die Ausgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung. Hier ist die Bundesregierung gefordert, die entsprechend verlässlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, denn anders als im Antrag formuliert, „unter Nutzung der Möglichkeiten des sogenannten Passiv-Aktiv-Tausches“, gibt es bisher hierzu gar keine gesetzliche Grundlage.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Aus diesem Grund gibt es in Baden-Württemberg auch nur ein Modellprojekt, denn das ist eindeutig eine Förderung, die durch den Bund zu regeln und zu finanzieren ist. Baden-Württemberg nimmt allein im ersten Förderjahr 4 Millionen Euro in die Hand, um zu zeigen, dass der Weg des Passiv-Aktiv-Tausches sinnvoll und erfolgreich sein kann. Das ist viel Geld und nicht mal eben aus der Portokasse zu finanzieren.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Habe ich doch gerade gesagt.)

Ich habe bei der Einbringung des Antrages auch keinen seriösen Finanzierungsvorschlag gehört. Wir beobachten das Projekt mit großem Interesse und sind im engen fachlichen Kontakt mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen.

Bezogen auf das Operationelle Programm für die ESF-Förderperiode gilt ganz klar: Wir werden auch in der neuen ESF-Förderperiode aktive Arbeitsmarktpolitik gestalten. Die konkrete Ausgestaltung hängt maßgeblich davon ab, wie viel ESF-Mittel Mecklenburg-Vorpommern in der neuen Förderperiode erhalten wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies noch völlig unklar. Die Positionen der EU-Kommission, des Europaparlaments und der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Finanzausstattung der Strukturfonds und insbesondere der ESF unterscheiden sich noch grundlegend. Dass die EU noch nicht mal ihren Haushalt beraten hat und damit immer noch offen ist, wann und wie viel Geld kommt zu uns, zeigt, dass es unseriös wäre, wenn der Landtag heute schon Geld ausgibt, wo wir noch nicht mal wissen, wann und wie viel kommt.

Und es zeigt wieder, wie unseriös der Antrag ist, sehr geehrter Herr Foerster, und dass die GRÜNEN, die sich immer gerne damit schmücken, dass sie für nachhaltige Politik stehen, solche unseriösen Vorschläge mitmachen, Geld ausgeben, was wir noch nicht mal haben – und wir werden wahrscheinlich so wenig kriegen, dass wir die Dinge, die wir zurzeit machen, nicht mal ausfinanzieren können –, das wundert mich dann doch schon sehr.

(Egbert Liskow, CDU: So sind die GRÜNEN.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Gremien

des Bund-Länder-Ausschusses im nächsten Jahr intensiv mit der Frage beschäftigen, welche Maßnahmentypen für eine existenzsichernde und nachhaltige Integration gebraucht werden und welche Elemente genutzt werden können, wie zum Beispiel Gesundheitsmanagement und familienorientiertes Vorgehen, um Langzeitarbeitslosen zu helfen. Hier sind wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit entsprechenden Projekten Vorreiter.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat letzte Woche einen Beschluss gefasst, dass die nicht verausgabten Mittel des Eingliederungsbudgets auf das kommende Jahr übertragen werden können und ausreichende Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr sicherzustellen sind. Diesen Beschluss haben alle 16 Länder parteiübergreifend gefasst. Nun ist der Bundesgesetzgeber gefragt.

Sie sehen also, wir unternehmen viel, um die Teilhabe für Langzeitarbeitslose am Arbeitsmarkt zu verbessern. Deshalb bedürfen wir des vorliegenden Antrags nicht. Dazu kommt, dass er unseriös ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke schön, Frau Schwesig.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich eingangs sagen: Die Erprobung eines Modellprojekts „Sozialer Arbeitsmarkt“ und eines Passiv-Aktiv-Tauschs ist möglich und es ist kein Zufall, dass aus Baden-Württemberg innovative Impulse zur Gestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes kommen, schließlich tragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dort Regierungsverantwortung, und dass in einem Bundesland wie Baden-Württemberg, das sehr viel weniger an struktureller Arbeitslosigkeit leidet als Mecklenburg-Vorpommern, die Notwendigkeit gesehen wird und der Mut da ist, ein solches Projekt zu starten.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Das hat damit zu tun, dass auch dort die Schere auseinanderklafft, die Schere zwischen denen, die Arbeit haben und denen, die dauerhaft außen vor bleiben. Wir wollen verhindern, dass sich diese Schere weiter öffnet.

Den Vorwurf, Frau Schwesig, weise ich zurück, dass es sich um einen unseriösen Antrag handelt. Das finde ich mittlerweile eine Frechheit.

(Beifall von Henning Foerster, DIE LINKE)

Kollege Foerster hat in seiner Einbringungsrede schon viele Zahlen und Fakten genannt.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Genosse Foerster!  
Schreiten Seit' an Seit'.)

Lassen Sie mich einfach noch einmal kurz und knapp die Strukturen beschreiben, wie wir sie am Arbeitsmarkt in unserem Bundesland vorfinden.

Lang anhaltende Erwerbslosigkeit, ein Anstieg prekärer Beschäftigungsformen, immer noch sehr unterschiedliche Bildungschancen – diese Faktoren markieren deutliche Risse in unserer Gesellschaft.

Der Arbeitsmarkt in unserem Bundesland ist geprägt von zwei gegenläufigen Entwicklungen: Während auf der einen Seite der Fachkräftemangel wächst, verfestigt sich auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit. Von den aktuell 94.900 Menschen, die laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im November dieses Jahres in unserem Bundesland arbeitslos gemeldet sind, befinden sich rund 70 Prozent im Bereich des SGB II. Das, meine Damen und Herren, sind verfestigte Strukturen der Langzeitarbeitslosigkeit, die wir aufbrechen müssen!

Wer die Arbeitslosenzahlen über die Jahre aufmerksam begleitet, stellt fest,

(Torsten Renz, CDU: So wie Sie.)

dass die Rückgänge der Arbeitslosigkeit im Wesentlichen demografischen Effekten geschuldet sind.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch die jahreszeitlichen Zyklen der Arbeitslosigkeit,

(Heinz Müller, SPD: Nennen Sie  
doch mal Zahlen, Frau Gajek!)

Rückgänge ab April/Mai und ein erneuter Anstieg ab Oktober sind ein deutlicher Indikator dafür,

(Torsten Renz, CDU: Das machen  
Sie sich aber sehr einfach.)

dass die Wirtschaftsstruktur in unserem Bundesland stark durch saisonale Einflüsse geprägt ist. Hier braucht es neue Konzepte, gerade auch in der Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Schlagen Sie mal was vor!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Konzept des sozialen Arbeitsmarktes allein werden wir den Fachkräftemangel nicht beheben. Dafür sind flankierende Konzepte erforderlich, eine grundlegende Neuordnung am Arbeitsmarkt und die Schaffung qualifizierter, nachhaltiger Arbeitsplätze, mit anderen Worten, ein ambitioniertes Gesamtpaket, das die Landesregierung bisher vermissen lässt.

Worum es angesichts der Dimension an verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit aber gehen muss und mit dem von uns vorgeschlagenen Pilotprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ auch gehen soll, das sind Integrationsmöglichkeiten für diejenigen, die zu den Verliererinnen und Verlierern der derzeitigen Arbeitsmarktpolitik zählen.

Für sie gibt es aufgrund der sogenannten Instrumentenreform und der massiven Mittelkürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer weniger adäquate Angebote.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Gajek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

**Silke Gajek,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Frau Präsidentin.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist ja  
Feigheit vorm Feind, Frau Gajek.)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen lassen sich die Mittelkürzungen nicht ausreichend begründen, denn gerade langzeitarbeitslose Menschen benötigen intensive Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und die ist nicht zum Dumpingpreis zu haben.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Wahrheit ist doch: Wer jahrelang nicht am Arbeitsmarkt partizipiert hat, wer womöglich gering qualifiziert ist und wessen Qualifikation in den Jahren der Arbeitslosigkeit eine Entwertung erfahren hat, wer dadurch auch zunehmend unter sozialer Isolation leidet, dem oder der wird es nicht innerhalb weniger Monate gelingen, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Hier sind keine kurzfristigen Aktivierungsmaßnahmen gefragt, hier geht es um intensive Unterstützung und Förderung, deshalb das Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt“,

(Torsten Renz, CDU: Mit welchem Ziel  
wollen Sie das denn durchführen?)

das Menschen mit sogenannten multiplen Problemlagen Chancen der Partizipation am Arbeitsleben eröffnen soll. Denn auch langzeitarbeitslose Menschen haben Potenziale, an die angeknüpft und die bei entsprechender Unterstützung gestärkt und ausgebaut werden können. Deshalb beinhaltet das Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ neben dem Passiv-Aktiv-Transfer auch das Element einer langfristigen sozialpädagogischen Begleitung parallel zur Arbeitsaufnahme und Berufstätigkeit.

(Torsten Renz, CDU: Sagen  
Sie doch mal, mit welchem Ziel Sie  
dieses Projekt durchführen wollen!)

Mit dem sogenannten Jobcoach findet sich dieses Element ja in Ansätzen schon bei den Maßnahmen, die laut Arbeitsmarktvereinbarung zwischen Land und Bundesagentur für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern erprobt werden. Allerdings ist der Jobcoach auf zwei Standorte im Land begrenzt und das Projekt hat lediglich eine einjährige Laufzeit. Guter Ansatz, aber um nachhaltige Integrationserfolge zu erzielen, braucht es mehr Mut und Innovationsgeist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Mit unserem Antrag zum sozialen Arbeitsmarkt unterbreiten wir einen konkreten Vorschlag, der Teilhabe durch Arbeit auch für diejenigen schaffen soll, die bisher dauerhaft ausgegrenzt waren.

(Torsten Renz, CDU: Wo haben  
Sie den denn abgekupfert?)

Geschaffen werden soll ein verlässliches Angebot, das das bisherige Hin und Her bei der öffentlich geförderten Beschäftigung ablöst.

(Egbert Liskow, CDU: Ist das nachhaltig?)

Durch eine größere Marktnähe soll die Chance auf einen perspektivischen Wechsel in den regulären Arbeitsmarkt erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Konzept des sozialen Arbeitsmarktes wird derzeit bundesweit intensiv diskutiert. Die Idee findet immer mehr Zuspruch und Unterstützung. Wie bereits erwähnt, hat der Deutsche Landkreistag sich auch positioniert. Ich freue mich, wenn wir auch in Mecklenburg-Vorpommern in einen konstruktiven Dialog darüber eintreten, und werbe nochmals für die Überweisung in den Sozialausschuss, weil ich denke, hier reicht es nicht, nur vorne am Plenum zu stehen und möglicherweise Dialoge zu führen,

(Torsten Renz, CDU: Sie lassen ja nicht mal Fragen zu!)

sondern wir müssen hier diskutieren und Konzepte für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln. Und es ist zum Teil eine Beleidigung, Herr Renz, wenn ich Ihre Zwischenrufe so höre. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Also ich finde es langsam unverschämte, wie immer versucht wird, die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung in die Ecke zu stellen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

dass wir unsere Langzeitarbeitslosen links liegen lassen und vernachlässigen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Egbert Liskow, CDU: Unverschämtheit!)

Doch, also wir müssen uns hier solche Sachen anhören, dann können wir auf eine Retourkutsche ja wohl auch nur warten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also zuerst einmal: Der Ansatz im Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet meine volle Unterstützung,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hört, hört!)

weil er ja darauf abzielt, wie das in der Vergangenheit mit Ihren Forderungen nicht immer so war, Menschen, Langzeitarbeitslose aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das war schon immer unser Ziel. Also, Frau Tegtmeier!)

Da kenne ich aber auch ganz andere Forderungen.

Auch der Ansatz des Passiv-Aktiv-Transfers ist voll zu unterstützen, aber – und ich denke, dieses Aber haben Sie erwartet – bei diesen Positionen hört meine Unterstützung schon auf, Ihrem Antragsinhalt zuzustimmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat einiges schon berichtet von dem, was in diesem Land für Langzeitarbeitslose getan wird, aber ich möchte trotzdem noch mal an einige jüngere Entwicklungen erinnern. Ich glaube, es ist absolut notwendig, weil Sie ja vieles hier einfach ausblenden und verdrängen. Also die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat mit der Regionaldirektion Nord der Bundesanstalt für Arbeit im Juli eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen, deren Fokus ganz klar auf einem Zuwachs an Beschäftigung und den Rückgang der Arbeitslosigkeit liegt.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung Beschäftigung schaffender Maßnahmen für Menschen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt auch langfristig schwierig ist, ...

(Der Abgeordnete Henning Foerster bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Sie können sich gerne wieder hinsetzen, Herr Foerster. Heute ist wohl nicht die Stunde der Anfragen.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Henning, du hast  
kein Glück bei den SPD-Frauen!)

... denn für die Landesregierung gilt die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU und Frau Ministerin hat einen Passus, eine Ziffer hier zitiert.

Ich möchte Ihren Blick noch mal auf eine andere Stelle richten, auf eine andere Passage, und Ihre profunden Kenntnisse unserer Koalitionsvereinbarung haben Sie häufig genug bewiesen. Sie kennen das vielleicht schon auswendig. Ich zitiere: „Bei der Arbeitsmarktpolitik genießen alle Maßnahmen in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt Priorität. Die wirtschaftsnahe Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Konzentration auf den ersten Arbeitsmarkt, hat sich bewährt und zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beigetragen. Die Chancen Langzeitarbeitsloser, insbesondere älterer Menschen, zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind durch konkrete und im Land zu koordinierende Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und zur besseren Wiedereingliederung zu erhöhen.“ Also ganz klar, die Ausrichtung ist von der Intention her genau das, was dieses Modellprojekt will, worauf Ihr Antrag basiert.

Unser Handeln fußt dabei auf dem Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern, das neben der Sicherung des Fachkräfteangebots für die Unternehmen des Landes natürlich auch die Integration von Langzeitarbeitslosen, Benachteiligten und Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt im Blick hat. Eine Hauptaufgabe von Arbeitsmarktpolitik

angesichts des demografischen Wandels ist es, zusätzliche Beschäftigungspotenziale zu erschließen,

(allgemeine Unruhe –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
so was von unhöflich, was Sie mit  
Ihrem Koalitionspartner machen!)

um mehr Chancen für Frauen im Arbeitsleben zu schaffen, insbesondere mehr alleinerziehende Frauen in gut bezahlte Beschäftigung zu bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört ihr mal bitte zu?! –  
Dietmar Eifler, CDU: Ich höre zu.)

einen höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erreichen – das gehört alles dazu, Herr Ritter –, den Beschäftigungsstand Älterer mindestens zu erhalten, möglichst aber auszubauen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich Sorge dafür,  
dass man Ihnen zuhört, Frau Tegtmeier.)

ältere Arbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zu erhöhen und langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonderen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In Mecklenburg-Vorpommern standen für dieses Jahr insgesamt ungefähr 290 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung und circa 109 Millionen wurden dabei für integrationswirksame Maßnahmen eingesetzt. Dabei liegt deutlich der Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Qualifikation zur Aktivierung von Arbeitslosen sowie bei der Förderung konkreter Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt.

Zusätzlich zu den flächendeckend vorhandenen sehr vielseitigen Weiterbildungsmaßnahmen sind in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 14,2 Millionen Euro für die Sonderprogramme „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ und die „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ eingeplant. Das Sonderprogramm, das abgekürzt WeGebAU heißt, ist darauf ausgerichtet, die Qualifizierung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu fördern, und leistet dabei unter anderem natürlich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Für Ungelernte beziehungsweise wieder Ungelernte, also Langzeitarbeitslose, können die Weiterbildungskosten übernommen werden. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgeltes und der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit der Teilnahme an der Qualifizierung erhalten.

Das Programm IFlaS bietet durch zusätzliche Mittel des Bundes die Möglichkeit, zur Unterstützung des Strukturwandels geringqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu einem Berufsschulabschluss beziehungsweise zu einer Teilqualifizierung zu führen, die ebenfalls in eine zukunftssichere Berufsperspektive münden soll.

(allgemeine Unruhe)

Das Land hat viele zielgruppenspezifische Maßnahmen in die Wege geleitet, aber es wurde vorhin behauptet, dass die Maßnahmen ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Tegtmeier, einen Moment bitte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier so eine allgemeine Unruhe. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, wenn es dringenden Gesprächsbedarf gibt,

(allgemeine Unruhe)

wenn es dringenden Gesprächsbedarf gibt, das dann bitte in der Lobby vorzunehmen. Ansonsten erwarte ich, dass man sich hier auf den Redner konzentriert.

(Stefan Köster, NPD:  
Das wird aber schwierig.)

Also, wie gesagt, ich werde irgendwann jetzt wirklich zu Ordnungsmaßnahmen greifen müssen.

Bitte schön, Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vorhin wurde hier gesagt, dass es viele Maßnahmen gibt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die jedoch leider nicht zielführend sind. Wir haben aber auch ganz andere Beispiele hier, und zwar verweise ich insbesondere auf das AQUA. Da ist die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt mit über 40 Prozent eigentlich als gut zu bezeichnen, und das bei einem Programm, das in diesem Jahr das Land nicht einmal 300.000 Euro kostet.

Im vorliegenden Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will a) das Land „eine Bundesratsinitiative ... zur Implementierung eines dauerhaften, sozialen Arbeitsmarktes ... unterstützen“ und b) „ein Modellprojekt“ hier im Land „initiiieren“, sofort starten und „die notwendigen, finanziellen Voraussetzungen“ dafür schaffen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ich habe drei Möglichkeiten aufgezeigt.)

Sie halten dies für erforderlich, weil bestimmte Gruppen von Langzeitarbeitslosen von laufenden Beschäftigungsförderprogrammen nicht erreicht werden – das habe ich eben schon mal gesagt – und von diesen nicht partizipieren können.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

Die Bemühungen der Landesregierung im Hinblick auf die Bundesebene und die Positionen der SPD auch im Bund, das wurde von der Sozialministerin bereits umfangreich ausgeführt, sodass ich mich hier auf den zweiten Teil Ihrer Forderung beschränken will.

Sie fordern, dass das Land im kommenden Doppelhaushalt und für die nächste ESF-Förderperiode die notwendigen finanziellen Mittel für das von Ihnen gewünschte Modellprojekt bereitstellen soll. So weit, so schön.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da Sie es momentan nicht können, offensichtlich.)

Aber ich kann die Ausführungen der Ministerin an der Stelle nur unterstützen. Ich halte das auch für äußerst unseriös,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, wenn Ihnen nichts mehr einfällt, ist es unseriös. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil wir in keiner Weise wissen, was da auf uns zukommt. Der Zweifel oder vielmehr die berechtigte Befürchtung, dass eventuell bereits Modelle, die laufen, und teilweise auch sehr erfolgreich laufen, dass wir die gar nicht werden weiterfinanzieren können, die Befürchtung ist ja wohl mehr als berechtigt.

Sie wollen ein Modellprojekt für 200 Personen, basierend auf dem Passiv-Aktiv-Transfermodell in Baden-Württemberg. So steht das in Ihrer Antragsbegründung jedenfalls drin. In Ihren Ausführungen eben haben Sie, was die Untersetzung dieses Modellprojekts und die Erläuterung betrifft,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, ja, ich komme noch dazu.)

jedenfalls abweichend argumentiert, also nicht ganz darauf bezogen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Quatsch!)

Bemerkenswert finde ich aber in dem Zusammenhang, dass Sie hier den bei uns vereinbarten Mindestlohn von 8,50 Euro mit als Grundlage herbeiziehen. Das ist jetzt völlig neu, hätte ich von Ihnen gar nicht erwartet. Vielleicht ist das der gute Einfluss der Bündnisgrünen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen ist es auch seriös. Bündnisforderung.)

Herzlichen Glückwunsch, Frau Gajek. Das ist sehr schön.

Das Modellprojekt in Baden-Württemberg

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wird wissenschaftlich begleitet und soll nach drei Jahren evaluiert werden. Und da möchte ich doch in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, dass seitens der SPD und der GRÜNEN in Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative vor dem Vorliegen von Ergebnissen aus dem Projekt nicht für sinnvoll erachtet wird, nicht für sinnvoll erachtet wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Also warten wir drei Jahre und machen nichts.)

Also wenn wir davon ausgehen, dass wir hier bei so einem Modellprojekt – und dass es für 200 Leute sein soll, das hat man erst aus der Presse erfahren, das steht in Ihrem Antrag so auch gar nicht drin –,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

dass durch dieses Modellprojekt das Wohlbefinden von 200 Menschen und ihren Familien verbessert wird, was wir ja vom heutigen Zeitpunkt her nur vermuten oder

erhoffen können – wie gesagt, das ist noch gar nicht evaluiert worden, konnte ja auch gar nicht –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, deswegen wollten wir das eben.)

würden wir mit der Implementierung so eines Modells riskieren, dass wir Gelder von anderen Projekten abziehen müssen, die auch erfolgreich laufen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Gegebenenfalls muss man auch neue Schwerpunkte setzen.)

Man muss neue Schwerpunkte setzen, natürlich. Und da, wo was funktioniert, da nehme ich das dann weg und setze einen neuen Schwerpunkt. Also ich denke mal, das ist ein bisschen überstürzt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist ein Eiertanz, den Sie heute wieder aufführen.)

Das ist ein bisschen überstürzt.

Ich halte die Risiken zum jetzigen Zeitpunkt für höher als das, was wir damit erreichen können, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bisschen mehr Innovation!)

dass wir andere Dinge gefährden könnten. Und Geld zu verplanen, das wir noch überhaupt nicht ansatzweise haben, das lehne ich ebenfalls ab. Wir werden Ihren Antrag deswegen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! LINKE und GRÜNE fordern, einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt einzurichten. In der Pressemitteilung der Linksfraktion zum vorliegenden Antrag heißt es außerdem, dass das Land ein dreijähriges Modellprojekt starten soll, in dem zunächst 200 geförderte Arbeitsplätze entstehen. Diese sollen aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter, einem kommunalen Anteil, einem Arbeitsgeberanteil und einem Landeszuschuss finanziert werden. Kritisiert wird die massive Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik auf 110 Millionen Euro allein im Bereich SGB II.

Dass LINKE und GRÜNE etwas in ihrem Antrag verschweigen, kann an dieser Stelle nicht verwundern. Die eigentlichen Ursachen für die massiven Mittelkürzungen werden nicht benannt. Warum wird denn an allen Ecken und Enden gespart, unter anderem eben auch bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen? Ich kann es Ihnen sagen: Weil rund 40 Prozent der Hartz-IV-Empfänger Ausländer sind,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Och nee! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och! Och nee, also!)

so jedenfalls die offiziellen Zahlen der Bundesregierung, veröffentlicht in der Pressemitteilung 38/2010.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Das ist ja unsäglich! Haben Sie auch noch eine andere Schallplatte auf Lager? – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Landesmodell!)

Die Zahl der ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Zahl der Empfangsberechtigten bezieht sich allerdings immer nur auf das Familienoberhaupt, den sogenannten Antragsteller. Geht man davon aus, dass viele deutsche Empfänger meist keine oder nur ein bis zwei Kinder haben, Ausländer hingegen deutlich mehr,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So, jetzt reicht! Das ist unerträglich!)

ist anzunehmen, dass die Summe der Zahlungen an Ausländerfamilien noch deutlich höher liegt als der veröffentlichte Prozentsatz.

Die im Antrag benannte Mittelkürzung ist daher nur eine logische Konsequenz dieser volksfeindlichen Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Doch anstatt hier anzusetzen und die, wie Sie sie nennen, Migranten, die zum Großteil noch nie einen Pfennig in die Kassen eingezahlt haben, aus dem deutschen Sozialsystem auszugliedern, verschärfen Sie die Problematik an anderer Stelle weiter. Sie fordern einen Abschiebestopp und die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Für eines müssen Sie sich schon entscheiden: Entweder Sie wollen mehr Geld, so zum Beispiel für die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes, oder Sie wollen die schrankenlose Zuwanderung von Menschen aus aller Herren Länder, die sich nahezu gleichberechtigt an dem deutschen Sozialsystem bedienen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Den Schwarzen Peter dann auch noch hinterhältig den Kommunen durch einen kommunalen Anteil zuzuschieben, setzt dem Ganzen die Krone auf. Wenn schon weltweit, tolerant und bunt, dann bitte schön aus der eigenen Tasche,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

doch dafür fehlt Ihnen, Herr Müller, der nötige Schneid.

(Heinz Müller, SPD: Das tut weh, ja, ja.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er nur das Ziel verfolgt, unsere Landsleute an der Nase herumzuführen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Oh Gott!)

LINKE und GRÜNE wollen als Retter der Langzeitarbeitslosen in die Plenarprotokolle eingehen.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Wirklichkeit aber sind sie für deren Situation und die massiven Mittelkürzungen mit verantwortlich,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wir sind die Einzigen, die deren Interessen noch vertreten.)

weil es Ihnen vordergründig nur um die Besserstellung von Fremden geht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Musst du Minderwertigkeitskomplexe haben, Junge!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Minister Dr. Till Backhaus: Da brennts.)

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja heute hier – zumindest habe ich das erste Mal das so wahrgenommen – eine Premiere erlebt bei der Einführung von Herrn Foerster, dass er die Arbeitsmarktzahlen und die Arbeitslosenzahlen, die Statistik zumindest hier lobend erwähnt hat. Ich glaube, Sie könnten demnächst auch noch mal einen Schritt weiter gehen und nicht nur die Demografie dafür verantwortlich machen, sondern vielleicht mit dem einen oder anderen Hinweis

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie doch mal die Leute, was los ist! – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

das verantwortliche Regierungshandeln auf Bundesebene oder auf Landesebene hier ruhig mal würdigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Richtig, sehr gut. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie von den GRÜNEN hier ähnlich argumentieren, dass nur Demografie dafür zuständig ist, dass wir erfolgreiche Arbeitsmarktzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland haben,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nicht nur, aber auch. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann muss ich Ihnen mal sagen, Sie mit Ihrer Partei waren doch mit dafür verantwortlich, dass die Hartz-IV-Reform auf den Weg gebracht wurde,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

dass es überhaupt zu diesen Ergebnissen gekommen ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben als CDU nachgebessert.)

Und warum stellen Sie sich jetzt hin, warum stellen Sie sich als GRÜNE hier hin und sagen, Sie haben damit nichts zu tun, das ist nur die Demografie?

(Udo Pastörs, NPD: Die CDU hat das damals begrüßt.)

Also das ist einfach nur unlogisch, das will ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch, bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, noch auf das eingehen, was Herr Foerster gesagt hat, bezogen auf Koalitions handeln hier in diesem Lande, was Bundesrat oder Ministerkonferenzen betrifft, Herr Foerster. Es ist in unserem Koalitionsvertrag so geregelt, und ich denke, in anderen Ländern ist es auch so, bei uns mit den Ziffern 446 und 447, dass wir eine Bundesratsklausel haben. Und wie dort abgestimmt wird, wie sich dort verhalten wird, das ist hier definiert. Und da werden Sie ja immer ein einheitliches Handeln unserer Landesregierung erleben.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wie haben Sie denn abgestimmt im Ausschuss?)

Diese Bundesratsklausel gilt also nicht für die Ministerkonferenzen logischerweise. Und dann ist es immer so – und das ist auch gut in einer Koalition –,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das war ein Bundesratsausschuss.)

dass man das ein bisschen ausleben kann, zum Beispiel bei der Arbeitsministerkonferenz oder auch bei der Innenministerkonferenz, bei welcher Ministerkonferenz auch immer, dass dann ein Minister einen entsprechenden Standpunkt vertritt, der da nicht unbedingt Koalitionsmeinung ist, weil es eben im Koalitionsvertrag nicht geregelt ist.

Insofern kommen dann auch Ergebnisse wie auf Arbeitsministerkonferenzen zustande, so, wie es Frau Schwesig hier ausgeführt hat, dass eben die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz die Antragsteller waren, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein diese Bundesratsinitiative dann unterstützt haben. Und wenn Sie in die Statistik reingehen, dann werden Sie feststellen, dass in all diesen Ländern SPD-Arbeitsminister regieren. Insofern ist das ein ganz normales Verfahren.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Foerster? (Zustimmung)

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei ihm hast du Glück. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Henning Foerster,** DIE LINKE: Herr Kollege Renz, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meinen Ausführungen vorhin über eine Diskussion im Bundesrat und im zuständigen Ausschuss des Bundesrates gesprochen habe und nicht über irgendwelche Fachministerkonferenzen oder ganz konkret über die ASMK, von der Frau Ministerin Schwesig gesprochen hat?

**Torsten Renz,** CDU: Habe ich nicht zur Kenntnis genommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, weil Sie geschwätzt haben, Herr Renz. – allgemeine Heiterkeit)

Insofern, denke ich, habe ich noch mal deutlich gemacht, wie hier dann Regierungshandeln abläuft im Bundesrat beziehungsweise auf entsprechenden Ministerkonferenzen.

Ich möchte mich aber doch ein paar Minuten zumindest auch mit Ihrem Antrag auseinandersetzen, wo ich gleich zu Beginn auf alle Fälle mal feststellen möchte, dieser Antrag, der uns hier zur Diskussion vorliegt, ist ein Antrag, der bezogen auf Logik einfach eine Meisterleistung darstellt, und zwar im negativen Sinne. Ich will das auch gern begründen und dazu will ich mal definieren, was unter „Logik“ hier bei Wikipedia zumindest nachzulesen ist: „Unter Logik ... versteht man die Lehre des vernünftigen Schlussfolgerns. In der Logik wird die Struktur von Argumenten im Hinblick auf ihre Gültigkeit untersucht, unabhängig vom Inhalt der Aussagen.“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Logik bezeichnet man als denkende Kunst. Und dieser Antrag, der hier vorliegt, hat ja mit Kunst möglicherweise was zu tun, aber auf keinen Fall etwas mit Denken.

(Beifall und Heiterkeit  
vorseiten der Fraktion der CDU –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Bitte?! – Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist eine Unverschämtheit! –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist keine Unverschämtheit, das ist Logik, die dem zugrunde liegt. Was wollen Sie nämlich tun?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Zirkus Renz. – Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen im Punkt 1 eine Gesetzesänderung schon mal auf den Weg bringen

(Henning Foerster, DIE LINKE, und  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das wollen andere auch.)

und im Punkt 2 wollen Sie dann ein Modellprojekt, das wäre ja Logik. Wenn ich ein Modellprojekt mache, habe ich, wenn das Modellprojekt dann zu Ende ist – es sind ja Ihre drei Jahre, die Sie vorschlagen –, wenn ich das vollendet habe, dann ziehe ich Schlüsse. Und aus diesen Schlüssen sage ich dann, okay, ich stelle fest, wir müssen ein Gesetz an einer bestimmten Stelle ändern oder ich rolle die Fahne ein und sage, okay, das Modellprojekt hat die Erkenntnis für mich gebracht, dass keine gesetzlichen Änderungen notwendig sind. Das ist Logik, das ist strukturelles Handeln.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Wir wollen etwas im Land tun und auch im Bund.)

Und nicht so, wie Sie ein Modell beginnen, Ergebnis ist offen, aber die Gesetzesänderung im Vorfeld schon zu beschließen. So funktioniert das nicht! Und insofern ist das eben wie gesagt keine Logik, was Sie hier an den Tag legen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Mein Gott!)

Da muss ich schon mal sagen, vor allem auch in Richtung der GRÜNEN,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich spreche jetzt von den GRÜNEN, die auch logisch mitdenken,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also hören Sie mal auf, Herr Renz, jetzt reicht's hier!)

Ich spreche jetzt von den GRÜNEN, die logisch mitdenken, zum Beispiel in Baden-Württemberg. Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Alexander Schoch, in Baden-Württemberg, dort, wo dieses Modellprojekt ja seit einem Jahr läuft, ich glaube, auch dort drei Jahre angelegt, sagt Folgendes: „Der ‚Passiv-Aktiv-Tausch‘ soll zunächst als Modell eingeführt und drei Jahre lang wissenschaftlich begleitet werden.“

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es wichtig zu wissen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Mein Gott, man legt sich das auch immer so hin, wie man das braucht.)

ob eine flächendeckende Einführung und eine Übernahme im Bundesrecht sinnvoll ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Ein Schritt nach dem anderen.)

„Bei einem positiven Abschluss dieses Projektes könnte eine Bundesratsinitiative des Landes daraus entstehen“, so Alexander Schoch. Und da sage ich, das ist denkende Kunst, das ist Logik.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, ja, mein Gott! Eine übertriebene Arroganz!)

Und wenn wir dann weiter mal in Ihren Antrag hier schauen, Sie sagen ja zumindest noch im Punkt 2 im Beschlusstext, es geht hier unverzüglich um ein Modellprojekt. Wenn ich mir dann die Begründung anschau, dann sprechen Sie in Ihrem letzten Absatz fünftletzte Zeile davon: „ggf. ein eigenes Projekt“. Also ich weiß nicht, ob Sie das hier falsch hineinkopiert haben oder wie das zustande gekommen ist. Wenn ich vorneweg sage, unverzüglich soll ein Modellprojekt kommen und hinten relativiere ich das dann,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Drei Varianten, steht im Antrag. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann habe ich schon ein gewisses Problem damit.

Und am Ende – der Antragsteller ist ja in diesem Fall, steht vorne, DIE LINKE – habe ich immer wieder das

Gefühl, was mich hier beschleicht, und wenn Sie sich dann auch Ihre Pressemitteilung selbst noch mal anschauen oder die Begründung, dann steckt doch am Ende immer wieder in Ihren Anträgen drin: „Die unverhältnismäßige, massive Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik –“

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da sag ich Ihnen gleich was dazu, Herr Renz.)

„von 2008 bis 2012 von 253 Millionen Euro auf 110 Millionen“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, CDU-Politik, CDU-Politik.)

Das ist ja alles richtig anhand von Zahlen, dann sagen Sie doch aber auch, als die Arbeitsmarktreformen unter Mithilfe von den GRÜNEN auf den Weg gebracht wurden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was? Im Jahr 2008 waren es CDU/CSU.)

hatten wir 4,86 Millionen Arbeitslose. Im Jahre 2008, das ist ja Ihre Bezugsgröße, hatten wir auch noch fast 3,3 Millionen Arbeitslose. Wenn wir jetzt nur noch 2,75 haben, also 2,75 Millionen Arbeitslose,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Was heißt hier „nur noch“?)

dann ist es doch mehr als logisch,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist teuer erkaufte Niedriglohnsektor.)

mehr als logisch, dass die absoluten Zahlen bei der Arbeitsmarktförderung zurückgefahren werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nein!)

Das ist doch wohl selbstverständlich.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie haben noch immer kein Problembewusstsein.)

Und wenn wir dann die – das ist ja das Nächste, was Ihnen im Magen liegt –, wenn ich dann sehe, ich nehme mal wieder den Beginn, Hartz-IV-Reform 5 Millionen, jetzt 2,7 Millionen Arbeitslose, wenn ich dann eine andere Struktur,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Fragen Sie doch mal die Ehepartner,  
die kein Geld mehr kriegen!)

wenn ich dann eine Struktur bezüglich der Arbeitslosigkeit habe, dann muss ich mir doch logischerweise auch die Instrumente anschauen, die ich dort einsetze bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und kann nicht mit einer Gießkanne einfach die Instrumente belassen und die gleichen Summen dort hineinfüllen in das Horn. Das versickert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also muss ich strukturiert arbeiten. Das tut die Bundesregierung jetzt zum 01.04., wieder mit den neuen Gesetzgebungsmaßnahmen, die dort greifen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und insofern kann ich das also nicht akzeptieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man kann sich auch was schönreden.)

dass Sie immer wieder auf Schleichwegen versuchen, hier dieses Thema einfach aufzurollen.

Was ich Ihnen aber zugestehe – und ich glaube, da besteht auch Einigkeit hier im Hause –, wenn wir eine veränderte Struktur der Arbeitslosigkeit haben, dann ist es tatsächlich so, dass wir eine bestimmte Anzahl von Leuten, und die ist sicherlich nicht unerheblich, in dieser Schleife haben, dass sie eben seit Jahren oder vielleicht sogar seit einem Jahrzehnt oder noch länger,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Endlosschleife.)

dass wir diese Arbeitslosigkeit bei den Menschen vorfinden

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dass wir uns aus diesem Grunde diesen Bereich anschauen müssen und gucken, wie wir damit umgehen. Es wäre unverantwortlich in dieser Gesellschaft, das dem Selbstlauf zu überlassen, und das wird der Markt nicht regeln, auch nicht in Deutschland der Arbeitsmarkt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

Also insofern müssen wir uns damit beschäftigen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, aber jetzt.)

Aber zu Beginn von solchen Maßnahmen, Frau Gajek oder Gajak,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Gajek immer noch.)

Frau Gajek, Entschuldigung, von Gesetzesänderungen steht dann das, was die GRÜNEN in Baden-Württemberg tun,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch kein neuer Hut!)

nämlich sie setzen Logik ein, indem sie sagen, Modellprojekte, wir gucken, wie greifen diese Maßnahmen, und dann wird entsprechend gehandelt und nicht so wie hier,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ach, man sucht sich doch das immer  
raus, was man braucht.)

dass wir das alles auf den Kopf stellen.

Insofern, wie gesagt, bin ich bei Ihnen, dass wir in diesem Bereich was tun sollten. Und es wurde ausgeführt, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Projekte laufen, das will ich nicht alles wiederholen. Frau Tegtmeier hat auch richtigerweise ausgeführt, dass es eben nicht bekannt ist, das, was Sie im Punkt 2 wollen, die Investitionen über ESF, weil wir die Höhe der Mittel gar nicht kennen zum jetzigen Zeitpunkt. Insofern können wir die nicht schon verplanen, die wir noch gar nicht haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wir haben  
die Vorplanungen ersetzt, Herr Renz.)

Und ich kann Ihnen nur sagen, wir werden an dieser Stelle am heutigen Tage Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann macht doch wenigstens einen  
Überweisungsantrag, da brecht ihr  
euch doch keinen aus der Krone.)

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie immer, Sie schielen zum Bund und verweigern jede Diskussion, obwohl Sie selbst an anderer Stelle ja ähnliche Forderungen aufmachen oder zu der Erkenntnis gelangt sind, dass beispielsweise der Passiv-Aktiv-Tausch eine sinnvolle Thematik ist.

Und logisch, werter Kollege Renz, ist, wenn wir zu viele Langzeitarbeitslose haben und feststellen, dass diese nur ungenügend oder eben jahrelang gar nicht partizipieren vom Aufschwung am Arbeitsmarkt, dass wir nicht noch drei Jahre warten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

bis sich die Situation verschärft hat, sondern dass wir jetzt etwas für diese Klientel tun.

(Udo Pastörs, NPD: Großherzig.)

Und in dem Zusammenhang dann von Unseriosität zu sprechen, das ist schon reichlich gewagt, um nicht zu sagen frech.

Und jetzt möchte ich Ihnen noch mal ein Zitat vorlesen aus einem Papier des Landkreistages. Da steht: „Ein sozialer Arbeitsmarkt ... erscheint in Anbetracht des hohen Anteils an Leistungsberechtigten im SGB II ... unerlässlich. Dafür braucht es auskömmliche Mittel. In diesem Zusammenhang muss der Gesetzgeber den Jobcentern spezifische Instrumente einräumen, um sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen ... zu eröffnen. Bis dahin sollten passgenaue, auf die Bedarfe der betreffenden Personen abgestimmte Lösungen vor Ort erprobt werden können.“ Also noch mal: Das ist nichts, was aus meiner Feder stammt, sondern das ha-

ben die Experten des deutschen Landkreistages formuliert.

Die Verfasser kommen also zum Ergebnis, dass knapp drei Millionen Menschen, die in den letzten Jahren länger als 21 Monate arbeitslos waren, verdeutlichen, wie groß der Bedarf an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen nach wie vor ist. Und der Ansatz des Modellprojektes ist ja anders als früher tatsächlich darauf gerichtet, Integration bei Arbeitgebern zu ermöglichen und eben nicht vordergründig bei beispielsweise Trägern sozialer Projekte.

Und die Kollegen des Landkreistages sagen aus meiner Sicht auch völlig zu Recht, es ist sozialpolitisch falsch und es ist gesellschaftspolitisch bedenklich, die betroffenen Menschen aufzugeben. Meine Fraktion will sich jedenfalls mit der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit nicht abfinden. Stattdessen streiten wir gemeinsam mit dem Erwerbslosenparlament, mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen dafür, dass auch künftig die Möglichkeit besteht, über öffentlich geförderte Beschäftigung soziale Teilhabe zu ermöglichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir wollen eben über diesen Zwischenschritt Wiedereinstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt schaffen und natürlich durch unseren Antrag auch einen Beitrag dazu leisten, die Vorurteile gegenüber langzeitarbeitslosen Frauen und Männern abzubauen. Weil wir mit unserem Ansatz sozusagen durchaus seriös sind, wollen wir eben auch die häufig diskutierten nachteiligen Wirkungen öffentlich geförderter Beschäftigung versuchen auszuschießen.

Ich habe es bei der Einbringung gesagt, keine Vernichtung ungeförderter Arbeitsplätze, ein Stundenentgelt, orientiert am Vergabegesetz, und eine Nachbeschäftigungspflicht von mindestens einem Jahr, um sicherzustellen, dass die beziehungsweise der beschäftigte Langzeitarbeitslose nicht direkt zurück in den SGB-II-Bezug fällt.

Und dann haben wir heute wieder erlebt, was oftmals prägend ist für diese Diskussion: SPD und CDU stellen sehr schnell auf finanzielle Engpässe ab. Wir haben die im Bund beschlossenen massiven Kürzungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer deutlich kritisiert. Wir sehen jetzt schon bei der Existenzgründungsförderung, wohin diese Kürzungen führen, und wir werden in den nächsten Monaten noch weitere negative Auswirkungen sehen.

Und jetzt darf ich auch mal ein paar Zahlen nennen, damit die Dimension deutlich wird. Standen in Mecklenburg-Vorpommern 2009 noch insgesamt 427 Millionen Euro für die Eingliederung Arbeitsloser zur Verfügung, so sind es in diesem Jahr nur noch 183 Millionen – 57 Prozent weniger für die Arbeitsmarktpolitik im Land. Ich frage Sie: Ist denn auch die Arbeitslosigkeit um 57 Prozent zurückgegangen? Die Antwort ist Nein. Bundesweit sind es seit 2009 15, bei uns im Land etwa 12 Prozent.

Und, meine Damen und Herren, wir sind ja auch noch nicht am Ende der Kürzungsgorgie der CDU-geführten Bundesregierung.

(Dietmar Eifler, CDU, und  
Torsten Renz, CDU: Oooh! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das wird ja 2013 so weitergehen. Und zwar ist uns klar, dass dies nicht aus den eigenen Ressourcen des Landes ausgeglichen werden kann. Und ja, Frau Ministerin, auch wir wissen, dass die Vorplanungen zum ESF derzeit von einem Rückgang der Fördermittel um mehr als 100 Millionen Euro ausgehen. Deshalb fordern wir Sie ja auch auf, die bundesweiten Diskussionen zur Möglichkeit, den Passiv-Aktiv-Tausch im SGB II fest zu verankern, durch eigene Initiativen zu unterstützen. Dieses Instrument eröffnet durch die Aktivierung von Regelsatz plus Kosten der Unterkunft und Heizung die Chance, gezielt in Beschäftigung zu investieren und damit mittelfristig – und das ist mit am wichtigsten – den Leistungsbezug überflüssig zu machen. Noch mal: Es geht darum, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Meine Fraktion findet es sinnvoll, statt dauerhafter Alimentierung darauf zu setzen, Anstrengungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu unternehmen. Und die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1155 selbst eingeräumt, dass entsprechende Beispielrechnungen des Landkreistages nachvollziehbar sind. Demnach amortisieren sich die Kosten für die Integration beispielsweise einer 30-Jährigen nach vier Jahren vollständig.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit verbundenen Risiken sind hoch, es drohen Armutsrenten und Gesundheitsschäden mit entsprechenden Folgekosten. Das ist alles wissenschaftlich untersetzt und nachlesbar. Ich spare mir jetzt, auf die Details einzugehen.

Im Grunde hat auch die Arbeitsministerin die Problemstellung erkannt. Sie hat ja hier auf die Vereinbarung verwiesen, auf die Kollegin Tegtmeyer, die mit der Regionaldirektion Nord der BA vereinbarte Bereitstellung von Jobcoaches, Prozessbegleitern oder Familiencoaches im Wohnquartier ist durchaus vernünftig. Sie helfen Vermittlungshemmnisse abzubauen und damit die Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme zu verbessern oder auch Verbesserungen des persönlichen Umfelds zu erzielen.

Aus unserer Sicht müssen sie jedoch dringend um ein Modellprojekt ergänzt werden, das auf die direkte Integration durch Beschäftigung setzt. Und ja, wir haben bescheiden geplant, 200 Arbeitsplätze sind angesichts der Gesamtzahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer in M-V nicht viel. Es geht den antragstellenden Fraktionen aber vor allem darum, endlich den sprichwörtlichen „Bock im Kopf“ umzustoßen. Wir brauchen endlich ein echtes Problembewusstsein und vor allen Dingen auch ein Signal an die Langzeitarbeitslosen und ihre Interessenvertreter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir es schaffen könnten, die brachliegenden Kompetenzen der Langzeitarbeitslosen zu aktivieren und daneben zu sensibilisieren, auch diesen Menschen eine Chance zu geben und mithilfe dieser ihren eigenen Arbeitskräftebedarf zu decken, dann hätten wir schon viel erreicht, denn weniger Langzeitarbeitslose heißt auch immer ein Mehr an sinnerfülltem Leben, ein Mehr an Würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und weniger Langzeitarbeitslose bedeuten immer auch geringere Sozialkosten sowie die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben. Eltern, deren Selbstwertgefühl durch Erwerbsarbeit steigt, die wieder eine feste Tagesstruktur erfahren, sind immer auch ein Gewinn für Familien und damit letztlich für die gesamte Gesellschaft.

Teilhabe und Integration gibt es eben nicht zum Nulltarif. Sie haben vorhin gefragt, wie man das Ganze machen kann. Also dann will ich vielleicht doch ein paar Zahlen nennen, weil es sich ja abzeichnet, dass Sie der Überweisung nicht zustimmen werden. Wir hätten das gern mit Ihnen im Sozialausschuss insbesondere mal diskutiert.

Wir gehen also davon aus, dass man etwa 1.500 Euro Arbeitnehmerbrutto braucht, und hätten angesetzt die 75-prozentige Förderung durch die Jobcenter über das Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen. Wir hätten dann sozusagen verbleibend 375 Euro Lohnkosten. Wir haben gesagt, die Kreise sollen sich beteiligen angesichts der Probleme, die sie haben mit einem sehr geringen Anteil von 150 Euro an durchschnittlich eingesparten KdU. Und wir haben dann verbleibend einen Landesanteil von 225 Euro, der zu finanzieren wäre. Dazu kämen die Sozialarbeiter, deren Arbeitnehmerbrutto liegt bei 2.500 Euro.

Dann müsste man sich natürlich noch überlegen, ob man eine Projektleiterstelle schafft oder das beispielsweise bei der GSA angliedert – das wäre durchaus möglich aus unserer Sicht – und wie viel Geld man in die Hand nehmen will für eine Evaluierung, um am Ende zu beurteilen, ob man das hier als festes Instrument auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter will. Und dann kommen eben die Gesamtkosten raus von etwa 1,17 Millionen Euro pro anno.

Ich kann ja ankündigen, dass wir weiter versuchen werden, auch auf anderen Wegen in Gesprächen mit Partnern beim DGB und anderen dafür zu werben, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen, und bedanke mich jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir hätten ja auch fast Zeit aufgeholt. –  
Julian Barlen, SPD: Lassen Sie sich Zeit!)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch jetzt nach der Debatte wieder bestätigt worden, dass die Benennung des Antrages am Ende immer nur bedingt etwas zu tun hat mit dem Inhalt, weil Sie immer wieder die gleiche Platte auflegen und hier versuchen, einen Sozialneid zu konstruieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE, und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oooh!)

Der bringt uns in der Sache da nicht weiter.

Aber nun haben Sie ja doch tatsächlich zum Schluss hier mit einem Halbsatz mal auch aus meiner Sicht inhaltlich dann was gesagt zum Thema Passiv-Aktiv-Tausch. Das haben Sie mal hier so raus in die Öffentlichkeit mit einem Satz. Wenn ich Sie nicht richtig zitiert habe, dann verbessern Sie mich nachher. Der Passiv-Aktiv-Tausch soll aus Ihrer Sicht im SGB II Paragraf 16e verankert werden. Das ist Ihre Forderung. Durch diesen Passiv-Aktiv-Tausch ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Paragraf 16e soll ergänzt werden.)

Das soll dort in das SGB II also mit eingebaut werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Gut, das ist also Ihre Forderung, das hört sich erst mal schon gut an.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Schön, dass Sie das anerkennen.)

Jetzt zitiere ich mal den Bund. Das hört sich gut an, ja, das ist der Unterschied zwischen Quantität und Qualität, den ich Ihnen jetzt gleich erklären werde.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie werden  
ja richtig philosophisch. – Zuruf von  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere jetzt nämlich mal Dr. Brauksiepe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vom  
Niederen zum Höheren, Herr Renz.)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Soziales. Er führte aus in der 903. Sitzung genau zu diesem Thema am 23. November, es ist also brandaktuell,

(Der Abgeordnete Henning Foerster  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

er sagte, und ich glaube, auch das ist logisch: „Passivleistungen“ sind „Rechtsansprüche der Leistungsbezieher“. Das ist der erste Fakt. Das steht diesen guten Menschen zu. Das können wir gar nicht wegdiskutieren. Das ist auch gut so.

Und dann haben wir auf der anderen Seite, dann kommen wir zum Aktivbereich, die Arbeitsmarktpolitik, die finanziert wird. Das sind also ganz andere Dinge, die einem nicht gesetzlich zustehen, demjenigen, der sie dann in Anspruch nimmt.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischen...

**Torsten Renz, CDU:** Nein.

Das eine sind gesetzliche Dinge, die dem ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Renz.

Sie müssen mir wenigstens die Möglichkeit lassen, meine Frage zu Ende zu formulieren, bevor Sie sie dann beantworten. Vielen Dank.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Na, dann ist er aber aus dem Konzept.)

**Torsten Renz**, CDU: Wir haben also auf der einen Seite diesen Passivteil, gesetzlichen Anspruch, der dem Bezieher zusteht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was wollen Sie uns jetzt damit sagen?)

und auf der anderen Seite haben wir einen aktiven Teil, das sind Arbeitsmarktmaßnahmen, die finanziert werden, die derjenige möglicherweise nutzen kann. Das sind also zwei verschiedene Paar Schuhe

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nein, das sind sie nicht.)

und deswegen haben wir nämlich das Problem, dass diese rechtlichen Pflichtleistungen bei Ihrem Modell in Ermessungsleistungen umgewandelt werden sollen, und das funktioniert zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtlich. Und deswegen können Sie das da nicht einfach so in das SGB II reinschreiben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber wenn es drin wäre, wäre es ja rechtlich möglich. –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1363 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1363. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1363 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 41**: Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Bürgernah und gemeinsam unter einem Dach: Bürgerhaus des Landtages in der Schweriner Innenstadt einrichten, Drucksache 6/1352.

**Antrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Bürgernah und gemeinsam unter einem  
Dach: Bürgerhaus des Landtages in  
der Schweriner Innenstadt einrichten  
– Drucksache 6/1352 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger.

**Johann-Georg Jaeger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Finanzministerin Frau Polzin! Die antragstellenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE begehren mit ihrem Antrag, dass wir ein Bürgerhaus in der Schweriner Innenstadt einrichten wollen.

Ich glaube, dass dieses Anliegen eigentlich auf breite Unterstützung des Landtages treffen würde. Wir haben in unserer Landesverfassung im Artikel 36 festgelegt, dass wir einen Bürgerbeauftragten wollen. Ich glaube, dass wir dieses Amt sehr kompetent besetzt haben. Wir haben natürlich auch noch einen weiteren Beauftragten für das Thema Datenschutz und die Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

Wir möchten, dass diese drei Beauftragten zusammengefasst werden in einem Haus, und glauben, dass wir dort auch eine sehr, sehr gute Darstellung der Arbeit des Landtages mit organisieren könnten und zeigen könnten, was tut der Landtag für die Menschen in diesem Land, beziehungsweise dass wir ein wirklich niederschwelliges Angebot dort erreichen können, damit Menschen, die Probleme mit unserer Politik haben in einzelnen Bereichen, sich über ihre Beauftragten an das Land wenden können.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Zurzeit ist es so, dass der Bürgerbeauftragte des Landes ausziehen musste aus Räumen der Landtagsverwaltung. Das ist unter anderem auch mit verursacht worden durch die Einrichtung des PUA. Deswegen, glaube ich, müssen wir uns in besonderer Weise verantwortlich fühlen.

(Heinz Müller, SPD: Dann  
machen wir jetzt noch einen.)

Bitte?

(Heinz Müller, SPD: Dann  
machen wir jetzt noch einen.)

Vielleicht machen wir dann noch einen. Ich hoffe das eigentlich nicht. Vielleicht kriegen wir dafür eine bessere Lösung hin. Aber zurück zum Thema.

Er musste umziehen – beziehungsweise es ist mit ihm auch abgestimmt worden – in das Energieministerium. Wenn Sie sich die Unterlagen des Bürgerbeauftragten der vorangegangenen Zeit angucken, dann werden Sie sehen, dass ein erheblicher Anteil der Beschwerden zu meinem Leidwesen zum Thema Windkraftanlagen gelaufen ist. Jetzt stellen Sie sich vor, dass die Leute, die sich da beschweren wollen – und da beurteile ich jetzt nicht das Anliegen, sondern einfach nur, dass ich sage, sie möchten irgendwo hingehen und ihre Probleme loswerden –, dann in das Ministerium gehen, wo der Minister sitzt, der sich massiv dafür einsetzt, was ich zwar politisch positiv finde, aber wo ich sage, da gehört der Bürgerbeauftragte einfach nicht hin. Und deswegen unsere Bitte: Suchen Sie eine andere Lösung!

Wir geben im Moment für die drei Bürgerbeauftragten etwa 2,6 Millionen Euro pro Jahr aus und das ist richtig

und gut so. Aber es ist nicht zu erklären, zu sagen, da spare ich dann 20.000, 30.000 Euro, verteile die über die Stadt und ermögliche dadurch nicht das Maximum an Außenwirkung, die diese drei Beauftragten entfalten könnten. Deswegen würde ich mir sehr wünschen, dass wir dort ein Umdenken erreichen können.

Wenn Sie hier heute mitteilen, dass Sie bereits einen Brief geschrieben haben an den Bürgerbeauftragten, dass Sie die Entscheidung noch mal überdenken, dann werden wir selbstverständlich unseren Antrag zurückziehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des von mir sehr geschätzten Kollegen Jaeger passen zu der Überschrift, die dieser Antrag hat. Wenn wir allerdings den Text des Antrages angucken, dann müssen wir feststellen, dass Text und Überschrift nicht so ganz zueinanderpassen. Sie haben nicht zum Text geredet, Herr Jaeger, sondern eher zur Überschrift.

Ich möchte mir erlauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, mich des Textes unseres Antrages, des Antrages der LINKEN und der GRÜNEN, des Antrages, der hier vor uns liegt, zu widmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir nehmen das aber gern auf, Herr Müller.)

Wir haben einen Text vor uns, der aus drei Punkten besteht, und die Punkte 1 und 2 heben hervor die Bedeutung der drei Beauftragten, die wir in diesem Land haben: Datenschutzbeauftragter, Bürgerbeauftragter und Beauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheitsbehörden. Sie würdigen deren Bedeutung und sagen, die leisten gute Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich gefragt: Haben diese drei beziehungsweise die drei Behörden, für die sie stehen, es eigentlich nötig, dass wir hier heute einen solchen Beschluss fassen?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich sehe eine solche Notwendigkeit nicht. Wir könnten natürlich irgendwelche Dinge verschieben und sagen: Wir sollten jetzt mal unsere Beauftragten loben. Gut, das können wir ja tun, aber ich frage mich: Was ist eigentlich der tiefere Sinn eines solchen Lobs zum heutigen Zeitpunkt?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann fragen Sie doch mal die  
drei Beauftragten!)

Also ganz offenkundig dienen diese beiden Punkte nur dazu, den geneigten Leser dahin zu bringen, dass

eigentlich in Punkt 3 der Casus knacksus liegt, und jeder, der den Punkt 3 ablehnt, so haben die klugen Verfasser des Antrages gedacht,

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der muss ja dann auch die Punkte 1 und 2 ablehnen – das wird sich doch hoffentlich niemand trauen. Doch, meine Damen und Herren, wir trauen uns! Nicht, weil wir die Arbeit der Beauftragten für überflüssig oder für schlecht halten, sondern weil wir den Punkt 3 Ihres Antrages sehr infrage stellen möchten.

Und im Punkt 3 geht es nicht um ein Bürgerhaus oder ein Beauftragtenhaus oder wie auch immer man das nennt, sondern im Punkt 3 geht es um eine ganz konkrete verwaltungstechnische Frage, die zu lösen ist, nämlich die räumliche Unterbringung des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es zwei Vorschläge. Der eine Vorschlag war, der Bürgerbeauftragte wird dort untergebracht, in dem Gebäude untergebracht, in dem auch das Energieministerium untergebracht ist. Der andere Vorschlag lautet, das früher von der IHK genutzte Gebäude wird von uns angemietet und dort wird der Bürgerbeauftragte untergebracht.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns zunächst einmal an, was wir für investive Kosten bei beiden Lösungen hätten. Bei einer Unterbringung in dem Gebäude, das auch vom Energieministerium genutzt wird, hätten wir investive Kosten von 38.000 Euro – ich erlaube mir zu runden – zu tätigen. Bei der, ich sage mal verkürzt, „IHK-Lösung“ wären es 47.000 Euro. Wir würden also schon bei der Einrichtung der entsprechenden Räumlichkeiten 9.000 Euro mehr benötigen, wenn wir ins IHK-Gebäude gingen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist allerdings ...! –  
Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann schauen wir uns bitte einmal an ...

(Marc Reinhardt, CDU: Das bezahlen  
sie sicher aus ihrer Fraktionskasse. –  
Zurufe von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wissen Sie, wissen Sie, wenn wir uns im Finanzausschuss häufig über Beträge streiten, die im Bereich der ein- und zweistelligen Tausenderbeträge liegen, dann wissen wir, wie knapp unsere Finanzen sind. Wenn Sie meinen, dass man hier auf solche Dinge nicht achten muss – wir werden das zu würdigen wissen!

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Wer den Pfenning nicht ehrt ...!)

Bei den monatlichen Kosten, und das ist doch eine Größe, die dann nicht einmalig, sondern dauerhaft anfällt, bedeutet die Lösung in dem Gebäude, das auch vom Energieministerium genutzt wird, monatliche Kosten von 3.920 Euro, die Unterbringung im ehemaligen IHK-Gebäude von 5.290 Euro, also ein Plus von über 1.300 Euro jeden Monat. Wenn wir das mit 12 multipli-

zieren, dann sind wir schon bei 16.000 im Jahr. Jetzt werden Sie mir natürlich auch sagen: Och, was sind schon 16.000 im Jahr, wir haben es doch! Aber wenn das Ihre Vorstellung von Bürgerfreundlichkeit ist, meine Damen und Herren von den LINKEN und GRÜNEN, dann muss ich Ihnen sagen, meine Bürgerfreundlichkeit besteht vor allen Dingen darin, dass ich sparsam und wirtschaftlich mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger umgehe – ein Aspekt, der bei Ihnen offenbar nicht so die große Rolle spielt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Gar keine! –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und dann schauen wir uns mal an, wie denn das mit der räumlichen Unterbringung ist. Sie sagen, wir wollen eine tolle, wir wollen eine bürgerfreundliche Lösung. Im alten IHK-Gebäude haben wir mehrere Etagen übereinander, was für solche Dinge vielleicht nicht unbedingt förderlich ist.

In einem Punkt muss ich Ihnen allerdings recht geben, Herr Kollege Jaeger: Für einige wenige Bürger wäre es sehr bürgerfreundlich, das IHK-Gebäude. In dem Gebäude befindet sich nämlich noch eine Wohnung und für diese Bewohner wäre es dann sehr bürgerfreundlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Warum tun Sie das? Warum ziehen  
Sie das jetzt so ins Lächerliche?)

die könnten in Filzpantoffeln zum Bürgerbeauftragten gehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn wir in das Gebäude gehen, das auch vom Energieministerium genutzt wird, dann haben wir für den Bürgerbeauftragten einen völlig separaten Eingang. Wir haben eine komplett behindertengerechte Ausstattung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Seiteneingang, ja.)

wir haben eine Behindertentoilette, wir haben alles ebenerdig und wir haben auch die notwendigen Räume für die Einzelunterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich beim Bürgerbeauftragten für sehr wichtig halte.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Also Sie halten das  
für einen idealen Standort?)

Also schauen Sie sich bitte an, wie das von den Räumen aussieht, schauen Sie sich bitte an, wie das von den Finanzen aussieht, und Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Unterbringung in dem Gebäude, in dem auch unser Energieministerium untergebracht ist, die bessere, die fachlich, sachlich, finanziell bessere Lösung ist.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ihre Bürgerfreundlichkeit hört ja  
schon bei 16.000 Euro auf.)

Und dann haben Sie noch ein Argument, und dann haben Sie noch ein Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es sei unmöglich, dass der Bürgerbeauftragte, der ja etwas mit Legislative zu tun hat, er wird vom Parlament gewählt, im gleichen Gebäude sitzt, in dem

auch eine exekutive Behörde, nämlich das Energieministerium sitzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte sehr, sehr viel von Gewaltenteilung, aber ich halte auch sehr viel davon, dass wir unsere Landesliegenschaften sinnvoll nutzen und nicht spitzfindig sagen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da sind wir ja beieinander. –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die Vertreter zweier verschiedener Gewalten dürfen hier nicht in räumlicher Nähe zueinander sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte schauen Sie sich an, wie im Augenblick der Datenschutzbeauftragte untergebracht ist – in sehr enger Nähe zu einer exekutiven Behörde – und ich glaube nicht,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, der ja auch der Beauftragte für die Informationsfreiheit ist, dadurch beeinträchtigt wird. Ich glaube, ganz im Gegenteil. Er leistet mit seiner Behörde hervorragende Arbeit, auch wenn eine exekutive Behörde unter dem gleichen Dach untergebracht ist. Dieses, meine Damen und Herren, hindert vernünftige Arbeit von Beauftragten in überhaupt keiner Weise.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie sagen, lieber Kollege Jaeger, manche Beschwerden beziehen sich auf Windenergie. Ja, schon, aber schauen Sie doch bitte mal in die Jahresberichte unserer Bürgerbeauftragten der letzten Jahre. Die Masse der Beschwerden bezieht sich auf ganz andere Themen, insbesondere auf die Themen des SGB II, und da haben wir überhaupt kein Problem, dass wir dann in dem Ministerium sind, das als Energieministerium auch für Windräder eine gewisse Zuständigkeit hat.

(Marc Reinhardt, CDU: Tipps zum  
Energiesparen geben die da.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist aber weit hergeholt.)

die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten beeinträchtigt zu sehen, weil er in einem Gebäude untergebracht ist, in dem auch das Energieministerium untergebracht ist mit eigenem Eingang und mit eigener Sphäre, ist völlig abwegig.

Alle übrigen Argumente sprechen für die Unterbringung, wie sie hier vorgesehen ist, nämlich in dem genannten Gebäude, und deswegen halten wir Ihren Antrag für Unsinn und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, eigentlich waren wir vorbereitet auf Ihre Argumente – ist ja nichts Neues, ne?

(Heinz Müller, SPD: Eigentlich! Eigentlich!)

Andererseits hat mich etwas teilweise schon überrascht, denn soweit ich informiert bin, gab es im Ältestenrat in Vorbereitung auf die Schaffung des Bürgerhauses ja schon eine weitgehende Einigung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Wo?)

bis kurz vor Schluss.

(Heinz Müller, SPD: Nö! Da sind Sie falsch unterrichtet, Frau Borchardt! Da sind Sie falsch unterrichtet!)

Zweitens, Sie haben den Antrag auseinandergenommen und Sie wissen genauso gut wie ich, dass Sie eine getrennte Abstimmung hätten verlangen können.

(Heinz Müller, SPD: Können Sie immer noch.)

Können Sie immer noch! Wir nicht, wir möchten den abstimmen, so, wie er ist.

Und wenn Sie das jetzt als verwaltungstechnischen Akt darstellen, dann, kann ich Ihnen nur sagen, haben Sie, glaube ich, ich will jetzt nicht sagen, verfassungsrechtliche Probleme, aber ich denke schon, Sie sollten noch mal darüber nachdenken, ob die Unterbringung der Beauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein rein verwaltungstechnischer Akt ist oder ob das nicht eher eine politische Entscheidung ist.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir als Landtag haben uns gemeinsam dazu entschlossen, die Institutionen eines Bürgerbeauftragten, eines Datenschutzbeauftragten und eines Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit einzuführen, ...

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Frau Abgeordnete Borchardt, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Müller zu?

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Nein, jetzt nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, natürlich nicht!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte, dann haben Sie wieder das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** ... für die Unterlagen der Staatssicherheit einzuführen, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Diese Gemeinsamkeit wurde getragen von der Erkenntnis, dass diese Institutionen wichtige Elemente eines demokratischen Rechtsstaates sind. Bewusst haben wir uns zum Beispiel bei der Schaffung des Bürgerbeauftragten für ein niederschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger entschieden. Mit der bloßen Schaffung dieser Institution ist es aber aus unserer Ansicht nicht getan, sondern

wir müssen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die entsprechenden Beauftragten vernünftige Arbeitsbedingungen, materielle Voraussetzungen und die personelle Ausstattung haben, und genau darum geht es hier in unserem gemeinsamen Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der LINKEN.

Aber was ist geschehen? Nachdem die Verwaltung des Landtages geprüft hat, wie man den räumlichen Engpass in der Landtagsverwaltung beheben kann, wurde die Idee geboren, die Beauftragten des Landes in einem gemeinsamen Haus unterzubringen. Angeboten hat sich das ehemalige Gebäude der IHK hier in Schwerin.

Eigentlich war für die Beteiligten am Verfahren bis kurz vor Abschluss der Verträge alles klar, aber eben nur bis kurz vor Abschluss des Vertrages, denn – so war zu hören – das Finanzministerium befürchtete Mindereinnahmen für den BBL und bot als Alternative für die Bereitstellung der notwendigen Büroräume für den Bürgerbeauftragten frei stehende Räume im Ministerium für Energie an. Mal abgesehen davon, dass bis heute noch nicht sichtbar ist, dass der Bürgerbeauftragte dort sitzt – es ist immer noch kein Schild vor der Tür –, ist das aus unserer Sicht eine unzulässige Vermischung von Exekutive und Legislative.

Geht man auf die Internetseite des Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns, lese ich auf der Startseite folgenden Satz: „Wenn Sie vom Handeln ... einer Stelle der öffentlichen Verwaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind und sich dadurch in Ihren Rechten beeinträchtigt fühlen, unterstützen Sie mich gern.“ Da muss es doch für die Bürgerinnen und Bürger sehr sonderbar anmuten, wenn der Verteidiger ihrer Rechte in Nebenräumen genau einer der Institutionen untergebracht ist, die er eigentlich kontrollieren soll. Hässlich könnte man sagen, dann ist er wenigstens gleich vor Ort, an der Wurzel des Übels sozusagen, mit einem kurzen Weg für die Bürgerinnen und Bürger, wobei das jetzt nicht als Kritik am Energieministerium zu verstehen ist.

(Stefanie Drese, SPD: Nein?!)

Man könnte aber auch auf die Idee kommen, dass der Bürgerbeauftragte gerade dort seinen Sitz hat, damit ihn die Regierung kontrollieren kann. Aber das möchte ich der Regierung natürlich nicht unterstellen. Allerdings könnte man dann auf die Idee kommen, dass wir dem Bürgerbeauftragten vielleicht nicht den Stellenwert beimessen, der ihm von der Landesverfassung her zusteht. Und genau das ist es, was ich befürchte. Und auch der Hinweis darauf, der Bürgerbeauftragte sei mit dieser Unterbringung einverstanden gewesen, ist nicht mehr als eine hohle Phrase. Wenn man ihm zu verstehen gibt – und ich denke, das ist der Knackpunkt –, dass seine Entscheidung in dieser Sache mögliche Konsequenzen auf die Mittelzuweisung im nächsten Doppelhaushalt hat, kann von freier Entscheidung keine Rede mehr sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle niemanden über die Gewaltenteilung belehren. Jeder sollte wissen, welche elementare Bedeutung diese in unserem Rechtssystem hat. Es gibt auch Menschen, die nicht wollen, dass bekannt wird, dass sie sich an den Bürgerbeauftragten gewandt haben, aus welchen Gründen auch immer. Wenn diese Menschen auf dem Weg zum Bürgerbeauftragten zunächst durch ein Ministerium

trotten müssen, könnte ich mir vorstellen, dass das doch etwas abschreckend wirkt.

(Heinz Müller, SPD: Das müssen sie doch gar nicht! Was erzählen Sie denn für einen Unsinn!)

Aber das Hauptgebäude – der Eingang, ich weiß,

(Heinz Müller, SPD: Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit! Sie wissen doch gar nicht, was im Ministerium beschlossen wurde. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir hier die Wahrheit auf den Tisch legen, sieht es für eine Fraktion ganz schlecht aus.)

sie haben einen Nebeneingang –, in der Öffentlichkeit ist es das Ministerium für Energie und daran können Sie auch nichts verändern, selbst wenn Sie einen Nebeneingang geschaffen haben.

(allgemeine Unruhe)

In der Justiz ist es sogar vorgeschrieben, dass Institutionen der Judikative nicht in Räumlichkeiten der Exekutive untergebracht werden dürfen. Eine gemeinsame Unterbringung verstieße gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Was für die Justiz gilt, muss auch für den Bürgerbeauftragten gelten. Man könnte in der Regelung zur Justiz nämlich einen Grundsatz zur räumlichen Trennung der Gewalten erkennen, der insbesondere dann gilt, wenn es um Kontrollfunktionen einer anderen Gewalt geht – und der Bürgerbeauftragte ist eine vom Landtag geschaffene Institution zur Kontrolle behördlichen Handelns. Die grundlegenden rechtlichen Wertungen sind hier identisch. Das ist so klar vielleicht nicht niedergeschrieben, aber doch eine zwingende Schlussfolgerung. Aber auch der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren außergerichtlichen Kontrollmöglichkeiten gebietet das. Eine gemeinsame Unterbringung mit einem Ministerium widerspricht dem völlig. Ein Bürgerbeauftragter hat autonom zu sein, und überall in unserem Rechtsstaat, wo die Autonomie gewisser Stellen notwendig ist, muss auch eine räumliche Trennung erfolgen.

Es ist unbegreiflich, wie man die Möglichkeit ausschlagen konnte, den Bürgerbeauftragten, den Datenschutzbeauftragten und die Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit in einem separaten Gebäude mit vernünftigen Räumlichkeiten unterzubringen. Dies umso mehr, da der Mietvertrag im IHK-Gebäude ja bereits fast unter Dach und Fach war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einen Aspekt nennen: die aus unserer Sicht richtige Möglichkeit von niederschweligen Angeboten, denen man mit einem gemeinsamen Haus der Beauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchaus Genüge getan hätte. In einem gemeinsamen Haus der Beauftragten des Landtages ist eben auch die Überwindung einer Hemmschwelle viel leichter für die Betroffenen. Man ist anonym, niemand kann erkennen, wen der Betroffene aufsucht, ob er zum Bürgerbeauftragten geht, weil er mit einer Verwaltungsentscheidung nicht einverstanden ist, ob er die Möglichkeit der Beratung bei der Beauftragten

für die Stasiunterlagen in Bezug auf die von uns übertragene Aufgabe zur Inanspruchnahme von Hilfe aus dem Wiedergutmachungsfonds für Kinder in Jugendeinrichtungen der DDR nutzen möchte oder ob er sich vom Datenschutzbeauftragten über die Auswirkungen in Bezug auf die Netzpolitik informieren möchte.

Meine Damen und Herren, es muss doch wohl die Frage gestattet sein, wie beispielsweise der Datenschutzbeauftragte auch in Zukunft seine Aufgaben, die immer mehr werden, zum Beispiel das Stichwort „Netzpolitik“, bewältigen soll, wenn schon die jetzige Zahl seiner Mitarbeiter praktisch nicht in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten unterzubringen ist.

Und, Herr Müller, es ist schon ein Unterschied, den Datenschutzbeauftragten auf der einen Seite und den Bürgerbeauftragten auf der anderen Seite in Bezug auf die Trennung von Exekutive darzustellen, denn der Bürgerbeauftragte, und das wissen Sie, hat einen viel höheren Zulauf von Bürgerinnen und Bürgern. Auf der einen Seite, sage ich, ganz konsequente Trennung, aber auf der anderen Seite, glaube ich, muss man schon unterscheiden und es geht uns ja hauptsächlich ...

(Heinz Müller, SPD: Und die Zahl der Zuläufe ist dann dafür verantwortlich, für die Einschätzung, ob Legislative oder Exekutive?)

Nein. Es geht ja auch hauptsächlich darum, dass man diese Chance, die wir gehabt haben, alle drei in ein Haus zu setzen, dass wir die hätten nutzen müssen. Und, meine Damen und Herren, was für mich genauso schwer wiegt, ist die Tatsache, dass der Landtag selbst sich seine Gestaltungsspielräume aus der Hand nehmen lassen hat, und das finde ich sehr bedauerlich.

Ich würde mich freuen, wenn wir in den nächsten Monaten gemeinsam eine Lösung für alle drei Beauftragten finden können. Das würde dem Ansehen des Landtages und der Demokratie in diesem Land sicher sehr viel helfen. Ich hoffe, dass wir das Projekt der Schaffung eines gemeinsamen Hauses nicht aus den Augen verlieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich kann das nicht mehr hören!  
Ich kann das nicht mehr hören!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ja, Ja und Ja, dreimal Ja:

Ja, natürlich wäre es wünschenswert gewesen, natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn wir, ähnlich wie das zum Beispiel in Thüringen läuft, alle drei Landesbeauftragten hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern unter einem Dach gehabt hätten, noch dazu sogar dicht am Bürger sozusagen, symbolisch dort in der Fußgängerzone Puschkinstraße.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Natürlich wäre das wünschenswert gewesen. So.

Und natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn man sozusagen symbolisch nach außen damit die Unabhängigkeit von so wichtigen Institutionen, mit Verfassungsrang immerhin, auch richtig deutlich symbolisieren würde. Natürlich wäre das schön gewesen.

Und natürlich, drittens, ich habe mich dafür eingesetzt, denn die Chance war da.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Wie so oft im Leben gibt es ja ganz kurze Zeitfenster, da gibt es plötzlich eine Chance und da wäre das auch möglich gewesen. So, und wir wissen alle, auch die Landtagsverwaltung hat sich intensiv eingesetzt, um diese Variante zu favorisieren. Ja, so weit, so gut, aber ich habe jetzt dreimal immer in einer Vergangenheitsform geredet, denn Leute, wir reden hier heute längst über vergossene Milch.

Als Erstes ist das doch mal so, ich kann mich noch genau erinnern, es war ein Freitag und ich war irgendwo draußen im Wahlkreis, da habe ich den Anruf des Bürgerbeauftragten gehabt, der mir gesagt hat, er hat sich entschieden. Und für uns ist es zuerst einmal so, dass wir die Entscheidungen eines Bürgerbeauftragten respektieren, das gehört sich für uns.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ja, aber unter welchen Bedingungen,  
das wissen Sie doch auch!)

Das ist mal Nummer eins.

Und Nummer zwei, für mich war das dann spätestens, als ich mir das angeschaut habe, ja ... Was angeschaut?

Peter, das konnte ich jetzt eben nicht nachvollziehen, was du da gemacht hast.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nein, das war nicht für dich.)

Also gut, spätestens, seitdem ich mir das angeschaut habe, sage ich, es ist nicht optimal, wenn so eine Institution wie der Bürgerbeauftragte in einem Gebäude ist, das klar für Exekutive steht. Natürlich ist das nicht optimal. Wir müssen gar nicht drum herumreden, anders wäre es schöner.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die müssen da drum herum-  
reden. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Nur, erstens gibt es die Entscheidung und zweitens, Herr Müller hat schon längst ein bisschen über Geld geredet, da will ich das auch noch mal machen. Alleine für die technische Infrastruktur sind jetzt rund 40.000 Euro ausgegeben worden, das ist längst vergossene Milch. Das ist Geld des deutschen Steuerzahlers und jetzt ist alles an Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbeauftragten dort gute Bedingungen vorfinden. Für mich war es auch wichtig, dass es diesen eigenen Eingang gibt.

Und dann gucken wir uns doch einfach mal an: Im Jahr sind es rund 33.000 Euro für Mieten, die man dann an

einen privaten Dritten zahlt, denn das IHK-Gebäude ist ein privater Dritter. Da kann man ja sagen: Na, Leute, das muss uns doch die Demokratie wert sein.

Ich sage dazu Folgendes: Ist es denn neben der Symbolik, die sicherlich damit einhergeht, nicht vielleicht viel wichtiger, dass wir das, was der tiefe Wunsch des Bürgerbeauftragten ist von Anbeginn an – er hat uns das mitgeteilt, genauso wie sein Vorgänger uns das auch schon mal mitgeteilt hat –, dass wir an einer Stelle wirklich eine Stelle verstetigen und gemeinsam im Doppelhaushalt darüber nachdenken, dass man diese zusätzliche Stelle durchkriegt? Da sage ich, diese Stelle kostet ungefähr im Jahr genau so viel Geld wie das, was wir jetzt einem fremden Dritten geben würden für seine Immobilie.

Da sage ich mir, Symbolik ist etwas Wunderschönes, was aber wirklich wichtig ist für die Menschen in diesem Land, ist doch, dass der Bürgerbeauftragte, in diesem Fall geht es um ihn, wirklich in die Lage versetzt wird, mit seinem Personal für die Bürgerinnen und Bürger etwas zu machen, denn das muss ich einfach mal sagen: Das Energieministerium als Wurzel des Übels zu betrachten, also wissen Sie was, erst mal war das ein bisschen unverschämte, Herr Minister, und zweitens muss ich wirklich sagen, man kann sich auch schön was hinkonstruieren.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist für viele Leute also wirklich nun überhaupt keine Kategorie. Die Damen und Herren sind da jetzt gut untergebracht. Lassen Sie uns uns lieber gemeinsam dafür einsetzen, dass der Bürgerbeauftragte mit dem nächsten Doppelhaushalt die Stelle, die er braucht, auch wirklich bekommt, dann wäre das ein Erfolg.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, da bin ich ja gespannt.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johann-Georg Jaeger,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Polzin, ich hätte mir natürlich gewünscht, dass Sie zu diesem wichtigen Thema, weil ich glaube, das ist ...

(Ministerin Heike Polzin: Das  
ist ein Thema der Legislative.)

Das mag sein, aber es ist eine Entscheidung, die Sie maßgeblich im Hintergrund mitgetroffen haben, und ich habe als Parlamentarier durchaus auch das Recht, an Sie diese Frage zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich bedauere es ausdrücklich, dass Sie darauf keine Antwort geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Aber jetzt zurück zum Text.

Herr Müller, exegetisch sind Sie den Text ja mal durchgegangen. Unter Punkt 3 steht, ich lese Ihnen den Satz vor: „... bereits über einen längeren Zeitraum angestrebte Lösung wäre die gemeinsame Unterbringung“. Da steht nicht, „ist die gemeinsame Unterbringung“. Das heißt, das sehen wir als eine Chance an, das ist eine Möglichkeit, aber Sie können auch völlig andere Sachen vorschlagen. Das Ziel des Antrages ist die Zusammenfassung, um ein möglichst gutes Angebot zu machen.

Kommen wir zu den Kosten. Die Kosten sind durchaus ein wichtiges Argument, keine Frage. 9.000 Euro ist eine Menge Geld. Aber ich darf dieses Argument jetzt bringen, weil ich innerhalb meiner Fraktion zur Minderheit gehöre. Ich habe mich für den Parlamentsneubau, für den Neubau des Parlamentssaals ausgesprochen, weil ich das für ein wichtiges politisches Signal halte. Und wenn ich da für 25 Millionen bin, dann finde ich es angemessen, bei dem Bürgerbeauftragten zu sagen, 9.000 Euro sind möglich, auch wenn das eine Menge Geld ist, ohne jede Frage.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das gehört für mich zusammen, weil beide Entscheidungen etwas damit zu tun haben, wie sich dieses Parlament gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes darstellen möchte – und das ist wichtig für die Demokratie!

(Beifall von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen, glaube ich, ist dieses Argument im konkreten Fall kein wirklich tragfähiges Argument.

Ich möchte auch noch mal zur Symbolik der Räume kommen. Natürlich könnte man sagen, am kostengünstigsten ist es, und das hat niemand vorgeschlagen, die Beauftragten im Keller des Schlosses unterzubringen, in feuchten Räumen zwar, aber wir könnten das dann als Basisarbeit verkaufen. Niemand hat das vorgeschlagen, weil es eine unglaublich schlechte Symbolik wäre. Jetzt aber das Argument zu bringen: Energieministerium, die haben doch einen Nebeneingang. Sorry, was ist denn das für eine Symbolik? Die Bürgerinnen und Bürger des Landes gehen selbstverständlich durch das Hauptportal rein und das steht Ihnen zu, weil wir sie so behandeln wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Da ist es kein Argument, zu sagen, aber die haben doch den Nebeneingang, die müssen da nicht durch sozusagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also auch dieses Argument halte ich nicht für tragfähig, weil es der Symbolik zuwiderläuft, die wir eigentlich erreichen wollen.

So, Herr Müller, aufgrund Ihres Wunsches, dass Sie sagen, den Punkten 1 und 2 würden Sie auf jeden Fall zustimmen wollen,

(Heinz Müller, SPD: Nein,  
das habe ich so nicht gesagt.)

werde ich jetzt selbstverständlich beantragen, die Punkte 1 bis 3 einzeln abstimmen zu lassen. Reicht das so als klare Aussage? – Dann danke ich Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf aus dem Plenum: Auszeit!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Also es liegt der Antrag vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Bürgernah und gemeinsam unter einem Dach ...“ getrennt nach den drei Ziffern abstimmen möchte. Ich rufe also die drei Ziffern auf und bitte Sie, dann entsprechend abzustimmen.

Wir kommen also zur Abstimmung der Ziffer 1 auf Drucksache 6/1352. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/1352 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Antrages auf Drucksache 6/1352. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Damit ist die Ziffer 2 durch alle Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe auf die Ziffer 3 des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer dieser Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages auf Drucksache 6/1352 abgelehnt, mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Erhalt und Sicherung des Standortes Thünengut Tellow, Drucksache 6/1357.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Erhalt und Sicherung des  
Standortes Thünengut Tellow  
– Drucksache 6/1357 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Während der Beratungen zum aktuellen Doppelhaushalt des Landes im Juni dieses Jahres hat die Fraktion DIE LINKE ihre ernste Sorge über den Fortbestand des Thünen-Museums in Tellow geäußert. Seinerzeit wiesen wir auf die unauskömmliche Finanzierung hin und unterbreiteten einen soliden Vorschlag, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Sie lehnten damals unsere Initiative mit der Beschwichtigung ab, dass man zeitnah eine Lösung zum Erhalt und zur Sicherung des Thünengutes in Tellow erarbeiten werde.

Heute, knapp ein halbes Jahr später, muss man voller Verärgerung sagen: Außer Reden nichts gewesen! Wir haben mit diesem Antrag erneut die Initiative ergriffen, um eine Lösung für den Erhalt und die Sicherung der nationalen Thünen-Gedenkstätte auf dem Gut Tellow einzufordern.

Wenn von dem Thünen-Museum in Tellow die Rede ist, so handelt es sich um die Wirkungsstätte eines Mannes, dessen Schaffen aus guten Gründen eigentlich zum immateriellen Welterbe der Menschheit zu zählen ist. Das Thünen-Museum ist der weltweit einzige Ort, an dem das fortschrittliche Wirken des Nationalökonomen – er ist immerhin der Begründer der Betriebswirtschaftslehre –, des Musterlandwirts und Sozialreformers Johann Heinrich von Thünen aufgearbeitet, bewahrt und auch der Jugend zugänglich gemacht wird.

Dass dieser Ort aufgrund einer Finanzierungslücke von wenigen Zehntausend Euro vor dem Aus steht, ist nicht akzeptabel und angesichts seiner Bedeutung geradezu fahrlässig. Ich möchte daran erinnern, dass in diesem Jahr das 40-jährige Jubiläum des Thünen-Museums als Kernbereich der Thünengut Tellow gGmbH begangen wurde. Die Botschaft der seinerzeit bescheiden ausfallenden Festveranstaltung war: Geben wir dem Standort eine Zukunft! Das unterstütze ich im Namen meiner Fraktion sehr deutlich.

Gewürdigt wurden unter anderem die Hilfen von Bund, Land und Kreis in den Jahren nach 1990, die zu einem Aufblühen des historischen Standorts Thünengut Tellow geführt haben. Gewürdigt wurden das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen des Thünengutes und der Mitglieder der Thünengesellschaft aus allen Teilen Deutschlands und darüber hinaus gerade in schwierigen Zeiten.

Ich erinnere an die zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen, die von der Thünengesellschaft mit ihren Partnern, vor allem der Universität Rostock, der Landesforschungsanstalt, aber auch dem Thünen-Institut, Bundesforschungsanstalt Braunschweig, mehreren Stiftungen und vielen anderen durchgeführt wurden. Ein besonderes Markenzeichen ist dabei immer wieder die Anwendung der thünenschen Lehren auf die Entwicklung vor allem der Agrarwirtschaft im ländlichen Raum sowie bei der Raumentwicklung.

Bereits im Jahre 2008 war eine große Tagung den Fragen des „Thünenschen Erbes im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Regionalisierung“ gewidmet, und das gemeinsam von der Universität Rostock und dem Thünen-Museum sowie der -Gesellschaft. Das Museum ist nicht nur eine Stätte der Bewahrung des Nachlasses von Thünen, sondern auch anderer Persönlichkeiten, so das von Hans Heinrich Leopoldi, dem langjährigen Landesarchivar, oder das von Professor Asmus Petersen, des wohl weithin anerkannten Thünenforschers.

Neben Präsentationen geht es vor allem auch um die weitere Aufarbeitung der Nachlässe und die Anwendung der Lehren in der heutigen Praxis. So gehört der Ort der Begegnung, der Ort der Bildung und Weiterbildung unbedingt dazu. Nicht nur Thünen hatte seinerzeit Eleven in Tellow, auch heute ist das historische Gutsensemble ein Ort des Lernens. Das sollte auch weiter so sein für den Schul- und Hochschulbereich. 1833 sagte Thünen einmal, ich zitiere: „Jede Bildung, insofern sie nur ... Wert

haben soll, darf nicht ein Aggregat von Wissen und Maximen sein, sondern muss aus dem Innern hervorkommen, aus dem Geist selbst entspringen und dadurch sich zur Einheit erheben.“ Zitatende.

Es war eine gute Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums, dem Thünengut landwirtschaftliche Nutzflächen zu verpachten. Auch die Förderung über mehrere Jahre aus dem Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern hatte wesentlich zur Stabilisierung des Angebots – gerade im Bildungsbereich – beigetragen. Hier sollte und müsste angeknüpft werden. Die Jugendbegegnungsstätte Thünenkate bietet besonders für jüngere Schülergruppen Angebote für den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Umwelt.

Von den wissenschaftlichen Leistungen des Thünen-Museums und der Thünen-Gesellschaft sind in jüngster Zeit besonders die Herausgabe der Thünen-Brief-Edition 2011 sowie des dritten Teils des thünenschen Hauptwerks „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“, im Jahr 2008 zugleich in englische Sprache übersetzt, zu nennen. Ein weiteres Markenzeichen für die Pflege des thünenschen Erbes und seiner Nutzung sind die vom Museum herausgegebenen „Tellower Thünen-Schriften“. Alle Publikationen weisen einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit auf. Gerade wird die völlig überarbeitete Ausgabe der Thünen-Zitate herausgebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thünengut hat sich seit 1999, dem Jahr der Gründung der gGmbH, immer mehr zu einem Ort der Beratungen und von Tagungen in der Region entwickelt. Seit 2005 werden in lockerer Folge, gemeinsam zum Beispiel mit dem Bauernverband, die Tellower Gespräche durchgeführt, und das mit wachsender Resonanz.

Vor wenigen Wochen ist es gelungen, die Bauernverbände des Landkreises Rostock, die Tourismusverbände der Region und die Gesundheitswirtschaft zusammenzuführen, um über die teilweise unterschiedlichen Nutzungsinteressen für den ländlichen Raum zu beraten. Zu solch häufig sehr emotional diskutierten Fragen wie der Perspektive der Tierhaltung in Verbindung mit dem Tourismus, der Flächennutzung, den erneuerbaren Energien wurde diesmal nicht übereinander geredet, sondern miteinander debattiert, um zu einer gemeinsamen Position zu gelangen. Fortsetzung folgt, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verabredet. Das ist aus meiner Sicht die Nutzung des thünenschen Erbes in seiner Aktualität vor Ort.

Sehr geehrte Damen und Herren, die weitere Aufarbeitung und Nutzung des thünenschen Nachlasses sowie die Aktualisierung und Erweiterung der Ausstellung und Sammlung des Thünen-Museums sind ohne eine weiterhin angemessene Unterstützung durch das Land nicht möglich. Damit wird nicht nur für den unterstützenden Landkreis Rostock und die Gemeinde Warnkenhagen ein Zeichen des Willens gesetzt, sich auch in Zukunft für den Erhalt und die Weiterentwicklung der nationalen Gedenkstätte für den Nationalökonomen, Musterlandwirt, Sozialreformer und Humanisten, den Wahlmecklenburger Johann Heinrich von Thünen einzusetzen, sondern auch bundes- und weltweit das richtige Signal zum 230. Geburtstag des großen Deutschen am 24. Juni 2013 gegeben.

Alle Tellerinnen und Teller und die Mitsreiter für die Sache Thünens am Standort Tellow werden selbstverständlich alles unternehmen, um das Thünen-Museum mit Ihrer Unterstützung weiter voranzubringen. Deshalb hat sich der Thünenrat nicht nur an Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Landespolitiker hier im Hohen Hause, sondern auch an die Bundespolitik mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen. Denken wir an das thünensche Moralprinzip: „Tue das, was dir, wenn alle ebenso handeln, zum Heile gereichen würde, und bringe willig die Opfer, die das Prinzip fordert, wenn andere dasselbe nicht befolgen.“ – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Herr Minister.

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Herbst des Jahres 2012 geht seinem Ende entgegen. Es ist Dezember geworden. Auch in der Mecklenburgischen Schweiz ist die Ernte eingebracht. Und es war auch in diesem Jahr wieder eine sehr gute Ernte. Die Scheunen und Silos sind prall gefüllt. Körnermais als Futter für die Tierhaltung bringt einen guten Preis auf dem Markt.

Der gehäckselte Mais von den Feldern rund um Tellow wird von niemandem gefressen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist ein Weihnachtsmärchen.)

Er wird in der nahen Teterower Biogasanlage in seine organischen Bestandteile zerlegt und vergoren und dank Energieeinspeisegesetz so weiter vergoldet. Was würde Johann Heinrich von Thünen wohl zu diesem Kreislauf sagen?

Einmal mehr zeigt sich heute, dass es damals, im Jahr 1999, eine weise Entscheidung der Landesregierung und des damaligen Landkreises Güstrow war, in Tellow eine GmbH zu gründen. Deren Gewinn aus landwirtschaftlicher Produktion sollte den Erhalt und Betrieb des dortigen Thünen-Museums sichern. Und ich möchte an dieser Stelle insbesondere dem Landwirtschaftsminister Backhaus dafür danken, dass er diese Konstruktion ermöglicht hat. So war der Plan, so wurde es gemacht und so könnte es bis heute funktionieren.

Zum Zweck der Museumsfinanzierung und zu keinem anderen wurde die Thünengut Tellow gGmbH damals gegründet. Auf den eigens dem Thünengut Tellow dafür zugeordneten rund 350 Hektar fruchtbaren mecklenburgischen Ackerlandes lassen sich satte Gewinne erzielen, aus denen man ein kleines und anspruchsvolles Museum inklusive Personal auskömmlich finanzieren kann.

Und weil dies so gut lief und verschiedene staatliche Förderprogramme für Investitionen und der Zukunftsfonds

des Landes zusätzlich auf Tellow ausgerichtet wurden, mehrte sich nicht nur der Gewinn aus der Feldproduktion, sondern auch das Thünengut selbst wurde größer und größer. Bald war das Museum im alten Gutshaus nur noch ein Baustein in der Gesamtanlage, die heute aus 9 Gebäuden besteht und in der zuletzt noch in diesem Sommer 21 Angestellte in verschiedensten Beschäftigungsformen tätig waren.

Nachdem die Organisatoren vor Ort mit großem Engagement und viel materieller Hilfe von außen auch noch eine Festscheune, einen Dorfladen, eine Ausstellung historischer landwirtschaftlicher Geräte, einige Ferienwohnungen, ein Gästehaus und sogar einen Streichelzoo in Betrieb genommen hatten, wurde auch noch eine zweite GmbH gegründet, die seitdem zur Vermarktung der touristischen Angebote dient und die der Geschäftsführer der anderen GmbH in Personalunion leitet. Gute Jahre für Tellow.

Bis heute sieht man sich in Tellow mit dieser scheinbar erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens ganz in der Tradition Thünens und als Vorreiter einer nationalen und internationalen Von-Thünen-Gedenkbewegung. Der Antrag der Opposition hebt auch gerade auf diese Bedeutung des Thünengutes ab.

Aber wie schreibt der geschätzte und engagierte Gründungsvater des Museums in Tellow Rolf-Peter Bartz über die Rolle von Herrn Thünen? Zitat: „Auf seinem Landgut Tellow, dem weltweit berühmten klassischen Boden der Nationalökonomie, bereitete er in der Theorie und Praxis den Weg für ein höheres, nach Erfordernissen des Marktes organisiertes Wirtschaftssystem. Gemäß den thünenschen Grundsätzen der Betriebsorganisation und Betriebsführung stehen dabei wirtschaftlich effizientes, sozial verantwortungsvolles und ökologisch orientiertes Handeln im Mittelpunkt. Thünen gebührt deshalb der ehrenvolle Ruf eines Klassikers der sozialen und ökologischen Marktwirtschaftslehre.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den guten Jahren kommen – wie jeder Bauer weiß – manchmal magere. Genau um die Frage, wie sich die heutige Thünengut Tellow GmbH als Landwirtschaftsbetrieb und als Museum inhaltlich und organisatorisch zwischen den Bedingungen und Möglichkeiten regionaler Kulturförderung und europäischer Agrarförderung positioniert, geht es. Die staatlichen Investitionsbeihilfen und Förderprogramme sind zu großen Teilen ausgelaufen. Der neue Landkreis Rostock muss seiner Verantwortung als Eigentümer der Gutsanlage nachkommen. Der Kreistag wacht angesichts der zahlreichen Kulturkonkurrenten im neuen Großkreis mit Argusaugen über die Ausgabe der öffentlichen Mittel.

Auch der Zukunftsfonds des Landes, der seine Gelder nur an Initiativen des Landes ausreichen sollte, die über ein erhebliches Nachhaltigkeitspotenzial verfügen, hat seine Aufgabe erfüllt. Der Landesrechnungshof hat das Bildungsministerium dazu aufgefordert, seine Praxis bei der Ausrichtung von Zuwendungen im Rahmen der Kulturprojektförderung zu überdenken und auf ihre haushaltsrechtliche Konformität zu prüfen. Gefördert werden dürfen Projekte, nicht Institutionen, Geschäftsstellen und Gesellschaften.

In Tellow muss man sich im 40. Jahr des Bestehens des Museums auf die Grundsätze der thünenschen Kreisleh-

re besinnen. Ein in sich ökonomisch, sozial und ökologisch rundlaufendes Prinzip wird darin beschrieben. Das Thünen-Prinzip ist auch das, nach dem Landwirtschaft und Museum in Tellow miteinander existieren sollen.

Im März 2012 wandte sich die Geschäftsführung der Thünengut Tellow GmbH nicht etwa an den Landkreis oder die für die Förderung zuständigen Ministerien, sondern zunächst an den Petitionsausschuss des Landtages. Im Frühsommer dann wandte sich der Thünenrat an den Ministerpräsidenten unseres Landes. In den Briefen und Telefonaten wurde immer wieder das Szenario einer drohenden Insolvenz als Druckmittel beschrieben, um kurzfristig weitere finanzielle Zuschüsse des Landes zu bekommen. Es wurden auch gleich Summen genannt, die man bräuchte. Wirtschaftspläne der GmbH wurden hingegen zunächst nicht bereitgestellt.

Zudem wurde gegenüber dem Ministerpräsidenten behauptet, dass das Bildungsministerium für 2012 die avisierten 50.000 Euro Kulturfördermittel nicht ausgereicht hätte, was nachweislich falsch war. Wie sich später herausstellte, hatte man im hauseigenen Buchhaltungssystem der GmbH diese Summe schlichtweg übersehen. Sie stand also dem Museum auch 2012 zur Verfügung.

Die Landesregierung handelte kurzfristig und entschlossen. Landwirtschafts- und Bildungsministerium beauftragten noch während der Sommerpause die Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung mit der sofortigen Erhebung einer Statusanalyse der Thünengut Tellow GmbH. Der Landkreis erteilte in seiner Verantwortung einen gleichlautenden Auftrag an ein Steuerbüro. Die Ergebnisse, wen wundert es, gleichen sich.

Die Ökonomen der GSA legten ihre Analyse über die Betriebsergebnisse der GmbH der Erben des bedeutenden Nationalökonomens dem Ministerium am 17. August 2012 vor. Sie kommen darin zu dem Ergebnis, dass die Einnahmen aus dem verpachteten Landwirtschaftsbetrieb trotz moderat angepasster und haushaltsrechtlich notwendiger Erhöhung des Pachtzinses für die landwirtschaftlichen Flächen an den Richtwert des Landes sehr wohl ausreichen, um das Thünen-Museum mit all seinen musealen Aufgaben zu sichern und zu erhalten.

Und das, verehrte Abgeordnete der Opposition, ist auch der Kern des Problems. Der Erhalt des Museums ist betriebswirtschaftlich nicht gefährdet und war es zu keiner Zeit. Würden Sie, wie es in Ihrem Antrag beschrieben wird, sich tatsächlich dem Erbe Thünens verpflichtet wissen, dann würden Sie Zahlen lesen und nicht ohne jede Analyse ein „Weiter so“ in Tellow zuungunsten des Landeshaushaltes fordern. Die Defizite in der GmbH entstehen in anderen Bereichen des Tellow Erlebnisdorfes, vor allem im Gutsmarkt und in der Bewirtschaftung von Ferienwohnungen.

Die Landesregierung eröffnete noch im August dieses Jahres allen für das Thünengut Verantwortlichen diese Bilanzen. Sie forderte die Geschäftsführung auf, die Defizite auszugleichen und unwirtschaftliche Bereiche des Unternehmens umzustrukturieren oder zu schließen. Erst am 23. November, also vor wenigen Tagen, stellte die Geschäftsführung dem Landwirtschafts- und Bildungsministerium dazu erste Überlegungen vor, leider aber ohne Zahlen, Pläne und Statistiken.

Und hier zitiere ich gern auch einmal selbst Herrn Thünen, Zitat: „Übrigens kann ich mir kaum eine landwirtschaftliche, wissenschaftliche Untersuchung denken, die, wenn sie gründlich sein und Wert haben soll, nicht auf statistische Sätze zurückführt.“ Zitatende. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle – und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museumsreferates im Bildungsministerium an vorderster Stelle – wissen, mit welchem persönlichen Engagement und Mut und mit welcher Leidenschaft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tellow sich für das Thüenerbe einsetzen. Und Sie haben auch recht, wenn Sie immer wieder darauf hinweisen, dass die Lehren von Johann Heinrich von Thünen nicht nur für die Landesgeschichte, sondern auch darüber hinaus von Bedeutung sind und zahlreiche aktuelle Bezüge besitzen. Gerade deshalb muss sich das Thünengut auf den Kern seines Auftrages besinnen und diesen organisatorisch umsetzen.

Das zu organisieren, ist zuallererst die Aufgabe der dortigen GmbH. Dort muss ein Landwirtschaftsunternehmen im thünenschen Sinne erkennbar tätig sein und Gewinne produzieren, die das Museum tragen. Und das ist auch möglich. Wir sind uns bewusst, dass Tellow wegen seiner geografischen Lage nie die Besucherzahlen anderer Museen erreichen wird, aber genau darum muss das museale Angebot dort hochwertig sein und den Ansprüchen der interessierten Zielgruppen entsprechen.

Wenn diese Konstruktion betriebswirtschaftlich funktioniert, dann können auch Fördermittel des Landes dabei helfen, die Qualität der musealen Präsentation im Sinne der Besuchererwartung deutlich zu erhöhen. Auf diese konzeptionellen Hausaufgaben und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen sollten sich die Entscheidungsträger des Thünengutes konzentrieren, nicht auf Petitionen, nicht auf Protestbriefe, nicht auf Zeitungsinterviews. Dies wäre nicht nur zielführender, sondern würde dem Erbe Thünens auch eher gerecht werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Donig von der Fraktion der SPD.

**Ingulf Donig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Rede des Ministers kann ich die Rede mehr oder weniger zur Seite legen oder dermaßen kürzen, dass wir heute frühzeitig nach Hause kommen.

Also unumstritten ist die Pionierleistung von Johann Heinrich von Thünen.

Zur Struktur hatte der Minister schon gesagt, dass die Thünengut Tellow GmbH und deren hundertprozentige Tochter, die Tourismus GmbH Tellow, aus dem Landwirtschaftsbetrieb besteht, Gutsmarkt, Thünen-Museum, Thünenscheune, Jugendbegegnungsstätte, Ferienwohnungen. Die Finanzierung wird durch den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt. Und der Landtag gibt auch in einer Haushaltsstelle 50.000 an Förderungen, so eben auch der Kreis Rostock.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF, die für den Landkreis geprüft hat, hat in einem Schreiben am 24.05.

festgestellt, dass zurzeit weder die Insolvenzgründe Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegen. Die zweite Statusanalyse der GSA, die durch das Land beauftragt wurde, kommt zu einem gleichen und ähnlichen Ergebnis. Zusätzlich hat sie noch festgestellt, dass das Museum selbst im Jahr 2011 117.000 Euro erwirtschaftet hat.

Die defizitären Bereiche sind der Gutsmarkt, der Museumsshop, die touristischen Veranstaltungen, Ferienwohnungen und die Jugendbegegnungsstätte. Auf dieser Erkenntnis wurde die gGmbH im Sommer 2012 beauftragt, die Struktur dahin gehend zu verändern, dass der Betrieb auskömmlich finanziert wird. Erst am 23.11. dieses Jahres wurden Vorschläge unterbreitet, doch die aufgeführten Vorschläge der gGmbH sind betriebswirtschaftlich nicht begründet und eine auskömmliche Finanzierung ohne Zuwendungen vom Land und vom Kreis wurde nicht aufgezeigt.

Es bleibt daher festzustellen, eine unmittelbare Insolvenzgefahr besteht nicht und mit entsprechenden Strukturänderungen ist eine ausreichende Finanzierung des Museums gesichert. Dafür sind aber die notwendigen Strukturscheidungen des Gesellschafters und der gemeinnützigen GmbH Voraussetzung. Das Bildungsministerium ist hier in einem engen Dialog mit dem Landkreis Rostock. Es besteht also für den Landtag kein Handlungsbedarf und daher ist, wie bereits oben gesagt, der praktische Nutzen Ihres Antrages nicht gegeben. Die SPD-Landtagsfraktion wird Ihren Antrag daher ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich dem Minister danken für den Hauch von Würdigung, den ich seinen Worten doch entnommen habe gegenüber dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:  
Hab ich nichts von gehört.)

Ich denke, in einem Punkt dürfte jedoch Einigkeit bestehen: Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist nicht gerade reich an weltberühmten Wirtschaftswissenschaftlern. Wer das Thünengut einmal besucht hat, kann dort auch sehen, welche internationalen Wissenschaftler sich wiederum dann mit Thünen beschäftigt haben. Einem landwirtschaftlich geprägtem Bundesland steht es daher gut zu Gesicht, das Wirken Thünens zu dokumentieren und vor allem für andere erlebbar zu machen.

Mit dem Thünengut in Tellow geschieht dies direkt an der Wirkungsstätte des Wissenschaftlers. Gutshaus, Garten, Felder, Tiere, alte Landmaschinen – das alles vermittelt zusätzlich zu den Ausstellungsräumen einen authentischen Eindruck von der Lebenswirklichkeit Thünens. Zudem ist das Thünen-Museum auch ein interessantes Beispiel für die Kulturfinanzierung, denn die Kosten für die Gutsanlage – Herr Minister Brodkorb hat es angesprochen – erwirtschaftet das Thünengut über einen landwirtschaftlichen Betrieb zum Teil selbst. Das ist na-

türlich für kaum ein anderes Museum oder für wenige andere Museen in dieser Form möglich, aber es sollte doch zumindest öfter mal anerkennend erwähnt werden. Und es ist richtig, dass es auch durch Infrastrukturmaßnahmen des Landes gefördert wird.

Zugleich führt dieses Modell aber zu der komplizierten Struktur, dass es eine gemeinnützige Thünen GmbH auf der einen Seite für das Museum und eine gewinnorientierte Tourismus GmbH für das Gut insgesamt gibt. Ohne Gewinne der einen kann die andere GmbH nicht finanziert werden. Diese Überschneidungen sind bei Förderfragen aber natürlich schwierig. Darum ist es gut, wenn hier auf größtmögliche Transparenz geachtet wird.

Der Landtag – und das hat wiederum Herr Koplín bereits gesagt – beschäftigt sich in dieser Wahlperiode ja nicht zum ersten Mal mit dem Thünengut. Es gab zum Beispiel in den Haushaltsberatungen einen Antrag auf Erhöhung der Landeszuschüsse, Vertreter des Thünengutes haben sich wiederum an die Fraktionen und die Ausschüsse gewandt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist immer Ihre einzige Lösung –  
mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld.)

Wir haben seinerzeit gesagt, wir wollen natürlich, dass das Thünen-Museum seine Arbeit fortsetzen kann. Einer deutlichen Erhöhung der Landesförderung konnten wir zum damaligen Zeitpunkt aber nicht zustimmen, weil uns vor allem nicht klar war, wie das Konzept aussieht und wo das Museum eigentlich hinarbeiten will, sodass es einfach unklar war, wofür die 50.000 beziehungsweise 100.000 Euro zusätzlich ausgegeben werden sollten.

Aber wir wissen natürlich, die aktuelle Landesförderung von 50.000 Euro ist für den Betrieb eines Museums nicht gerade üppig. Die Summe entspricht gerade mal einer einzigen und nicht gerade sehr hoch bezahlten Vollzeitstelle.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Umso schwieriger wird es, wenn die etwas höhere Förderung des Landkreises dann auch über Monate hinweg nicht ausgezahlt wird und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Existenz des Museums bangen müssen.

Zugleich aber haben wir viele andere Museen, die sich dem Wirken von Einzelpersonlichkeiten in unserem Land widmen. Es gibt Museen zu Ernst Barlach, Heinrich Schliemann, Otto Lilienthal oder Fritz Reuter. Es ist klar, deren Finanzierung kann nicht allein Landesaufgabe sein.

Darum begrüßen wir, dass die Fraktion der LINKEN mit diesem Antrag eben nicht einfach fordert, die Förderung des Landes um eine Summe X zu erhöhen, sondern es wird vielmehr verlangt, dass die Landesregierung handeln soll. Es geht darum – und so verstehen wir den Antrag –, dass unter Federführung der Landesregierung, gemeinsam mit dem Landkreis, gemeinsam mit den Betreibern des Museums ein Konzept, eine Lösung entwickelt werden soll.

(Andreas Butzki, SPD: Haben  
Sie Ihren Minister nicht gehört?)

Und wir gehen davon aus, dass eine solche Lösung selbstverständlich

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

gemeinsam mit dem Landkreis und den Museumsbetreibern gefunden werden kann und auch gefunden werden muss. Am Ende kann dabei natürlich eine Erhöhung der Landesfördermittel stehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Muss aber nicht.)

denn wir wissen ja von den Theatern, dass eine strukturelle Unterfinanzierung auf Dauer nicht die Lösung der Probleme ist. Und ein kleines Museum wie dieses, das in einem wirklich bescheidenden finanziellen Rahmen agiert, hat da keine großen Einsparreserven.

Das Land ist wiederum der Auffassung, das Thünengut müsse wirtschaftlicher arbeiten, um mehr Geld für das Museum zur Verfügung zu stellen. Unserer Meinung nach müsste die Landesregierung dann allerdings auch einmal über die Höhe des Pachtzinses nachdenken, den das Land für die landwirtschaftliche Nutzung vom Thünengut erhebt. Das ist nämlich ein ortsüblicher Pachtzins. Da könnte das Land auch mal darüber nachdenken, ob es nicht ein bisschen runtergeht und auch so das Thünengut fördern kann.

(Marc Reinhardt, CDU: Könnten wir allen kostenlos zur Verfügung stellen.)

Darum sagen wir, ein vernünftiger Museumsbetrieb auf Grundlage eines fundierten Konzeptes muss gewährleistet sein.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Arbeit an diesem Konzept ist fortgeschritten, der finanzielle Druck nimmt weiter zu, darum ist es nun an der Zeit, dass auch Land und Landkreis konkrete Zukunftspläne entwickeln. – Wir stimmen dem Antrag der Linksfraktion zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen!

Frau Berger, Sie haben ja nun mehrfach die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. Da habe ich so ein bisschen das Gefühl gehabt, Sie haben der Rede des Ministers nicht wirklich zugehört.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das hat sie nicht verstanden. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Daraus ist nämlich hervorgegangen, dass die Landesregierung sehr wohl am Handeln ist. Es gab mehrere Runden, es gab mehrere Gesprächsrunden, es gab auch mehrfach die Aufforderung an die GmbH, hier mit aktiv zu werden. Also Sie sehen, die Landesregierung handelt. Das Handeln kann am Ende ja nicht dazu führen, dass

wir dann sagen, gut, wir handeln, und automatisch steht dann mehr Geld zur Verfügung.

Wir alle haben, denke ich, den GSA-Bericht gelesen. Und wenn man dann so sieht, in den Jahren stehen – je nachdem, Ernten sind ja auch unterschiedlich – zwischen 150.000 und 200.000 Euro aus dem Landwirtschaftsbetrieb für die Finanzierung des Museums zur Verfügung. Hinzu kommen bisher ja auch noch mal 50.000, glaube ich, vom Land und 67.000 vom Kreis. Dann ist das schon mal eine Summe. Man kann fast sagen, so um die 400.000 jährlich, die von außen zur Verfügung stehen, um in Tellow einen Museumsbetrieb aufrechtzuerhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist ganz ordentlich.)

Ich kenne viele Museen, die müssen mit einem deutlich kleineren Betrag auskommen.

Insofern, denke ich, sind die Bedingungen, wie sie auch das Land geschaffen hat, da durchaus schon recht komfortabel. Und dass es natürlich nicht möglich ist zu sagen, wir nehmen jetzt – da kann ich auch den Landwirtschaftsminister und die Finanzministerin verstehen –, wir sagen jetzt, für diesen einen Betrieb senken wir die Pacht, da kommen ganz viele andere an, denen sicherlich auch gute Gründe einfallen würden, warum das Land gerade dort verbilligt Pachtflächen geben soll, vielleicht weil die Bodenpunkte schlecht sind. Die sind in der Griesen Gegend bestimmt nicht so gut wie woanders. Und dann gibt es da immer Begründungen. Da, denke ich, hat das schon mit Gerechtigkeit zu tun, dass man überall den gleichen Pachtzins nimmt.

Wir haben es gehört, seit 40 Jahren widmet sich die Thünengut Tellow GmbH der Bewahrung und Vermittlung des Wirkens von Johann Heinrich von Thünen, dem Begründer der modernen Landwirtschaft. Ich will nicht noch mal alles wiederholen, was hier schon viele gesagt haben. Ich selbst kenne es, zumindest nach der Wende, auch als Jugendlicher war ich dort relativ häufig zu Gast. Man kann schon sagen, seitdem ist dort relativ viel dazugekommen an Gebäuden, an Gebäuden, die bewirtschaftet werden. Und es sind viele touristische Angebote dazugekommen. Ich will nur noch mal die Bibliothek, Festscheune, Ferienwohnungen, Jugendbegegnungsstätte nennen.

Und wenn wir, dieses Thünengut steht ja im Eigentum des Landkreises Rostock und finanziert sich, wie gesagt, vorerst aus den Gewinnen des Landwirtschaftsbetriebes, und wenn wir dann gucken, auch in die Rechnung der GSA, es sind am Ende tatsächlich die touristischen Angebote – nun kann man sich immer streiten, die Jugendbegegnungsstätte, ist das nun bloß touristisch und, und, und –, es sind aber im Vorwerk die touristischen Angebote, die dazu führen, dass am Ende ein Defizit dort ist.

Und deshalb finde ich es richtig, dass die GmbH aufgefordert wurde, hier sich umzustrukturieren und Modelle vorzulegen, wie wir das neu strukturieren können, und mit dem Geld, was zurzeit da ist – aus dem Landwirtschaftsbetrieb, vom Landkreis Rostock und zurzeit haben wir ja auch immer noch den Haushaltstitel im Landshaushalt –, zu versuchen, mit dem Geld, und das sind ja dann zwischen 300.000 und 400.000 Euro plus Einnahmen, die noch aus den anderen Bereichen dazukommen, zu versuchen, sich aufzustellen und vor Ort ein qualitativ

hochwertiges Museum mit dann auch einem gewissen Angebot drum herum anzubieten.

Ich glaube, die Gespräche laufen hier auch noch. Wir haben das bei dem Minister gehört, es fehlen noch einige Unterlagen. Und ich bin eigentlich sehr zuversichtlich, dass wir mit dem Potenzial, was wir dort vor Ort haben – unser Arbeitskreis hat in der Sommerpause selbst das Thünen-Museum besucht und wir haben uns dort weitreichend einweisen lassen –, wir glauben, das ist ein wichtiges Museum, wir glauben aber auch, dass das vernünftig aufgestellt sein muss und dass dort auch die Bereiche, die defizitär sind, entweder geschlossen werden oder sie umstrukturiert werden müssen, sodass sie halt nicht mehr so defizitär sind. Und dann sollte es uns gemeinsam gelingen, das Thünengut Tellow auch in eine gute Zukunft und sozusagen in die nächsten 40 Jahre zu führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund, weil das alles so im Laufen ist, lehnen wir den Antrag natürlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr viel Richtiges und Gutes gesagt worden, aber auf einige Probleme muss ich dann doch noch einmal eingehen.

Herr Reinhardt, Sie haben eben darauf hingewiesen, 40 Jahre wäre die GmbH ...

(Marc Reinhardt, CDU: Nein, ich habe nicht das Thünengut Tellow gemeint.)

Das Thünen-Museum besteht als Einrichtung 40 Jahre in diesem Jahr, die gemeinnützige GmbH ist zur Stützung dieses Museums im Jahre 1999 als alleinige, hundertprozentige Tochter des Fördervereins gegründet worden.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir in der Debatte zum Doppelhaushalt einen ähnlich lautenden Antrag seinerzeit eingebracht haben, das ist hier bereits gewürdigt worden. Dabei haben wir auf das Dauerproblem der Unterfinanzierung dieser weltweit einzigen Einrichtung, durch die das Leben und Wirken des großen Deutschen und Wahlmecklenburgers Johann Heinrich von Thünen dokumentiert, bewahrt und für die Praxis zur Verfügung gestellt wird, aufmerksam gemacht. Obwohl damals, auch das wissen Sie alle, dieser Antrag abgelehnt wurde, gab es in den Reden der Kollegen Gundlack und Renz die Äußerung, man werde aber nach Lösungen suchen.

Ich habe jetzt in Ihren letzten Ausführungen, Herr Reinhardt, gehört, man wird weiter daran arbeiten. Das stimmt mich ein wenig hoffnungsvoll. Herr Renz hat seinerzeit gesagt, wir arbeiten an dem Thema, und deswegen werden wir an einer konstruktiven Lösung, so, wie ich es angedeutet habe, arbeiten. Wörtliches Zitat von Ihnen seinerzeit. Das war wie gesagt im Mai dieses Jahres.

Zwischenzeitlich, auch das ist hier bereits thematisiert worden, sind Hilferufe aus Tellow mit der Ankündigung weiterer Kürzungen beantwortet worden. Und wenn Sie

erst gesagt haben, wenn Sie erst gesagt haben, dass vom Landkreis 67.500 zur Verfügung gestellt werden, dann ist das letztmalig für dieses Jahr. Die Thünengut GmbH hat vom Landrat in der vergangenen Woche einen Brief bekommen, wo drinsteht, für das Jahr 2013 werden nur noch 35.000 eingestellt werden. Darüber müssen wir dann unbedingt auch gemeinsam sprechen, denn wir müssen konstruktiv an die Sicherung der Zukunft herangehen.

Ich hoffe, dass allen Beteiligten und für Kultur Verantwortlichen klar ist, dass es hier um die einzige nationale Gedenk- und Begegnungsstätte – wir dürfen nicht beim Museum stehenbleiben – geht, die das Leben und Werk des Musterlandwirts, des Ökonomen und des Sozialreformers dokumentiert, bewahrt und anwendet. Wir haben dieses Juwel im Lande, weil viele engagierte Leute – ich bin sehr dankbar dafür, dass ausdrücklich Herr Bartz hier gewürdigt wurde –, diesen Standort als Juwel haben wir seit 1969 zu dem gemacht, was er heute ist.

Und zu denjenigen, die engagiert gearbeitet haben, gehört ausdrücklich – und da bedanke ich mich hier auch noch einmal – Minister Dr. Backhaus, selbst Mitglied der Thünengesellschaft.

Ich will auch noch einmal betonen, dass das Thünen-Museum nur im Zusammenhang mit dem Standort Thünengut Tellow existieren und seine Leistungen entfalten kann. Das haben auch Sie zum Ausdruck gebracht, wenn Sie sagen, ein Großteil kommt aus den Erlösen der Landwirtschaft zur Finanzierung des Museums.

Aber einen ganz großen Wermutstropfen muss ich heute hier dann auch zum Ausdruck bringen: Den neun Beschäftigten, die gegenwärtig noch da waren, ihnen allen ist zum 31.12. dieses Jahres gekündigt worden. Das ist auch ein Fakt. Wir haben außerordentlich viel oder die Geschäftsführung von Tellow hat außerordentlich viel über Kredite finanzieren müssen, um überhaupt über das Jahr 2012 zu kommen, denn die ersten Mittel sind geflossen im Oktober dieses Jahres. Deswegen meine ich, dass eine Abtrennung des einen von dem anderen Teil dazu führen würde, dass wir eines nahen Tages möglicherweise nur noch das Thünen-Museum als Heimatstube haben. Das wollen wir nicht und das kann eigentlich auch keiner von Ihnen wollen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ich will hier nicht gegen das Herangehen an den Erhalt des Standortes des Gestüts Redefin polemisieren. Sie alle wissen, dass der Agrarausschuss und der Finanzausschuss sich in der Beratung in Redefin eindeutig hinter den Landwirtschaftsminister gestellt haben, wenn festgestellt wurde, ein kostenneutrales Landgestüt ist vorläufig nicht zu erwarten, es ist ein genutztes Denkmal. Und so ist Tellow natürlich auch ein genutztes Denkmal und das wollen wir hier auch noch einmal zum Ausdruck bringen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir nicht davon ausgehen können, Tellow mit Thünen ist eine Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern alleine. Der amerikanische Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften Professor Samuelson, auch ein ausgezeichnete Thünen-Kenner, hat einmal gesagt: Tellow und Thünen gehört nicht allein den Mecklenburgern und nicht allein

den Deutschen, sondern dieses gehört alles der gesamten Welt. Dafür fehlen uns aber, für die weitere ...

(Udo Pastörs, NPD: Und die Deutschen sollen es bezahlen. –  
Torsten Koplin, DIE LINKE: Na klar!)

Nutzen heißt für uns, das Wissen für die Bildung und die Praxis weiter zu erschließen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

darauf hat der Minister ebenfalls abgestellt gehabt. Aber dafür fehlen natürlich bestimmte Mittel. Die noch vorhandenen engagierten Menschen, die sich für den Erhalt und die Entwicklung des Standortes einsetzen, erleben derzeit eine deprimierende Situation nach der anderen. Ich habe auch darauf hingewiesen, was der Landrat in den letzten Tagen dem Geschäftsführer der Thünengut Tellow GmbH mitgeteilt hat.

Und wenn hier gesagt wurde, es ist bekannt, das gesamte Gutachten, ich kann mich erinnern, am 13. oder 15. August gab es eine Beratung mit der GSA, wo dann auf vier Seiten die Eckzahlen vorgestellt wurden, aber ein immer wieder in Aussicht gestelltes abschließendes Gespräch zur inhaltlichen Auswertung hat es nach meiner Meinung bisher nicht gegeben. Das würde ich unbedingt anmahnen wollen.

Auf diesen Grundlagen sollen also Konzepte erstellt werden. Die ersten strukturellen Veränderungen sind Ihnen, Herr Minister, vorgelegt worden, und das muss nun natürlich durch wirtschaftliche Untersuchungen weiter untersetzt werden. Ich nehme aus Ihrer Äußerung mit, dass wir bei einer Untersetzung dann mit einer weiteren Arbeit und Unterstützung des Landes auch rechnen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat er nicht so gesagt.)

Wenn es darum geht, sich im thünenschen Glanz zu sonnen, dann sind der Landrat, dann sind Landtagsabgeordnete,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine falschen Hoffnungen wecken hier!)

Bundestagsabgeordnete, Bundesminister und Vertreter der Landesregierung da,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Genau. Das stimmt.)

aber wenn es um die finanziellen Bekenntnisse geht, dann stehen wir in Tellow häufig allein auf weiter Flur.

Vor Jahresfrist gab es eine Unterstützung durch den Innenminister, dafür danke ich heute noch einmal, sonst wären wir 2011 bereits ebenfalls nicht über die Runden gekommen. Sie wissen, damals waren die Ernteergebnisse deutlich schlechter. Wir Tellow – und da schließe ich mich als Vorsitzenden der Thünen-Gesellschaft ein – wollen das Recht der Existenz auf einem Niveau, das der Forscherpersönlichkeit Thünens und seiner Bedeutung für unser Land, für Deutschland und die Welt gerecht wird. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt und ich bitte um Unterstützung. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Ums Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Professor Tack! Gerade so in den letzten Minuten, das, was Sie hier ausgeführt haben, was sich jetzt zum Beispiel bezogen hat auf Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise MdLs, und auch MdBs haben Sie hier benannt, dass die nur dorthin kommen, um sich zu sonnen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
„Nur“ hat er nicht gesagt. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind auch manchmal da, wenn es regnet.)

also dann können wir und auch Sie mal froh sein,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass zum Beispiel der Bundestagsabgeordnete Eckhardt Rehberg jetzt nicht gerade hier anwesend war,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Darüber sind wir alle sehr froh.)

wo ich jetzt genau weiß, dass der sich engagiert – und das wissen Sie auch –, und das nicht zu knapp. Ich habe zum Beispiel auch gestern gerade in dieser Angelegenheit mit ihm telefoniert und wir haben uns ausgetauscht über den Stand der Bemühungen, was wir tun können für Tellow. Und ich glaube, dann ist es nicht angebracht, in dieser Form das hier so darzustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was tun Sie?)

Und wenn Sie mich jetzt zweimal persönlich angesprochen haben, dann wissen Sie auch, dass ich im Finanzausschuss damals nicht gegen Ihren Antrag gestimmt habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der gute Herr Renz.)

Ich, der gute Herr Renz, genau, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der hat ja auch seinen Wahlkreis zufälligerweise da. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es gibt eben Abgeordnete, die entscheiden nach Wahlkreis, und dann gibt es Abgeordnete, die entscheiden nach Inhalten.

(allgemeine Heiterkeit –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, Sie gehören zu denen, ne? –  
Heinz Müller, SPD: Und Sie, Herr Renz, immer diese Selbsteinschätzung. –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich sage nur: Granatapfel.)

Nein, nein, im Leben nicht! Die Leute, die mitdenken, die haben das schon verstanden, Frau Ministerin.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

So, also kommen wir mal hier zum Inhalt zurück.

Wenn Sie jetzt hier, und das ist auch mein Vorwurf in Ihre Richtung, wenn Sie jetzt immer wieder versuchen, das habe ich Ihnen auch schon gesagt im Kreistag, wenn Sie immer wieder versuchen, nur mit Parteianträgen hier diese Situation zu lösen, dann glaube ich, das ist der falsche Weg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der Antrag der Fraktion und kein Parteiantrag. Sehen Sie überhaupt noch durch? – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben schon im Kreistag im Landkreis Rostock eine Diskussion entfacht, die der Sache nicht guttut, das wissen Sie. Am Ende haben wir dann nur noch über das Thema Insolvenzgefahr gesprochen. Und ich habe auch schon damals gesagt, die Lösung muss immer in einem Dreiklang geschehen. Dazu gehört der Landkreis, dazu gehören der Bund, aber auch der Land

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das Land.)

und natürlich in der Hauptverantwortung auch die Akteure vor Ort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt sind es schon vier.)

Und deswegen kann ich immer nur wieder dafür werben, dass wir hier parteiübergreifend an dem Thema arbeiten und nicht versuchen, uns zu profilieren, und in einer Antragsform und auch bei der Einbringung dann hier stundenlang nur über die Rolle der Bedeutung von Thünen sprechen. Ich glaube, das ist der Sache nicht angemessen – da besteht nämlich schon seit Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr Redebeitrag ist der Sache nicht angemessen, Herr Renz.)

seit Jahren schon Einigkeit –, sondern mir geht es um konkrete Lösungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten mal ein Stück von Ihrer Überheblichkeit wegnehmen und sich hinsetzen.)

Ich gehe davon aus, Professor Tack, dass Sie in alle Schritte eingebunden sind, wenn zum Beispiel die entsprechenden Vertreter auch mit dem Ministerium verhandeln, und Sie wissen, dass vor circa zehn Tagen solche Gespräche stattgefunden haben. Sie wissen sicherlich auch, dass jetzt am, ich habe zumindest die Papiere hier vom 3. Dezember, dass auf Grundlage dieser Gespräche wieder neue Papiere dann auch von Tellow in Richtung Ministerium gegangen sind, die konkrete Maßnahmen aufzeigen wie zum Beispiel die Trennung in diesem Geschäftsbetrieb, die auch andere Dinge konkret aufzeigen, was man tun will, um hier das Defizit zu minimieren. Das ist also ein Prozess, der läuft, und den sollte man auch immer wieder darstellen im Sinne der Sache, dass man hier eine Lösung findet.

Und wie gesagt, wenn Sie jetzt hier sagen, der Landrat hat Sie angeschrieben, dass der Zuschuss nur noch 35.000 Euro betragen soll, das ist für mich zum Beispiel jetzt eine neue Information, da kann ich dann auch nur noch in Ihre Richtung wieder zurückrufen, lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass das keine Realität wird. Am Ende wird der Haushalt im Landkreis durch den Kreistag entschieden und bisher standen dort 67.000 Euro drin. Und dafür will ich mich auch weiter einsetzen. Aber noch mal mein Appell: Denken und handeln Sie parteiübergreifend! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Renz.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1357. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, Herr Renz!)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1357 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 43:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Allee Ralswiek – Strüssendorf erhalten, auf Drucksache 6/1345.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Allee Ralswiek – Strüssendorf  
(Landkreis Vorpommern-Rügen) erhalten  
– Drucksache 6/1345 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hand aufs Herz: Von welchen Dingen berichten Sie Ihren Freunden in Thüringen, Hessen, Sachsen oder Rheinland-Pfalz, wenn Sie von einem Besuch unseres Bundeslandes überzeugen wollen?

(Udo Pastörs, NPD: Von der NPD.)

Natürlich, die schöne Ostseeküste wird eines der Hauptargumente sein, dann die schönen Hansestädte, die Seen und Flüsse, die herrliche Landschaft. Aber in dieser Aufzählung wird eines mit Sicherheit nicht fehlen, Sie können es sich denken, das sind die Alleen.

(Dietmar Eifler, CDU: Oh!)

Wenn es im Tourismus so etwas wie landschaftliche Alleinstellungsmerkmale gibt, dann gehören die Alleen in unserem Bundesland auf alle Fälle dazu. Ebenso empfanden ja die Mütter und Väter unserer Landesverfassung, als sie mit dem Artikel 12 den Alleenschutz auf-

nahmen. Auf diese Einsicht und auf diese Weitsicht unserer Verfassung sind wir als Bündnisgrüne richtig stolz. Und wir sehen darin eine besondere Verpflichtung, Alleen auch wirklich zu schützen.

Der tägliche Planungsablauf an unseren Straßen sieht aber anders aus. Schnell ist man bereit, den gängigen technischen Standards zu folgen. Der Alleenschutz wird „abgewogen“ – so der verwaltungstechnische Begriff. Dies geschah auch im Fall der hier zur Rede stehenden Allee, dem 3 Kilometer kurzen Abschnitt der Bundesstraße 96 zwischen Strüssendorf und Ralswiek. 112 Spitzahornbäume sollen in diesem Abschnitt fallen. Der Zustand der Bäume ist ihrem Alter entsprechend gut. 80 Jahre haben sie bereits gelebt und der Witterung, den Verkehrsabgasen und dem Tausalz getrotzt – eine reife Leistung, die Respekt verdient.

Der Ausbau der Straße zwischen Ralswiek und Strüssendorf wird nun ebenfalls damit begründet, dass die Straße Standardmaße brauche. Diese würden dann Tempo 100 ermöglichen. Die Fahrbahnbreiten von 6,5 bis 6,25 Metern, die an Engstellen gemessen wurden, sind angeblich für eine überregionale Straßenverbindung zu schmal. Sie würden für eine Verkehrsmenge von täglich 9.452 Kraftfahrzeugen gar nicht ausreichen. Die Richtlinien sagen allerdings etwas anderes. So sieht der Straßenquerschnitt RQ 9,5 mit einer Straßenbreite von 6,5 Metern, um die geht es ja hier, eine Fahrzeugbelastung von täglich bis zu 15.000 Pkw und 300 Lkw vor. Noch mal zur Erinnerung: Gemessen wurden dort unter 10.000 Kraftfahrzeuge.

Letztlich kommt der Planfeststellungsbeschluss zu dem Urteil, dass aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs der Ausbau der Bundesstraße 96 zwingend notwendig sei. Dieses öffentliche Interesse wäre so dominant, dass die Beseitigung der Alleebäume zu begründen sei. Doch ist der Ausbau der Bundesstraße B 96 aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wirklich zwingend notwendig?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Gibt es nicht andere Möglichkeiten, die Unfallgefahr auf einem 3 Kilometer langen Straßenabschnitt zu reduzieren? In diesem Punkt sollten wir auf das alleenreichste Bundesland Brandenburg schauen. Mit einem Erlass forderte das dortige Infrastrukturministerium die Landkreise auf, auf besonders gefährdeten Alleen oder baumbestandenen Straßen Tempo 70 anzuordnen.

Natürlich kamen daraufhin die üblichen Einwände. An Tempo 70 hält sich doch keiner, wurde gesagt. Auch würde es zu nicht hinnehmbaren Verlängerungen von Fahrzeiten kommen. Man konnte diese Einwände jedoch mit Fakten entkräften. 24.000 Messungen der Polizei hatten zuvor ergeben, dass sich die Leute doch an Tempo 70 halten, und zwar strikter, als eine Tempo-100-Beschilderung das ausweist. Nur 3 Prozent der Fahrzeuge hatten Tempo 70 überschritten, Tempo 100 wurde hingegen von 23 Prozent der Fahrzeuge überschritten. Tempo 70 wird also ganz gut eingehalten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auch sind längere Fahrzeiten ökonomisch vertretbar, denn sie sind minimal. Auf einem 3,8 Kilometer langen Abschnitt, so die Brandenburger Erkenntnisse, fährt man mit Tempo 100 2,3 Minuten lang und mit Tempo 70

3,3 Minuten, also höchstens eine Minute mehr. Schon eine einzige Ampel mit einer Umlaufzeit von 3 Minuten kann diesen minimalen Zeitvorteil zunichtemachen. Messungen auf Bundesstraßen in Brandenburg ergaben außerdem, dass werktags die Durchschnittsgeschwindigkeit für Pkw ohnehin nur 74 km/h und für den Schwerverkehr 63 km/h beträgt.

Diese Temporeduzierung ist dann in Brandenburg nicht nur auf Nebenstraßen angewendet worden, auch die stark befahrene B 96 – um die geht es ja auch hier –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

kann im Havelland, wo sie noch über wertvolle Alleenabschnitte verfügt, nur mit Tempo 70 befahren werden. Warum wurde diese Lösung auf Rügen nicht übernommen, sehr geehrte Damen und Herren?

Eine weitere Alternative zur Fällung der Bäume an der B 96 besteht auch mit der Nutzung der Landstraße 293. Im „Integrierten Verkehrsentwicklungskonzept für die Insel Rügen“ aus dem Jahr 2008 heißt es dazu, Zitat: „Die L 293 ist“ – eine Auslassung – „eine gut ausgebaute Verkehrsstraße zwischen der B 196 in Karow und Sassnitz/Mukran. Sie bietet sich zwischen Bergen und Sassnitz als Ausweichroute zur B 96, die in Höhe von Ralswiek eingeengt ist, an.“ Zitatende.

Warum wird also nicht der Lkw-Verkehr zum Fährhafen Sassnitz über diesen Abschnitt geführt? Warum insgesamt bei den Planungen diese Eile? Warum wird trotz der inzwischen prekären Finanzsituation eine Variante favorisiert, bei deren Vorbereitung offenbar nicht ausreichend Raum für Diskussionen – zum Beispiel mit den Umweltverbänden – gelassen wurde?

Inzwischen sind die Kosten für den Bau der B 96neu, für deren Bau bereits 200 Alleebäume gefällt wurden, um 50 Prozent gestiegen, und zwar auf 125 Millionen Euro. Trotz dieses finanziellen Desasters und der Bauverzögerung hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für den Abschnitt Ralswiek–Strüssendorf bereits im April 2012 veröffentlicht und damit quasi das Fällbeil an die Bäume gelegt. Es gibt hingegen immer noch Zeit, die Planungen zu verändern und Alternativlösungen zu wählen – Lösungen, die jetzt schon auf dem Tisch liegen. Beauftragen Sie heute die Landesregierung, den Planfeststellungsbeschluss auszusetzen und die letzte Allee der B 96 auf Rügen zu erhalten!

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, gönnen wir uns den Luxus, Geld zu sparen! Gönnen wir uns, auf den Ausbau von Straßen auf Regelbreiten zu verzichten! Und gönnen wir uns den Erhalt unserer Altalleen, die durch keine Neupflanzungen im Hier und Jetzt zu ersetzen sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Minister Herr Volker Schlotmann.

**Minister Volker Schlotmann:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegin Karlowski! Wenn wir hier über Alleen diskutieren – und das ist eine wichtige und gute Sache, Sie haben es ja selber auch gesagt und konstatiert, das steht bei uns in der Landesverfassung, und das ist auch gut und richtig so, dass es da drinsteht –, dann reden wir aber hier auch über Menschen, und die werden, das will ich Ihnen nicht ersparen, aus meiner Sicht bei Ihnen manchmal etwas ausgeblendet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Denn auch sie gehören zur Natur.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein.

(Vincent Kokert, CDU: Menschen stehen auch in der Landesverfassung.)

Genauso ist es. Sie müssen gut zusammenpassen. Und wenn Sie jetzt reagieren, indem Sie mir Unterstellungen vorwerfen, also Sie unterstellen mir ja sozusagen, ich wäre der große Baumkiller oder so und mir würde es Spaß machen, Bäume umzuhauen – wenn, dann ist das eine Unterstellung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dr. Karlowski, na ja, wir hören ja auch zwischen den Zeilen, haben Sie doch gerade bei mir auch. Also wenn, dann gleiches Recht für alle. Das ist nämlich immer Ihr Problem. Nun gut, sei es drum.

Meine Damen und Herren, ich versuche, das sachlich zu machen.

(Vincent Kokert, CDU: Schade eigentlich, schade.)

Ich habe mich entschieden, nach drei Tagen mich hier heute nicht mehr zu ärgern und aufzuregen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, da spricht auch was dafür.)

Und ich will versuchen, das sachlich – das kann man sehr strittig diskutieren, gar keine Frage – einfach mal darzustellen, damit wir wirklich wissen, worüber wir reden und wer hier was gemacht hat. Und im Übrigen empfehle ich Ihnen als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben ja zu einem großen Teil hier über das Thema Allees allgemein gesprochen und 70 km/h in Allees, stellen Sie dazu mal einen Antrag, dann können wir darüber hier eine Debatte machen, aber das jetzt explizit wieder nur auf diesen einen Fall zu beziehen, ist vielleicht auch nicht ganz so prickelnd.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der B 96 im Abschnitt Strüssendorf–Ralswiek ist insbesondere wegen der starken Freizeitverkehre und der Wirtschaftsverkehre zum Fährhafen Sassnitz erforderlich. Das kann man anders sehen, wir sehen es als erforderlich an. Und die vorhandene Straße, meine Damen und Herren, ist mit einer Breite von maximal 6,25 Meter der Verkehrsbelastung von circa 9.500 Kfz innerhalb von 24 Stunden nicht gewachsen. Das ist unsere Auffassung.

Und genau aus diesem Grunde fordert die Verwaltung, aber auch die Wirtschaft bereits seit 2001 einen Ausbau der Straße – also von wegen Schweinsgalopp und ganz schnell durchziehen, ist nicht. Darüber wird seit 2001 diskutiert, hier im Land und auf Rügen. Und zum letzten Mal wurden wir auch noch mal aufgefordert, dass der Ausbau der B 96n sehr schnell stattfinden sollte, am 08.11. dieses Jahres auf der Regionalkonferenz der Industrie- und Handelskammer Rostock.

Aber, und das ist mir eigentlich noch viel wichtiger, darüber hinaus ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit der Ausbau notwendig. Meine Damen und Herren, wir reden immer über das Schutzgut Allee/Schutzgut Baum. Für mich, sage ich an dieser Stelle noch mal, ist das Schutzgut Mensch, weil er auch zur Natur gehört, wichtiger, definitiv wichtiger als ein Baum. Ich will Ihnen sagen, warum. Die Zahlen sprechen da für sich.

Im Jahr 2010 haben wir auf diesem kurzen Stück 26 Verkehrsunfälle mit 11 Verletzten, darunter einem Schwerverletzten gehabt. In 2011 waren ebenfalls 21 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Und, meine Damen und Herren, Sachverständige haben es nachgewiesen, die Ursachen liegen in der eingeschränkten Sicht auf diesem Streckenabschnitt und der schmalen Fahrbahn.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich dachte schon, an Fahren unter Alkoholeinfluss.)

Gut, alles klar, die Menschen sind allein daran schuld, alles klar.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, das sind alles Alkoholiker.)

Gut, das ist Ihre Auffassung.

Meine Damen und Herren, dieser unzureichende Ausbauzustand der Straße

(Vincent Kokert, CDU: Sie könnten ausgesperrt werden aus den Wäldern. Da dürften die gar nicht mehr reingehen.)

kann einfach nicht wegdiskutiert werden. Der ist schlicht und einfach real. Der ist real. Und, meine Damen und Herren, seit dem 25. April 2012 liegt ein Planfeststellungsbeschluss, und zwar mit Bestandskraft vom 07.08.2012, und somit auch Baurecht vor. Und auch das kann man nicht wegdiskutieren, mit diesem – für alle, die sich damit sonst nicht beschäftigen –, mit diesem unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss sind Ansprüche Dritter auf Unterlassung, Beseitigung oder Änderung des Bauvorhabens schlicht und einfach ausgeschlossen. Die gehen nicht mehr. Das ist geplant.

Geplant ist der grundhafte Ausbau auf dieser Länge von 2.800 Metern mit einer Optimierung der Kurvenradi-

en, von wegen Sicht, und der Herstellung eines Querschnitts mit 10,5 Metern Fahrbahnbreite. Ich erinnere an eine Aussage von mir, ich glaube, in der letzten Landtagsitzung, wie viele Schwertransporte wir auf dieser Strecke Richtung Hafen Sassnitz-Mukran unterwegs haben, die immer mit Polizeibegleitung fahren müssen, weil die Straße schlicht und einfach zu schmal ist mit ihren 6,25 Metern. Ferner sieht die Planung neue Busbuchten für die Haltestellen des Regionalverkehrs vor.

Ich sage aber deutlich, und das habe ich auch der Bürgerinitiative und den Naturschutzverbänden gesagt, die dem Ministerpräsidenten und mir Unterschriftenlisten übergeben haben, die Umsetzung dieser Baumaßnahme wird zurzeit zurückgestellt, da die Finanzierung eng mit der B 96n verbunden ist. Und nach Aussagen des Bundesministeriums für Verkehr ist deren Umsetzung im Nordabschnitt hinter Samtens nicht vor 2016 zu erwarten. Und ich sage das hier auch noch mal öffentlich und deutlich: Bis dahin werden Bäume grundsätzlich nicht abgenommen. In absehbarer Zeit ist die Straßenbauverwaltung jedoch gezwungen, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Bäume zu fällen, die drohen, den Verkehr zu gefährden.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Gutachten zum Zustand der Bäume aus dem Jahr 2007 von UmweltPlan, das ist eine Nachfolge der Baumgutachten aus 2001 und 2004. Darin – auch mal zur Information für Sie, damit sind wir immer konfrontiert bei solchen Maßnahmen – ist jeder, jeder einzelne Baum einzeln aufgelistet und einzeln fotografiert und bewertet worden.

(Vincent Kokert, CDU: Für das ganze Land?)

Es handelt sich um eine absterbende Allee. Gab es 2001, 2004 noch 225 Bäume auf dieser Strecke, sind es heute nur noch 171 Bäume in dem Abschnitt. Das heißt also, zwischen 2001 und 2012 mussten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht – da geht es also um Bäume, die drohen umzustürzen, da gibt es Baumwarte, die das prüfen, die das wirklich konkret prüfen –, mussten bereits 54 Alleebäume gefällt werden. Und der Erhalt der Altallee ist schon deshalb gefährdet, weil einzelne Bäume herausgenommen wurden und dies auch zukünftig werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich feststellen, es liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Die Fällung der Bäume ist grundsätzlich bis zur Finanzierungszusage für den Nordabschnitt der B 96n zurückgestellt und für den Abschnitt muss ein regelkonformer Ausbau erfolgen. Und dabei geht es eben nicht um Zeitgewinn im Sekundenbereich, sondern erstens um eine strategische Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und vor allem um die grundsätzliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Jochen Schulte, SPD: Ich verzichte.)

Der Wortbeitrag ist zurückgezogen worden.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Ich verzichte nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen, die Binnengewässer und die Küste mit den Haff- und Bodden-gewässern.“ Das war ein Zitat aus der Landesverfassung. Mit dem zitierten Artikel 12 wurde der Schutz der Alleen bei uns in den Verfassungsrang erhoben. Eine weitere Untersetzung findet der Alleenschutz neben dem Paragraphen 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Paragraph 19 des Naturschutzausführungsgesetzes unseres Landes.

Also kein Wunder, wir haben schon in den vergangenen Jahren sehr viel über Alleenschutz geredet. Das hat aber nichts daran geändert, dass auch alte und besonders wertvolle Alleen unserem Autowahn weichen mussten. Die Entwicklung seit 1990 ist erschreckend. Jedes Jahr werden Tausende Alleebäume gefällt, aus Gründen des Verkehrsschutzes oder besser gesagt aus Gründen der „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“, aus Alters- und Krankheitsgründen oder schlicht, weil sie geplanten Straßenbaumaßnahmen im Weg stehen.

Weder das Land noch die Kreise und Kommunen kommen ihren Verpflichtungen aus dem Alleenerlass nach. Neupflanzungen finden nicht im geforderten Umfang statt. Der Baumbestand in Alleen hat seit der Wende dramatisch abgenommen. Auf der diesjährigen 8. Allientagung des BUND am 7. November in Güstrow schätzte Dietmar Weier von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Situation folgendermaßen ein: „Aufgrund der aktuellen Bestandsentwicklung und der darauf aufbauenden Prognose ist zu befürchten, dass der Auftrag zum Alleenschutz und zur nachhaltigen Sicherung des Alleenbestandes, den Landesverfassung und Naturschutzausführungsgesetz vorgeben, nicht erfüllt werden kann.“ Diese Einschätzung wurde in Güstrow von vielen Teilnehmern geteilt.

Jetzt plant die Landesregierung eine Verbreiterung des Straßenabschnittes Strüssendorf–Ralswiek an der B 96 nördlich von Bergen. Nach Aussagen des zuständigen Infrastrukturministers ginge es wieder um „Gründe der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“. Die Straße soll auf einer Länge von 2,7 oder 2,8 Kilometern verbreitert werden, damit nicht mehr nur 80 Kilometer pro Stunde, sondern 100 Kilometer pro Stunde gefahren werden kann. Dafür sollen 112 Alleebäume weichen, für einen fragwürdigen Zeitgewinn von Sekunden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Immer noch herrscht in diesem Land ein falsches Verkehrsverständnis, dem sich alles andere unterzuordnen hat. Die Wut vieler Bürger vor Ort und der Protest der anerkannten Naturschutzverbände NABU und BUND gegen die Fällungspläne für diese alten und vitalen Bäume sind hier für mich völlig verständlich. Es wundert mich auch nicht, dass deutlich mehr als 5.000 Unterschriften gegen die Pläne der Landesregierung zusammengekommen sind. Auch ich habe die Proteste unterstützt.

Und insofern haben Sie recht, Herr Minister, es geht auch um Menschen.

Laut einer Pressemitteilung des BUND wurden im Herbst 2009 die Unterlagen zu dem Vorhaben vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern an 32 Behörden, Versorgungsunternehmen, Kirchen mit der Bitte um Stellungnahme geschickt. Nur die anerkannten Naturschutzverbände waren nicht in diesem Verteiler. So hat leider kein Verband von dem Vorhaben Notiz genommen und innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgegeben.

Minister Schlotmann betont bei jeder Gelegenheit, dass bei allen Vorhaben der Landesregierung für ihn Transparenz und Bürgerbeteiligung ein Muss sind. In der vergangenen Legislatur galt das offenbar noch nicht. Oder gehören Umweltverbände nicht zu den Bürgern? Auch wenn eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände in diesem Fall gesetzlich nicht vorgeschrieben war, so stand ihr aber trotzdem nichts entgegen. BUND und NABU fühlen sich zu Recht verhöhnt, wenn es im Planfeststellungsbeschluss heißt: „Von keiner der Naturschutzvereinigungen wurde eine Stellungnahme gegenüber der Anhörungsbehörde oder der Gemeinde abgegeben.“ Offensichtlich war das auch nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, wenn wir es in diesem Land tatsächlich ernst meinen mit dem Alleenschutz, dann muss dieses Vorhaben verhindert werden. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen für die Fällung dieser 112 Bäume mögen für einige von Ihnen als ausreichend angesehen werden, sie sind aber keinesfalls ein Ersatz für den Verlust eines der letzten geschlossenen Stücke alten Alleenbestandes entlang der B 96 auf Rügen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Meine Fraktion wird deshalb dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

**Dietmar Eifler,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Schlotmann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sehr deutlich, mit sehr deutlichen Worten auf die Verkehrssituation auf diesem Abschnitt der B 96 hingewiesen haben. Ich selbst, jahrelang Mitarbeiter einer Verkehrsbehörde, weiß um die Situation bei Unfallhäufungen bei Gefährdungen im Straßenverkehr, es ist aber auch deutlich gemacht worden vom Minister die Situation um den Aufwand von Schwerlasttransporten.

Frau Schwenke, wenn Sie hier darstellen, dass Alleebäume gefällt werden, ohne dass Ersatz gepflanzt wird, so glaube ich Ihnen das nicht und ich glaube, viele in dem Haus nehmen Ihnen das auch nicht ab,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: So habe ich das auch überhaupt nicht gesagt.)

weil ohne diese Maßnahme der Ersatzbepflanzung eine Fällgenehmigung nicht erteilt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie den nördlichen Teil der Insel Rügen von jeglicher wirtschaftlicher und touristischer Entwicklung abhängen wollen, dann müssen Sie das den Menschen vor Ort auch wirklich sagen und hier nicht versuchen, die Abgeordneten des Landtags Mecklenburg-Vorpommerns in Mithaftung zu nehmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Und das hängt an diesem Stück Straße?!  
Das ist doch wohl nicht zu glauben.)

Die Begründung Ihres Antrages mit der angeblichen Geschwindigkeitserhöhung auf diesem Straßenabschnitt von gegenwärtig 80 km/h auf 100 ist ganz offensichtlich und zu kurz gesprungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Insel Rügen und somit für den Erhalt und die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen ist der Ausbau der B 96 zwingend erforderlich. Gerade der Abschnitt der Bundesstraße B 96 bei Strüssendorf ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 6,20 Meter für den Straßenverkehr geradezu ein Nadelöhr, welches häufig zu Gefahren führt und gleichzeitig den Schwerlastverkehr zum Hafen Sassnitz-Mukran behindert.

Der Seehafen Sassnitz-Mukran ist dabei für die regionale Wirtschaft von fundamentaler Bedeutung. Um den prognostizierten Güterumschlag bis 2025 bewältigen zu können, ist der Ausbau der Seehafenhinterlandanbindung durch die B 96 zwingend erforderlich. Der Ausbau der Infrastruktur ist besonders auch für die Ansiedlung von hafenauffinen Industrie- und Gewerbeunternehmen am Standort Sassnitz-Mukran notwendig.

Mit dem Ausbau der B 96 ergeben sich für die Hafenregion enorme Wachstumschancen, die auch auf das Hinterland ausstrahlen. Insgesamt soll der Umschlag im Hafen Sassnitz-Mukran bis zum Jahre 2025 auf 13,54 Millionen Tonnen entwickelt werden. Das entspricht einem jährlichen Umschlagzuwachs von 5 Prozent, meine Damen und Herren.

Hier bietet die gute Anbindung des Hafens Sassnitz-Mukran nach Sankt Petersburg, Skandinavien und die baltischen Staaten die beste Voraussetzung für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen nach Russland und nach Nordosteuropa. Dies muss bei den weiteren Ausbaumaßnahmen der Infrastruktur berücksichtigt werden. All diese klaren Fakten sind ausreichend, um den zügigen Ausbau der B 96 voranzutreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits seit 1992, also seit gut 20 Jahren, wird der Ausbau der B 96 zwischen Strüssendorf und Ralswiek wegen 112 alter Alleebäume seitens der Naturschutzverbände verhindert, obwohl der Ausbau einer Bundesstraße auf eine ausreichende Straßenbreite gesetzlich vorgegeben ist. Hierfür wurde ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt, in welchem sieben Varianten für den Ausbau des besagten Straßenabschnittes vorgeschlagen wurden.

Und, sehr geehrte Frau Karowski, sieben Varianten sind vorgeschlagen worden. Sie sind darauf eingegan-

gen und haben gesagt, es hat gar keine Alternativen dazu gegeben.

Keine der Varianten wurde auch nur ansatzweise vom NABU akzeptiert. Als Gegenvorschlag wurde vielmehr der Neubau eines parallelen Straßenabschnittes eingebracht, welcher sicher nicht nur zu einem erheblich größeren Eingriff in die Natur, sondern auch zu deutlich höheren Baukosten geführt hätte. Klar ist, dass der Straßenabschnitt die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt und eine Ursache dafür ist, dass sich der Fährhafen Sassnitz-Mukran bisher nicht so entwickeln konnte, wie es für die Region dringend notwendig ist.

Aus diesem Grunde, sehr geehrte Damen und Herren, wurde für den erforderlichen Ausbau dieses Streckenabschnittes erneut ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Minister ist ausführlich darauf eingegangen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt inzwischen vor.

Dass die Entwicklung des Industriestandortes Fährhafen Sassnitz-Mukran für die Insel Rügen und die gesamte Region Vorpommern von außerordentlicher Bedeutung ist, habe ich bereits dargelegt. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, ist nicht zu verstehen, dass der Ausbau der B 96 in diesem Abschnitt aufgrund einer Allee, die bereits die Altersgrenze erreicht hat, gefährdet werden soll. Die Spitzahornbäume der besagten Allee sind über 120 Jahre alt. Unter optimalsten Bedingungen kann diese Baumart höchstens 180 bis 200 Jahre alt werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das sind noch 80 Jahre.)

Bei Straßenbäumen ist eine verkürzte Lebensdauer – hören Sie zu! –, bei Straßenbäumen ist eine verkürzte Lebensdauer von 40 Prozent nicht überraschend, Herr Jaeger. Aus diesem Grunde ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und das ist schon gut.)

Lesen Sie das Gutachten, lesen Sie das Gutachten von UmweltPlan! Da werden Sie erstaunt sein.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde mussten in den letzten Jahren bereits zahlreiche Bäume entnommen werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Auch deshalb wurden bereits vor Jahren begleitend zu einem neu entstandenen Radweg 256 neue Alleebäume gepflanzt. Der beabsichtigte Straßenausbau soll also am Ende des natürlichen Lebenszyklus der Alleebäume erfolgen.

Rund 80 Prozent des Altbestandes dieser Bäume weisen bereits Schäden auf. Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen mit Ihrem Antrag die Fällung von teilweise bereits stark geschädigten Bäumen verhindern. Dieser konservierende, Entschuldigung, dieser konservierende Ansatz des Alleeschutzes trägt nicht nur zur Gefährdung von Verkehrsteilnehmern bei,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

er schnürt den Norden der Insel Rügen auch dauerhaft von jeglicher wirtschaftlicher und touristischer Entwicklung ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hingegen steht für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche sowie touristische Entwicklung des Landes, die selbstverständlich im Einklang mit dem Naturschutz steht. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eifler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Frage in Richtung der Antragsteller, aufgrund ihrer Begründung: Haben Sie schon mal was von Alleetouristen oder Alleetourismus gehört? Also Google kennt die Begriffe schon mal nicht. Entsprechend ausschlaggebend dürfte die Randbepflanzung an Bundesstraßen für die Entscheidung nach dem Urlaubsziel sein.

Verstehen Sie das jetzt nicht falsch, wo es möglich und sinnvoll ist, sollten Alleen erhalten bleiben. Im Falle des Streckenabschnittes von Ralswiek nach Strüssendorf sind die Abwägungsprozesse, wie wir nun schon mehrfach gehört haben, abgeschlossen und Ausgleichsmaßnahmen sind auch vorgesehen. Die Argumente liegen längst auf dem Tisch, sie wurden vorgetragen, in Zeitungen veröffentlicht und nun auch noch mal wiederholt. Finden Sie sich bitte mit der Entscheidung ab! Es wäre wünschenswert, wenn Sie den Elan, den Sie für Bäume, Sträucher und Lurche aufbringen, für den Erhalt des deutschen Volkes an den Tag legen würden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber während jedes Buschwindröschen am besten noch mit Streicheleinheiten beglückt werden soll, würden Sie uns ja wohl lieber abschaffen, unser Volk.

Im Übrigen ist Ihr Antrag in der vorliegenden Form nicht geeignet, selbst bei einem positiven Votum, die halbseitige Fällung der Bäume zu verhindern. Die Landesregierung soll hier lediglich aufgefordert werden, auf die Fällung zu verzichten. Gebunden wäre sie an einen solchen Beschluss allerdings nicht. Und um das jetzt nicht in die Länge zu ziehen, es ist alles gesagt, wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Aspekte, die wir jetzt in der Debatte gehört haben, eingehen, zuallererst auf die von Herrn Minister Schlotmann zitierte Betitelung der Allee als „absterbende Allee“. Genau, da ist er.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marc Reinhardt, CDU: Da ist er.)

Absterbende Allee: Es ist eine ganz besonders wertvolle alte Allee und natürlich sterben in einer solchen Allee gelegentlich Bäume ab. Und es ist wunderbar und genau richtig, dass die Straßenverkehrsämter darauf achten, dass alle Bäume, die die Verkehrssicherheit gefährden, so schnell wie möglich gefällt werden. Da sind wir ganz einer Meinung.

(allgemeine Unruhe)

Kein Mensch bei uns würde das hinnehmen, dass ein Baum, wenn er denn droht, auf die Straße zu fallen, oder droht, Äste auf die Autos zu werfen oder fallen zu lassen, dass er weiter steht. Dennoch, in einer solchen Allee, die ja per Landesverfassung geschützt ist und besonders wertvoll ist, sollte jeder Baum, der gefällt wurde, nachbesetzt werden. Da sollte eine Lückenbepflanzung stattfinden. Darum geht es hier, meine Damen und Herren.

Dass wir nicht über alle Fakten verfügen, liegt auch an den Folgen des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes, wo – Frau Schwenke ist ja schon darauf eingegangen – die Verbandsbeteiligung nicht mehr automatisch stattfindet. Die Verbände sind nicht beteiligt worden. Sie konnten keine Stellungnahmen, keine Gutachten selber abgeben. Die Bäume sind offenbar gesund. Also sie jetzt als krank und sterbend hinzustellen, weise ich wirklich von der Hand – ich habe es gerade begründet –, denn sonst wären sie ja gefällt. Sie werden ständig kontrolliert, weil sie an einer wichtigen Bundesstraße stehen. Dort dürfen keine kranken Bäume stehen.

Kommen wir kurz auf die Argumentation, dass der Fährhafen Sassnitz und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung im Norden von Rügen gefährdet seien wegen dieses kleinen Straßenabschnittes. Davon steht im Planfeststellungsbeschluss kein Wort. Dafür gibt es keinen einzigen Beweis.

Ich zitiere aus dem Planfeststellungsbeschluss die Begründung, die dort zu finden ist, Zitat: „... aufgrund der für die Verkehrsmenge geringen Fahrbahnbreite und den dicht stehenden Bäumen ein optisch stark eingeschränkter Verkehrsraum entstünde, der zum Teil nur eine schlechte Übersichtlichkeit zuließe. Die Unfallstatistik des Landkreises Rügen für den betrachteten Streckenabschnitt weise eine Unfallhäufungslinie auf. Im Ergebnis der Unfallanalysen zeige sich, dass aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse und des eingeschränkten Lichtraumprofils im Vergleich zu einer richtliniengerechten Ausbaustrecke ein erhöhtes Unfallrisiko bestehe.“

In diesen ganzen Unterlagen finden wir keine Behauptung, dass die wirtschaftliche Entwicklung irgendwo gefährdet sei. Wir können das Tempo 80 – was offensichtlich zu mehreren Unfällen, wir haben es gehört, geführt hat, das ist auch sehr bedauerlich –,

(Andreas Butzki, SPD: Schrittgeschwindigkeit!)

da können wir auf diesen paar Kilometern Schilder aufstellen, die Allee, die kulturhistorisch und ökologisch äußerst wertvoll ist, schützen und retten und auf Tempo 70 runterregeln. Wir haben das schon ausgeführt gerade eben.

Noch einmal auf die Bedeutung des Alleenschutzgesetzes und der Verfassung eingehend: Die bisher vorgelegten Begründungen für die Fällung der 112 Bäume sind einfach schmalbrüstig. Es wird gesagt, es ist notwendig, es ist erforderlich. Es wird nicht hinreichend begründet. Wenn diese schmalbrüstige Begründung für eine Beseitigung unserer Altalleen jetzt salonfähig wird, wenn das überall so stattfindet, wie es hier gerade sichtbar wird, dann ist der Alleenschutz, der ohnehin an anderen Stellen im Lande auch ausgehöhlt wird,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

der ist dann faktisch gar nicht mehr existent.

(Beate Schlupp, CDU: Was wäre denn in Ihren Augen eine hinreichende Begründung?)

Es ist doch völlig klar, dass in Alleen eine vergleichsweise schlechte Übersichtlichkeit herrscht. Natürlich, das ist die Eigenschaft von Bäumen, dass sie nicht durchsichtig sind. Aber sie stehen ja nun mal nicht auf der Fahrbahn, sie stehen neben der Fahrbahn.

(Beate Schlupp, CDU: Und in der Kurve.)

Sehen Sie mir nach, dass ich an dieser Stelle etwas ironisch werde, denn diese doch schlichten Begründungen sind für die totale Vernichtung von weitgehend gesunden Bäumen einfach nicht ausreichend. Der gesetzliche Schutz der Alleen ist ja gerade aufgrund der Konfliktfälle in die Verfassung hineinformuliert worden, zur Abwendung akuter Gefahren. Was macht denn der gesetzliche Alleenschutz für einen Sinn, wenn er nicht genau in jenen Fällen sich bewährt, wo er mit anderen Interessen – über die haben wir ja gesprochen – abgewogen werden muss? Außerhalb dieser Konfliktfälle, wie wir ihn ja hier haben, stehen die Bäume ganz geduldig am Straßenrand.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dort brauchen sie diesen Schutz ja einfach nicht. Und erst, wenn man ihnen ans Leben will, wenn man sie beseitigen will, dann müssen sie per Gesetz einen Schutz erfahren, und genau deswegen haben wir diesen Schutz. Und dies geschieht, sehr geehrte Damen und Herren, im Fall der Allee zwischen Strüssendorf und Ralswiek mit den jetzt hier gehörten Planfeststellungsbeschlussresultaten nicht.

Noch eine Bemerkung: Offensichtlich kennen einige hier im Saal die Aussagen der Baumgutachten von Umwelt-Plan. Die haben ja offensichtlich nicht dazu geführt, dass die Bäume als krank und schlecht und sonst was dargestellt werden, sonst würden sie ja jetzt schon nicht mehr dort stehen. Also es ist alles in sich sehr widersprüchlich und ich bin gespannt, wie jetzt die nächsten Jahre sich entwickeln werden. Zum Glück haben wir ja heute gehört, dass wir noch reichlich Zeit gewonnen haben. Und wir werden weiter für den Erhalt dieser Allee kämpfen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1345. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1345 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 44:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Förderung der niederdeutschen Sprache in Mecklenburg-Vorpommern sichern, auf Drucksache 6/1364.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Förderung der niederdeutschen Sprache  
in Mecklenburg-Vorpommern sichern  
– Drucksache 6/1364 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty, bitte schön, für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Hikmat Al-Sabty,** DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterschiedlichsten Gründe – Kriege, Internet und die Globalisierung – führten dazu, dass weniger verbreitete Sprachen und Dialekte weltweit verdrängt werden. Ich möchte Ihnen einen historischen Hintergrund schildern.

Das erste gedruckte niederdeutsch-lateinische Wörterbuch erschien im Jahr 1582 in Mecklenburg-Vorpommern, genauer gesagt in Rostock. Zwischen 1582 und 1621 wurde dieses Buch zu Schulzwecken 14-mal ausgegeben. Im Jahre 1781 wurde das „Plattdeutsche Wörterbuch der alten und neuen pommerschen und rügenischen Mundart“ gedruckt. Diese Werke aus Rostock, Greifswald und Stralsund wurden zur Bewahrung der niederdeutschen Sprache und werden heute als eine sprachhistorische Quelle von großem Wert betrachtet. Der mecklenburgische Professor Richard Wossidlo untersuchte jahrelang den Wortschatz bei der mecklenburgischen Bevölkerung. Das zu meinem geschichtlichen Hintergrund.

Sprachwissenschaftler gehen davon aus, dass Ende des 20. Jahrhunderts von den gegenwärtig etwa 6.000 Sprachen und Dialekten nur noch 3.000 existieren werden. Gefährdet ist auch das Niederdeutsche. In Deutschland wird dem Schutz der Dialekte und Mundarten die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gerecht, die 1998 in Kraft trat. Seitdem sind hierzulande fünf Minderheitensprachen und eine Regionalsprache offiziell anerkannt, darunter eben auch das Niederdeutsche. Konkrete Maßnahmen, zum Beispiel Aufklärungsarbeit in Schulen, die für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen sollen, obliegen den Bundesländern.

Und hier liegt meines Erachtens die Krux. Die Bundesländer handeln nach ihrem jeweiligen Gusto. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern war schon einmal bei der Umsetzung der Sprachencharta vorbildlich. In der Regierungszeit von 1998 bis 2008 von Harald Ringstorff

(Stefan Köster, NPD: 2008?)

wurden beispielsweise 80 Lehrerinnen und Lehrer für die Niederdeutschvermittlung an Schulen ausgebildet. Doch soll es heute einmal konkret hinterfragt werden: Wo sind sie und wie wenden sie das erworbene Wissen an? Die Spuren verlaufen im Sande. Hier wurde ein vielversprechender Anfang gemacht und die Fortführung versäumt. Andere norddeutsche Bundesländer wie Hamburg und Schleswig-Holstein haben Mecklenburg-Vorpommern den Rang abgelassen. Dort wird an Schulen fleißig Niederdeutsch angeboten.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten, in denen die niederdeutsche Sprache von Generation zu Generation weitergegeben wurde, sind vorbei. Dessen waren sich die Väter der Sprachencharta bewusst und wollten die Pflege und den Erhalt in den öffentlichen Sektor rücken. Und auch hier wurde in Schwerin zunächst richtig reagiert, indem die Pflege des Niederdeutschen in die Verfassung aufgenommen wurde, die dann sogar in der niederdeutschen Sprache herausgegeben wurde.

Eine Chance, das Niederdeutsche als Kulturgut in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, besteht in der Vermittlung durch die Schule. Es ist an der Zeit, liebe Kollegen und Kolleginnen, die Umsetzung der Sprachencharta mit allen Konsequenzen anzugehen. Gegenwärtig liegt die Förderung der niederdeutschen Sprache in Mecklenburg-Vorpommern im Argen. Das betrifft insbesondere die Vorbereitung des Kinder- und Jugendwettbewerbs für 2013, ebenso das alle zwei Jahre in Güstrow durchgeführte Liederfestival „Nu kaamt tohoop“ (hochdeutsch: „Nun kommt zusammen“). Hier muss schnellstens etwas geschehen, ansonsten wird nachhaltig Schaden angerichtet.

Ebenso wie vor etwa einem Jahr eingesehen wurde, dass die Schweriner Fritz-Reuter-Bühne unbedingt erhalten werden muss, so ist auch jetzt wieder erforderlich, die notwendige Einsicht einzuholen, dass zumindest Jugendarbeit und Bildungsarbeit auf dem Gebiet des Niederdeutschen für das kommende Jahr gesichert werden müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Niederdeutschwettbewerbe müssen stattfinden. Für die weitere Zukunft sind freilich weitergehende Konzeptionen und Bildungspläne Voraussetzung für eine nachhaltige Pflege des Kulturguts Niederdeutsch. Natürlich ist es für das Bildungsministerium in dieser Strukturkrise schwierig, allen Kultur- und Bildungsaufgaben gerecht zu werden, dennoch sollten die Prämissen so gesetzt werden, dass Globalisierung und regionale Identität auch in der Sprache eine Verbundenheit bilden.

Hierbei ist sicherlich Fritz Reuters Erkenntnis und Leitspruch überlegenswert:

Wenn eener kümmt un tau mi seggt:  
„Ik mak dat allen Minschen recht“,  
denn segg ik: „Leew' Fründ, mit Gunst,  
oh lihr'n S' mi doch de swere Kunst.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das war klasse.)

Liebe Kolleginnen von den Koalitionsfraktionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich glaube, das kann ich als Einheimischer nicht so gut sprechen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

liebe Kolleginnen von den Fraktionen, von den Koalitionsfraktionen, tun Sie uns den Gefallen und stimmen Sie auch dem Antrag zu! So machen Sie uns auch allen ein schönes Weihnachtsgeschenk.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Was für ein Blödsinn!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in Ziffer 234 der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass die niederdeutsche Sprache auf der Grundlage der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützt und gepflegt wird.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE spricht sich unter Ziffer I für die „weitere Förderung der niederdeutschen Sprache und insbesondere für die Durchführung des niederdeutschen Sprachwettbewerbs für Kinder und Jugendliche“ aus. Zu den Staatszielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehören jedoch nach Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns bereits der Schutz und die Pflege der niederdeutschen Sprache. Daher bleibt es auch erklärtes Ziel der Landesregierung, den niederdeutschen Sprachwettbewerb für Kinder und Jugendliche zu befördern.

Zu Ziffer II Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE möchte ich Ihnen mitteilen, dass es für Mecklenburg-Vorpommern bereits heute 154 Lehrerinnen und Lehrer für Plattdeutsch gibt. 13 Lehrkräfte haben eine Lehrbefähigung, 86 haben eine Beifachausbildung abgeschlossen und 54 ein entsprechendes Zertifikat. Eine Lehrkraft unterrichtet ohne zusätzliche Ausbildung.

An der Universität Greifswald und in Rostock werden Lehramtsstudentinnen und -studenten ausgebildet, die mit dem Beifach Niederdeutsch abschließen. Der Schwerpunkt Niederdeutsch ist in Greifswald sehr begehrt. Es befinden sich über 30 Studierende in der Ausbildung.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ist für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuständig. Dort wird die Funktion der beziehungsweise des Niederdeutschbeauftragten im Umfang von 13 Lehrerwochenstunden neu besetzt. Das Ausschreibungsverfahren für die Neubesetzung läuft bereits. Es wurden Bewerbungen eingereicht und die

Bewerbungen entsprechen den Zulassungskriterien der Ausschreibung. Die Auswahlgespräche haben in der vergangenen Woche stattgefunden und nach Bestätigung durch die Mitbestimmungsgremien unter Einhaltung der Widerspruchsfrist gehe ich derzeit davon aus, dass die Stelle zum 1. Januar 2013 wieder besetzt sein wird.

Zu den Aufgaben der oder des Niederdeutschbeauftragten gehören dabei unter anderem

- die Organisation und Durchführung von Fortbildungen im Bereich Niederdeutsch,
- die Initiierung von Erfahrungsaustauschen,
- die fachliche Beratung von Lehrkräften,
- die Mitarbeit in verschiedenen Landes- und länderübergreifenden Gremien bezüglich der Fortbildung von Lehrkräften im Bereich Niederdeutsch,
- die Gestaltung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen zur Förderung des Niederdeutschen in der Schule,
- die Betreuung und Koordinierung des Nachfolgeprojektes „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung“
- sowie die Unterstützung von Schulausscheiden in Niederdeutsch und die Förderung des Plattdeutschwettbewerbs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Folge der Insolvenz des Landesheimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. besteht die Notwendigkeit, den Plattdeutschwettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern neu zu organisieren. Aus diesem Grund stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den zukünftigen Niederdeutschbeauftragten insbesondere zur Begleitung und Absicherung dieses Wettbewerbs zusätzlich drei Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft für diesen Wettbewerb messe ich dem Interesse und der Förderung der niederdeutschen Sprache eine sehr hohe Bedeutung bei.

Zu Ziffer II. 2. des Antrages der Fraktion DIE LINKE möchte ich ausführen, dass die Erhaltung und Verbreitung der mecklenburgisch-vorpommerschen Tradition, unserer Kultur und unserer Literatur auch die Pflege der niederdeutschen Sprache einschließt. Als einzige Regionalsprache Mecklenburg-Vorpommerns ist sie ein wichtiger Teil der geografischen, sozialen und kulturellen Identitätsbildung junger Menschen in unserem Land. Eine frühe Begegnung mit dieser Sprache unterstützt und stärkt damit die Entwicklung einer Heimatverbundenheit. Gleichzeitig bietet sie den Kindern die Chance des frühen Sprachenlernens.

Mein Haus wird deshalb das bereits in den Jahren 2010 und 2011 erfolgreich durchgeführte Landesmodellprojekt „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung“ in Mecklenburg-Vorpommern weiter fortführen und ausbauen. Das Pilotprojekt „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung“ 2010/11 gab in 19 Kindertageseinrichtungen des Landes Anregungen, Niederdeutsch alters- und entwicklungsangemessen mittels unterschiedlichster Methoden in den Alltag der Kita zu integrieren.

Die Erzieherinnen aus diesen Einrichtungen haben rege an den fünf angebotenen Fortbildungen teilgenommen. 20 weitere Erzieherinnen haben den Sprachkurs Niederdeutsch auf der Niveaustufe B2 im Jahr 2011 abgeschlossen.

Ziel des Nachfolgeprojektes wird es sein,

- Niederdeutsch in weiteren Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren,
- die Kinder zum selbstverständlichen Gebrauch der niederdeutschen Sprache zu führen und die Anschlussfähigkeit an die Förderung des Niederdeutschlernens in der Grundschule auszubauen und dadurch zum erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule beizutragen,
- die Vernetzung der am Projekt beteiligten Kindertageseinrichtungen und anderer Institutionen voranzubringen
- und die teilnehmenden Fachkräfte für Methoden des Spracherwerbs zu qualifizieren.

Für die Fortführung qualitativer Weiterentwicklungen des Projekts stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur daher künftig 50.000 Euro zur Verfügung und damit deutlich mehr als in der Vergangenheit.

Das Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Projektleitung ist bereits eingeleitet. Träger von Kindertageseinrichtungen, die über das Interesse, die personellen Ressourcen und die Fähigkeiten verfügen, die beschriebenen Ziele des Projektes „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung in M-V“ in hoher Qualität umzusetzen, können sich an dieser Interessenbekundung beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, Ihren Antrag braucht es nicht,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Wer hätte das gedacht?!)

weil diese Landesregierung selbstverständlich die Landesverfassung ernst nimmt. Die Stelle der oder des Niederdeutschbeauftragten ist zeitnah besetzt ...,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wie viele Schulen bieten denn Niederdeutsch an?)

Sehen Sie ...

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

... ist zeitnah besetzt, die Qualifikation der Lehrkräfte wird auf hohem Niveau fortgesetzt, auch der Niederdeutschwettbewerb wird fortgesetzt werden und das Programm Niederdeutsch in den Kitas wird nicht nur auf Dauer fortgeschrieben, sondern deutlich ausgebaut. Das Land wird damit sowohl dem Verfassungsauftrag als auch der Europäischen Charta gerecht.

Ich würde gerne kurz versuchen, auch die Frage zu beantworten, die Sie gestellt haben.

Sehr geehrte Frau Lück, Niederdeutsch gehört derzeit nicht zu den Pflichtunterrichtsfächern an unseren Schulen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Trotzdem kann man fragen, wo wird das überhaupt angeboten.)

Dementsprechend unterfällt die Frage,

(Rainer Albrecht, SPD: Das kann ich beantworten: bei der Schule meines Sohnes und meiner Tochter.)

ob Lehrerinnen und Lehrer Niederdeutsch anbieten oder nicht, der freien Entscheidung einer Selbstständigen Schule.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Damit handeln die Schulen allerdings auch im Sinne des Gesetzes und korrekt. Und es ist bisher nicht vorgesehen seitens der Landesregierung, Niederdeutsch zum Pflichtfach in der Schule zu machen, weil wir dann darüber diskutieren müssten, welche anderen Unterrichtsfächer dafür entfallen, denn dass wir zusätzliche Unterrichtsstunden dafür in den Lehrplan aufnehmen, habe ich jedenfalls noch nicht als Vorschlag von irgendjemandem gehört.

Jetzt können Sie kritisieren, dass wir bisher die Schulen nicht mit einer statistischen jährlichen Abfrage behelligen, welche Schule in welchem Umfang Niederdeutsch bereitstellt. Es wäre sicherlich auch interessant, welche anderen Angebote Schulen im Rahmen von Wahlpflichtunterricht oder Ganztagschulen unterbreiten. Bisher ist eine solche statistische Erhebung nicht vorgesehen und ich rate auch dringend dazu, dies nicht zu tun, weil es am Ende in den freien Entscheidungsspielraum der Schule fällt, so etwas anzubieten oder nicht. Unsere Aufgabe ist es, entsprechende Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Das tun wir und damit werden wir unserem Auftrag gerecht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

**Andreas Butzki,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Ich möchte betonen, dass die Pflege des Niederdeutschen auch ein ausdrückliches Anliegen von uns Sozialdemokraten ist. Wir haben auch lange überlegt, wie wir mit diesem uns vorliegenden Antrag umgehen. Mit unserem Koalitionspartner haben wir diskutiert, ob wir einen Änderungsantrag stellen beziehungsweise einer Überweisung in den Kultur- und Bildungsausschuss zustimmen wollen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das wäre doch nicht schlecht.)

Dieser Antrag der Fraktion der LINKEN geht uns aber nicht weit genug und möchte nur einseitig die Aufgaben an die Landesregierung übertragen. Aber die Pflege des Kulturgutes niederdeutsche Sprache muss ein Anliegen möglichst aller Mecklenburger und Vorpommern sein.

Zu den Antragspunkten will ich jetzt nichts weiter sagen, der Herr Minister hat das ausführlich dargestellt. Sie können also sehen, sehr verehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Ihre Antragspunkte sind nicht notwendig, da unsere Landesregierung in den Punkten, die Sie jetzt hier vorgetragen haben, handelt.

(Vincent Kokert, CDU: Wie immer.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bildungspolitiker der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU werden den Punkt Pflege des Niederdeutschen in einer Kultur- und Bildungsausschusssitzung im ersten Halbjahr des kommenden Jahres beantragen, nachdem der Beauftragte für Niederdeutsch berufen wurde. Wir wollen uns das Konzept zur Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die wichtigsten Projekte und Wettbewerbe sowie die Umsetzung der frühkindlichen und schulischen Bildung genau erläutern lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur in der Landesverfassung, auch im Schulgesetz Paragraf 2 Absatz 3 ist die Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache festgeschrieben. Für Niederdeutsch in der Schule gibt es auch eine entsprechende Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 9. März 2004. Niederdeutsch, umgangssprachlich Plattdeutsch genannt, soll im Unterricht unter anderem

- „– die Bedeutsamkeit und Spezifik der niederdeutschen Sprache herausstellen ...,
- die Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit gegenüber regionaler Vielfalt ... wecken,
- die Achtung anderer Kulturen unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität fördern,
- das Sprechen und Verstehen der niederdeutschen Sprache ermöglichen ...,
- die Lesekompetenz entwickeln,
- das freie Sprechen“ ermöglichen und vieles mehr.

In fast allen Unterrichtsfächern gibt es Möglichkeiten, ich will das nicht alles aufzählen, vielleicht mal so zwei, drei Beispiele: Musik – niederdeutsches Liedgut, wird auch sehr viel praktiziert, ohne dass man große Projektkurse und so weiter anbietet, Kunst – niederdeutsche Inschriften und Kunstwerke, oder auch Deutsch – Literatur niederdeutscher Autoren. Ich denke, Fritz Reuter ist ein gutes Beispiel dafür.

Es ist aber nicht nur Aufgabe der Kita und der Schule, wie es im Antrag hier eigentlich mehr oder weniger rüberkommt, das Niederdeutsche zu pflegen. Möglichst viele öffentliche und auch private Einrichtungen sollten diesen Punkt unserer Landesverfassung aktiv dort auch leben. Wie so etwas beispielgebend funktionieren kann, möchte ich mal kurz schildern.

Am letzten Sonnabend war ich bei einer großen Rentnerweihnachtsfeier des Seniorenclubs bei uns in Neustrelitz, von Strelitz-Alt, mit weit über 200 Gästen. Hier wird das Plattdeutsche in Rezitationen, beim Weihnachtssingen und bei den Gesprächen noch gelebt. Aber die Rentner snacken nicht nur untereinander platt,

sondern sie gehen auch regelmäßig dort in dem Stadtteil in die Kita, in die Grundschule, und dort wird das natürlich dann so praktiziert. Hier gibt es einen generationenübergreifenden Bezug und alle haben großen Spaß am Plattsprechen.

Aber leider muss ich ganz deutlich sagen, in meiner Heimatstadt wird das nur mehr oder weniger in diesem Stadtteil so praktiziert, weil das ein gewachsener Stadtteil ist und nicht so ein Neubaugebiet, wo eine Durchmischung von Leuten aus vielen Teilen Deutschlands gegeben ist und die Traditionspflege nicht so gut dargestellt wird.

Und ich muss auch ganz deutlich sagen, zu meiner Schulzeit war Plattdeutsch größtenteils verpönt. Ich bin in Mecklenburg geboren, mein Vater kommt aus Berlin, meine Mutter aus Schlesien, wir haben also im Elternhaus kein Platt gesprochen. Und selbst Schüler, die wir bei uns in der Schule hatten, die vom Dorf kamen und Platt gesprochen haben, die wurden, muss man wirklich sagen, teilweise genötigt, Hochdeutsch zu sprechen. Ich war damals noch in Neubrandenburg in der Schule. Das war ja so eine aufblühende sozialistische Bezirksstadt und da waren natürlich auch die Lehrer überwiegend aus dem Süden und es wurde kein Platt gesprochen. Das ist so. Und gehen Sie mal, fragen Sie mal in meiner Generation, wer Platt sprechen kann! Das sind die allerwenigsten. Deswegen ist wirklich hier das Anliegen, dass, wenn wir Plattdeutsch sprechen, nicht nur alle sagen Schule, Schule, sondern es muss wirklich in vielen Bereichen dort gelebt werden.

Und wenn die niederdeutsche Sprache wirklich in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert und gelebt wird, unsere Kinder auch die Möglichkeit haben, im Alltag Platt zu sprechen, wird man das Niederdeutsche nicht nur auf der Fritz-Reuter-Bühne hören. Wir alle sind also gefragt.

In unserer täglichen Umgangssprache verdrängen immer mehr Anglizismen unsere eigene Sprache. Wollen wir das wirklich? Ich will bloß mal den typischen „Infopoint“ oder das „Servicecenter“ nennen, was wir dann immer hören. Das Anliegen dieses Antrages können wir verstehen, da aber die Antragspunkte von der Landesregierung bereits abgearbeitet sind, wird die SPD-Fraktion diesem Vorschlag aus den genannten Gründen nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU:  
Frau Berger spricht Pommernplatt.)

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Renz hat es schon vorausgesehen, das Wichtigste vorneweg: Wir begrüßen diese Initiative.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Die aktuellen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines niederdeutschen Sprachwettbewerbs verdeutlichen na-

türlich noch die Notwendigkeit, dass wir hier aktiv werden müssen. Dies soll aber nicht der einzige Anlass sein. Auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist hier schon von verschiedensten Seiten intensiv eingegangen worden, sodass ich meine Rede an der Stelle etwas kürze.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Aber nur so viel:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das waren nur zwei Sätze, schade. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Schleswig-Holstein ist bei der Förderung und Pflege seiner Regionalsprachen deutlich weiter als Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dort ist es zum Beispiel möglich, mit den Behörden auf Niederdeutsch zu kommunizieren. Zudem besteht dort auch die Pflicht, den Landtag regelmäßig über die Umsetzung dieser Europäischen Sprachencharta zu unterrichten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt noch ein paar mehr Sprachen.)

Da sollten auch wir in Mecklenburg-Vorpommern hinkommen. Wir sollten das tun, um die regionale Identität zu stärken, im Sinne eines stärkeren Selbstwertgefühls und einer lebendigen Vielfalt.

Wenn eine Sprache oder auch nur ein örtlicher Dialekt stirbt, so bedeutet das immer einen Verlust – einen Verlust an Vielfalt, einen Verlust an Kultur und mit Sicherheit auch einen Verlust von Geschichte – und das ist nicht erstrebenswert. Lassen Sie uns also den Sprachen als Trägerinnen der Kultur mit der entsprechenden Sorgfalt begegnen.

Es ist zu fragen, ob die bisherige Form, das Niederdeutsche in der Schule einzubinden, ausreicht. Letztlich haben wir es ja durchaus mit einer eigenständigen Sprache zu tun, die gegenüber dem Hochdeutschen recht eindeutig abgegrenzt werden kann. Wenn wir diese Feststellung ernst nehmen, sollten wir das Niederdeutsche auch wie eine Sprache mit der entsprechenden Systematik und Methodik und Didaktik in der Schule unterrichten oder eben auch schon im Kindergarten.

Und das heißt nicht nur, dass für die Sprachpflege Lehrkräfte verantwortlich sein sollten, die diese wirklich beherrschen, diese gibt es ja zum Glück und der Minister hat es auch gesagt, wir müssen uns zudem auch – und das ist der wichtige Punkt – über die Rahmenpläne und die Stundentafeln in den Schulen Gedanken machen und wie wir das Niederdeutsche in den Schulen gewinnbringend einsetzen können, ohne es gegen andere, zweifelsohne wichtige Inhalte der Stundenpläne auszuspielen oder auszutauschen. Und natürlich müssen auch die entsprechenden Studiengänge an den Universitäten daraufhin verändert werden.

Meine Damen und Herren, der Wert umfassender sprachlicher Kompetenz ist hier, glaube ich, unbestritten.

Die Kenntnis zusätzlicher Sprachen erweitert diese Kompetenz dabei genauso wie das Verständnis für die Unterschiede zwischen Standard- und Volkssprache, zwischen Dialekten und Soziolekten. Jede Sprache, die wir neu kennenlernen, erweitert unseren Blick dafür, was in Sprachen generell möglich ist. Für Niederdeutsch zum Beispiel existiert keine einheitliche, normierte Schriftsprache. Allein das bringt uns mehr dazu zu fragen, wie eine solche Normierung einer Sprache überhaupt entsteht, wenn wir uns in unserer Betrachtung nicht nur auf die standardisierten Sprachen beschränken.

Die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen schärft das Bewusstsein dafür, dass die Sprache letztlich uns allen gehört und dass wir sie entsprechend sorgfältig behandeln müssen. Eine Sprache ist immer auch das, was wir, ihre Sprecher/-innen, daraus machen. In einer Sprache, die nicht einem einheitlichen Standard folgt, treten auch die regionalen und örtlichen Varietäten deutlich hervor. Diese und ihre vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Wechselwirkungen gilt es zu pflegen und vor allem auch zu genießen. Darum freue ich mich nachher auch auf die Rede von Professor Tack.

Der hohe exemplarische Wert einer Regionalsprache wie des Niederdeutschen wird damit in mehreren Punkten überaus deutlich. Die Pflege eines Kulturgutes von unten sollte Mecklenburg-Vorpommern, so gut es kann, nach Kräften unterstützen. Das bestehende Engagement ist lobenswert, mehr Engagement ist möglich, wenn wir im politischen Raum es wollen. Wir wollen die Förderung der niederdeutschen Sprache verbessern und werden dem Antrag daher zustimmen.

Zum Abschluss einer langen Sitzungswoche möchte ich mich bei allen Anwesenden für ihre Ausdauer bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Waldmüller, CDU: Auf Plattdüütsch, auf Plattdüütsch!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt,** CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Entschuldigen Sie!

Meine lieben Kollegen, wir haben jetzt schon viel gehört darüber, dass die plattdeutsche Sprache oder auch das Niederdeutsche wichtig ist, es ist ja nicht umsonst auch in unserer Verfassung verankert. Es ist auch deshalb wichtig, dass Kinder und Jugendliche sicherlich mit dem Niederdeutschen, ob in der Kindertagesstätte oder in den Schulen, in Berührung kommen. Auch ich kenne das aus der Geschichte, ich zumindest habe im Kindergarten noch das Lied „Dat du min Leevsten büst“ gelernt. Da ich ja hier nicht singen darf, erspare ich Ihnen, jetzt die Strophen vorzusingen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist auch besser. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte nur sagen, ich kann sie tatsächlich noch alle. Das hat nachher in der Schule, da muss ich Herrn Butzki recht geben, das Plattdeutsch oder auch Niederdeutsch, das hat dann da abrupt aufgehört. Es hatte auch im Kindergarten etwas mit den Erzieherinnen zu tun, die das von sich aus gemacht haben, weil sie das so von zu Hause her kannten.

Und deshalb glaube ich, dass wir diese ganze Sache natürlich wieder mehr mit Leben erfüllen müssen. Der Minister hat es gesagt, er ist hierbei beim Handeln, die Stelle des Beauftragten soll zum 1. Januar neu besetzt werden. Auch das Projekt an den Kindertagesstätten soll weiter ausgeweitet werden. Wir begrüßen das als CDU-Fraktion sehr.

Ich will zum Schluss aber noch sagen, Niederdeutsch werden wir nicht dadurch am Leben erhalten, dass wir es nur in Kindergärten und Schulen unterrichten.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Wenn es nicht wieder zu Hause, in den Familien und in der Gesellschaft gelebt wird,

(Beifall Andreas Butzki, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

kann Niederdeutsch eine tote Sprache werden. Dessen müssen wir uns alle bewusst sein. Es sind viele von uns im Saal hier, die kein Niederdeutsch sprechen können. Ich gehöre selbst dazu. Ich kann dank meiner Oma das meiste verstehen, aber ich bin ehrlich, sprechen kann ich es nicht. Und wenn wir das wieder mehr zum Leben erwecken wollen, dann sind sicherlich Kindergarten und Schulen ein Ansatzpunkt, aber es muss in der Gesellschaft und in den Familien gelebt werden.

Was das Inhaltliche betrifft, wir haben ja gehört, dass die Regierung am Handeln ist, und deshalb lehnen auch wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Na denn man tau! Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den LINKEN für den vorliegenden Antrag danken. Unsere Stimmen haben Sie. Mir ist natürlich klar, dass, wenn wir den Antrag im gleichen Wortlaut eingebracht hätten, dies umgekehrt nicht der Fall wäre. Uns hätten Sie dann Deutschtümelei und Ewiggestrigkeit vorgeworfen, sich für mehr Offenheit gegenüber anderen Kulturen ausgesprochen, Sie hätten bestimmt hämisch über Plattdeutsch für platte Nazis hergezogen und die Parole „Jiddisch statt Plattdeutsch“ ausgegeben. Von daher bezweifle ich die Ernsthaftigkeit hinter dem Antrag, die ich einzelnen, ich wiederhole, einzelnen LINKEN durchaus zugestehe.

Insgesamt dürfte der Antrag jedoch taktischer Natur sein. Um dies mal mit einem Zitat von Meck-Pomm-Hits treffend zu sagen: „... immer mehr der Entscheider ... nehmen Plattdeutsch pseudomäßig allenfalls in den Mund,

wenn es mal eben paßt z. B. für einen Werbeslogan oder einen Wahlauftritt. Schließlich sind die noch vorhandenen Plattdeutschsprecher auch Wähler ... Da macht man gern mal auf volksnah.“ Damit ist alles gesagt, wir werden zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leiwe Lüd! Ich bin sehr froh, dass mein hoch geschätzter Kollege Dr. Hikmat Al-Sabty diesen Antrag zur Sicherung der Förderung der niederdeutschen Sprache eingebracht hat. Wer wenn nicht er kann am besten ermesen, welchen Wert heimatische Dialekte und Sprachen haben und was ihr Fehlen für Menschen in ihrer Heimat bedeutet. Vielen herzlichen Dank also für diese Einbringung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Butzki, ich stimme mit Ihnen hundertprozentig überein, dass wir alleine über die Kindergärten und über die Schulen das Problem nicht lösen werden, aber da müssen wir anfangen. Ich stimme mit Ihnen völlig überein, wenn Sie sagen, es muss ein Anliegen möglichst der gesamten Bevölkerung in allen Altersstufen werden, in den Dörfern wie in der Stadt, wobei wir es auf den Dörfern noch einfacher haben.

Ich selbst habe diese Zeit auch erlebt, dass es nicht gewollt war, Plattdeutsch zu sprechen, aber spätestens dann, als ich ins Grundpraktikum beim Landwirtschaftsstudium ging, auf den Dörfern kam man gar nicht anders durch, als dass man „een bäten Platt snacken kunn“. Dat wiar so. Und wenn wir mal bei Fritz Reuter sehen, „Ut mine Stromtid“, wo er dann secht, „bi't Arftenseien un bi't Haken“ – „Haken“ ist die plattdeutsche Umschreibung für Pflügen –, „dor hebb ik dat wat lihr“, das ist genau die Sache, die wir wieder befördern müssen.

Meine Damen und Herren, der Artikel 16 der Landesverfassung heißt auf Niederdeutsch: „Sorg' för Kultur un Wätenschop“. Im Absatz 2 heißt es dann: „Dat Land steiht för de plattdüütsche Sprak in un bringt ehr Pläg' vöran.“ Alle, die wir hier sitzen, und alle, die in der Landesregierung Verantwortung tragen, müssen sich deshalb fragen lassen, wie sie zur niederdeutschen Sprache stehen und wie sie ihre Pflege voranbringen. Die bisherigen Beiträge haben mich sehr optimistisch gestimmt, dass wir hier etwas unternehmen werden.

Die niederdeutsche Sprache gehört glücklicherweise zu diesem Land wie die gelben Rapsfelder, der weite Himmel und die herrliche Ostsee. Das macht auch die Unverwechselbarkeit unseres Landes aus. „Plattdeutsch ist die Sprache der kleinen Leute“, stand in einem Leserbrief dieser Tage in der „Ostsee-Zeitung“ zu lesen, am 20.11. nämlich. Plattdeutsch ist auch die Sprache in den Dörfern, ich habe das eben aus eigenem Erleben schon dargestellt, aber wohl nicht immer die Sprache der Politik. Dieses hätte ich nicht zu den Zeiten von Harald Ringstorff an die Landesregierung hier so gesagt. Ich hatte das große Vergnügen, zwei Jahre mit ihm in der Jury für den Plattdeutschwettbewerb für Kinder und Ju-

gendliche mitzuwirken. Daran denke ich außerordentlich gerne zurück.

Wir erinnern uns daran, dass im Jahre 2004 durch einen Ministererlass das Platt in den Schulen verankert wurde. Und, meine Damen und Herren, mit einem Zertifizierungskurs war Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter im Bundesrat für niederdeutsche Sprache. Und nun? Wir müssen daran anknüpfen. Es ist traurig zu sehen, dass wir mit dem kulturellen Erbe und dieser Verpflichtung ein bisschen auf Kriegsfuß stehen. Der Erhalt und die Pflege der niederdeutschen Sprache ist offensichtlich nicht das Anliegen aller politischen Kräfte. Und man vernachlässigt es oder sieht es teilweise auch als unwichtig an.

Minister Brodkorb hat in seiner Presseerklärung am 18. Mai dieses Jahres unter dem Titel „Förderung der Brauchtums- und Heimatpflege gesichert“ geschrieben, dass diese wichtig sind und unter der Insolvenz des Landesheimatverbandes nicht leiden dürfen. Auch bietet er sich als Schirmherr für den landesweiten Plattdeutschwettbewerb an.

Aber wie sieht es entgegen diesen Beteuerungen und den Hilfsangeboten mit den praktischen Taten aus, die wenigstens die wichtige Nachwuchsförderung in Form der Vorbereitung und Durchführung des landesweiten Wettbewerbs sichern? Wird es, so meine Frage, nach Ihren Ausführungen, Herr Minister, im Jahre 2013 diesen Plattdeutschwettbewerb noch geben können? Wird man es noch schaffen, wird man es aufholen können, was als Zeitverlust eingetreten ist?

Meine Damen und Herren, über 500 Kinder und Jugendliche haben sich in jedem Jahr auf diesen Wettbewerb vorbereitet, wie der letzte Wettbewerb 2010/11 unter dem Titel „Truuch di dat, snack platt!“ zeigte. Die Kinder sind gerade auch bei der Pflege des Niederdeutschen die Zukunft in unserem Lande. Ihre Förderung und Betreuung muss oberstes Prinzip sein, wenn man den Verfassungsauftrag erfüllen will. Der Vertreter Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesrat für niederdeutsche Sprache, Herr Dittmar Alexander, sagte zu Recht, die Zeiten sind leider vorbei, in denen das Niederdeutsche automatisch von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Wir haben von Ihnen, Herr Minister, gehört, 154 Lehrer gibt es. Ich frage, an welchen Schulen sind sie denn eingesetzt, damit eine von Ihnen angekündigte Förderung auch auf den Punkt gebracht werden kann. Sprachen leben nur, wenn sie gesprochen werden. Und deswegen: Leiwie Lüd, daun wi wat, dormit dat in Mäkelborg-Vörpommern wedder heit, Platt is cool! Auf Hochdeutsch: Nehmen wir alle Aktivitäten in die Hand und sichern der Förderung der niederdeutschen Sprache für die Zukunft auch ein Weiterleben! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Välen Dank, Professor Tack.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1364. Wer dem An-

trag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1364 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zum Zusatztagesordnungspunkt kommen, zwei Informationen, die gute Nachricht zuerst: Wir haben vorgestern auf der Weihnachtsfeier einen Erlös von 1.910 Euro erzielt. Dieses Geld geht komplett an den Verein „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“

(David Petereit, NPD: Ich denke, das sollte eine gute Nachricht werden. –  
Zuruf von Tino Müller, NPD)

und wird für die Ausgestaltung von demokratischen Aktionen im Land Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten ...

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und David Petereit, NPD)

Bleiben Sie ruhig, meine Herren! Bleiben Sie ruhig!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Nachgang zur gestrigen Sitzung erteile ich den Abgeordneten Michael Andrejewski und Stefan Köster jeweils einen weiteren sowie den Abgeordneten Tino Müller und David Petereit einen Ordnungsruf. Sie haben durch ihr demonstratives Verhalten während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 17 in provokativer Weise Ihre Missachtung gegenüber den Opfern der neofaschistischen Terrorbande NSU zum Ausdruck gebracht

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und David Petereit, NPD)

und damit das Ansehen

(Stefan Köster, NPD:  
Was für ein Unfug!)

und die Würde des Hauses verletzt.

(Stefan Köster, NPD: In was für  
einer Welt leben Sie eigentlich?!  
Das war ein ganz normaler Antrag.)

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:**

(Stefan Köster, NPD: Au, au, au!)

Ordnungsmaßnahmen in der 32. Sitzung des Landtages – a) Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss aus der 32. Sitzung des Landtages, b) Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages, c) Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gegen den 1. und 2. Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages.

**Einspruch des Abgeordneten  
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,  
gegen den Ausschluss aus  
der 32. Sitzung des Landtages**

**Einspruch des Abgeordneten  
Stefan Köster, Fraktion der NPD,  
gegen den erteilten Ordnungsruf  
in der 32. Sitzung des Landtages**

**Einspruch des Abgeordneten  
Michael Andrejewski, Fraktion der NPD,  
gegen den 1. und 2. erteilten Ordnungsruf  
in der 32. Sitzung des Landtages**

Die genannten Einsprüche sowie die Antwortschreiben der Präsidentin liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über Einsprüche ohne Aussprache. Interfraktionell ist vereinbart worden, die gemäß Paragraf 100 der Geschäftsordnung des Landtages vorgeschriebene Beteiligung des Ältestenrates im Umlaufverfahren durchzuführen. Dies ist am heutigen Tag erfolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Einsprüche.

Ich lasse zunächst über den Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss aus der 32. Sitzung des Landtages abstimmen. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Abgeordneten der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages abstimmen. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski der Fraktion der NPD gegen den 1. erteilten Ordnungsruf in der 32. Sitzung des Landtages abstimmen. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gegen den 1. erteilten Ordnungsruf zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gegen den 1. erteilten Ordnungsruf bei gleichem Stimmverhalten wie bei den beiden vorhergehenden Abstimmungen abgelehnt.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gegen den 2. erteilten Ord-

nungsruf zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gegen den 2. erteilten Ordnungsruf bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und damit am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr. Am Ende dieses arbeitsreichen Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Entspannung, Erholung, schöne Festtage und hoffe, dass Sie mit viel Elan, mit viel Kraft und Zuversicht dann mit mir gemeinsam wieder im nächsten Jahr die Beratungen hier im Parlament beginnen werden. Alles Gute für Sie! – Vielen Dank, die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 30. Januar 2013, 10.00 Uhr ein.

**Schluss: 17.34 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Helmut Holter, Burkhard Lenz und Karen Stramm.

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) –  
ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern  
öffentlich bilanzieren  
– Drucksache 6/1387 –

### Jastimmen

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Dr. Brie, André  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Tack, Fritz

Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Saemann, Nils  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Schwesig, Manuela  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin  
Tegtmeier, Martina

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Gerkan, Jutta  
Jaeger, Johann-Georg  
Dr. Karlowski, Ursula  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

#### CDU

Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kokert, Vincent  
Lindner, Detlef  
Liskow, Egbert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Schlupp, Beate  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Butzki, Andreas  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen ..... 62  
Gültige Stimmen ..... 62  
Jastimmen ..... 23  
Neinstimmen ..... 39  
Enthaltungen ..... -

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion der NPD  
Palästinensische und israelische Produkte verbraucherfreundlich  
kennzeichnen – dem Beispiel anderer europäischer Länder  
folgen und klare Herkunftsbezeichnungen einführen  
– Drucksache 6/1351 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Liskow, Egbert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Müller, Detlef  
Dr. Nieszery, Norbert  
Polzin, Heike  
Saemann, Nils  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Dr. Brie, André  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Gerkan, Jutta  
Jaeger, Johann-Georg  
Dr. Karlowski, Ursula  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

#### CDU

Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Lindner, Detlef

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen ..... 58  
Gültige Stimmen ..... 58  
Jastimmen ..... 5  
Neinstimmen ..... 53  
Enthaltungen ..... -